



168. Sitzung

Düsseldorf, Dienstag, 5. April 2022

Mitteilungen des Präsidenten	7	Thomas Röckemann (AfD)	23
		Minister Peter Biesenbach	24
1 Abschlussbericht der Enquetekommission „Gesundes Essen. Gesunde Umwelt. Gesunde Betriebe.“ (Enquetekommission V)		Ergebnis	25
Abschlussbericht der Enquetekommission V gemäß § 61 Absatz 3 der Geschäftsordnung Drucksache 17/16800		3 Landesregierung muss Verantwortung übernehmen und Kommunen bei der Organisation der Aufnahme und der Integration der Geflüchteten aus der Ukraine unterstützen und entlasten!	
zu dem Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 17/8414	7	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/16923	25
Markus Diekhoff (FDP)	7	Ibrahim Yetim (SPD)	25
Dr. Ralf Nolten (CDU)	10	Heike Wermer (CDU)	27
Inge Blask (SPD)	12	Stefan Lenzen (FDP)	28
Stephan Haupt (FDP)	14	Berivan Aymaz (GRÜNE)	29
Norwich Rüße (GRÜNE)	16	Christian Loose (AfD)	30
Andreas Keith (AfD)	17	Minister Dr. Joachim Stamp	31
Bianca Winkelmann (CDU)	19	Ergebnis	33
2 Gesetz über die Beauftragte oder den Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen		4 Kreislaufwirtschaft im Baugewerbe endlich konsequent umsetzen!	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/16383		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/16467	
Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses Drucksache 17/16931		Beschlussempfehlung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen Drucksache 17/16932	33
zweite Lesung	20	Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/16992	33
Angela Erwin (CDU)	20		
Sonja Bongers (SPD)	21		
Christian Mangen (FDP)	22		
Stefan Engstfeld (GRÜNE)	22		

Jochen Ritter (CDU)	33	Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/16996	
Andreas Becker (SPD)	34		
Stephen Paul (FDP)	35		
Johannes Remmel (GRÜNE)	36		
Sven Werner Tritschler (AfD)	37		
Minister Karl-Josef Laumann	37		
Ergebnis	38	zweite Lesung	50
5 Rheinbrücken – Notfallpläne für Sper-		Peter Preuß (CDU)	50
rungen bereithalten		Josef Neumann (SPD)	51
Antrag		Susanne Schneider (FDP)	52
der Fraktion der AfD		Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	53
Drucksache 17/16913	38	Dr. Martin Vincentz (AfD)	54
		Minister Karl-Josef Laumann	55
		Ergebnis	56
Christian Loose (AfD)	38	8 Viertes Gesetz zur Änderung des Kran-	
Klaus Voussem (CDU)	39	kenhausgestaltungsgesetzes des Lan-	
Carsten Löcker (SPD)	40	des Nordrhein-Westfalen	
Ulrich Reuter (FDP)	42	Gesetzentwurf	
Arndt Klocke (GRÜNE)	43	der Landesregierung	
Minister Karl-Josef Laumann	44	Drucksache 17/15517	
Ergebnis	44	Beschlussempfehlung	
6 Bericht des Petitionsausschusses		des Ausschusses	
Karl Schultheis (SPD)	45	für Arbeit, Gesundheit und Soziales	
		Drucksache 17/16934	
7 Gesetz zur Änderung des Wohn- und		zweite Lesung	57
Teilhabegesetzes sowie des Ausführ-		Peter Preuß (CDU)	57
ungsgesetzes zum Neunten Buch So-		Heike Gebhard (SPD)	58
zialgesetzbuch		Susanne Schneider (FDP)	60
Gesetzentwurf		Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	61
der Landesregierung		Dr. Martin Vincentz (AfD)	62
Drucksache 17/15188 – Neudruck		Minister Karl-Josef Laumann	63
Änderungsantrag		Ergebnis	65
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		9 Gesetz zur Novellierung der nordrhein-	
Drucksache 17/16993		westfälischen Landesjustizvollzugs-	
Änderungsantrag		gesetze	
der Fraktion der CDU und		Gesetzentwurf	
der Fraktion der FDP		der Landesregierung	
Drucksache 17/16994		Drucksache 17/15234	
Beschlussempfehlung		Beschlussempfehlung	
des Ausschusses		des Rechtsausschusses	
für Arbeit, Gesundheit und Soziales		Drucksache 17/16936	
Drucksache 17/16933		zweite Lesung	65
Entschließungsantrag		Minister Peter Biesenbach	
der Fraktion der SPD und		zu Protokoll (s. Anlage 1)	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Angela Erwin (CDU)	
Drucksache 17/16995		zu Protokoll (s. Anlage 1)	

Sonja Bongers (SPD) zu Protokoll (s. Anlage 1)	zweite Lesung..... 65
Christian Mangen (FDP) zu Protokoll (s. Anlage 1)	Minister Herbert Reul zu Protokoll (s. Anlage 3)
Stefan Engstfeld (GRÜNE) zu Protokoll (s. Anlage 1)	Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) zu Protokoll (s. Anlage 3)
Thomas Röckemann (AfD) zu Protokoll (s. Anlage 1)	Hartmut Ganzke (SPD) zu Protokoll (s. Anlage 3)
Ergebnis 65	Marc Lürbke (FDP) zu Protokoll (s. Anlage 3)
10 Gesetz zur Umsetzung des Rechts- satzvorbehalts bei dienstlichen Beur- teilungen in der Justiz	Verena Schäffer (GRÜNE) zu Protokoll (s. Anlage 3)
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/16487	Marcus Wagner (AfD) zu Protokoll (s. Anlage 3)
Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses Drucksache 17/16937	Ergebnis..... 65
zweite Lesung 65	12 Gesetz zu dem Sechsten Änderungs- vertrag zu dem Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Ge- meinden von Nordrhein – Körper- schaft des öffentlichen Rechts –, dem Landesverband der Jüdischen Ge- meinden von Westfalen-Lippe – Kör- perschaft des öffentlichen Rechts –, der Synagogen-Gemeinde Köln – Kör- perschaft des öffentlichen Rechts – und dem Landesverband progressiver jüdischer Gemeinden in Nordrhein- Westfalen e. V.
Minister Peter Biesenbach zu Protokoll (s. Anlage 2)	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/16802
Angela Erwin (CDU) zu Protokoll (s. Anlage 2)	Beschlussempfehlung des Hauptausschusses Drucksache 17/16939
Sonja Bongers (SPD) zu Protokoll (s. Anlage 2)	zweite Lesung..... 66
Christian Mangen (FDP) zu Protokoll (s. Anlage 2)	Ministerpräsident Hendrik Wüst zu Protokoll (s. Anlage 4)
Stefan Engstfeld (GRÜNE) zu Protokoll (s. Anlage 2)	Daniel Hagemeyer (CDU) zu Protokoll (s. Anlage 4)
Thomas Röckemann (AfD) zu Protokoll (s. Anlage 2)	Elisabeth Müller-Witt (SPD) zu Protokoll (s. Anlage 4)
Ergebnis 65	Angela Freimuth (FDP) zu Protokoll (s. Anlage 4)
11 Gesetz zur Anpassung des Polizeige- setzes des Landes Nordrhein-Westfa- len und anderer Gesetze an das Tele- kommunikation-Telemedien-Daten- schutz-Gesetz	Verena Schäffer (GRÜNE) zu Protokoll (s. Anlage 4)
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/16517	
Beschlussempfehlung des Innenausschusses Drucksache 17/16938	

Helmut Seifen (AfD) zu Protokoll (s. Anlage 4)	Elisabeth Müller-Witt (SPD) zu Protokoll (s. Anlage 6)
Ergebnis 66	Angela Freimuth (FDP) zu Protokoll (s. Anlage 6)
13 Gesetz zur Auflösung des Paderborner Studienfonds	Andreas Keith (AfD) zu Protokoll (s. Anlage 6)
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/16728	Ergebnis..... 66
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/16941	15 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2021 ab 25.000 Euro sowie unter 25.000 Euro im gesamten Haushaltsjahr 2021
zweite Lesung 66	Vorlage 17/6602 – Neudruck
Minister Lutz Linenkämper zu Protokoll (s. Anlage 5)	Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/16943 67
Olaf Lehne (CDU) zu Protokoll (s. Anlage 5)	Ergebnis..... 67
Stefan Zimkeit (SPD) zu Protokoll (s. Anlage 5)	16 Noch nicht genehmigte über- und au- ßerplanmäßige Ausgaben des Haus- haltsjahres 2020
Ralf Witzel (FDP) zu Protokoll (s. Anlage 5)	Vorlage 17/6636
Monika Düker (GRÜNE) zu Protokoll (s. Anlage 5)	Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/16944 67
Helmut Seifen (AfD) zu Protokoll (s. Anlage 5)	Ergebnis..... 67
Ergebnis 66	17 Nachwahl einer Beisitzerin bzw. eines Beisitzers sowie einer Stellvertreterin bzw. eines Stellvertreters in den Lan- deswahlausschuss
14 Staatsvertrag zur Änderung des Glücks- spielstaatsvertrags 2021	Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/16904 67
Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung Drucksache 17/16810	Ergebnis..... 67
Beschlussempfehlung des Hauptausschusses Drucksache 17/16942	18 Verfassungsgerichtliche Verfahren über Verfassungsbeschwerden verschiede- ner Bürger
zweite Lesung 66	1. unmittelbar gegen Beschlüsse in Ver- fahren vor Gerichten der Länder Bayern, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen
Ministerpräsident Hendrik Wüst zu Protokoll (s. Anlage 6)	
Daniel Hagemeier (CDU) zu Protokoll (s. Anlage 6)	

2. mittelbar gegen bestimmte Normen der Strafvollzugsgesetze der Länder Bayern, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen	
Aktenzeichen	
- 2 BvR 166/16 –,	
- 2 BvR 914/17 –,	
- 2 BvR 1683/17 –	
Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses	
Drucksache 17/16945	67
Ergebnis	67

19 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 54 gemäß § 82 Abs. 2 der GO	
Drucksache 17/16964 – Neudruck	67
Ergebnis	68

20 Beschlüsse und Petitionen

Übersicht 17/54	68
Ergebnis	68

Anlage 1

Zu TOP 9 – „Gesetz zur Novellierung der nordrhein-westfälischen Landesjustizvollzugsgesetze“ – zu Protokoll gegebene Reden	
Minister Peter Biesenbach	69
Angela Erwin (CDU)	70
Sonja Bongers (SPD)	70
Christian Mangen (FDP)	70
Stefan Engstfeld (GRÜNE)	71
Thomas Röckemann (AfD)	72

Anlage 2

Zu TOP 10 – „Gesetz zur Umsetzung des Rechtssatzvorbehalts bei dienstlichen Beurteilungen in der Justiz“ – zu Protokoll gegebene Reden	
Minister Peter Biesenbach	75
Angela Erwin (CDU)	75
Sonja Bongers (SPD)	76
Christian Mangen (FDP)	76
Stefan Engstfeld (GRÜNE)	77
Thomas Röckemann (AfD)	77

Anlage 3

Zu TOP 11 – „Gesetz zur Anpassung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze an das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz“ – zu Protokoll gegebene Reden	79
Minister Herbert Reul	79
Dr. Christos Georg Katzidis (CDU)	79
Hartmut Ganzke (SPD)	80
Verena Schäffer (GRÜNE)	81
Marc Lürbke (FDP)	83
Markus Wagner (AfD)	84

Anlage 4

Zu TOP 12 – „Gesetz zu dem Sechsten Änderungsvertrag zu dem Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, der Synagogen-Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und dem Landesverband progressiver jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e. V.“ – zu Protokoll gegebene Reden	85
Ministerpräsident Hendrik Wüst	85
Daniel Hagemeier (CDU)	85
Elisabeth Müller-Witt (SPD)	86
Angela Freimuth (FDP)	86
Verena Schäffer (GRÜNE)	87
Helmut Seifen (AfD)	87

Anlage 5

Zu TOP 13 – „Gesetz zur Auflösung des Paderborner Studienfonds“ – zu Protokoll gegebene Reden	89
Minister Lutz Lienenkämper	89
Olaf Lehne (CDU)	89
Stefan Zimkeit (SPD)	89
Ralf Witzel (FDP)	89
Monika Düker (GRÜNE)	89
Herbert Strotebeck (AfD)	90

Anlage 6..... 91

Zu TOP 14 – „Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021“ – zu Protokoll gegebene Reden

Ministerpräsident Hendrik Wüst	91
Daniel Hagemeier (CDU)	91
Elisabeth Müller-Witt (SPD).....	92
Angela Freimuth (FDP).....	92
Andreas Keith (AfD).....	92

Entschuldigt waren:

Ministerin Ina Brandes
Ministerin Ursula Heinen-Esser

Jörg Blöming (CDU)
Dr. Anette Bunse (CDU)
Guido Déus (CDU)
Angela Erwin (CDU)
(ab 17:30 Uhr)
Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU)
Josef Hovenjürgen (CDU)
(ab 15 Uhr)
Dr. Christos Georg Katzidis (CDU)
Oliver Krauß (CDU)
Bernd Krückel (CDU)
Dr. Ralf Nolten (CDU)
(ab 17:30 Uhr)
Dr. Marcus Optendrenk (CDU)
(ab 17:30 Uhr)
Romina Plonsker (CDU)
(ab 16 Uhr)
Benno Portmann (CDU)
Charlotte Quik (CDU)
(ab 18 Uhr)
Jochen Ritter (CDU)
(ab 16:45 Uhr)
Thorsten Schick (CDU)
Thomas Schnelle (CDU)
Hendrik Schmitz (CDU)
Rainer Spiecker (CDU)
Raphael Tigges (CDU)
Heike Troles (CDU)
(ab 17 Uhr)

Dietmar Bell (SPD)
(bis 17 Uhr)
Andreas Bialas (SPD)
Frank Börner (SPD)
Martin Börschel (SPD)
Dr. Nadja Büteföhr (SPD)
Thomas Göddertz (SPD)
Michael Hübner (SPD)
Christina Kampmann (SPD)
Andreas Kossiski (SPD)
Thomas Kutschaty (SPD)
Eva Lux (SPD)

Frank Müller (SPD)
Jochen Ott (SPD)
Norbert Römer (SPD)
Rainer Schmeltzer (SPD)
(ab 15:30 Uhr)
René Schneider (SPD)
André Stinka (SPD)
(von 15 bis 16 Uhr und ab 17:30 Uhr)
Frank Sundermann (SPD)
Sebastian Watermeier (SPD)
Annette Watermann-Krass (SPD)
Christina Weng (SPD)

Daniela Beihl (FDP)
Dietmar Brockes (FDP)
(ab 15 bis 16 Uhr)
Henning Höne (FDP)
(ab 17:30 Uhr)
Marc Lübke (FDP)
Dr. Werner Pfeil (FDP)

Andreas Becker (GRÜNE)
Monika Düker (GRÜNE)
(ab 15 Uhr)
Arndt Klocke (GRÜNE)
(bis 15 Uhr)
Johannes Remmel (GRÜNE)
(ab 16:30 Uhr)
Norwich Rüße (GRÜNE)
(bis 16 Uhr)
Verena Schäffer (GRÜNE)

Dr. Christian Blex (AfD)
Iris Dworeck-Danielowski (AfD)
Helmut Seifen (AfD)
(ab 14 Uhr)
Herbert Strotebeck (AfD)
Nic Peter Vogel (AfD)
Gabriele Walger-Demolsky (AfD)

Alexander Langguth (fraktionslos)
Frank Neppe (fraktionslos)
Marcus Pretzell (fraktionslos)

Beginn: 13:32 Uhr

Präsident André Kuper: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiÙe Sie alle herzlich willkommen zu unserer heutigen, 168. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein GruÙ gilt den Gästen auf der Besuchertribüne, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien und den Zuschauerinnen und Zuschauern an den Bildschirmen.

Für die heutige Sitzung haben sich **44 Abgeordnete entschuldigt**. Die Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Ich rufe auf:

1 Abschlussbericht der Enquetekommission „Gesundes Essen. Gesunde Umwelt. Gesunde Betriebe.“ (Enquetekommission V)

Abschlussbericht
der Enquetekommission V
gemäß § 61 Absatz 3
der Geschäftsordnung
Drucksache 17/16800

zu dem Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/8414

Als Erstem erteile ich dem Vorsitzenden der Enquetekommission V, Herrn Abgeordneten Markus Diekhoff, das Wort zu einer mündlichen Berichterstattung. Bitte schön.

Markus Diekhoff^{*)} (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass hier die außergewöhnliche Situation entsteht, dass die Aussprache über den Bericht einer Enquetekommission einen Plenartag eröffnet. Das ist gut. Denn das Thema, um das es in unserer Enquete ging, nämlich die Landwirtschaft, hat es auf jeden Fall verdient, dass es auch hier präsent behandelt wird.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Denn eine fortschrittliche Landwirtschaft ist die Grundlage einer modernen Gesellschaft. Die arbeitsteilige Welt, die wir heute kennen, die Forschung und Wohlstand ermöglicht, die unseren Wohlstand hier ermöglicht, basiert auf dem Rücken der Landwirte. Nur weil inzwischen relativ wenige für so viele Menschen gute und sichere Lebensmittel erzeugen, können andere Menschen beispielsweise Arzt sein, Computer entwickeln oder Kinder unterrichten, da sie sich im wahrsten Sinne des Worts nicht um ihr täglich Brot sorgen müssen.

Landwirtschaft betrifft also uns alle. In nahezu jedem Kernbereich des Lebens begegnen wir ihr: ob es sich um von uns konsumierte Lebensmittel handelt oder um die uns umgebene Landschaft, welche über Jahrhunderte hinweg von der Landwirtschaft geprägt und verändert und auch gepflegt wurde.

Landwirtschaft erfüllt mehrere gesellschaftliche Aufgaben. Zusätzlich zur Produktion unserer Nahrungsmittel kamen in den vergangenen Jahrzehnten vielfältige Aufgaben auf die Landwirtinnen und Landwirte zu. Umwelt- und Naturschutz, Tierschutz und Landschaftspflege sind die am häufigsten genannten Punkte.

Nordrhein-Westfalen ist von der Landwirtschaft in besonderer Weise geprägt. Auch wenn viele Menschen mit unserem Bundesland nicht auf Anrieb Landwirtschaft verbinden, sondern Industrie, Ballungsräume und Kohlebergbau, so ist NRW doch ein wichtiger Akteur in der Agrarbranche mit vielen großen Höfen und auch international bedeutenden Unternehmen aus der gesamten Wertschöpfungskette, natürlich auch aus dem Maschinenbau.

Landwirtinnen und Landwirte sorgen zudem durch ihre Arbeit und ihr oftmals ehrenamtliches Engagement für den Erhalt und die Stärkung des ländlichen Raums und tragen zu dessen Lebendigkeit und Lebensqualität entscheidend bei.

Durch das Bevölkerungswachstum müssen mehr Menschen pro Hof ernährt werden, sodass sich landwirtschaftliche Betriebe in den vergangenen Jahrzehnten vergrößert haben und auch vergrößern mussten. Gleichzeitig mussten aber viele Landwirte auch ihre Höfe aufgeben, weil der Strukturwandel zu schnell kam und trotz aller Leistung kein ausreichender Lebensunterhalt zu erwirtschaften war und auch immer noch ist.

Auch der immer stärker voranschreitende Klimawandel mit seinen Extremwettern wie Dürre oder Starkregen machen der Landwirtschaft zu schaffen. Gesellschaftlich werden zudem die Belange des Umwelt- und Tierschutzes als immer wichtiger erachtet. Landwirtinnen und Landwirte betreiben aktiven Umwelt- und Artenschutz, jedoch werden sie trotzdem von vielen Seiten für den Verlust von Biodiversität verantwortlich gemacht.

Auch die Art und Weise unserer Ernährung wird ebenfalls zunehmend kritischer betrachtet und hinterfragt. Immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher interessieren sich für ihre Lebensmittel und deren Herstellung. Fragen einer bewussteren, gesünderen Ernährung rücken mehr und mehr in den Fokus. Regionale und biologisch produzierte Lebensmittel werden immer stärker nachgefragt. Ebenso wird die Herkunft der Lebensmittel thematisiert, insbesondere bei solchen tierischen Ursprungs.

In diesem Spannungsfeld stehen die meist als Familienbetriebe geführten Bauernhöfe in Nordrhein-Westfalen. Diese unterschiedlichen Anforderungen, Erwartungen und Wünsche führen zu Spannungen und Missverständnissen, und gerade deshalb kam es in den vergangenen Jahren häufiger zu Kundgebungen und Protesten seitens der Landwirtschaft, aber auch seitens der Zivilgesellschaft.

Vor diesem Hintergrund und mit dem Wissen um die Herausforderungen in Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt hat sich diese Enquetekommission konstituiert. „Gesundes Essen. Gesunde Umwelt. Gesunde Betriebe. – Zukunftschancen für die nordrhein-westfälische Landwirtschaft gestalten, mittelständische Betriebe stärken, hohe Standards in Ernährung und Umweltschutz gemeinsam sichern.“ Das ist die gesamte Arbeitsüberschrift und zeigt, wie breit das Spektrum war.

Als Vorsitzender war es mein Ziel, mit allen politischen Fraktionen, mit Landwirtinnen und Landwirten, mit Kammern, Verbänden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern neue Brücken zu bauen und einen fachlichen Dialog zur Lösung dieser Herausforderungen zu initiieren. Zwei Jahre haben wir Fakten gesammelt, diskutiert und gerungen. Herausgekommen sind der nun vorliegende Bericht und die im zweiten Band veröffentlichten Handlungsempfehlungen an Politik und Gesellschaft.

Zu großen Teilen hat diese Enquete über politische Grenzen hinweg einen gemeinsamen Weg entwickelt. Es bestand Einigkeit darin und der Wille dazu, Lösungen zur Schaffung von langfristigen Perspektiven für Landwirtinnen und Landwirte zu erarbeiten. Allen sachverständigen Expertinnen und Experten, Praktikerinnen und Praktikern sowie Beraterinnen und Beratern, die uns bei diesem Prozess immer wieder neue Perspektiven aufgezeigt und so zum Gelingen dieser Enquetekommission beigetragen haben, möchte ich herzlich für ihre Arbeit danken.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Namentlich nenne ich die ständigen Sachverständigen, die immer an unserer Seite in der Enquetekommission gearbeitet haben. Das waren Dr. Helmut Born, der ehemalige Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes, Professor Dr. Marcus Mergenthaler, ein Professor für Agrarökonomie aus der Fachhochschule Südwestfalen, Karl Werring, Präsident der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Professor Dr. Tillmann Buttschardt, Professor am Lehrstuhl für Angewandte Landschaftsökologie und Ökologische Planung an der WWU in Münster, und Paul Teklote, ein Tierarzt.

Danken möchte ich ebenfalls meiner Stellvertreterin Inge Blask, den Kolleginnen und Kollegen, unseren wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten

sowie der Referentin und den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ihre unermüdliche Arbeit, ihre fachlichen Impulse sowie ihr großes Engagement haben maßgeblich zu dem guten Ergebnis dieser Enquetekommission beigetragen. Ich bin sicher, dass auch über die Arbeit der Enquetekommission hinaus weiterhin fair und sachlich in diesem Bereich diskutiert wird und werden kann und dass die Ergebnisse der Enquetekommission in den politischen Raum in Nordrhein-Westfalen und auch weit darüber hinaus die Strahlkraft entwickeln, welche die Arbeit der Kommission, aber vor allem auch die Arbeit der Landwirtinnen und Landwirte verdient.

Es war viel Arbeit, die wir uns auf diesem Weg gemacht haben. Der Bericht entstand in 30 Sitzungen der Enquetekommission, 17 Obleuterunden und 86 Referentenrunden. Das bedeutet umgerechnet ca. 600 Stunden Diskussion, die wir durchgeführt haben, um alle Punkte, die dieser Bereich hat, zusammenzuführen. Das ergibt am Ende rund 500 Seiten Zustandsbeschreibung im ersten Teil des Berichts und 165 konkreten Handlungsempfehlungen an Land, Bund und EU.

Es wurden zudem sieben schriftliche und öffentliche Anhörungen durchgeführt und hierbei auf die Expertise von 55 Sachverständigen aus Wissenschaft, Gesellschaft und Praxis zurückgegriffen. Zusätzlich wurden zur Wissensfindung noch drei große Gutachten von der Enquetekommission zu den Themenbereichen „rechtliche Aufgaben“, „Nachhaltigkeit“ und zur Digitalisierung „Landwirtschaft 4.0“ in Auftrag gegeben.

Zudem fanden Informationsfahrten statt. Leider waren es wegen Corona nicht allzu viele, aber wir haben trotzdem viele Praktikerinnen und Praktiker draußen bei Informationsfahrten ins Münsterland und am Niederrhein besucht. Auch hier möchte ich unseren Gastgebern ganz herzlich danken.

Erstmalig hat sich damit in der Bundesrepublik ein fraktionsübergreifendes Gremium so intensiv mit diesen Themen befasst. Unser Bericht fasst Potenziale in Lehre, Forschung und von zukunftsweisenden Innovationen zusammen. Insbesondere die sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen landwirtschaftlicher Betriebe wurden diskutiert. Weitere Aspekte waren multifunktionale und biologische Landwirtschaft, alternative Anbauverfahren und die Digitalisierung in der Landwirtschaft. Die Kernpunkte „Klimaschutz und nachhaltige Ressourcennutzung“, „Naturschutz und Landschaftspflege“, sowie „Tierschutz und Tierwohl“ sind elementare Bestandteile des Berichts.

Wir haben auch versucht, Zielkonflikte der Landnutzung in dem Bericht anzusprechen und aufzulösen. Da haben wir im letzten Plenum bereits als ersten Exit aus dieser Kommission die Landgesellschaften besprochen und gemeinsam fraktionsübergreifend mit der Opposition auf den Weg gebracht.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Einig wurde sich die Enquetekommission unter anderem auch in Themenbereichen der Ernährungsbildung, der Wertschöpfungsketten und Vermarktungs- und Verarbeitungsstrukturen, der Nutztierhaltung, der bürokratischen Regelungen, des Boden- und Pachtmarktes, des Wassermanagements sowie des kooperativen Naturschutzes und der Forschung.

Als Empfehlung aus der Arbeit der Enquetekommission besonders hervorheben möchte ich folgende Punkte:

Ein Aspekt, der immer gerne vergessen wird: Wir reden überall von Fachkräftemangel. Wir reden über Nachwuchsmangel in vielen Branchen in diesem Land. Wo es immer vergessen wird, ist der Bereich der Landwirtschaft. Auch da haben wir einen massiven Fachkräftemangel. Das ist noch nicht mal richtig. Fachkräfte haben wir. Aber es gibt immer weniger, die wirklich in diesen Job hinein wollen, die heute den Mut haben, zu sagen: Ich investiere in die Übernahme des elterlichen Hofes, ich möchte das 30 Jahre lang machen. Man hat Sorge, es entweder gar nicht für diese Frist machen zu können, seine Investitionen nicht zurückzubekommen oder – und das ist ein wichtiger Punkt, der selten im Rahmen von Landwirtschaft genannt wird – es ist eine Frage der Work-Life-Balance.

Landwirtschaft ist 24/7. Sie findet immer statt. Urlaub ist schwierig. Auch sonntags werden Tiere gefüttert, haben Hunger oder werden krank. Landwirte sind immer da. Deswegen haben wir in der Enquetekommission Wege aufgezeigt, wie es landwirtschaftlichen Familien über individuelle Beratung und Hilfsangebote – Betriebshilfsdienste und anderes – möglich gemacht wird, Landwirtschaft so zu machen, dass sie in einer Work-Life-Balance bleibt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Außerdem empfiehlt die Enquetekommission, das Gelingen von inner- und außerfamiliären Generationswechseln zu unterstützen. Hier müssen Politik und Wirtschaft helfen. Wir brauchen ein positives Selbst- und Fremdbild in der Landwirtschaft. Auch das ist oft schwierig. Viele gesellschaftliche Anfeindungen gegenüber Landwirten sind schwierig und führen bei jungen Landwirtinnen und Landwirten – auch bei Kindern von Landwirten – zu einer gewissen Entfremdung und dem Gefühl, dass nicht gut ist, was sie da tun. Auch das ist ein Problem.

Die Enquetekommission empfiehlt weiterhin eine konsequente Digitalisierung in der Landwirtschafts-

verwaltung. Der Papierkrieg ist der natürliche Feind des Landwirts. Es gibt unfassbar viele Formulare. Wenn man sich da einmal eingearbeitet hat und sieht, wem man alles was berichten muss, ist das schon mehr als erstaunlich. Natürlich sind die Europäische Gemeinschaft, der Bund, die Länder, Kammern und viele Behörden beteiligt. Das Schlimmste ist, vieles wird doppelt und dreifach abgefragt. Die Digitalisierung kann an dieser Stelle ein wichtiger Baustein für die Landwirtinnen und Landwirte sein, damit diese doppelte Arbeit wegfällt.

Im Bereich des Tierwohls haben wir uns mit der Frage der Haltungsverfahren und der Emissionsminderungsmaßnahmen beschäftigt. Das hört sich nicht nur technisch an, sondern das ist auch. Im Prinzip geht es dabei aber um nichts anderes als um die Frage, wie ich mehr Tierwohl erreichen und gleichzeitig die hohen Anforderungen an die Luftqualität und anderes erfüllen kann. Die TA Luft ist ein großer Hemmschuh beim Umbau hin zu einer tiergerechteren Landwirtschaft.

Auch hier haben wir aber die Weiterentwicklung und verschiedene Technologieteile berücksichtigt bzw. empfohlen. Das soll dann zu den tierfreundlichen Offenställen führen. Dafür muss jedoch auch die Bauleitplanung angepasst werden, sodass es jedem Landwirt auf seinem Hof ermöglicht wird, die Tierhaltungsform 3 oder 4 zu erreichen. Damit das Tierwohl nach vorne zu bringen ist ein wichtiger Punkt, aber viele Landwirtinnen und Landwirte scheuen diesen Weg, weil sie Angst haben, Genehmigungen zu verlieren und ihren Betrieb komplett einstellen zu müssen.

Genauso ist es bei der Abschreibung von Ställen. Die Enquetekommission empfiehlt im Abschreibungsraum eine zwölfjährige Bestandsgarantie auf die Stalleinrichtung und eine zwanzigjährige Bestandsgarantie auf die äußere Stallhülle. Das sind wichtige Punkte, weil es bislang so ist, dass bei baulichen Änderungen der Bestand des Stalls an sich in Frage gestellt werden kann. Man könnte also sagen: Du hast etwas verändert. Damit ist die Baugenehmigung obsolet, und wir könnten das zumachen. – Das führt zu großer Sorge, und wir empfehlen diesbezüglich Gesetzesänderungen und Vorschriften, die detailliert beschreiben, wie man hier weiterkommen kann.

Die Enquetekommission empfiehlt gemeinsam mit den externen Gutachtern eine Erarbeitung eines „Big Pictures Landwirtschaft NRW 2030, 2040 und 2050“ in Form der Bildung eines Round Table mit Beteiligten aus der Landschaft, aus zivilgesellschaftlichen Gruppen, aus der Verarbeitung und aus dem Maschinenbau, um die praktische Umsetzung bestehender Zielvorgaben einer nachhaltigen Landwirtschaft zu erarbeiten. Ein solcher Round Table hört sich vielleicht erst einmal langweilig an. Von den Akteuren in der Landwirtschaft ist er aber als sehr positiv wahrgenommen worden, weil es das in dieser Form mit

der Wirtschaft und mit Technologieanbietern noch nicht gibt. Wir erhoffen uns durch das Zusammenspiel dieser Partnerinnen und Partner einige Innovationen in der Agrarkette.

Im Bereich „Tierschutz“ haben wir uns dafür eingesetzt bzw. empfehlen dringend eine Videoüberwachung in sensiblen Bereichen von Schlachtvorgängen. Auch das ist seit Jahren ein Thema.

Wir halten es für richtig, dass in so einem sensiblen Bereich wie der Schlachtung eine Videoüberwachung möglich ist, obwohl das Thema „Videoüberwachung“ für die FDP schwierig ist. Inzwischen haben wir aber so viel Videoüberwachung in öffentlichen Bereichen und anderen Teilen, dass ich glaube, dass der Tierschutz auch so ein wichtiger Bereich ist.

Wir haben uns für das Steuersystem interessiert und die Risikoausgleichsrücklage konsensualisiert. Alle Mitglieder der Enquetekommission fordern den Weg, dass man für land- und forstwirtschaftliche Betriebe steuerfreie Risikoausgleichsrücklagen bilden kann und muss. Das ist der beste Puffer für Unbill sowie für Markt-, Witterungs- und Polittrisiken, von denen die Landwirtschaft so einige hat.

Des Weiteren haben wir die innovativen Technologien in der biologischen Landwirtschaft noch einmal in den Fokus gerückt und fordern, diese stärker in die Ausbildung der Landwirte zu integrieren. Beide Seiten können hier viel voneinander lernen. Wir haben einen starken konventionellen Bereich und einen starken biologischen Bereich, und da muss ein stärkerer Dialog und vor allem auch ein gegenseitiges Lernen stattfinden.

Wir haben die Empfehlung erarbeitet, dem kooperativen Naturschutz Vorrang vor ordnungspolitischen Maßnahmen zu gewähren und ihn zu stärken; das finde ich sehr wichtig. Dazu gehört auch, das Modell von Naturschutz auf Zeit zu stärken und auszubauen. Der Naturschutz auf Zeit – das zeigt uns gerade auch die Ukraine-Krise – kann eine wichtige Sache sein, weil landwirtschaftliche Flächen ihren Status an sich nicht verlieren. Man kann dort also Naturschutz betreiben, aber sollte man diese Flächen aus irgendwelchen Gründen doch einmal brauchen, kann man sie reaktivieren und wieder einbauen.

Wichtig war uns auch – das wurde mehrfach behandelt – die Weidetierprämie zur Offenhaltung von extensiv bewirtschaftetem Grenzertragsgrünland, wie das so schön heißt. Die Empfehlung der Enquete ist, diese als sinnvoll zu erachten und zeitnah vorzunehmen.

Es gibt aber noch vieles mehr, was man umsetzen kann und aus meiner Sicht auch umsetzen muss. Als Vorsitzender dieser Enquete würde ich mich freuen, wenn der Enquetebereich in seiner Breite eine Vorlage für die politischen Entscheidungen für die kommenden Jahre nach der Wahl ist. Das Zeug dazu hat

er, denn wir haben hier die Ziele und Wege, wie wir Landwirtinnen und Landwirten, aber auch Verbraucherinnen und Verbrauchern helfen können – das Motto war ja „Gesundes Essen. Gesunde Umwelt. Gesunde Betriebe.“ –, überfraktionell hervorragend erarbeitet und geeint.

Meine Damen und Herren, es war mir eine Ehre, die Möglichkeit bekommen zu haben, Vorsitzender einer solchen Enquete sein zu dürfen. Ich danke Ihnen dafür. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Diekhoff. – Damit eröffne ich die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Dr. Nolten das Wort.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ob Bornheimer Spargel oder Stromberger Zwetschgen, ob Rübenanbau in der Börde oder Schweinemast im Münsterland – die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen ist vielfältig. Unterschiedliche Böden, Klimata und Siedlungsstrukturen prägen sie bis heute.

33.000 landwirtschaftliche Betriebe gestalten die Landschaften und das Land: ob münsterländische Parklandschaft, die Monschauer Heckenlandschaft oder die weiten Auen des Niederrheins. Diese Betriebe bewirtschaften mit einer großen Vielfalt an Faktorausstattungen und Strukturen sowie mit individuell sehr unterschiedlichen Zielsetzungen, Betriebskonzepten und Einkommenskombinationen 1,5 Millionen Hektar. Sie alle haben diesen guten Bericht als Zeichen unserer Wertschätzung verdient.

Das Ernährungshandwerk beschäftigt 100.000 Menschen und die Ernährungsindustrie über 150.000 Menschen – von den großen wie Tönnies, Dr. Oetker, Pfeifer & Langen, von Coppenrath & Wiese in Mettingen über die Düsseldorfer TEEKANNE zur Aachener Printen- und Schokoladenfabrik Lambertz. Der Ernährungssektor ist beschäftigungs- und umsatzstark.

Auch im vorgelagerten Bereich wird mit und an der Landwirtschaft ordentlich Geld verdient – bei AGRAVIS, Bayer CropScience, LEMKEN oder dem Branchenriesen CLAAS:

Eine exzellente Agrarfakultät an einer Exzellenzuniversität, mehrere Hochschulen, Lehr- und Forschungseinrichtungen der Landwirtschaftskammer unterstreichen als Fazit: Beste Produktionsvoraussetzungen eines leistungsstarken Agrarsektors und ein Markt mit 18 Millionen Einwohnern direkt vor der Haustüre sind Grund genug, sich mit den Chancen und Problemen des Agrarsektors auseinanderzusetzen.

Einkommensdisparität, fehlende Work-Life-Balance, situatives Einzelessen, Methan- und CO₂-Emissionen, erhöhte Nitratwerte im Grundwasser – es gibt zentrale Fragen an eine Enquete: Wie sieht die Landwirtschaft morgen aus? Was sind Herausforderungen, aber auch Möglichkeiten in der Zukunft?

Die Diskussionsbereitschaft in der Enquete war mindestens genauso groß wie das Fragenbündel. Bei der Diskussionsfähigkeit gab's Unterschiede. Während der AfD-Vertreter erratisch einmal unrealistische Extrempositionen vertrat, sich ein anderes Mal der Diskussion komplett verweigerte, war unter den übrigen – bei aller Unterschiedlichkeit in Fragen der Tierhaltung – die fachliche Erörterung sehr konstruktiv und nur selten dogmatisch, so zu Urban Farming und anderen Aspekten, denen zwar die Feuilletons Rechnung tragen, die aber in der Realität nur eine begrenzte Relevanz haben.

Nur wenige der 165 Handlungsempfehlungen mussten daher streitig mit Mehrheit abgestimmt werden. Das ist ein immenser Erfolg, den ich angesichts der oftmals hochpolitischen gesellschaftlichen Diskussionen nicht für möglich gehalten habe. Dazu hat ganz erheblich die hervorragende inhaltliche Zuarbeit durch die Referentenrunde beigetragen. Ihr gebührt in ihrer Gesamtheit ein ganz herzlicher Dank, auch wenn Sie jetzt bitte verstehen, dass ich unserem Referenten Mauritz Kruse in besonderer Weise Dank sagen möchte.

(Beifall von der CDU)

Ein herzliches Dankeschön richte ich auch an die wissenschaftliche Referentin Neele Thiemann für die inhaltliche und organisatorische Führung dieser Gruppe. – Sie alle haben teilweise bei ihrer ersten beruflichen Verwendung gezeigt, dass bei guter Ausbildung, Zutrauen und Kooperationsbereitschaft die wichtigsten Bausteine für ein gelingendes Projekt auch im Verborgenen gelegt werden können.

Zum Erfolg haben ganz erheblich auch die Sachverständigen beigetragen: Karl Werring als Präsident der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen brachte immer wieder die betriebliche Praxis zur Geltung. Dr. Helmut Born trug mit seiner Erfahrung als langjähriger Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes mit seinem Verhandlungsgeschick sehr zur Strukturierung von Debatten bei, ordnete Themenaspekte den verschiedenen Handlungsebenen EU, Bund und Land zu und war als von allen anerkannter Ratgeber beim Formulieren von Kompromissen sehr hilfreich.

Als sehr anregend und bereichernd habe ich die Impulse und Diskussionen von und mit Professor Mergenthaler und Professor Buttschardt empfunden.

So ist ein Bericht und ein Set von Handlungsempfehlungen entstanden, die die kommende Wahlperiode in der inhaltlichen Diskussion im Ausschuss für

Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz prägen werden. Erste Anträge haben auch schon den Weg ins Plenum gefunden.

Das stolze Werk hätte aber keine Drucksachenummer mit einer 17 vorweg bekommen, hätte es angesichts der immensen inhaltlichen Breite des Themas nicht einen umsichtigen, souverän führenden Vorsitzenden Markus Diekhoff gegeben – Markus, à la bonne heure! –,

(Beifall von der CDU und der FDP)

unterstützt durch eine hervorragende Assistenz von Frau Isabell Rautenbach und die Herren René van Eckert und Adem Alkan.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Um ehrlich zu sein, ich hatte erheblichen Zweifel, ob ein solches Projekt unter Einbeziehung zahlreicher Anhörungen und Expertisen im knappen Zeitfenster zu realisieren sei. Sie haben es geschafft, ohne über Hast und Zeitdruck den Eindruck einer abgebrochenen Diskussion entstehen zu lassen. Chapeau!

Was sind nun aus unserer Sicht die zentralen Aussagen des Berichts der EK V? Der Bericht unterstreicht die existenzielle Bedeutung der Landwirtschaft als Teil eines wirtschaftlich und für den Arbeitsmarkt äußerst bedeutsamen Ernährungssektors in Nordrhein-Westfalen.

Er benennt die Stärken, aber auch den Anpassungsbedarf für die Landwirtschaft, deren Wirtschaftspartner und für das Verbraucherverhalten.

Er setzt für die Weiterentwicklung der Landwirtschaft sowie den Erhalt von Kulturlandschaften und Biodiversität auf aktive und eigenverantwortliche Bauernfamilien.

Er verbindet die Herausforderung einer tierwohlorientierten Nutztierhaltung mit einer Perspektive für die tierhaltenden Betriebe.

Und er verbindet Klima- und Ressourcenschutz mit praktikablen Vorschlägen für die Landwirte und die Verbraucher.

So begreift er den teilweisen Umbau der Landwirtschaft und der Wertschöpfungskette als kontinuierliche Weiterentwicklung, die soziale Brüche vermeidet und trotzdem langfristige Neuorientierung sichert.

Wie wichtig Erhalt und Entwicklung eines Produktionspotenzials an Bodentechnik und Wissen, wie wichtig in sich geschlossene regionale Wirtschaftsketten sind, zeigt uns gerade die Ukraine-Krise.

Die CDU-Fraktion hebt aus den umfänglichen Ergebnissen folgende Schwerpunkte hervor:

Die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen ist weiterhin zur Versorgung von über 17 Millionen Verbrauchern unabdingbar. Dazu gilt es, die Leistungs-

fähigkeit der gesamten Lebensmittelkette bis zum Einzelhandel hin zu stärken und auszubauen. Alle Beteiligten werden ermutigt, die regionale Erzeugung von Nahrungsmitteln zu fördern, Lebensmittelverschwendung zurückzudrängen und die Vielfalt ökologischer wie konventioneller Produkte zu achten und zu erhalten.

Bei den eingesetzten Produktionsfaktoren bleibt der sorgsame Umgang mit den begrenzten Ressourcen Boden, bei den vielfältigen Standardfunktionen Wohnen, Gewerbe, Infrastruktur bis hin zur Energieerzeugung eine gesamtgesellschaftliche, aber auch eine innerlandwirtschaftliche Aufgabe und Herausforderung.

Der Work-Life-Balance muss dringend mehr Augenmerk gewidmet werden, damit der Beruf der Landwirtin, des Landwirts attraktiv bleibt – in diesem Wettstreit, den wir heute haben, um die besten Köpfe. Landwirte brauchen beim Umgang der Nutztierhaltung wie auch beim Ressourcenschutz langfristig angelegte Unterstützung. Andererseits müssen sie bereit sein, ihre Sachkunde in diesen Handlungsfeldern zu festigen. Aus- und Fortbildung sind für die Landwirte wie für ihre Mitarbeiter wichtiger denn je.

Der neue Landesstrategieplan zur Umsetzung der GAP-Reform 2022 muss vorrangig innovative Investitionen im Stallbau unterstützen. Technischer Fortschritt – Stichworte: Digital Farming oder Landwirtschaft 4.0 – wird den Landwirten Wahlmöglichkeiten für eigene Aktivitäten im täglichen Umgang mit Boden, Wasser und Luft, mit den Nutztieren und Nutzpflanzen geben.

Landwirte brauchen dabei eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum mit allen Rechten und Pflichten. In allen Bereichen müssen Experimentierklauseln die starre Umsetzung von neuen Vorschriften und Gesetzen aufbrechen. Grundsätzlich muss die Digitalisierung des ländlichen Raumes so beschleunigt werden, dass die Entbürokratisierung auf den Schreibtischen der Betriebe spürbar wird.

Nur mündige Bürger können in ihren persönlichen Entscheidungen zur Ernährung zielgerichtet vorgehen. Deswegen müssen in allen Bildungseinrichtungen Ernährungsbildung und Alltagskompetenzen im Umgang mit Nahrungsmitteln einen deutlich höheren Stellenwert bekommen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Auf die Details geht gleich noch meine Kollegin Bianca Winkelmann ein.

Abschließen möchte ich mit der Feststellung, dass die Arbeit in der Enquetekommission mir große Freude bereitet hat. Dafür danke ich allen Kolleginnen und Kollegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und Norwich Rüße [GRÜNE])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Nolten. – Für die SPD spricht nun die stellvertretende Vorsitzende der Enquetekommission, Frau Abgeordnete Blask.

Inge Blask (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Jahre intensiver Arbeit liegen hinter uns: 30 Sitzungen der Enquetekommission, 600 Stunden, 86 Referentenrunden, 7 Anhörungen und ein Abschlussbericht mit insgesamt 165 Handlungsempfehlungen. Das war schon eine sehr engagierte Arbeit.

Deshalb darf ich mich zunächst im Namen der SPD-Fraktion und auch ganz persönlich herzlich bei den ganz vielen innerhalb der Enquetekommission für ihre Arbeit und ihre Unterstützung in den vergangenen zwei Jahren bedanken.

Hier ist zunächst die fraktionsübergreifende gute Zusammenarbeit zu nennen. Sie wurde hervorragend durch die Mitarbeitenden des Kommissionsreferates René van Eckert und Neele Thiemann gemanagt. Das waren die Grundvoraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss dieser Enquetekommission in diesem engen Zeitrahmen.

Danke auch Ihnen, Herr Diekhoff, als Vorsitzendem für die sehr stringente und gute Führung dieser Kommission. Herzlichen Dank auch von der SPD-Fraktion.

(Beifall von der SPD und Norwich Rüße [GRÜNE])

Die intensive Erarbeitung unserer Themen wurde durch den engagierten Einsatz unserer Referent*innen möglich. Ihnen haben wir es zu verdanken, dass uns gute Formulierungen und Kompromisse vorgelegt wurden und uns manche zusätzliche Sitzung erspart geblieben ist.

Herzlichen Dank an alle. Aber vor allem auch herzlichen Dank an unseren Referenten, Leonard Wessel.

(Beifall von der SPD)

Dank für die wissenschaftliche Expertise für unsere Arbeit an unsere Sachverständigen und Expert*innen, die sich in unseren sieben Anhörungen eingebracht haben.

Ganz besonders möchte ich mich bei unserem Sachverständigen Professor Dr. Mergenthaler bedanken. Sie haben sich immer wieder inhaltlich eingebracht und waren sehr geduldig mit uns. Es war eine rundum tolle Zusammenarbeit. Herzlichen Dank.

Zum Schluss geht natürlich auch ein herzlicher Dank an meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Arbeitskreis. Hier möchte ich als Erstes Annette Watermann-Krass, die heute leider nicht hier sein kann, sowie Ina Spanier-Oppermann und Ernst-Wilhelm Rahe nennen. Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Landwirtschaft ist ein unabdingbarer sozialer, ökonomischer und ökologischer Baustein in unserer Gesellschaft. Wir müssen uns vor Augen führen, dass sie sich ändern muss. Denn die Herausforderungen sind bekannt: die Endlichkeit unserer Ressourcen, der Klimawandel, der enorme Nährstoffeintrag und der Artenchwund. Hier muss auch die Landwirtschaft ihren Beitrag leisten. Er wird auch gesamtgesellschaftlich eingefordert. Deshalb war es gut und richtig, das Thema „Zukunft der Landwirtschaft“ in dieser Ausführlichkeit zu behandeln.

Wir haben 165 Handlungsempfehlungen formuliert. Das ist die Arbeit dieser Enquetekommission in reine Zahlen gefasst. Es wird der Bandbreite und der Detailtiefe der Themen, mit denen wir uns auseinandergesetzt haben, nicht gerecht. Beispielhaft sind hier die Diskussionen zum Thema „kostenloses Leitungswasserangebot im Restaurant“, Handlungsempfehlung 21, oder die „Vereinheitlichung der Fleischbeschaugebühr“, Handlungsempfehlung 67, zu nennen. Bei allen teilweise doch sehr unterschiedlichen Perspektiven hat es mich sehr gefreut, dass unsere Zusammenarbeit immer auch von kollegialer Wertschätzung und konstruktivem Miteinander geprägt blieb.

Auf europäischer Ebene und auf Bundesebene haben wir mit der neuen GAP-Reform und mit dem Ergebnis der Zukunftskommission Landwirtschaft bereits einen Rahmen gesetzt. Mit dem Abschlussbericht dieser Enquetekommission haben wir nun auch einen Rahmen für die Landespolitik hier in Nordrhein-Westfalen, der auch für die anderen Länder Beispiel sein wird. Es ist ein Rahmen, auf den wir stolz sein können.

Besonders hervorzuheben ist dabei die Dreiteiligkeit unserer Arbeit: Gesundes Essen, Gesunde Umwelt, Gesunde Betriebe.

Wenn wir wirklich eine nachhaltige positive Veränderung erreichen wollen, können wir das eine nicht ohne das andere denken. Wir haben in allen drei Bereichen viele Fortschritte erzielt und – und das möchte ich noch einmal betonen – in vielen Fällen inhaltliche Gemeinsamkeiten entdeckt.

Um die Neugierde auf unseren vorliegenden Bericht zu bedienen, hier einige konkrete Ausführungen dazu:

Zum Beispiel haben wir in der Handlungsempfehlung 14 aus dem Kernbereich der Gesunden Ernährung beschlossen, die Qualitätsstandards der DGE für eine ausgewogene und gesunde Ernährung als verbindliche Grundlage für öffentliche Ausschreibungen zu etablieren. Kommunen und kreiseigene Stellen sollten bei Vergabe die Regionalität und Saisonalität berücksichtigen. Zudem sollen diese Standards auch

in anderen Gemeinschaftsverpflegungen eingeführt werden.

Außerdem waren wir uns bei den Handlungsempfehlungen 32 bis 36 einig, welche allesamt die Stärkung der Ernährungsbildung in allen Bereichen betreffen. Wir können einen Umbau der Landwirtschaft nur schaffen, wenn wir die Verbraucherinnen und Verbraucher mitnehmen. Und wir können nur dann alle mitnehmen, wenn alle um die Vorteile einer gesünderen Ernährung wissen und diese auch praktisch für sie erfahrbar werden. Daher freut es mich, dass hier Einigkeit herrschte.

Auch im Bereich der Gesunden Umwelt haben wir vieles gemeinsam erreicht – insbesondere, endlich mit dem Vorurteil, dass Umweltschutz und Landwirtschaft nicht Hand in Hand gehen können, aufzuräumen. Das Gegenteil ist der Fall. Landwirtschaft leistet bereits einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Diesen Beitrag gilt es sichtbar zu machen und zu unterstützen.

Die SPD-Fraktion hat sich daher für die Empfehlung einer Gemeinwohlprämie und die Unterstützung von spezialisierten Betriebszweigen starkgemacht, die sich umfangreich dem Naturschutz widmen, wie insektenfreundlichen Mähetechniken und angepassten Bewirtschaftungsformen, wie wir es in der Handlungsempfehlung 138 ansprechen.

Das heißt auch, dass wir aufhören, Quantität über Qualität zu stellen, und gemäß Handlungsempfehlung 113 klimaschädliche Subventionen in der Landwirtschaft abschaffen.

Zu guter Letzt komme ich zum Bereich „Gesunde Betriebe“. In den letzten zehn Jahren haben wir in Deutschland 35.600 Höfe verloren. In Nordrhein-Westfalen waren es über 2.000. Ökologisch verträglich zu produzieren, kostet Zeit und Geld. Von beidem haben viele landwirtschaftliche Betriebe zu wenig. Zwischen steigenden Kosten für Dünger, Energie und Boden und gleichzeitig immer stärkeren Vorgaben geben viele Landwirte auf. Das gilt es zu verhindern.

Meine Damen und Herren, angesichts der aktuellen Krise mit dem Ukraine-Krieg brauchen wir auch hier in Nordrhein-Westfalen eine Ernährungssicherung, und dafür brauchen wir die Landwirte.

In den vergangenen Jahren haben wir immer mehr Ansprüche an die Landwirtschaft gestellt – in puncto Transparenz, Dünger, Tierwohl und Umweltschutz. Wir müssen landwirtschaftliche Betriebe aber auch in die Lage versetzen, diesen Ansprüchen gerecht zu werden, ohne ihr wirtschaftliches Überleben zu gefährden.

Deswegen müssen wir die Marktmacht landwirtschaftlicher Betriebe insbesondere gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel ausweiten und sie so stärker an der Wertschöpfung beteiligen. Das heißt, dass

wir regionale Verarbeitungsstrukturen aktiv fördern und aufbauen müssen, damit Landwirte Alternativen zu Großschlachtereien und -molkereien haben.

Das heißt aber auch, dass wir Genossenschaften, Maschinenringe und andere organisatorische Zusammenschlüsse durch politische Maßnahmen zur organisatorischen Stärkung und durch finanzielle Anreize unterstützen müssen – Handlungsempfehlung 77.

Außerdem müssen wir unserer Landwirtschaft im Flächenkonflikt endlich den Rücken stärken. Ich freue mich, dass wir in der vergangenen Plenarwoche bereits den ersten Schritt zu einer gemeinnützigen Landgesellschaft gehen konnten. Wir müssen hier aber noch mehr tun – insbesondere mit Blick auf den Flächenfraß.

Landwirtschaftliche Flächen sind keine Freiflächen. Sie sind Betriebsgrundlage für landwirtschaftliche Unternehmen und Produktionsstätten für Grundnahrmittel. Deswegen brauchen sie einen wesentlich höheren Schutzstatus in der Raumordnung und -planung. Erster Schritt muss die Sanierung von Industriebrachen und die Verdichtung sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das waren nur einige Beispiele für die sehr vielen Themen und Punkte, die wir gemeinsam be- und erarbeitet haben.

Selbstverständlich gibt es auch Punkte, bei denen wir uns mehr gewünscht hätten.

Zum Beispiel sehen wir von der SPD-Fraktion Ernährung sehr klar als eine soziale Frage. Unser Essverhalten wird in der Kindheit geprägt. Kinder aus sozioökonomisch schwächeren Haushalten haben schlechteren Zugang zu gesunden Lebensmitteln. Wenn wir also wirklich eine Ernährungswende einleiten wollen, müssen wir bei unseren Kindern beginnen.

Da, wo wir eine öffentliche Verantwortung beim Essen haben – in unseren Schulen und in den Kitas –, müssen wir sie wahrnehmen. Dann kann durch ein regionales, nachhaltiges Essensangebot eine Landwirtschaft angereizt werden, die langfristig regionale und faire Lieferketten aufbauen kann. Das hat uns die Anhörung in diesem Bereich noch einmal deutlich gezeigt.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Außerdem müssen wir die Reduktion unserer Tierbestände stärker forcieren, um unsere Treibhausgasemissionen zu reduzieren, unser Trinkwasser zu schützen und unsere Böden zu retten. Eine klare Koppelung der Tierzahl an die Fläche ist die einzige Lösung. Unsere Position zum Bodenmarkt haben wir hier bereits mehrfach diskutiert.

Meine Damen und Herren, in der mir gegebenen Zeit kann ich nur einen winzigen Bruchteil der vielen Empfehlungen beleuchten, die wir erarbeitet haben.

Ich hoffe aber, dass Sie auch die, die heute nicht explizit angesprochen werden, durchlesen und wir sie gemeinsam umsetzen werden.

In den vergangenen Jahren haben wir als SPD-Fraktion uns für die Landwirtschaft der Zukunft als eine regionale und ökologisch verträgliche Landwirtschaft eingesetzt – eine Landwirtschaft, die gesunde Produkte für alle zugänglich macht, mit einer regionalen Wertschöpfung und kleinen verarbeitenden Strukturen auf regionaler Ebene.

Ich denke, die meisten von Ihnen teilen diese Vision, auch wenn wir an der einen oder anderen Stelle anderer Meinung über die Prioritätensetzung sind.

Um diese Vision Wirklichkeit werden zu lassen, müssen die 165 Handlungsempfehlungen umgesetzt werden, und zwar ab dem 1. Juni 2022. Denn wir haben nicht mehr viel Zeit, bis eine ökologische Kehrtwende nicht mehr möglich ist – nicht nur, weil Böden und Gewässer bereits unwiederbringlich geschädigt sind, sondern auch, weil ansonsten zu viele Höfe aufgeben müssen.

Allzu häufig ist das Schicksal von Abschlussberichten von Enquetekommissionen, dass sie im Eifer einer neuen Legislaturperiode in Vergessenheit geraten. Ich setze darauf, dass wir als SPD die nächste Landesregierung anführen und die Agrarwende aktiv gestalten können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und Norwich Rüste [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Blask. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Haupt das Wort.

Stephan Haupt (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Landwirtschaft“ hat mich während meiner Tätigkeit als Landtagsabgeordneter in den gesamten vergangenen fünf Jahren intensiv begleitet. Ich durfte sehr viele Gespräche mit den Landwirten, aber auch mit vielen Akteuren aus Handel, Verarbeitung, Naturschutz und Industrie führen.

Gerade für jemanden, der selbst aus einer von der Landwirtschaft geprägten Gegend kommt, war die Arbeit ausgesprochen hilfreich. Daher war die Arbeit als Sprecher der FDP in dieser Enquetekommission eine besondere Ehre für mich. Sie hat meinen Einblick in die Materie – wie ich gerade gehört habe, wohl auch den von allen Beteiligten – bereichert und vertieft.

Dafür, dass das so war, gilt mein besonderer Dank unseren Referenten und Referentinnen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Lisa Zimmermann und Frederic Ferber haben mich in zahllosen Sitzungen begleitet und haben selber in, soweit ich weiß, manchmal bis zu sieben Stunden langen Referentenrunden unsere Sitzungen vorbereitet. Mein Dank gilt außerdem unserem Sachverständigen Karl Werring.

Was mir bei all den Gesprächen mit den Landwirtinnen und Landwirten immer wieder begegnete, war eine gewisse Grundfrustration über die mangelnde Wertschätzung ihrer Arbeit, die geringe Akzeptanz der Arbeit der Landwirtschaft in der Gesellschaft sowie das grundsätzliche Misstrauen und teils doch sehr negative Bild, mit dem den Landwirten begegnet wird.

Die Infragestellung der Kompetenz von Landwirten durch Behörden, Interessengruppen und Politik ist fatal, da der sachorientierte Dialog so nicht funktionieren kann. In anderen Politikfeldern ist eine solche Art der Skepsis gegenüber hoch ausgebildeten und spezialisierten Fachleuten auch kaum zu finden.

Hinzu kommt – da müssen wir uns auch an die eigene Nase fassen – die mangelnde Verlässlichkeit von politischen Rahmenbedingungen. Durch immer neue politische Vorgaben wird die Planbarkeit von Investitionen in der Landwirtschaft erschwert.

Die Einsetzung dieser Enquetekommission war daher absolut notwendig und der richtige Weg, damit wir als Demokraten einen parteiübergreifenden Konsens für Lösungsvorschläge zu den vielfältigen Problemen der Landwirtschaft finden.

Der Erfolg des Bemühens – das ist auch schon erwähnt worden; wir haben es sehr gut hinbekommen, denke ich – zeigt sich nun in 165 Handlungsempfehlungen. Dies ist das Verdienst aller Beteiligten, welche oftmals hart in der Sache, aber immer im Konsens und lösungsorientiert diskutiert haben. Insofern geht hier noch einmal ein Dank an alle Mitglieder der Enquetekommission – auch an die der anderen Parteien –, die mit uns diese Lösungsansätze erarbeitet haben.

(Beifall von der FDP und Norwich Rübe [GRÜNE] – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle einige Punkte aufgreifen, die mir besonders am Herzen liegen. Grundsätzlich bedarf es der Stärkung des ländlichen Raums, was damit anfängt, dass wir dort erst einmal eine angemessene Infrastruktur für moderne Lebens- und Arbeitsverhältnisse haben und damit auch für die Landwirtschaft vorhalten. Dazu gehört auch die flächendeckende Versorgung mit moderner Infrastruktur wie Glasfasertechnologie und 5G-Mobilfunktechnologie. Das muss mit großem Nachdruck vorangetrieben werden, wie sich in der Enquetekommission deutlich gezeigt hat.

Allen konventionell wie auch biologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben muss der ungehinderte Zugang zu schnellem Internet ermöglicht werden, damit sie ihre Betriebsabläufe leistungsfähig gestalten können, damit die Einhaltung von Dokumentations-, Qualitäts- und Umweltstandards ermöglicht wird, damit mehr Tierwohl möglich ist und damit die Kommunikation in der gesamten Wertschöpfungskette, die bei Nahrungsmitteln erforderlich ist, funktionieren kann. Für all dies sind digitale Lösungen erforderlich.

(Beifall von der FDP)

Der Breitbandausbau stellt letztlich sicher, dass gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum und im urbanen Raum erreicht werden können. Ja, das ist das klare Bekenntnis: Wir brauchen 5G an jeder Milchkanne.

Eine gesellschaftlich eingebettete Landwirtschaft bedarf der Akzeptanz und Anerkennung durch die Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Produkte und Arbeitsweisen unserer Landwirtschaft müssen wieder wertgeschätzt werden. Sie müssen auch erst einmal bekannt sein.

Daher war es mir als Verbraucherschutzpolitikerin Sprecher meiner Fraktion sehr wichtig, dass wir die Aspekte der Verbraucherbildung, der Kompetenzstärkung und der Transparenz im Bereich der Ernährung mit umfassenden Handlungsempfehlungen im Blick haben und ins Blickfeld gerückt haben. Denn nur das Wissen über die Landwirtschaft, deren Produkte und deren Produktionsmethoden bewahrt vor Vorurteilen und einer Entfremdung.

Schon in den Kindergärten und Schulen muss Bildungsarbeit hinsichtlich gesunder Ernährung und Wertschätzung der landwirtschaftlichen Grunderzeugnisse beginnen. Der Entfremdung zwischen Landwirtschaft und Verbrauchern müssen wir so entgegenwirken.

Die Landwirte sind heute in der Wahrnehmung vieler leider Gottes zu anonymen Produzenten von abgepackten Supermarkterzeugnissen geworden. Der früher selbstverständliche direkte Austausch mit den Landwirten ist bedauerlicherweise verschwunden. Daher haben wir in der Enquetekommission empfohlen, die Direkt- und Regionalvermarktung wieder zu stärken.

Landwirtschaftliche Betriebe sollen bei Aufbau und Ausbau der zeit- und personalaufwendigen Regionalvermarktung unterstützt werden. Dadurch können Wertschöpfungsanteile zurückgeholt und das Verständnis zwischen Verbrauchern und Landwirten wieder zusammengeführt werden. Wenn zudem auch noch die digitalisierte Form des Direktabsatzes der Landwirtinnen und Landwirte vorangebracht werden kann, dann hätten wir schon wirklich sehr viel erreicht.

Wir haben zusammen 165 Handlungsempfehlungen erarbeitet, um der Landwirtschaft zu helfen und sicherzustellen, dass sie zukünftig wieder von einer breiten gesellschaftlichen Schicht getragen wird. Nun gilt es, daraus etwas zu machen und vom Reden und Diskutieren ins Umsetzen und Handeln zu kommen.

Mein Wunsch wäre, dass uns das in ähnlicher Weise gelingt wie der Enquetekommission zur Zukunft des Handwerks, die Kollege Bombis damals geleitet hat. Diese Enquetekommission konnte vor Kurzem feiern, dass alle ihre Handlungsempfehlungen abgearbeitet wurden. Das wünsche ich mir in naher Zukunft auch für unsere Enquetekommission und deren Handlungsempfehlungen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Unsere Landwirte haben es verdient, dass wir ihr Bemühen, uns tagtäglich mit gesunden und wertvollen Lebensmitteln zu versorgen, wieder wertschätzen und zu einer neuen Gemeinsamkeit von Landwirtschaft, Politik und Gesellschaft zurückkommen. Ich glaube, dass diese Enquete ein guter Anfang dazu war. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Haupt. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Rüße das Wort.

Norwich Rüße¹⁾ (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt ist schon eine Menge zu dem Thema gesagt worden. Immer dann, wenn man etwas sehr einstimmig miteinander bespricht, kann es auch fast ein bisschen langweilig werden. Es fällt mir somit einigermaßen schwer, an dieser Stelle wieder Spannung aufzubauen.

Andererseits hat mich das aber auch sehr gefreut. Der Kollege Ralf Nolten hat gerade gesagt, dass er nicht erwartet hat, dass wir am Ende einen Bericht so konsensual erstellen. Ich habe das auch nicht erwartet.

Daher möchte ich mich als Allererstes bei all denen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass wir, obwohl wir miteinander in der Sache durchaus auch gestritten und viel diskutiert haben, am Ende eigentlich immer einen Weg gefunden haben, das Ganze dennoch zusammenzubinden und zu sagen: Lasst uns alle noch kleine Zugeständnisse machen. Eigentlich wollen wir doch im Kern dasselbe. In Wirklichkeit liegen wir ja gar nicht so weit auseinander.

Für mich ist der eigentliche Gewinn dieser Enquetekommission, dass wir bei diesem sehr emotionalen Thema – ich mache bei den emotionalen Dis-

kussionen immer gerne mit; denn es ist ein wichtiges politisches Thema – trotzdem miteinander gesagt haben: Wir wissen, wie die Richtung sein muss. Wir haben eine Vorstellung davon, wohin wir mit unserer Landwirtschaft und unserer Ernährung kommen wollen. Den Weg dahin wollen wir perspektivisch auch gemeinsam beschreiten.

Es ist gut, dass es hier im Landtag vier Fraktionen gibt, die auch bereit sind, nach dem 15. Mai die Ergebnisse der Enquetekommission umzusetzen. Vielleicht gilt das nicht für jede einzelne Fraktion bei jedem einzelnen Punkt; wir alle gewichten unterschiedlich. Aber ich glaube schon, dass wir an vielen Punkten sehr viel Übereinstimmung hatten. Das ist ein absoluter Gewinn.

Wir haben das Thema sehr ernst genommen. Auch mit der Auswahl der Sachverständigen haben wir einen wirklich guten Griff getan. Durch sie ist viel Sachverstand aus sehr unterschiedlichen Richtungen eingebracht worden. Ich meine, das hat uns allen gut getan. Jeder konnte sich vor Augen führen, dass es auch etwas anders gesehen werden kann, als man es selbst sieht.

So entwickelt man auch ein Verständnis dafür, wie unterschiedlich man Landwirtschaft betrachten kann. Als Landschaftsökologe wie unser Sachverständiger, Herr Professor Buttschardt, hat man eben einen anderen Blick als als ehemaliger Bauernpräsident wie Herr Born, der eine etwas andere Sichtweise eingebracht hat. Trotzdem hat es am Ende immer einen guten Kompromiss gegeben.

Wenn wir diesen Bericht in den kommenden Jahren nach und nach umsetzen, werden wir dadurch auch in der Lage sein, hier in Nordrhein-Westfalen eine zukunftsfähige Landwirtschaft zu entwickeln.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Was ebenfalls schon von dem einen oder der anderen hier angesprochen wurde, ist die Frage stabiler Versorgungsketten vor Ort und in der Region. In den vergangenen Wochen ist uns sehr deutlich vor Augen geführt worden, welchen Wert es hat, sich zu großen Teilen selbst ernähren zu können.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Wir alle können sicherlich mal ein Jahr lang auf Kaffee verzichten. Das würden wir schaffen – ich zumindest.

(Henning Höne [FDP]: Herausforderung der Grünen! – Heiterkeit)

Was wir aber nicht schaffen, ist, ein Jahr lang ohne Kartoffeln, Nudeln, Reis oder Brot auszukommen. Bei diesen Grundnahrungsmitteln sind wir in der Pflicht, auch in Zukunft eine gesicherte Versorgung herzustellen. Das muss ganz klar sein. Dafür brau-

chen wir eine starke heimische Lebensmittelproduktion.

Ich will an dieser Stelle aber auch sagen, dass diese Krise, der Ukraine-Krieg, sich gleichzeitig mit anderen Krisen abspielt. Die Krise der Artenvielfalt und die Klimakrise sind deshalb ja nicht beendet. Es ist ebenfalls ein Wert dieser Enquetekommission, dass wir dies auch so festgestellt haben und sagen: Wir tragen das als gemeinsame Basis.

Wie auch immer jeder Einzelne kurzfristige Ereignisse bewertet – das werden wir in der Aktuellen Stunde sehen –: Wir werden dafür eintreten, dass wir diese anderen Krisen weiterhin im Blick haben und lösen müssen. Ich habe im Plenum schon oft über den Verlust der Artenvielfalt gesprochen und verdeutlicht, welche Dynamik und welches Ausmaß das angenommen hat. Es ist auch unsere zukünftige Aufgabe, dies so aufzulösen, dass Landwirtschaft in Zukunft einen Beitrag zur Artenvielfalt leisten kann und nicht in Konkurrenz zu Natur und Artenvielfalt steht.

(Beifall von den GRÜNEN und Dr. Ralf Nolten [CDU])

Das hinzubekommen, ist ein Ausbalancieren der landwirtschaftlichen Produktion, auch in ihrer Intensität, bei gleichzeitiger Rücksichtnahme auf Umwelt und Natur. Darum geht es. Es geht darum, wieder zu einem möglichst großen Gleichgewicht zu kommen.

Wenn wir das in den nächsten Jahren hinbekommen – ich finde, dass diese Enquetekommission mit ihren Handlungsempfehlungen viele Hinweise geliefert hat –, dann sind wir einen großen Schritt weiter.

So wird außerdem die Frage bezüglich der Wertschätzung gelöst, welche die Bäuerinnen und Bauern erwarten. Sie wurde schon ein paarmal angesprochen. Wertschätzung äußert sich in zwei Dingen, denke ich.

Erstens muss ich für das, was ich tue, anständig bezahlt werden. Das ist das A und O. Wenn ich für meine Produkte nicht ordentlich bezahlt werde, fühle ich mich nicht wertgeschätzt. In einer Marktwirtschaft und im Kapitalismus ist das einfach so. Das ist auch zu Recht so. Wenn ich für einen erzeugten Liter Milch nur 25 Cent bekomme, passt das vorne und hinten nicht. In unseren Handlungsempfehlungen finden sich einige Vorschläge dazu, wie wir es über regionale Vermarktung erreichen wollen, höhere Preise umzusetzen.

Zweitens. Wenn wir es hinbekommen, dieses Gleichgewicht herzustellen, wird auch die Wertschätzung größer werden. Denn damit wird das Dilemma „Landwirtschaft gegen Naturschutz“ aufgebrochen. Auch dann kommen wir einen großen Schritt weiter.

Viele Punkte, die wir in den nächsten Monaten und Jahren umzusetzen haben, sind von meinen Vorrednern und meiner Vorrednerin angesprochen worden.

Für uns Grüne sind Ernährung, Ernährungspolitik und regionale Vermarktung ganz wichtige Fragen. Hier geht es auch darum, in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen und Kitas einen Fuß in die Tür zu bekommen.

Herr Haupt, Sie haben eben sehr schön die Anonymität des Lebensmittelmarkts beschrieben, die zu Entfremdung führt. Dies ein Stück weit zurückzudrehen und die Verbindung von uns Verbraucherinnen und Verbrauchern zu dem, wo es ursprünglich herkommt, wiederherzustellen, ist ein Wert an sich. Weil das wichtig ist, werde ich es auch zukünftig in meine Reden aufnehmen.

Ich glaube, dass regionale Vermarktung und Ernährung in Kitas, Mensen usw. vor allem für die Natur gut sind, weil wir dann eine sehr vielfältige Produktion in den Regionen haben. Dieser Aspekt ist außerdem gut, weil er Landwirtschaft und Gesellschaft deutlich näher zueinander bringt.

Wir haben so viele Handlungsempfehlungen erarbeitet, ob zu den Schlachthöfen oder zu dem Umbau von Ställen. Diese Frage beschäftigt uns ja auch: Wie kann das so ablaufen, dass es nicht noch zu zusätzlichen Umweltbelastungen kommt, sondern dass der Umbau so funktioniert, dass tatsächlich alle zufriedengestellt werden können und nicht gleich der nächste Streit ausgelöst wird?

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Zum Schluss möchte ich mich noch bei allen bedanken. Mir hat diese Enquetekommission sehr viel Spaß gemacht. Herr Dr. Nolten, Sie sitzen mir gegenüber. Aber ich möchte auch Frau Watermann-Krass erwähnen, für die es mir wirklich leidtut, dass sie heute nicht dabei sein kann. Ich finde, dass wir eine gute und schöne Arbeit gemacht haben,

(Das Ende der Redezeit wird erneut signalisiert.)

die uns allen Spaß gemacht hat. Vielen Dank dafür. Dann geht es jetzt ans gemeinsame Umsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rüsse. – Als Nächstes hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Keith das Wort.

Andreas Keith* (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ukraine-Krieg veranschaulicht wie durch ein Brennglas, in welchem Ausmaß Ihre Parteien die deutsche Landwirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten vernachlässigt haben. Jetzt, da es zu spät ist, tönen Sie alle: Deutsch-

land muss energieunabhängig sein. Deutschland muss sich selbst ernähren können.

Im Gegensatz zu Ihnen allen hat die AfD das schon immer verlangt.

(Lachen und Widerspruch von der SPD – Norwich Rüße [GRÜNE]: Sie waren so wenig konstruktiv!)

Sie aber haben die Energieversorgung und die Landwirtschaft für Ihre jeweiligen ideologischen Experimente missbraucht.

(Beifall von der AfD)

Schon lange vor Corona und vor dem Einmarsch Russlands in die Ukraine waren das enorme Kostentreiber. Leider zeugt auch der Bericht der Enquete-Kommission zur Gesunden Ernährung von Ihrer ideologischen Verblendung.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Dabei wollte sich die FDP mit der Enquetekommission so gerne als Freund der Landwirte inszenieren und ist doch am Ende vor der weltfremden grünen Agrarideologie eingeknickt. Denn fast alle kritischen Aspekte und Gegenpositionen zum ökoideologischen Mainstream wurden aus dem Enquetebericht gestrichen. Es wurde nicht anerkannt, dass gerade die politische Neigung zur Überregulierung – übrigens ein Kardinalfehler gegenwärtiger Politik – zentrale Probleme unserer Landwirtschaft erst hervorgebracht hat. Obwohl wir als AfD-Fraktion die Problemdarstellung der Kommission mit Ausnahme des Klimaschutzpostulates nahezu komplett teilen, lehnen wir die von allen anderen Parteien vorgeschlagenen falschen Lösungsansätze ab.

König Friedrich II von Preußen sagte einst – Zitat –:

„Die Landwirtschaft ist die erste aller Künste; ohne sie gäbe es keine Kaufleute, Dichter und Philosophen; nur das ist wahrer Reichtum, was die Erde hervorbringt.“

Zu Zeiten des alten Fritz wusste man den Bauernstand eben noch zu schätzen und auf seine Kompetenz zu bauen.

(Dr. Ralf Nolten [CDU]: Ich wäre mal vorsichtig mit dieser Aussage! – Angela Lück [SPD]: Genau!)

Aus der Erfahrung der Generationen erwuchs ein Expertenwissen, von dem wir bis heute profitieren.

Heute ist es jedoch in bestimmten Kreisen üblich – auch hier im Haus –, die Bauern nicht nur zu gängeln, sondern fast schon zu verachten. Es wird in Ställe eingebrochen, es werden Zäune niedergerissen, Häuserfassaden beschmiert und Landwirte bedroht. Ihnen wird vorgeworfen, Ressourcen zu verbrauchen sowie Umwelt und Klima zu schaden. Dies ist auch die Grundaussage des Enqueteberichtes, um die

sich in der Folge die meisten Lösungsansätze drehen.

(Widerspruch von der SPD)

Die bisherigen gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft werden von uns völlig unzureichend anerkannt. Unsere Bäuerinnen und Bäuerinnen arbeiten Tag für Tag bei jedem Wetter fleißig und ehrlich, damit wir genug Essen auf dem Tisch haben. Dafür gebührt ihnen nicht nur unsere Anerkennung und unser Respekt, sondern auch ein auskömmliches Einkommen und unsere Wertschätzung.

(Beifall von der AfD – Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Leider liegt der Fokus der Debatte fast ausschließlich auf sogenannten Ökoleistungen, die allerdings wegen der Beliebigkeit der Parameter kaum quantifizierbar sind.

(Dr. Ralf Nolten [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Die Konsequenzen grüner Agrarpolitik auf die Landwirtschaft sind hingegen durchaus quantifizierbar. Das Gutachten des Instituts für Agrarökonomie der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel hat deutlich gezeigt, dass grüne Agrarpolitik den Erwerb um bis zu 20 % verringert, Preise in die Höhe treibt, uns von Importen abhängig macht und die Qualität von Lebensmitteln mindert. So führe eine Verringerung der Stickstoffdüngung um 20 % zu einem niedrigeren Proteingehalt im Weizen. Aus Backweizen werde minderwertiger Futterweizen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Was für ein Gesabbel!)

Es ist schon bedauerlich, dass dies erst durch ein Gutachten gezeigt werden muss. Wir hätten auch einfach nur auf den gesunden Menschenverstand und die Erfahrung der Landwirte bauen können.

(Angela Lück [SPD]: Unerträglich! – Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Immer!)

Die sagen uns auch, dass sie durch die zunehmende Spekulation mit Agrarflächen durch internationale Großkonzerne

(Dr. Ralf Nolten [CDU]: Wo denn?)

und nicht zuletzt wegen des generellen Wettbewerbsdrucks im globalisierten Markt vor enormen Herausforderungen stehen und sich dabei von der Politik alleingelassen fühlen. Sie sagen uns auch, dass die verpflichtenden Quoten für Ökoackerland und die Verbotsdebatte um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln viele Bauern in den Ruin treiben.

Ein weiterer Grund für unsere Ablehnung ist, dass Ihre Lösungsansätze letztendlich die Abhängigkeit

der Betriebe von der Politik noch mehr fördern. Nach Auffassung der AfD ist eine generelle Verringerung der Abhängigkeit der Landwirtschaft von staatlichen Hilfen nicht hinreichend geprüft worden. Wir meinen: Landwirte wollen und sollen grundsätzlich von dem leben können, was sie selbst erwirtschaften. Die AfD ist davon überzeugt, dass moderne bäuerliche Betriebe mit Verwurzelung in der Region am besten geeignet sind, umwelt- und marktgerecht zu produzieren.

(Beifall von der AfD)

Stattdessen gibt es heute kaum noch einen Betrieb, der ohne staatliche Subventionen überleben kann. Wir setzen uns dafür ein, dass die EU-Subventionen nach dem Gießkannenprinzip sowie die bürokratische Überreglementierung Schritt für Schritt zurückgefahren werden.

Die AfD hat seit ihrer Gründung die Ernährungssicherheit der Bevölkerung sowie eine selbstständige, eigenverantwortliche Landwirtschaft in ihrem Programm verankert und seit ihrem Einzug in die Parlamente zu einem ihrer wichtigsten Anliegen gemacht. Um diese Sicherheit zu gewährleisten, braucht es eine faktenbasierte und verantwortungsbewusste Agrarpolitik, die den Landwirten jene Sicherheit, Stabilität, Zukunftsperspektive bietet und jene Wertschätzung entgegenbringt, die sie verdienen.

Ein altes Sprichwort sagt:

„Bauernstand ist Ehrenstand, erhält die Stadt, erhält das Land. Er ist der Pionier der Zeit und bleibt es bis in Ewigkeit.“

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Hören Sie also auf, die Landwirtschaft und damit unser aller Existenzgrundlage weiterhin sehenden Auges zu ruinieren.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Oha!)

Aus diesen Gründen lehnen wir als AfD-Fraktion den Bericht der Enquetekommission ab. Dem interessierten Leser empfehlen wir unsere Sondervoten zum Bericht. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD – Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Keith. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete Kollegin Winkelmann das Wort.

Bianca Winkelmann (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst möchte ich mich meinen Vorrednern anschließen, fast allen, außer dem letzten Vorredner, und Danke sagen für die konstruktive Zusammenarbeit in dieser

Enquete. Mit diesem Papier haben wir etwas wirklich Gutes geschaffen, auf das sich aufbauen lässt.

Ich möchte mich in meinen Ausführungen zur Arbeit der Enquetekommission auf den Bereich der Gesunden Ernährung beziehen – für jeden Bürger, für jede Bürgerin in Nordrhein-Westfalen ein zentrales, ein lebenswichtiges Thema.

In den Handlungsempfehlungen haben wir „Soziale und Nachhaltige Lebensmittelversorgung“, „Transparenz im Ernährungssystem“ und „Ernährungsbildung“ aufgeführt.

Lassen Sie mich mit dem wichtigen Thema der „Ernährungsbildung“ beginnen. Die wesentliche Frage lautet: Wie ernähre ich mich gesund und ausgewogen, und woher kommen eigentlich meine Nahrungsmittel?

Unsere Forderung als CDU bei dem Thema ist klar: Wir möchten die Ernährungsbildung am liebsten noch stärker in die Arbeit in den Kindergärten einbinden als bisher. Viel gute Aufklärungsarbeit wird hier seit vielen Jahren von den Landfrauenverbänden geleistet. Diese bieten den Ernährungsführerschein schon lange an und sorgen für einen realen Bezug zu unseren Lebensmitteln. Und dafür an dieser Stelle einfach mal ein herzliches Dankeschön an die vielen Ehrenamtlichen in den Grundschulen von Nordrhein-Westfalen.

Ein herzliches Dankeschön auch an Margret Voßeler, unsere Kollegin, die nach dieser Wahlperiode ausscheidet, die in dieser Woche ihre letzte Plenarwoche hat, der es nicht nur als Präsidentin der Rheinischen Landfrauen, sondern auch als langjährige Abgeordnete immer eine Herzensangelegenheit, ein ganz wichtiges Thema war.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Gemeinsam mit der FDP haben wir im Rahmen der Haushaltsberatung 2022 500.000 Euro für den Bau von Hochbeeten bzw. für die Anlage von Schulgärten bereitgestellt. Getreu dem Motto: „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“, möchten wir Kitas und Grundschulen die Möglichkeit geben, in einem überschaubaren Raum Kindern zu zeigen, wie lange es dauert und wie viel Mühe es macht, beispielsweise Möhren selbst anzubauen.

Wenn nicht jedes Schulgelände oder jeder Kindergarten genug Platz für einen Schulgarten bietet, dann ist auch ein Hochbeet eine gute Möglichkeit, unseren Jüngsten mit diesem speziellen Förderprogramm zu ermöglichen, einen anderen Bezug zur Produktion von Lebensmitteln zu bekommen.

Die Transparenz im Ernährungssystem beschäftigt uns in vielen politischen Runden seit Langem. Es gibt verschiedene Ansätze, die es weiterzuentwickeln gilt. Ich denke an die Nährwertampel, die genauere Definition des Begriffs der Regionalität, natürlich die

Haltungskennzeichnung oder auch die verpflichtende Kennzeichnung von Verarbeitungshilfsstoffen auf EU-Ebene. Die Mitglieder der Enquetekommission sehen hier viele Ansätze; manches ist schon auf einem guten Weg, anderes ist noch ausbaufähig.

Zum Schluss komme ich zu einem Thema, das mir persönlich sehr am Herzen liegt und das aktueller ist denn je: Wie kann es uns gelingen, die Verschwendung von Lebensmitteln einzudämmen?

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

– Danke schön.

Laut der WWF-Studie „Das große Wegschmeißen“ landen über 18 Millionen Tonnen an Lebensmitteln pro Jahr in Deutschland in der Tonne. Dies entspricht fast einem Drittel des aktuellen Nahrungsmittelverbrauchs von 54,5 Millionen Tonnen.

Die Enquetekommission empfiehlt – ich zitiere kurz aus den Handlungsempfehlungen –, gezielte Verbraucheraufklärung zum Mindesthaltbarkeitsdatum zu leisten und eine Aufklärungskampagne zum Thema „Lebensmittelverschwendung“ durch das Land zu finanzieren. Beispielsweise sollte der Aktion „MehrWertKonsum“ der Verbraucherzentrale NRW mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Vor allem darf das Mindesthaltbarkeitsdatum nicht mehr als Datum für Genussuntauglichkeit fehlinterpretiert werden. Ganz wichtig ist, den Zugang zu abgelaufenen Lebensmitteln für Verbraucherinnen und Verbraucher zu vereinfachen und bestehende Haftungsrisiken des Lebensmitteleinzelhandels zu überprüfen. Denn es gehört längst nicht alles in die Tonne, was eben in dieser noch landet. Ich habe gerade gehört, die Kollegen sehen das ähnlich. Da freue ich mich, denn das zeigt, dass wir gemeinsam fest davon überzeugt sind, dass es gerade in diesem Bereich noch viel zu tun gibt.

Packen wir es also gemeinsam an, denn unsere Lebensmittel sind Mittel zum Leben, und die benötigen wir alle, jeden Tag aufs Neue. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Winkelmann. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das bleibt auch so. Dann sind wir am Schluss der Aussprache. Ich stelle damit fest, dass der Landtag den Abschlussbericht der Enquetekommission V Drucksache 17/16800 zur Kenntnis genommen hat.

Im Namen des Hohen Hauses darf ich allen Mitgliedern der Enquetekommission sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierte und umfangreiche Arbeit herzlich danken. Ich bin sicher: Sie

haben mit Ihrem Bericht einen bedeutsamen Beitrag für zukünftige Entscheidungen auch dieses Parlaments geliefert. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ich leite über zu:

2 Gesetz über die Beauftragte oder den Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16383

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/16931

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU der Frau Abgeordneten Kollegin Erwin das Wort.

Angela Erwin (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Opfer einer Straf- oder Gewalttat zu werden, gehört zu den schlimmsten Erfahrungen eines Menschen. Daher war und ist es unsere oberste Priorität, den Opfern bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Mit der Beauftragten für den Opferschutz, Frau Generalstaatsanwältin a. D. Aucher-Mainz, und ihrem Team ist uns bereits vor einiger Zeit ein Meilenstein in Sachen Opferschutz gelungen. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, Frau Aucher-Mainz und ihrem Team einen großen Dank auszusprechen. Sie leisten eine hervorragende Arbeit.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Seit dem 1. Dezember 2017 hat sie die Arbeit aufgenommen, und mehr als 1.800 Betroffene haben telefonisch, elektronisch, schriftlich oder persönlich die Möglichkeit genutzt, sich schnell und auch unkompliziert den Weg in das Hilfesystem weisen zu lassen. Wir haben zudem eine breit angelegte Kampagne für die psychosoziale Prozessbegleitung in Strafverfahren auf den Weg gebracht, und wir haben ein Opferschutzportal installiert, das alle Hilfsangebote in Nordrhein-Westfalen bündelt.

Kurz gesagt: Wir haben schon viel geschafft, aber wir werden nicht nachlassen, auch zukünftig alles für die Unterstützung der Opfer zu tun. Denn für uns geht Opferschutz immer vor Täterschutz.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Die Beauftragte für den Opferschutz ist zu einer tragenden Säule für den Opferschutz in Nordrhein-Westfalen geworden. Wie wichtig der Stellenwert und die Bedeutung der Arbeit des oder der Opferschutzbeauftragten ist, zeigt sich an der großen Zahl der Hilfesuchenden. Deshalb ist es so richtig und auch wichtig, dass wir mit dem Gesetzentwurf die Opferschutzbeauftragte weiter stärken, und ich möchte die drei Kernpunkte des Entwurfes noch einmal zusammenfassen.

Erstens. Die Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der Opferschutzbeauftragten wird gesetzlich verankert.

Zweitens. Die Integration der Opferschutzbeauftragten als feste Ansprechstelle in das bundesweite System von Opferzentralstellen für Großeinsatzlagen erfolgt.

Drittens. Der Opferschutzbeauftragten wird die Möglichkeit gegeben, bei Terroranschlägen und bei Großeinsatzlagen proaktiv auf die Verletzten, Angehörigen usw. zuzugehen.

Mit unserem Änderungsantrag haben wir als NRW-Koalition einen weiteren Schwerpunkt gesetzt und stärken die Position der oder des Opferschutzbeauftragten in einem weiteren Punkt, indem wir die Möglichkeit zur Abfrage und Übermittlung personenbezogener Daten von Gefangenen an die Opferschutzbeauftragte oder den Opferschutzbeauftragten schaffen.

Für uns ist eines klar: Opferschutz geht vor Datenschutz. Ich möchte Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Vorhaben einmal an einem Beispiel verdeutlichen:

Für Fragen bezüglich des Opferschutzes sollen gemäß Strafvollzugsgesetz Ansprechpartner in den Anstalten zur Verfügung stehen. Aber inwieweit haben Opfer Scheu, diese auch zu kontaktieren? Überlegen Sie mal. Menschen, die beispielsweise Opfer eines Gewalt- oder Sexualdelikts wurden, sind natürlich einer erheblichen Verunsicherung und auch Verängstigung ausgesetzt. Entsprechend groß ist also die Hemmschwelle, den Kontakt zu suchen. Deshalb ist es so wichtig, dass die betroffene Person sich direkt und unverzüglich an die richtige Ansprechperson in der richtigen JVA wenden kann.

Wie soll das gehen? – In zwei Schritten. Der bzw. die Opferschutzbeauftragte soll für die Opfer über das Justizministerium erstens durch eine Datenabfrage die zuständige Justizvollzugsanstalt ausfindig machen und zweitens sich vergewissern, dass sich der bzw. die betreffende Gefangene noch in dieser Anstalt befindet. Sind diese beiden Schritte erfolgt, soll auch die entsprechende Informationsweitergabe an das Opfer ermöglicht werden.

Was bedarf es dafür? – Eines gesetzlichen Rahmens. Diesen haben wir in dem vorliegenden Entwurf geschaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, stehen wir geschlossen hinter den Bürgerinnen und Bürgern, die Opfer solch schlimmer Taten wurden, mit null Toleranz gegenüber den Tätern, dafür mit vollster Unterstützung gegenüber den Opfern mit einem Gesetz, das der Stellung eines oder einer Opferschutzbeauftragten bestmöglich gerecht wird und die Kompetenzen noch erweitert.

Im Ausschuss haben wir geschlossen für diesen Gesetzentwurf gestimmt. Lassen Sie uns auch heute dieses geschlossene Signal nach außen senden für den Opferschutz in Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und Christian Mangen [FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Erwin. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Kollegin Bongers das Wort.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine Gesellschaft ist nur so stark und so menschlich wie ihr schwächstes Glied. In einem Punkt sind wir uns sicherlich einig: Opfer von Gewaltverbrechen brauchen eine Stimme. Sie verdienen eine Lobby, die sich für sie stark macht, wenn andere sie verletzt haben. Und Opfer verdienen die bestmöglichen Informationen, um in schwerer Stunde ihre Rechte wahrnehmen zu können.

Das im November 2017 geschaffene Amt einer Opferschutzbeauftragten ist eine solche starke Stimme. Menschen, denen Gewalt angetan wurde, können dort angemessene Beratungen und Informationen bekommen. Darüber hinaus leistet die Beauftragte wertvolle Netzwerkarbeit und bringt Akteure zusammen, die Opfern helfen und sie unterstützen können.

An dieser Stelle einen ganz, ganz herzlichen Dank der SPD-Fraktion an die derzeitige Beauftragte für den Opferschutz im Land Nordrhein-Westfalen, Frau Aucher-Mainz.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Rechtlich beruht die Existenz des Amtes der Opferschutzbeauftragten aktuell auf einer Allgemeinverfügung des Justizministeriums. Dass dieses Amt jetzt gesetzlich geregelt werden soll, ist aus unserer Sicht sehr zu begrüßen. Denn durch eine gesetzliche Regelung finden eine Verstärkung und eine Stärkung des Amtes statt.

Aber auch über die bisherigen Aufgaben hinaus bietet das Gesetz neuen Gestaltungsspielraum für die Opferschutzbeauftragte. Unter anderem soll die Beauftragte durch das Gesetz in das in der Entwicklung begriffene bundesweite System von Opferzentralstellen für Terroranschläge und Großeinsatzlagen dauerhaft als fester Ansprechpartner integriert werden.

Die zukünftigen Aufgaben umfassen also nicht nur Beistand und Beratung in Situationen, in denen Menschen Gewaltverbrechen oder sexuelle Übergriffe durch Einzeltäter erlebt haben. Darüber hinaus wird sehr systematisch daran gearbeitet, dass Menschen geholfen werden kann, wenn sie ein Attentat oder einen Terrorakt miterlebt und überlebt haben und dies tragischerweise nicht verhindert werden konnte.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir finden eine Verstetigung des Amtes der Opferschutzbeauftragten gut und richtig. Der Staat sollte immer auf der Seite der Menschen stehen, die besonders schutz- und hilfebedürftig sind. Er sollte sensibel und angemessen mit ihnen umgehen. Deshalb und aus den vorgenannten Gründen stimmen wir dem vorliegenden Gesetzentwurf – genau wie im Rechtsausschuss auch schon angekündigt – von ganzem Herzen zu. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Bongers. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Mangen das Wort.

Christian Mangen (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Der Opferschutz ist ein besonderes Anliegen der Koalition von FDP und CDU in Nordrhein-Westfalen. Bereits in den Koalitionsvertrag wurde der Opferschutz als eine der Kernforderungen aufgenommen.

Viel zu oft stehen nur die Täter im Fokus von Gericht und Medien. Dabei sind es die Opfer, die häufig ein ganzes Leben unter den Folgen der an ihnen verübten Straftaten leiden. Das persönliche Erleben von Straftaten ist eine Ausnahmesituation, und nicht wenige Menschen brauchen Unterstützung bei der Bewältigung der physischen und psychischen Folgen.

Oft wissen Opfer auch gar nicht, welche Anlaufstellen es gibt und an wen sie sich wenden können. Um somit bestehende Opferschutzangebote besser zu koordinieren und zu vernetzen und den Opferschutz als solches weiter zu stärken, haben wir bereits im November 2017 das Amt eines oder einer unabhängigen Beauftragten für den Opferschutz geschaffen. Erste Beauftragte ist seit Dezember 2017 Frau Generalstaatsanwältin a. D. Aucher-Mainz.

Die Opferschutzbeauftragte und ihr Team dienen als erste Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige. Sie sind telefonisch, per E-Mail, Post oder auch persönlich erreichbar. Sie informieren über die möglichen passenden Hilfsangebote und stellen Kontakt zu passenden Opferhilfeeinrichtungen dar. Durch ihre überregionale Tätigkeit werden Koordination verschiedener Einrichtungen und Hilfsangebote ermöglicht und auch gebündelt.

Bislang wurde des Amt des oder der Beauftragten für den Opferschutz nur in einer Allgemeinverfügung des Justizministeriums geregelt. Mit dem nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf erfolgen eine Verstetigung der Aufgabe und eine Betonung der gewachsenen Bedeutung des Amtes.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf erfolgt eine Klarstellung für die Zuständigkeit auch in besonderen Lagen und dient damit auch der Klarheit und Effizienz. Opfer von Straftaten müssen schnell und unkompliziert Hilfe erlangen können. Die gesetzliche Grundlage trägt auch der derzeitigen Entwicklung eines bundesweiten Systems von Opferzentralstellen für Terroranschläge und Großschadenslagen Rechnung.

Außerdem stellen wir den datenschutzkonformen Datenaustausch zwischen Justiz und Opferschutzbeauftragten sicher und ermöglichen so eine Verbesserung der opferbezogenen Vollzugsgestaltung.

Die gesetzliche Verankerung eines oder einer Beauftragten für den Opferschutz ist ein weiterer Schritt im Rahmen des Opferschutzes. Wir bitten daher alle Abgeordnete, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen. – Vielen Dank und Glück auf!

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Mangen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Engstfeld das Wort.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Stärkung und Verstetigung des Instituts der Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen begrüßen wir.

Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben es angesprochen: Es ist eine schreckliche Erfahrung, Opfer einer Straftat zu werden. Gerade für Opfer von Gewaltkriminalität oder Sexualdelikten ist die Tat häufig traumatisch und löst Angst, Trauer, aber oft auch ein Gefühl der Hilflosigkeit und Überforderung aus.

Polizeiliche und gerichtliche Verfahrensabläufe sind für Opfer häufig verwirrend oder unverständlich. Darüber hinaus kennen viele Opfer weder ihre Rechte als Opfer noch die passenden Beratungsangebote vor Ort.

Erstens. Wir alle wollen Opfern helfen und Opferrechte stärken. Genau dazu leisten die Beauftragte für den Opferschutz und ihr Team einen sehr wichtigen Beitrag. Sie ist für viele Opfer eine erste Anlaufstelle. Das Team der Opferschutzbeauftragten steht Opfern persönlich, telefonisch oder per E-Mail jederzeit zur Verfügung und kann Opfern bei Bedarf an passende Opferhilfeeinrichtungen weitervermitteln.

Zweitens. Darüber hinaus ist die Opferschutzbeauftragte auch selbst Unterstützungs- und Beratungsstelle für alle Opfer von Kriminalität in Nordrhein-Westfalen.

Drittens. Sie spielt eine wichtige Rolle als Koordinatorin der Netzwerkarbeit. Es gibt in Nordrhein-Westfalen eine Vielzahl von Anlaufstellen und Opferhilfeeinrichtungen. Eine zentrale Anlaufstelle wie die Opferschutzbeauftragte ist daher umso wichtiger.

Viertens. Auch im Einsatz bei Extremlagen wie in Münster, in Bottrop oder bei der Geiselnahme am Kölner Hauptbahnhof stärkt der Gesetzentwurf das Engagement der Opferschutzbeauftragten besonders.

Meine Damen und Herren, der Entwurf bringt Klarheit hinsichtlich der Rolle und Aufgabe der Opferschutzbeauftragten. Auch hinsichtlich des Datenschutzes und der Verschwiegenheit enthält der Entwurf klare Regelungen. Auch die dauerhafte Regelung des Instituts der Opferschutzbeauftragten sorgt für Sicherheit und Klarheit.

Alles in allem ist es aus unserer Perspektive ein guter und wichtiger Gesetzentwurf, dem wir gerne zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Für die Fraktion der AfD hat Herr Abgeordneter Röckemann das Wort.

Thomas Röckemann (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Anfang des Jahres fand in Bonn eine Hetzjagd statt. 20 Männer, allesamt mit gewissem Hintergrund, verfolgten einen jungen Mann. Am Ende der Jagd wurde dieser gestellt und mittels mehrerer Messerstiche zur Strecke gebracht. Nur durch Zufall überlebte das Opfer schwerverletzt.

Das Medieninteresse war hier gering – ganz im Gegensatz zu der frei erfundenen Hetzjagd in Chemnitz

im Jahr 2018. Da meldete sich sogar der Herr Bundespräsident zu Wort. Wir denken mit großer Abscheu an dessen Werbung für linke Bands, die sich mit Liedern befassten, die zu Gewalt gegen schwangere Frauen und Polizeibeamten aufriefen.

Meine Damen und Herren, wir vergessen nie. Insbesondere vergessen wir nicht die Opfer. Wir als Alternative für Deutschland sind für aktiven Opferschutz. Das haben wir in den vergangenen fünf Jahren so gehalten, und das werden wir auch in der kommenden Legislatur tun.

Wir von der Alternative für Deutschland waren es, die das Thema „Opferschutz“ frühestmöglich in den Fokus der Öffentlichkeit rückten. Ich gebe Ihnen mal ein paar Beispiele, damit alle noch einmal erfahren, was die Altparteilichen so alles blockiert haben.

Bereits 2018 brachten wir die Problematik in den Frauenhäusern in das Parlament ein. Für viele Frauen mit ihren minderjährigen Kindern, die vor häuslicher Gewalt geflohen sind, stellte es nämlich ein Problem dar, wenn sie mit Jungs über 13 Jahren dort ankamen. Den Müttern wurde eine schmerzliche Entscheidung abverlangt: entweder zusammen zurück in den Haushalt voller Gewalt oder den minderjährigen Sohn sich selbst überlassen. Es war ein schreckliches Dilemma, vor dem viele Frauen standen. Aber was machten Sie, um die Frauen zu unterstützen? – Gar nichts! Sie lehnten den Antrag ab.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie müssen nicht so schreien!)

Dann kam der schreckliche Skandal um die Missbrauchsfälle an Kindern in Lügde. Wir beantragten schon Anfang 2019 einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss hierzu. Dieser wurde von Ihnen unter fadenscheinigen Begründungen abgelehnt. Erst als Monate später ein inhaltsgleicher Antrag altparteilicher Fraktionen eingereicht wurde, da konnte plötzlich zugestimmt werden. Wem wollen Sie eigentlich noch etwas vormachen?

Ein weiteres Thema ist die Genitalverstümmelung von minderjährigen Mädchen. Es wurde geschätzt, dass ungefähr 10.000 Mädchen und junge Frauen alleine in NRW von dieser Verstümmelung betroffen sind und 2.000 weitere davon bedroht sind. Dabei ist dieser Tatbestand seit 2014 als Verbrechen eingestuft. Doch in der Polizeilichen Kriminalstatistik NRW lag kein einziger Fall hierzu vor.

Wir machten auf das Thema aufmerksam. Doch unser Antrag wurde abgelehnt. Auch die Landesregierung versagte hier erneut auf ganzer Linie, und dies, obwohl sie sich damit rühmt, Opfer immer wieder in den Fokus rücken zu wollen. Aber wir ließen nicht nach und fragten zwei Jahre später an, ob das Thema der weiblichen Genitalverstümmelung denn nun angegangen wurde. Ernüchterung machte sich schnell breit; denn es hatte sich nichts, gar nichts,

gerührt. Also brachten wir einen zweiten Antrag hierzu ein, um den Opfern dieser barbarischen Praxis endlich beistehen zu können. Und? Sie werden es wissen; denn Sie waren ja allesamt dabei: Wieder abgelehnt. Unser Antrag zum Ausbau der psychosozialen Prozessbegleitung: Abgelehnt. Unser Antrag zum Ausbau der Nebenklage: Abgelehnt. Sieht so Opferschutz aus?

Nun schließt sich Ihr Kreis: 20 junge Männer jagen und hetzen einen anderen Mann fast zu Tode. Wir fragten nach, und Sie drückten sich in Ihrem Bericht um die wichtigen Fragen im öffentlichen Teil. Wieso eigentlich? Könnte es sein, dass es sich bei den Tätern ausschließlich um solche mit türkisch-arabischem Hintergrund handelt? Könnte es sein, dass viele der ausländischen Täter bereits verurteilte Schwerverbrecher waren? Welche Rolle spielt die Landesregierung, wenn sie der Öffentlichkeit bestimmte Tatsachen nicht preisgeben will?

Für mich ist das kein Opferschutz; für mich ist das Täterschutz. Da müssen Sie besser, da müssen Sie wahrhaftiger werden.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Dennoch – und jetzt komme ich zum Ende –:

(Beifall und Zurufe von der CDU und der FDP)

– Ja, Sie wissen schon, was Sie angestellt haben.

Trotz Ihrer langjährigen Abwehrhaltung stellt Ihr Antrag zur Normierung einer Opferschutzbeauftragten

(Zuruf von der CDU)

zumindest einen kleinen Schritt in die richtige Richtung dar. Genau deshalb stimmen wir zu; denn Opferschutz muss immer mehr leisten als Täterschutz. – Ich wünsche Ihnen einen guten Tag.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Abgeordneter Röckemann. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Biesenbach jetzt das Wort.

Peter Biesenbach*, Minister der Justiz: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass der Entwurf eines Gesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten für den Opferschutz dem Landtag heute mit einer einstimmigen Empfehlung des Rechtsausschusses zur zweiten Lesung vorliegt und auch hier alle Stimmen aller Fraktionen bekommen wird. Gemeinsam können wir heute ein starkes Signal an die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen senden. Wir lassen die Opfer von Straftaten nicht allein.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Opferschutz war für mich seit der Übernahme meines Amtes Chefsache. Eine meiner ersten Amtshandlungen war deshalb der Erlass der Allgemeinverfügung, mit der das Amt der Opferschutzbeauftragten geschaffen wurde. Indem wir dieses Amt jetzt am Ende der Legislaturperiode mit einem Gesetz institutionell auf Dauer verankern, schaffen wir eine verlässliche, zukunftsfeste Grundlage auch für künftige Opferschutzbeauftragte.

Diesen Erfolg verdankt sie nicht zuletzt der Art und Weise, in der die Opferschutzbeauftragte seit Dezember 2017 ihre Aufgaben wahrnimmt. Deshalb – ich habe es gehört – ist es nicht alleine mir, sondern mehreren von uns ein besonderes Anliegen, heute Frau Elisabeth Auchter-Mainz und ihrem interdisziplinär besetzten Team für ihren beeindruckenden Einsatz zu danken. Dank verdient auch der fundierte fachliche Rat, den sie der Landesregierung in zahlreichen Fragen des Opferschutzes und der Opferhilfe immer wieder geben konnte. Dank verdient, dass sie ständig Kontakt zu Beratungsstellen und zu Behörden hält, und Dank verdienen insbesondere der Nachdruck und die Kreativität, mit denen sie für die Belange der Opfer eintritt.

Nur ein aktuelles Beispiel will ich Ihnen geben. Wir alle machen uns Gedanken, wie wir die Menschen, die aus der Ukraine zu uns geflüchtet sind, schützen können. Frau Auchter-Mainz hat kurzerhand schon vor zwei Wochen Flyer mit der Erreichbarkeit der bundesweiten Hilfetelefone auf Ukrainisch und Russisch zur zentralen Anlaufstelle für Geflüchtete am Kölner Hauptbahnhof bringen lassen, die von dort auch an weitere Zentralstellen weitergegeben werden konnten. Sie hat Kontakt zu einer Dolmetscherin für Ukrainisch hergestellt und am 22. März dieses Jahres, dem Tag der Kriminalitätsoffer, einen Infostand im Foyer des Land- und Amtsgerichts Köln aufgebaut. Rechtsanwältinnen, Mitarbeiterinnen von Fachberatungsstellen, Publikum und Justizangehörige wurden mit dem Informationsmaterial versorgt.

So haben wir sie und ihr Team bei vielen Gelegenheiten kennen- und schätzen gelernt: pragmatisch, zupackend und beherzt auf der einen Seite, aber auch einfühlsam und beharrlich auf der anderen.

Mit dem Gesetz, über das heute beraten werden soll, sichern wir die Unabhängigkeit ihres Amtes und damit auch die Unabhängigkeit ihrer möglichen Nachfolger. Vor allem in Großeinsatzlagen soll der oder die Beauftragte die Schnittstelle zwischen der Notfallversorgung vor Ort und der Regelversorgung im sozialen Netzwerk bilden.

Diese Funktion als Brückenbauer und Lotse ist essenziell; denn für traumatisierte Betroffene ist der reibungslose Informationsfluss besonders wichtig. Es zermürbt die Betroffenen, wenn sie sich immer wieder neu erklären müssen.

Das Gesetz schafft sichere Rechtsgrundlagen für einen aufsuchenden Opferschutz in den Fällen, in denen Opfer außerstande sind, unmittelbar nach der Tat die Informationen über ihre Rechte oder gar Belehrungen zum Datenschutz aufzunehmen, geschweige denn sie zu behalten und umzusetzen. Wie wichtig das ist, zeigt auch hier anschaulich ein aktuelles Beispiel:

Wir haben alle von der Vergewaltigung einer 18-jährigen jungen Frau aus der Ukraine in Düsseldorf auf einem Hotelschiff gehört. Es liegt wohl auf der Hand, dass man ein solches Opfer nicht als Erstes mit Datenschutzfragen behelligen darf. Also hat Frau Aucher-Mainz sich proaktiv gekümmert: Der polizeiliche Opferschutz begleitet die junge Frau. Das Gewaltschutzzentrum Düsseldorf ist eingebunden. Auch eine Betreuerin, mit der sich die Betroffene sprachlich verständigen kann, kümmert sich. Mit der Staatsanwaltschaft Düsseldorf steht die Opferschutzbeauftragte in Kontakt und stellt auf diese Weise ein opfergerechtes Verfahren sicher.

„Opfergerechtes Verfahren“ ist auch mein Stichwort für eine wichtige Ergänzung, die im Rechtsausschuss ihren Weg in den Gesetzentwurf gefunden hat.

Viele Opfer plagen auch nach dem Urteil noch Ängste. Wir achten deshalb auf eine opferbezogene Vollzugsgestaltung und stellen in den Anstalten Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner für die Opfer zur Verfügung. Den Opfern, die nicht wissen, an wen sie sich in welcher Anstalt wenden können, hilft das allerdings wenig. Die Opferschutzbeauftragte, die immer wieder Anfragen von verängstigten Menschen erreichen, die fürchten, dem Täter unverhofft gegenüberzustehen, soll hier künftig helfen.

Erforderlich ist auch eine Befugnis zur Abfrage der Vollzugsdaten der Verurteilten. So kann der Kontakt der Opfer mit den richtigen Ansprechpartnern schnell und unbürokratisch hergestellt werden. Selbstverständlich ist der Datenschutz dabei aber im Auge zu behalten. Werden Daten nicht mehr gebraucht, sind sie zu löschen.

Ich freue mich, dass dieses Gesetz den bisherigen Reden entsprechend gleich einstimmig angenommen wird. Das ist eine Anerkennung für die Arbeit der Opferschutzbeauftragten, und das ist ein Zeichen für die Verstetigung dieses wichtigen Amtes. Geben wir den Opfern von Straftaten in Nordrhein-Westfalen auf Dauer eine starke und unabhängige Stimme! – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Minister hat die Redezeit der Landesregierung um 1 Minute 20 Sekunden überzogen. Gibt es bei den Fraktionen den Wunsch, noch

einmal Redezeit zu erhalten? – Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 2.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/16931, den Gesetzentwurf Drucksache 17/16383 mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Deshalb kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf selbst. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Der guten Ordnung halber frage ich, ob es Gegenstimmen gibt. – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen gibt es auch nicht. Wie in der Debatte angekündigt, ist damit der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16383 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses** einstimmig **angenommen und verabschiedet** worden.

Ich rufe auf:

3 Landesregierung muss Verantwortung übernehmen und Kommunen bei der Organisation der Aufnahme und der Integration der Geflüchteten aus der Ukraine unterstützen und entlasten!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/16923

Die Aussprache eröffnet, wie Sie sehen, der Kollege Yetim für die SPD-Fraktion.

Ibrahim Yetim (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben mitten in Europa eine humanitäre Katastrophe, menschliches Leid und Gräueltat, das wir so nicht mehr für möglich gehalten haben. Der Angriffskrieg Putins auf die Ukraine bedeutet genau das und lässt uns durch die Flucht vieler Frauen und Kinder die Kriegsfolgen sehr deutlich spüren.

Wie 2015 und 2016 werden wir mit den Folgen von Krieg und Flucht konfrontiert. Diejenigen, die damals hier dabei waren, werden sich erinnern: Die damalige Landesregierung hat in dieser Zeit alle Herausforderungen gemeinsam mit den Kommunen und vielen Ehrenamtlichen gemeistert. Wir als Land haben damals viele positive Erfahrungen gemacht.

Ich dachte, dass auch diese Landesregierung auf die Herausforderungen vorbereitet wäre. Leider stellen wir aber fest, dass die aktuelle Landesregierung komplett überfordert ist. Sie hat Angst vor der Verantwortung und lässt die Menschen und Kommunen im Regen stehen. Mit einer Hand zeigt sie auf die Kom-

munen und mit der anderen Hand auf den Bund, frei nach dem Motto: Bloß keine eigene Verantwortung und Führung übernehmen.

Weil die Landesregierung keine eigenen Ambitionen zeigt, eine Infrastruktur zu schaffen, die es den Geflüchteten und den Kommunen ermöglicht, die Ankunft, die Unterbringung und die Integration ohne Probleme zu organisieren, legen wir als SPD-Fraktion heute diesen Antrag vor. Mit diesem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, endlich Verantwortung zu zeigen und den Kommunen und den Menschen eine organisatorische, konzeptionelle und finanzielle Unterstützung und Hilfe anzubieten.

Wir erfahren täglich von den Mitarbeitenden in den Ausländerbehörden, von den Kommunen, von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, von den Wohlfahrtsverbänden und von den Ehrenamtlichen, dass sie sich vom Land alleingelassen fühlen. Die Kommunen werden zum Beispiel völlig im Stich gelassen, wenn es um die Geflüchteten geht, die nicht über die Zuweisung zu einer Landeserstaufnahmeeinrichtung zu ihnen kommen.

Viele Kommunen haben jetzt schon mehr Geflüchtete aufgenommen, als sie das nach dem Königsteiner Schlüssel müssten. Eine gerechte, sinnvolle Verteilung muss die Kommunen entlasten. Es kann nicht sein, dass eine Kommune bei der anderen anruft und um die Übernahme von Geflüchteten bittet und die aufnehmende Kommune dann hört: Diese werden euch aber nicht auf eure Zuweisung zugerechnet.

(Beifall von der SPD)

Für die geflüchteten Frauen und Kinder wäre die Unterbringung in vielen Einrichtungen ohnehin problematisch. Den notleidenden Menschen dann aber auch noch erklären zu müssen, dass die städtischen Unterkünfte nur für Zugewiesene freigehalten werden, ist nicht nachzuvollziehen.

2015 und 2016 – ich war hier dabei – wurden die Kommunen mit über 110.000 Unterbringungsplätzen unterstützt. Warum gibt es aber immer noch keine Initiative dieser Landesregierung, mehr Unterbringungsplätze zu schaffen?

(Beifall von der SPD)

Ich glaube, das liegt daran, dass der Integrations- und Flüchtlingsminister Stamp von der Wirklichkeit überholt wurde. Am 1. März 2022 war er sich noch sehr sicher: Das System kann die Ukrainerinnen fassen. – Die meisten kommen aber privat unter. Das war also eine totale Fehleinschätzung, denn in der Realität werden die Unterbringungsmöglichkeiten von Privatpersonen, von Verbänden und von Ehrenamtlichen gewonnen. Das Land muss die Registrierung und die Verteilung daher endlich selber in die Hand nehmen.

(Beifall von der SPD)

Stattdessen sind die Verordnungen der Landesregierung an die Kommunen nicht zielführend und meist sehr grob, sodass sie in der Praxis nicht wirklich helfen. Auch das habe ich im direkten Austausch mit kommunalen Mitarbeitenden erfahren.

Ich zitiere einmal: Klare Vorgaben zum Vorgehen wären hier hilfreich. – So lautet eine Bitte von vor Ort. – Keine umfangreichen Erklärungsmails, für die sowieso aktuell viel zu wenig Zeit bleibt. – Ich erinnere mich diesbezüglich an die SchulMails, die wir auch lange, lange hatten.

Die Mehrbelastung für das kommunale Personal ist in vielen Bereichen extrem hoch, aber nicht gleichmäßig verteilt. Seit Kriegsbeginn schiebt es Überstunden, kennt keine Wochenenden, hat nicht genug Zeit, um Auszubildende oder Aushilfen einzuarbeiten, die ihnen dann Arbeit abnehmen könnten. Dazu kommen etliche Ausfälle aufgrund von Corona.

Ich zitiere eine verzweifelte Mitarbeiterin einer Behörde: Man bräuchte allein zehn Personen, die den Anrufern erklären, dass wir keine Kapazitäten dafür haben, um Spenden zu sammeln, Wohnungen zu besichtigen oder um andere Hilfen zu vermitteln, Jobangebote weiterzugeben oder darüber zu reden, wie schrecklich die gesamte Situation ist. – Zitat Ende.

Die Mitarbeitenden sind also gleichzeitig Seelsorger, Makler und Sozialarbeiter. Da bleibt kaum Zeit, um das vorhandene Chaos zu beseitigen.

Die sofortige finanzielle Hilfe und die langfristige Finanzierung ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Ibrahim Yetim (SPD): ... muss für die Kommunen auskömmlich sein und sich auf alle Bereiche der Aufnahme beziehen, also auch auf den Kita-Bereich, auf die Schule, auf die Integrationsangebote, die nötig sind.

In diesem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen auch von CDU und FDP, in den Punkten, die wir fordern, sind wir uns, glaube ich, zum größten Teil einig.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Ibrahim Yetim (SPD): Ich kann Ihnen nur empfehlen: Stimmen Sie diesem Antrag zu. Nach dem 15.05. werden Sie das sowieso nicht mehr umsetzen müssen, vielmehr werden wir den Mut haben, das umzusetzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Yetim. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Wermer.

Heike Wermer (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Seit dem 24. Februar 2022 leben wir in einer anderen Welt. Das immense Leid in der Ukraine bekommen wir hier über Erfahrungsberichte oder über die Nachrichten mit. Die aktuellen Meldungen über massenhaft zivile Leichenfunde aus Butscha zeichnen ein schreckliches Bild über die dortigen Vorgänge.

Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt den Frauen und Kindern, die keine andere Wahl hatten, als vor dem Krieg zu fliehen. Leider gibt es genügend Menschenhändler, die die Situation der Frauen auf der Flucht ausnutzen und für ihre Zwecke nutzen wollen. Deshalb danke ich unserer Ministerin für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung Ina Scharrenbach, die mit der Kampagne „need-help.nrw“ gezielt die Frauen dort anspricht, wo sie ankommen. An den Bahnhöfen der großen Städte wird mittels digitaler Werbeflächen über Hilfsangebote des Landes informiert.

Es ist unsere Aufgabe, diesen Menschen, die vor Putins Bomben fliehen, Schutz und Unterkunft zu bieten. NRW heißt die ukrainischen Kriegsflüchtlinge willkommen und bekennt sich zu seiner verantwortungsvollen Rolle in einer Zeit, in der es mehr denn je auf verlässliche Partner ankommt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Diese historische Herausforderung werden wir nur gemeinsam bewältigen können. Alle staatlichen Ebenen müssen eng verzahnt miteinander kommunizieren und zusammenarbeiten. Klar ist auch: Wir müssen uns ehrlich machen. Es wird an vielen Stellen noch ordentlich ruckeln. Gerade weil die ukrainischen Flüchtlinge aufgrund der EU-Massenzustromrichtlinie frei reisen dürfen, können wir sie nicht kommunalscharf zuweisen. Das Land ist dazu mit dem Bund und den Kommunen im Gespräch, um eine größtmögliche gleichmäßige Verteilung und Transparenz zu organisieren.

(Christian Dahm [SPD]: Das haben wir vor 14 Tagen auch schon gesagt!)

Dies wird aber aufgrund der hohen Dynamik nicht immer gelingen. Vorrangig kommt es aktuell darauf an, den Ukrainerinnen und Ukrainern Zuflucht und ein Dach über dem Kopf anzubieten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Fragen nach Kita, Schule oder Arbeitsplatz nehmen eine nachrangigere Rolle ein. Das höre ich von einigen Betroffenen, Kommunen und Wohlfahrtsverbänden. Wir brauchen pragmatische Ansätze, nicht

in allen Kitas stehen genügend Betreuungsplätze zur Verfügung. Die sogenannten Brückenprojekte sind ein bewährter Ansatz, um Kindern und Eltern ein Betreuungsangebot zu machen, Halt zu geben, aber auch, um Treffen zu ermöglichen.

Das Land NRW steht fest an der Seite seiner 427 Kommunen. Das haben wir in den letzten fünf Jahren in der Asyl- und Integrationspolitik bewiesen. Dafür möchte ich ihnen drei Beispiele geben.

Erstens: der Asylstufenplan. Mit ihm haben wir bereits 2018 ein Instrumentarium eingeführt, um die Kommunen zu entlasten. Mit dem Ziel, den Kommunen nur noch anerkannte Flüchtlinge oder Personen mit guter Bleibeperspektive zuzuweisen, sorgen wir für mehr Akzeptanz und stärken die kommunale Integrationsarbeit.

Zweitens: die Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Sie gibt uns die gesetzliche Grundlage, die Kommunen bei der Aufnahme von Flüchtlingen finanziell deutlich stärker zu unterstützen, als es zuvor möglich war.

Drittens: die Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes. Mit ihr haben wir einen weiteren Meilenstein in der nordrhein-westfälischen Integrationspolitik gelegt. 130 Millionen Euro gesetzlich verankerte jährliche Mindestförderung, die überwiegend in die Kommunen fließen. NRW steht fest an der Seite der Kommunen. Wir machen unsere Hausaufgaben, und das ist eine gute Ausgangsbasis für die Integrationsarbeit der kommenden Wochen und Monate.

Das alleine wird jedoch nicht ausreichen. Schon vor zwei Wochen habe ich hier gestanden und bemängelt, dass die Bund-Länder-AG für den 7. April deutlich zu spät angesetzt ist, und ich kann dies heute nur wiederholen. Zwischenzeitlich sind bereits Hunderttausende Flüchtlinge in Deutschland angekommen. Diese Menschen brauchen jetzt eine Unterkunft. Sie brauchen jetzt eine Versorgung, und sie brauchen auch einen Zugang zu Betreuung, Bildung und zum Arbeitsmarkt. Auf das angekündigte Gesamtfinanzierungskonzept warten wir daher sehr dringend.

(Zuruf von der SPD)

Vor zwei Wochen hat unser Integrationsminister Dr. Joachim Stamp hier im Hohen Haus bereits bekräftigt, dass NRW die Kommunen nicht im Stich lässt und die aktuellen Haushaltsmittel in Höhe von 1,6 Milliarden Euro unsererseits im Bedarfsfall erhöht werden.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Jetzt kommt es vor allem auf den Bund an. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Wermer. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Lenzen.

Stefan Lenzen (FDP): Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Millionen von Menschen fliehen aus der Ukraine. Das ist die massivste Fluchtbewegung in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg.

Die Bilder, so frisch sie auch sein mögen – aber auch wenn noch Tage vergehen werden; das muss jeder mit sich selbst ausmachen –, über die Ermordung von Hunderten von Zivilisten in Butscha haben uns noch einmal sehr eindringlich gezeigt, was dort geschieht. Aber auch schon die Bombentreffer, der Raketenbeschuss auf Wohngebäude und Krankenhäuser, gezielt auf Einrichtungen mit Frauen und Kindern, mit Senioren und Menschen mit Behinderungen, auf Schulen – all das zeigt nicht nur den gesamten Horror des Krieges, sondern auch noch einmal sehr deutlich, wo die Kriegsverbrecher sitzen: ganz klar im Kreml. Mit dem Terror gegenüber der Zivilbevölkerung wollen sie gezielt die Ukrainerinnen und Ukrainer zur Flucht treiben.

Russland versucht nicht zum ersten Mal, Europa mit Flüchtlingen zu destabilisieren, aber diesmal wird dies nicht gelingen. So hat der Rat der Europäischen Union erstmals die Richtlinie zum vorübergehenden humanitären Schutz aktiviert. Das war ein klares und geschlossenes Signal der EU und es war auch ein wichtiges Signal für uns alle, dass man bei der Aufnahme und Verteilung der Ukraine-Flüchtlinge in ganz Europa und darüber hinaus unbürokratisch Hilfe leistet.

In Deutschland können wir auf dieser Grundlage den Schutzsuchenden eine schnelle Integration ermöglichen. Diese Herausforderung wird enorm sein, und wir werden sie nur gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen meistern können. Allein in Nordrhein-Westfalen haben wir bereits 100.000 Vertriebene aufgenommen. Wir wissen nicht, wie sich die Lage entwickelt, sie ist aber so dynamisch, dass die Zahlen sehr schnell explodieren können. Deswegen bleibt es am Ende eine große Kraftanstrengung aller Beteiligten. Dafür bin ich ganz besonders vor allem den zahlreichen privaten Initiativen, den Kommunen, aber eben auch dem Land sehr dankbar für das, was sie jetzt schon von Tag eins an leisten. Das ist beachtlich. Es ist beeindruckend, wie sich unsere Bürgerinnen und Bürger dort engagieren.

(Beifall von der FDP, der CDU und Berivan Aymaz [GRÜNE])

Sie nehmen die Menschen auf, leisten Geld- und Sachspenden und helfen anderweitig. Diesem Engagement gilt unser aller Dank.

Deswegen, Frau Präsidentin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, bedauere ich es zutiefst, dass die Opposition mit diesem Antrag – mal schauen, wie es sich in dieser Woche noch entwickelt; denn wir haben das Thema „Ukraine“ noch mehrfach auf der Tagesordnung – wirklich versucht, dieses Thema im anstehenden Wahlkampf zu nutzen.

Sie werden in dieser Woche sehen, dass wir als NRW-Koalition damit ganz anders umgehen. Das werden Sie in diesen Tagen auch bei anderen Anträgen der Opposition feststellen. Wir werden es nicht als Wahlkampfthema missbrauchen.

Letztendlich enthält dieser Antrag der SPD doch keine wirklichen Lösungen. Es wird Geld gefordert, das man zur Gegenfinanzierung aus dem Corona-Sondervermögen nehmen soll. Machen wir uns da ehrlich, liebe Kollegen von der SPD: Hätte man den ganzen Anträgen der SPD zugestimmt, wäre der Rettungsschirm doch schon dreimal leer gewesen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Stefan Zimkeit [SPD]: Das ist kompletter Unfug!)

– Auch wenn Sie dazwischen grölen, macht es die Sache nicht besser.

Letztendlich verkennen Sie mit Ihrem Antrag, wenn es um die Gegenfinanzierung geht, die Realitäten. Das lassen wir Ihnen so auch nicht durchgehen.

(Lachen von der SPD)

Als NRW-Koalition mit unserem Flüchtlingsminister Dr. Joachim Stamp werden wir die Städte und Gemeinden bei der Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten unterstützen.

Ich mache mir da nichts vor. Ich würde mir manches Mal wünschen, dass Dinge schneller gehen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Wir wären froh, wenn überhaupt etwas passieren würde!)

Diese Herausforderungen werden wir auch meistern. Wir haben da schon einiges erreicht und werden die Verfahren geordnet auf den Weg bringen.

Bleiben wir bei den Fakten: Wir haben über 11.000 zusätzliche Plätze in den zentralen Unterbringungseinrichtungen geschaffen.

(Christian Dahm [SPD]: 11.000?)

Ziel ist es, auch mit Messehalle und Hotels weitere Plätze zu schaffen. Wir wollen insgesamt 40.000 zusätzliche Notunterkunftplätze einrichten. Diese Puffereinrichtungen, die gerade die Opposition bei der Umsetzung des Asylstufenplans immer wieder gern kritisiert hat, bieten doch gerade die Möglichkeit, Plätze in Reserve vorzuhalten, und sind doch jetzt ein zusätzlicher Punkt, um die Kommunen zu unterstützen. Da hilft auch das ganze Reinrufen nichts.

(Zuruf von der SPD: Doch!)

Bei dem Thema „Registrierung“ unterstützen wir die Städte und Gemeinden mit zehn mobilen Teams. Solange aber nicht alle PIK-Geräte für die Erfassung geliefert sind – das wissen Sie auch selbst –, ist das ohne Weiteres so nicht möglich.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Dass wir so schnell wie möglich die Flüchtlinge nach dem FlüAG verteilen wollen, steht völlig außer Frage.

Zum Schluss komme ich zur Frage der finanziellen Unterstützung. Das weiß auch die SPD selbst, sie hat aber mit dem Antrag heute erneut bewiesen, dass es hier um Wahlkampf und nicht um die Sache geht. Sie wissen doch, dass in dieser Woche am Donnerstag die MPK unter anderem genau dieses Thema berät. Sie wissen, dass sich da eine Lösung abzeichnet.

(Zuruf von Berivan Aymaz [GRÜNE])

Dann hätten Sie auch diese MPK abwarten können; das wollten Sie aber nicht.

(Christian Dahm [SPD]: Darum geht es nicht allein! Das Land hat doch eine eigene Verantwortung!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Stefan Lenzen (FDP): Sie machen lieber Wahlkampf mit diesem Thema. Das wird nicht funktionieren. Wir werden die Herausforderung annehmen und die Kommunen dabei nicht im Stich lassen.

(Ibrahim Yetim [SPD]: Wann?)

Diesem Antrag können wir so nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU – Christian Dahm [SPD]: Es ist noch nicht ein Cent oder ein Euro geflossen!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lenzen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Aymaz.

Berivan Aymaz (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Auch knapp sechs Wochen nach Beginn des Angriffskriegs von Putin auf die Ukraine erschüttern uns die Berichte und Meldungen über Gräueltaten und regelrechte Massaker an der ukrainischen Zivilbevölkerung.

Lassen Sie mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier an dieser Stelle ganz klar sagen: Für alle diese Kriegsverbrechen wie jüngst in Butscha gehören die russischen Verantwortlichen, allen voran Putin, vor Gericht gestellt und zur Verantwortung gezogen.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Doch jetzt muss es für uns in NRW erst einmal darum gehen, all den Menschen, die bei uns Schutz suchen, auch den Schutz zu bieten, den sie brauchen. Nach aktuellen Informationen sind in NRW inzwischen etwa 100.000 Geflüchtete aus der Ukraine angekommen; die tatsächliche Zahl dürfte aber höher sein.

Ein Großteil dieser Menschen ist in den Kommunen untergekommen und nur ein Bruchteil in den Landes-einrichtungen. Lieber Herr Kollege Lenzen, ich denke, es ist wichtig, auch das fairnesshalber noch einmal zu erwähnen, wenn Sie hier schon die Landes-einrichtungen loben.

(Beifall von Christian Dahm [SPD])

Es ist gut, Herr Minister Stamp, dass Sie jetzt ankündigen, die Kapazitäten in den Einrichtungen von derzeit 27.000 auf 60.000 Plätze zu erhöhen. Aber ich finde, dass Sie schon genauer darlegen müssen, in welchem Zeitraum, wo und in welcher Form von Unterbringungsmöglichkeiten dies vorgesehen ist. Angesichts der aktuellen Notlage geht es nicht nur darum, ein Vorhaben ins Blaue hinein zu verkünden und von Perspektiven zu reden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Unsere Kommunen und Hilfsorganisationen und die Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler machen es nämlich vor: Sie packen seit Wochen unermüdlich tatkräftig an.

Viele der in dem SPD-Antrag gestellten Forderungen haben wir Grüne auch bereits mehrmals an unterschiedlichen Stellen an die Landesregierung adressiert. Ich finde auch, dass wir als demokratische Fraktionen da immer ganz klar waren. Diese Forderungen hatten einen Charakter konstruktiven, gemeinsamen und gemeinschaftlichen Agierens und nicht des Vorführens. Schon gar nicht war es so, dass dieses Thema für irgendwelche Zwecke, für Wahlzwecke instrumentalisiert wurde. Herr Lenzen, deswegen finde ich, dass Sie da mit den Vorwürfen an die SPD ein bisschen zu weit gegangen sind.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Gut ist ja auch, dass das Land die Kommunen nach unseren Forderungen und dem Hinweis bezüglich der fehlenden PIK-Stationen jetzt mit mobilen Teams unterstützt. Aber, Herr Kollege Lenzen, seien wir ehrlich: Eine Schulung im Zwei-Schicht-Betrieb durch Personal, das wiederum die Kommunen zur Verfügung stellen müssen, ist nicht die Abhilfe, die unsere Kommunen brauchen. Ihnen fehlt es an Personal, Geräten und, und, und.

(Beifall von Josefine Paul [GRÜNE])

Und es stehen viele weitere Herausforderungen an – zum Beispiel die Sicherstellung der gesundheitlichen

Versorgung, Impfungen, die durchgeführt werden müssen, aber auch die Bereitstellung von Betreuungs- und Bildungsangeboten für die zahlreichen Kinder und Jugendlichen, die jetzt bei uns sind.

Herr Minister Stamp, für all das müssen Sie auch Geld in die Hand nehmen. Derzeit stehen im Landeshaushalt 1,6 Milliarden Euro für Geflüchtete zur Verfügung. Das ist die Summe für alle Geflüchteten, also auch für die, die nicht aus der Ukraine kommen. Dass diese Summe vorne und hinten nicht ausreicht, liegt doch auf der Hand.

Allein die FlüAG-Pauschale, die das Land an die Kommunen gibt, beträgt pro Kopf 10.500 bzw. 13.500 Euro im Jahr. Für die 100.000 in NRW untergebrachten Geflüchteten aus der Ukraine wäre das in diesem Jahr schon mehr als 1 Milliarde Euro. Das ist nur eine ganz konservative Rechnung, denn da habe ich noch nicht einmal den Mehrbedarf, der durch die Anmietung von teuren Objekten wie Messehallen, Catering, das Sicherheitspersonal usw. zur Verfügung gestellt werden muss, dazugerechnet.

Daher finde ich, dass die Landesregierung jetzt zügig einen Nachtragshaushalt vorlegen muss, um die Aussagen, den Kommunen helfen zu wollen, mit Zahlen zu belegen und zu sagen, wie das ausgestaltet werden soll.

An Ihrem Antrag verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht, warum Sie den verklausulierten Weg über ein Sondervermögen gehen. Da muss ich meinem Vorredner recht geben. Das ist nicht der optimale Weg. Wir brauchen einfach einen Nachtragshaushalt.

Natürlich steht auch der Bund in der Verpflichtung bzw. Verantwortung, den Kommunen und Ländern zu helfen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Berivan Aymaz (GRÜNE): Wir alle sind gespannt, was das Ergebnis der Gespräche sein wird. Dieses wird uns am Donnerstag erreichen.

Dem Antrag der SPD stimmen wir trotz einiger Punkte, die ich erwähnt habe, zu. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Aymaz. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Kollege Loose das Wort.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Infolge des von Putin befohlenen völkerrechtswidrigen Angriffskrieges stehen wir einer Fluchtbewegung gegenüber, wie wir sie seit Jahrzehnten nicht mehr ge-

sehen haben. Fast 4 Millionen Menschen sind bereits ins Ausland geflohen.

Nordrhein-Westfalen muss alles dafür tun, dass die Frauen und Kinder aus der Ukraine die bestmögliche humanitäre Versorgung und den entsprechenden Schutz erhalten.

Wir begrüßen ausdrücklich den Schulterschluss aller EU-Mitgliedsstaaten, die sich zur temporären Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine bereit erklärt haben. Dies gilt insbesondere für die Anrainerstaaten Polen mit mehr als 2 Millionen Kriegsflüchtlingen sowie Rumänien, Moldau, Ungarn und die Slowakei mit insgesamt mehr als 1,5 Millionen Flüchtlingen.

Deren Regierungen und Bevölkerungen zeigen ein beeindruckendes Maß an Solidarität und Hilfsbereitschaft. Dafür möchten wir ausdrücklich unseren Dank an unsere osteuropäischen Freunde richten. Vielen Dank!

(Beifall von der AfD)

Auch NRW leistet seinen Beitrag. Stand 28. März sind 267.000 Personen registriert.

Viele NRW-Städte sind trotz größerer Anstrengungen überfordert. Das größte Problem sind die Unterbringungskapazitäten. Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den vielen Privatpersonen, die Kriegsflüchtlinge bei sich daheim aufnehmen, stellvertretend aber auch bei den großen Hotelketten, die Zimmer zur Verfügung stellen. Auch ihnen gilt unser herzlicher Dank!

Niemand von uns weiß, wann eine Rückkehr möglich sein wird. Schon heute wissen wir aber, dass die Ukrainer für den Wiederaufbau und die Zukunft der Ukraine unverzichtbar sind. Wir müssen uns deshalb auch danach richten, wie wir die Ukrainer dabei unterstützen können. Relevant sind daher eher die Wünsche der ukrainischen Flüchtlinge als die Wünsche einiger Parteien hier.

Die ukrainische Generalkonsulin Irina Tybinka hat beispielsweise deutlich gemacht, dass es im Interesse der ukrainischen Kinder sei, dass diese nicht zwangsweise in das deutsche Schulsystem eingliedert würden. Das ukrainische Schulsystem sei nämlich intensiver, und für die Kinder sei eine Kontinuität der Bildungsprozesse wichtig. Man möge ebenso auf die Aufrechterhaltung der ukrainischen Kultur achten. Die Konsulin schlug vor, die Kinder über eine bereits aus der Coronazeit vorhandene digitale Schulplattform zu unterrichten. Dazu solle man auf den Einsatz von ukrainischen Lehrkräften setzen, die zusammen mit den Kindern geflüchtet seien. Sogenannte Integrationsklassen wären für die ukrainischen Kinder hingegen schädlich. Es bestehe die Gefahr, dass die Kinder ein Minderwertigkeitsgefühl entwickelten.

Bei den Worten der Konsulin merkt man deutlich die echte Fürsorge für die geflüchteten ukrainischen Kinder. Wir sollten diese Wünsche respektieren.

Für uns ist unverständlich, warum die SPD mit ihrem Antrag die ukrainischen Frauen und Kinder, die zum Teil noch nicht mal ihre Koffer ausgepackt und sich gerade von ihrem Mann, ihrem Vater getrennt haben, umgehend in Integrationskurse drängen will. In den letzten sieben Jahren, liebe Kollegen von der SPD, haben Sie doch eher darauf geachtet, dass Migranten sehr viel Zeit für das Ankommen und Verarbeiten von Erlebnissen bekommen. Nun aber bauen Sie direkt einen Integrationsdruck auf – zumal gegenüber Menschen, die lieber heute als morgen in ihre Heimat zurückkehren wollen, wenn der Krieg vorbei ist.

Meine Damen und Herren, glauben Sie wirklich, dass jetzt für die ukrainischen Frauen und Kinder unbedingt eine LSBTIQ*-Beratung das dringendste Problem sei?

(Zuruf von Berivan Aymaz [GRÜNE])

– Frau Aymaz, ich glaube viel eher, dass es für die Frauen und Kinder das Wichtigste ist, dass sie ihre Männer, ihre Väter bald wieder gesund in den Armen halten können.

(Zuruf von Berivan Aymaz [GRÜNE])

Leider setzen Sie, liebe SPD, trotz einiger guter Punkte in Ihrem Antrag die falschen Schwerpunkte, weswegen wir uns hierbei enthalten werden.

Für Freiheit, Mitgefühl und Verantwortung! – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Loose. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp*), Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Ibrahim Yetim, ich finde es ausdrücklich schade, in einer solchen Situation, in der es darum geht, dass wir hier gemeinsam denjenigen helfen, die vor Krieg und Terror flüchten müssen, dieses Thema in einen Wahlkampfzusammenhang zu stellen mit dem ausdrücklichen Ende der Rede – hinblickend auf den 15. Mai –, dass wir alles viel schlechter könnten, und dann käme die große Erlösung. Das finde ich diesem Thema zutiefst unangemessen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es wurden in der Rede hier Behauptungen aufgestellt, die überhaupt nicht belegt worden sind. Eine kommunale Mitarbeiterin wurde anonym zitiert, und dann wurde behauptet, dass in den und den Kom-

munen das und das passieren würde. Die Kommunen wurden aber nicht benannt.

Ich kann nur sagen, dass ich mit den Hauptverwaltungsbeamten im engen Austausch bin, dass die kommunalen Spitzenverbände in unseren Stab und in dessen Arbeit integriert sind, dass wir eng mit den Bezirksregierungen zusammenarbeiten und dass ich vor allem die Unterstellung der Untätigkeit des Landes eine absolute Unverschämtheit gegenüber denjenigen finde, die im Ministerium und in den Krisenstäben der Bezirksregierungen teilweise Tag und Nacht und an den Wochenenden an diesem Thema arbeiten.

Ich will an dieser Stelle auch sagen, dass es mitnichten so ist, dass hier irgendeine Kommune in der Situation ist, dass sie mit einer Überforderungssituation leben muss, weil wir die Situation haben, dass in dem Moment, in dem eine Kommune keine Unterbringungsplätze hat, 24/7 das Notfalltelefon der Bezirksregierung Arnsberg zur Verfügung steht und wir in jedem Fall einen entsprechenden Transport in eine Landeseinrichtung in dieser Situation sicherstellen können. Auch das gehört hier bitte zur Wahrheit dazu.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das zu der Rede.

Grundsätzlich will ich den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion sagen, dass es ausgesprochen richtig und wichtig ist, dass auch die Opposition ihre Vorschläge hier unterbreitet. Ihr Antrag beschreibt in etwa unser Arbeitsprogramm. Das sind die Themen, an denen wir täglich hart arbeiten und bei denen wir schon entscheidende Fortschritte erzielt haben.

Ich kann das mit Blick auf die Zeit hier nur skizzieren. Die Schaffung von Unterbringungskapazitäten in den Kommunen hat höchste Priorität. An der Stelle, Frau Kollegin Aymaz, ist es natürlich eine andere Situation als 2015, als es bei den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern eine Wohnverpflichtung in Landeseinrichtungen gegeben hat. Die gibt es in diesem Fall ausdrücklich nicht. Ich habe aber immer klargestellt, dass es keine kommunale, sondern eine gesamtstaatliche Aufgabe von Bund, Land und Kommunen ist, und dementsprechend arbeiten wir auch.

Das MHKBG hat umfangreiche Erleichterungen im Bauplanungsrecht für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften realisiert und wird seine Förderung zur Schaffung dauerhaften Wohnraums intensivieren. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau stellt zinsverbilligte Kredite in Höhe von 500 Millionen Euro für den Bau von Flüchtlingsunterkünften zur Verfügung; die NRW.BANK noch einmal 400 Millionen Euro. Zudem wurde eine Onlineplattform eingerichtet, auf der bereits 1.000 Wohnungen aus der Privatwirtschaft für Flüchtlinge angeboten werden.

Wenn in Kommunen mehr Vertriebene ankommen als die Kommunen unterbringen können, kümmert sich unsere Hotline um Verteilung – zumeist in Landeseinrichtungen. Aus den Landeseinrichtungen werden die Kriegsflüchtlinge wie üblich nach dem FlüAG-Schlüssel auf die Kommunen verteilt, wobei bereits dort untergebrachte, an uns gemeldete Vertriebene berücksichtigt werden.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, Herr Minister, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Dahm von der SPD-Fraktion würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Joachim Stamp*), Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Ja, bitte.

Christian Dahm (SPD): Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ist Ihnen die aktuelle Pressemeldung des Städtetages NRW bekannt, in der auch der Vorsitzende noch einmal die Landesregierung ausdrücklich auffordert, verbindliche und feste Zusagen – insbesondere in finanzieller Hinsicht – zu geben, und wie wollen Sie darauf reagieren?

Dr. Joachim Stamp*), Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Vielen Dank, Herr Kollege Dahm. Darauf wäre ich gleich noch zu sprechen gekommen, aber um die Frage direkt zu beantworten: Wir haben übermorgen die Bund-Länder-Beratungen, und dann geht es um die Frage, was der Bund übernehmen wird.

Es wird die Frage des Status zu klären sein – ob die Vertriebenen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Sozialgesetzbuch oder möglicherweise nach einer Kombination hier eingestuft und entsprechend versorgt werden. Wir sind mit den kommunalen Spitzenverbänden für Freitag früh verabredet, um gemeinsam mit ihnen die Ergebnisse auszuwerten.

Ich will es noch einmal für alle sagen: Keine Kommune in Nordrhein-Westfalen muss sich Gedanken darüber machen, dass sie durch ihre vorbildliche Versorgung von Geflüchteten oder Vertriebenen aus der Ukraine in irgendwelche Schwierigkeiten kommt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es ist übrigens die Aufgabe der kommunalen Spitzenverbände, in der Sache trotzdem entsprechend Druck zu machen. Ich habe das auch als ausgesprochen richtig empfunden, dass sich Pit Clausen als Vorsitzender des Städtetags sich sowohl an das Land als auch an den Bund gewendet hat.

Ich habe auch im Bundestag bereits vor drei Wochen gesprochen und dort im Namen der Kommunen die

auch vom Städtetag formulierte Forderung nach einem gemeinsamen Gipfel von Bund, Ländern und Kommunen vorgetragen – auch vor dem Hintergrund, dass es notwendig wäre, mögliche unterschiedliche Szenarien noch mal gemeinsam zu besprechen.

Ich kann das verstehen, wenn sie sagen: Wir brauchen für das Land hier unterschiedliche Szenarien. Aber es gibt bestimmte Dinge, die wir nur gemeinsam mit dem Bund besprechen können. Denn es ist natürlich eine unterschiedliche Herausforderung, wenn es beispielsweise um den Ausbau von Notunterkünften geht. Was muss dann alles in Anspruch genommen werden? Es kann nicht allein in einem Land beispielsweise eine gesamte Veranstaltungs- oder Messesaison abgesagt werden.

Es wäre meiner Meinung nach hilfreich, wenn wir uns im Bund gemeinsam mit den Ländern und den Kommunen überlegen würden, wie es aussähe, wenn es in etwa bei dem derzeitigen Flüchtlingszuzug bliebe oder wenn es eine Verdopplung oder sogar eine Vervierfachung gäbe. All das wissen wir nicht, weil wir nicht wissen, wie der Kriegsverlauf in der Ukraine ist. Auch weil es ausdrücklich die Forderung der kommunalen Familie war, habe ich das aus meiner Mitgliedschaft im Bundesrat heraus gemeinsam für die Kommunen und Länder im Bundestag vorgetragen.

In den Landeseinrichtungen haben wir jetzt über 11.000 zusätzliche Plätze geschaffen. Im Endausbau sollen insgesamt 60.000 Plätze zur Verfügung stehen. Diese werden auch unterschiedlichen Charakter haben.

Da es in den Landeseinrichtungen keine Verpflichtungen gibt, geht es insgesamt natürlich um Notunterkünfte. Auch hier wird es aber sicherlich unterschiedliche Qualitäten geben; denn für den Notfall müssen wir auch sehr schlichte Plätze zur Verfügung stellen, um Obdachlosigkeit zu vermeiden, wenn es beispielsweise zu einer großen Flächenbombardierung der Westukraine kommen sollte oder wenn es in Odessa zum Schlimmsten kommen sollte.

Das Land hat seine Registrierungskapazitäten in der LEA Bochum und in den Einrichtungen für Ukraine-Flüchtlinge ausgebaut, um den Kommunen nur noch registrierte Personen zuzuweisen. Zudem hilft das Land den Kommunen bei ihren eigenen Registrierungsaufgaben mit mobilen Teams. Bis zu zehn Teams mit jeweils fünf Registrierplätzen sollen aufgebaut werden. Die ersten beiden arbeiten bereits seit dem 26. März in Düsseldorf.

Gleichzeitig sind wir mit dem Bund im Gespräch – auch das haben Sie angesprochen –, um zu Vereinfachungen bei den Registrierungen zu kommen; gerade für diejenigen, die schon über einen biometrischen Pass verfügen.

Die Landesregierung bietet die gesundheitliche Erstuntersuchung sowie Impfangebote zu COVID, Masern etc. in den Landeseinrichtungen an. Den Kommunen werden dafür die Koordinierenden COVID-Impfeinheiten – die KoCIs – auf Kosten des Landes zur Verfügung gestellt. Der für den Einstieg der Kassenärzte erforderliche Vertrag mit den Kassenärztlichen Vereinigungen steht kurz vor dem Abschluss. Der Zugang zur allgemeinärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung ist über das Asylbewerberleistungsgesetz gesichert.

In den Landeseinrichtungen greift zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Menschenhandel sowie zum Schutz von LGBTIQ* – die uns allen gemeinsam wichtig sind; das will ich an dieser Stelle auch noch mal sagen –

(Beifall von der SPD und der FDP – Vereinzelt
Beifall von der CDU)

das Landesgewaltschutzkonzept NRW, das in jeder Einrichtung verbindlich umzusetzen ist. Den Kommunen ist es zur Anwendung empfohlen.

Zudem werden die Vertriebenen – vornehmlich Frauen und Kinder – vom Land in eigenen Einrichtungen untergebracht. Das Land sensibilisiert und schult Personen, die Kontakt mit geflüchteten Frauen haben, auch ehrenamtliche Helfer. Auch um zusätzliche Plätze in Kitas, Kindertagespflege – ich nenne hier unsere bewährten Brückenprojekte – und an den Schulen kümmern wir uns. Meine Redezeit ist schon abgelaufen, deswegen sei dies nur kurz erwähnt.

Alle integrativen Potenziale von Kultur und Sport werden aktiviert. Bis zu 714 Case-Management-Stellen im Kommunalen Integrationsmanagement können flexibel zur Integration beitragen. Hauptamtliche Unterstützung und Beratung erhalten ehrenamtliche Helfer bei den Kommunalen Integrationszentren in allen 54 Kreisen und kreisfreien Städten.

Zu den Finanzen habe ich bereits einiges gesagt. Für nachträglich Gemeldete wird auch rückwirkend gezahlt. Bund und Land werden die Kommunen noch zusätzlich finanziell entlasten. Die Kommunen können sich dabei auf das Land verlassen.

Wir stehen in einem engen Austausch und haben ganz bewusst unseren Stab eingesetzt, der ja ein operativer Krisenstab ist. Wir stehen mit allen Ministerien, mit allen Akteuren, mit den Kommunen, mit den Bezirksregierungen nicht nur im Austausch, sondern wir haben die Arbeit konkret vernetzt, wie es sich in einer solchen Krisensituation gehört. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Der Minister hat die Redezeit um 2 Minuten

20 Sekunden überzogen. Möchte jemand das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Wer dem Antrag Drucksache 17/16923 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU- und FDP-Fraktion. Die Stimmenthaltungen sind dann wie angekündigt bei der AfD-Fraktion. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist der **Antrag Drucksache 17/16923** damit **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

4 Kreislaufwirtschaft im Baugewerbe endlich konsequent umsetzen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16467

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen
Drucksache 17/16932

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16992

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Ritter das Wort.

Jochen Ritter¹⁾ (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um ein Thema, das einerseits recht speziell ist, andererseits aber auch an Breite gewinnt und damit zu Recht als wesentlicher Punkt im Kontext der Kreislaufwirtschaft separat diskutiert wird. Das ist nicht zuletzt im ländlichen Raum der Fall. Herr Remmel, deswegen setzen wir beide uns auch damit auseinander.

Die Sinnhaftigkeit, Stoffe im Sinne einer Circular Economy im Kreislauf zu führen, ist, wenn man Anglizismen mag, mittlerweile Common Sense. Die Notwendigkeit ist mit dem Aufleben wirtschaftlicher Aktivität nach diversen – es geht englisch weiter – Lockdowns noch deutlicher geworden.

Deswegen haben die drei zuständigen Häuser in der Regierung bereits im Sommer einen sogenannten Materialgipfel mit Industrie und Handwerk durchgeführt und die neuralgischen Punkte, überwiegend den Hochbau betreffend, intensiv erörtert.

Gleichzeitig hat die Landesregierung die Änderung des Landesabfallgesetzes angestoßen. Damit hat sie in § 1 – sozusagen als Pflicht – die bundesrecht-

lich mittlerweile differenziertere Abfallhierarchie in Landesrecht übersetzt. In § 2 hat sie als Kür Regelungen vorgeschlagen, die gerade die Baubranche und dort eher den Tiefbau betreffen. Damit wird die öffentliche Hand neuerdings in die Pflicht genommen, einschließlich der Fälle, in denen sie in privaten Rechtsformen am Wirtschaftsleben teilnimmt. Auch das ist neu.

Mit dem neuen § 2a wird hinsichtlich einer vorausschauenden Konstruktion und einer bedachten Materialauswahl sogar noch einen Schritt vor dem Einsatz von Recyclaten angesetzt. Dabei wird die gesamte Nutzungsdauer von Gebäuden im Sinne einer Lebenszyklusbetrachtung in den Blick genommen. So planen wir bei uns in Olpe ein neues Rathaus nach dem US-amerikanischen Prinzip „Cradle to Cradle“.

(Beifall von der CDU und Stephen Paul [FDP] – Heiterkeit von der CDU und Christian Dahm [SPD])

– Ja, wir im Sauerland sind international unterwegs. – Mit dieser Neufassung des Landesrechts kommen wir der Kreislaufwirtschaft auch und gerade auf dem Bau ein deutliches Stück näher. Damit lässt es sich dann auch besser aushalten, dass die Mantelverordnung – und mit ihr auch die Ersatzbaustoffverordnung – erst am 1.8.2023 in Kraft tritt.

„Besser“ heißt nicht „gut“. Deshalb bleibt gleichwohl insbesondere in Anbetracht des Kriegsausbruchs in der Ukraine und der sich daraus ergebenden Verwerfungen am Markt Handlungsbedarf bestehen, allerdings nicht dergestalt, wie es der Antragsteller vorschlägt.

Der bundesweite Kompromiss zur Mantelverordnung wurde – über mehr als 15 Jahre hinweg – mühsam erarbeitet. Deshalb muss man sich gut überlegen, ob man in der Zeit bis zum Inkrafttreten tatsächlich zu besonderen landesrechtlichen Regelungen kommen möchte. Im Übrigen ist auch vorgesehen, diese Mantelverordnung nach einer durchaus kurzen Zeit von zwei Jahren zu evaluieren.

Für etwaige Entscheidungen wären aktuellere und gegebenenfalls umfangreichere Daten über Abfallströme hilfreich. Der Monitoringbericht, auf den sich der Antragsteller bezieht, hat nämlich Daten aus 2018 zum Gegenstand. Im Übrigen werden auch nicht alle Abfallströme, auf die es in diesem Zusammenhang ankommt, tatsächlich erfasst.

Pauschale Quoten, die der Antragsteller fordert, werden den Anforderungen, die je nach Stoff, Zweck bzw. Situation unterschiedlich sein können, nicht gerecht. Deshalb wählen wir den Weg, das Gewünschte zu begünstigen und zu fördern, anstatt es ordnungsrechtlich vorzugeben.

(Aus den Lautsprechern ist ein Knistern zu hören. – Jens-Peter Nettekoven [CDU]: Könnten

Sie noch einmal von vorne anfangen? Man versteht Sie nicht! – Dr. Patricia Peill [CDU] signalisiert ebenfalls akustische Probleme.)

Denn Vorschläge wie der, die Haftung auf einen Fonds zu übertragen, den Wiedereinbau mehr oder weniger belasteter Böden untergesetzlich zu regeln oder private Betreiber von Deponien unter bestimmten Umständen zur Annahme von Abfällen zu verpflichten, kommen pragmatisch daher, sind aber nicht so einfach umzusetzen. Insbesondere die Träger der Straßenbaulasten müssen durch Information und Beratung in die Lage versetzt werden, kompetent Entscheidungen über den Einsatz von Ersatzbaustoffen, von Recyclaten, treffen zu können, damit sie sich im Zweifelsfall auch nicht scheuen, diesen Weg zu gehen.

Fazit: Wir teilen die Analyse, allerdings nicht die Schlussfolgerungen. Wir wollen dem vor nicht einmal zweieinhalb Monaten in Kraft getretenen Landesabfallgesetz durchaus auch erst einmal die Chance geben, zu wirken. Wir wollen dieses lieber durch zielgerichtete Unterstützung der Adressaten befördern, als es durch weitere ordnungsrechtliche Schritte zu konkretisieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ritter. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Becker.

Andreas Becker (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich sage es direkt zu Beginn: Die SPD-Fraktion will sich am Ende der Stimme enthalten, auch wenn viele der angesprochenen Punkte zustimmungsfähig sind.

Das Thema „Recycling“ von Baustoffen ist gut und wichtig, aber auch nicht ganz neu. Das Thema „Beimischung und Verwendung von recycelten Baustoffen“ war bereits Gegenstand des Antrags „Landesregierung darf Klimaschutz bei Gebäuden nicht weiter liegen lassen“ – besonders im Hinblick auf die Gebäudesanierung. Grundsätzlich ist das ein guter und sinnvoller Gedanke. Nachhaltiges Bauen ist ein sinnvolles Bestreben.

Der Punkt „Vorbildfunktion der öffentlichen Hand“ erscheint uns ebenfalls sinnvoll. Auch diese Argumentation findet sich in anderen Anträgen wieder, zuletzt auch beim Antrag „Landesregierung darf Klimaschutz bei Gebäuden nicht weiter liegen lassen“.

Weiter wird gefordert, einen Haftungsfonds für recycelte Bauprodukte einzusetzen. Diese Idee wurde hinsichtlich der Verwendung von recycelten Baustoffen bereits in der schriftlichen Anhörung von den kommunalen Spitzenverbänden vorgebracht. Auch diesen Gedanken wollen wir näher prüfen.

Unsere Enthaltung ist in erster Linie im Beratungsverfahren begründet. Gerne hätten wir uns mit einigen Ausführungen und Forderungen im Rahmen einer Sachverständigenanhörung in Präsenz tiefer beschäftigt und nachgefragt. Wir sind froh, dass CDU und FDP den Antrag offensichtlich anders als im Ausschuss nicht so einfach wegstimmen wollen, sondern einen Entschließungsantrag vorgelegt haben, den ich aber ehrlich gesagt noch gar nicht lesen konnte, weil er so frisch kam. Das, was ich bisher überflogen habe, macht aber den Eindruck, dass man es durchaus angehen könnte.

Es sollte dem neuen Landtag vorbehalten bleiben, wie der Prüfauftrag – an welche Landesregierung auch immer – aussehen soll. Der neue Landtag wird sich in jedem Fall mit dieser Frage noch beschäftigen müssen. Deswegen werden wir uns auch bei diesem Antrag der Stimme enthalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Paul.

Stephen Paul^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rohstoffe werden knapp und teurer. Das spüren wir schon seit geraumer Zeit, zunächst durch die Coronapandemie. Der Krieg um die Ukraine verschärft die Versorgungslage mit Roh- und Baustoffen jetzt noch. In jüngster Zeit spüren wir die Abhängigkeiten und die strategische Bedeutung für unser Land und unsere Wirtschaft stärker.

Dem heutigen Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag der Grünen zugrunde, der jedoch keine Mehrheit im Fachausschuss fand. Es ist aber gerade jetzt richtig und wichtig, auf den Wert von Materialien besonders fürs Bauen in unserem Lande aufmerksam zu machen. Wir meinen, es braucht einen entschiedenen Wechsel der Perspektive. Unsere gebaute Umgebung, unsere Städte und Gemeinden, sind wie ein riesiges Rohstofflager. Sie bestehen aus wertvollen Steinen, aus Beton, aus Metallen, aus Hölzern. Dieses ganze Material kann und sollte bei Abrissen und Umbau sozusagen geschürft werden.

Wir haben für unsere heutige Debatte im Landtag deswegen einen Entschließungsantrag vorgelegt, damit unser Parlament eine mehrheitsfähige Beratungsgrundlage hat, damit wir heute etwas Geeignetes, Zukunftsweisendes beschließen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was ist denn in jüngster Zeit in dieser Sache bereits geschehen? Unser Land Nordrhein-Westfalen hat mit der Überführung des Landesabfallgesetzes in das Landeskreislaufwirtschaftsgesetz die Vorgaben der Europäischen Union und des Bundes in Landesrecht umge-

setzt. Unseres Erachtens setzt das neue Landeskreislaufwirtschaftsgesetz einen erfolgversprechenden Rahmen dafür, dass der Rohstoffbedarf für die Bauwirtschaft erheblich mehr als bisher durch Sekundärrohstoffe gedeckt werden kann.

Wir schlagen dem Landtag als NRW-Koalition von Christdemokraten und Freien Demokraten vor, die Landesregierung zu beauftragen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den schonenden Abbau auch weiterhin notwendiger Primärrohstoffe bei uns im Lande zu sichern. Wo immer möglich, wollen wir den Bedarf unserer Bauwirtschaft aber durch wiederverwertete Baustoffe, etwa Recyclingbeton, decken. Solche Rezyklate können im Hochbau wie im Tiefbau eingesetzt werden. So schonen wir unsere schöne Heimatlandschaft und unsere natürlichen Ressourcen.

Öffentliches Bauen hat auch immer seinen Anteil an der allgemeinen Baukultur. Von Bauvorhaben des Staates und unserer Kommunen kann ein Impuls an die vielen privaten Bauherren ausgehen. Achten wir also auch bei der öffentlichen Auftragsvergabe auf den verstärkten Einsatz von qualitätsgesicherten und umweltverträglichen Sekundärrohstoffen und Recyclingbaustoffen. Unterstützen wir die Verwendung von Sekundärrohstoffen durch neue Produktnormen und einheitliche Standards.

Nachhaltigkeit geht eben durch Innovation, durch Forschergeist in unserer nordrhein-westfälischen Bauwirtschaft und durch marktgängige Lösungen. Wir stellen uns vor, dass unser Land im Baugewerbe Vorreiter auf dem Gebiet der Kreislaufwirtschaft wird. Kreislauffähige Produkte, Anwendungen und Verfahren wollen wir dafür in Förderrichtlinien integrieren. Außerdem setzen wir auf die steuerliche Begünstigung von kreislauffähigen Produkten. Entsprechende Beschlüsse – dafür setzen wir uns ein – müssen auf Bundesebene getroffen werden.

Bei uns im Land wollen wir Modellregionen für Kreislaufwirtschaft aufbauen. Im Blick haben wir dabei insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen, die sogenannten KMU. Hier setzen wir auf die Begleitung durch die neue Effizienz-Agentur des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das große Ziel ist, den Anteil an Baustoffen, der durch Sekundärrohstoffe gedeckt wird, zu steigern und unabhängiger von Einfuhren aus außereuropäischen Quellen, besonders Russland oder China, zu werden. Sicherstellen wollen wir dabei stets, dass die Qualität unserer Erzeugnisse auf hohem Niveau gesichert bleibt. Unsere Wirtschaft muss immer wettbewerbsfähig bleiben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Paul. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir scheinen alle ein gleiches Problembewusstsein zu haben. Im Ausschuss hörte sich das noch etwas anders an. Da reichte zumindest der CDU ein Zweizeiler – bei der FDP war es nicht sehr viel länger –, um unseren Antrag vom Tisch zu wischen; nach dem Motto: Es ist alles schon in Butter; wir haben Gesetze gemacht und brauchen im Prinzip nichts mehr zu tun; deshalb ist der Antrag überflüssig. – Ganz so einfach scheint es dann doch nicht zu sein.

Sie haben sich bewegt. Heute haben Sie einen Entschließungsantrag vorgelegt. Schaut man genauer hinein, sieht man aber: Darin sind zwar schöne Formulierungen enthalten. Aber am Ende des Tages geht der Berg dann doch eine Maus.

Das von Ihnen am häufigsten verwendete Wort ist „hinwirken“. Sie wollen hinwirken. Wir versuchen in diesem Bereich schon seit 15 oder 20 Jahren, darauf hinzuwirken, dass im öffentlichen Sektor Recyclingbaustoffe eingesetzt werden. Mit Engelszungen reden wir und wollen hinwirken. Aber es scheint nicht anzukommen. Jedenfalls ist das die Rückmeldung aus dem Baugewerbe selbst.

Hier geht es um Ressourcen. Hier geht es um Einsparungen von CO₂ und Rohstoffen. Es geht auch darum, den Deponieraum zu schonen, den wir in Nordrhein-Westfalen nun wirklich nicht in Hülle und Fülle haben.

Deshalb halte ich fest: Hinwirken reicht nicht. Wir brauchen hier zumindest im öffentlichen Bereich konkrete Anforderungen.

(Zurufe von Dr. Ralf Nolten [CDU] und Stephen Paul [FDP])

Und das ist eine Rahmensetzung. Das hat mit der Frage, ob Markt oder Regel, gar nichts zu tun, sondern ist eine Rahmensetzung. Ohne Quoten werden wir keinen Recyclingbaustoffeinsatz im öffentlichen Raum haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn das verabreden wir schon 20 Jahre lang miteinander.

Wir könnten ganz einfach durch Vorgaben gerade im öffentlichen Straßenbau das erreichen, was andere Bundesländer schon haben, nämlich Massenquoten von recyceltem Asphalt. Dessen Anteil liegt in Nordrhein-Westfalen bei 20 bis 40 %. In Baden-Württemberg und Bayern sind es gut 80 %, also das Doppelte. Warum machen wir das nicht sofort? Insofern

reicht hier ein Hinwirken eben nicht. Vielmehr müssen wir konkrete Entscheidungen treffen.

Genauso stellt sich die Frage: Warum kann der Boden in geogen belasteten Regionen, in denen traditionell Bergbau stattgefunden hat, sodass der Boden an sich schon natürlich belastet ist, nicht dort wieder eingebaut werden, wo er weggenommen wird, sondern nimmt stattdessen Deponieraum in Anspruch?

Warum wir das nicht sofort klären, kann jedenfalls ich den Unternehmen vor Ort nicht erläutern – und Sie offensichtlich auch nicht. Da reicht der Antrag, den Sie gestellt haben, nicht aus. Wir gehen hier weiter.

Okay, Sie haben sich bewegt; das habe ich schon gesagt. Auch englische Worte sind geläufig. Nur: Das, was die Europäische Kommission unter „Circular Economy“ versteht, ist etwas anderes als der Begriff „Kreislaufwirtschaft“ in deutscher Gesetzgebung. „Circular Economy“ meint eine komplette Betrachtung der wirtschaftlichen Seite und nicht, ausschließlich nur zu gucken, was Umwelt und Natur belastet. Das ist ein umfassender nachhaltiger wirtschaftlicher Impuls, der in der letzten Woche auch noch einmal von der Europäischen Kommission in die Welt gesetzt worden ist. Dieser umfangreiche Maßnahmenkatalog ist – das halte ich unserem Antrag zugute – in unserem Antrag bereits vorweggenommen worden.

Sie berufen sich auf europäische Vorgaben der Vergangenheit, die jetzt umgesetzt werden. Ich würde gerne einmal in die Vorhand kommen. Das heißt, dass Nordrhein-Westfalen und die heimische Wirtschaft gefördert vorangehen. Jedenfalls kommt dieser Impuls, den wir Ihnen heute vortragen, auch aus der Wirtschaft.

Wir erhoffen uns noch einen weiteren kleinen Schritt in Richtung unseres Antrages, also entsprechende Quoten, gerade im öffentlichen Bereich, für den Einsatz von Recyclingbaustoffen – zum Beispiel, Straßen auch wieder mit Asphaltaufruch zu belegen – und den Haftungsfonds, um hier den Anreiz zu erhöhen und eine Absicherung gerade im öffentlichen Bereich beim Einsatz von recycelten Baustoffen zu haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist flammender Appell dafür.

Eine letzte Bitte: Folgen Sie unserem Antrag. Darin steht nichts Schlimmes. Sie können ihm einfach zustimmen. Das ist eine einfache Sache. Morgen wird es umgesetzt. Super Ding! – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Rimmel. – Nun hat Herr Tritschler für die AfD-Fraktion das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Remmel, Sie sagen, darin stehe nichts Schlimmes. Ich finde, dass der Antrag wieder mal zu der gefährlichsten Sorte grüner Vorhaben gehört. Man will mit gutem Beispiel vorangehen. Das kennen wir.

An dieser Stelle ein kleiner Tipp für Sie: Wenn man vorausgeht, sollte man ab und zu einen Schulterblick riskieren. Sonst steht man möglicherweise alleine da.

Das macht Deutschland inzwischen bekanntlich in vielen Bereichen – und eigentlich immer, wenn die Grünen das Sagen haben oder anderen die Agenda vorgeben. Ich will einige Beispiele nennen: bei der Energiepolitik, beim Atomausstieg, bei der Mobilitäts politik oder bei der Migration. Das grün gefärbte Deutschland ist in vielen Bereichen ein einsamer Geisterfahrer – und das oft auf Kosten unserer Bürger.

Aber das reicht Ihnen natürlich nicht. Obwohl unsere Infrastruktur vor sich hinbröckelt, obwohl ganze Autobahnen dank Ihres jahrzehntelangen Versagens ausfallen, obwohl das Wohnen kaum mehr bezahlbar ist, wollen die Grünen auch mit diesem Antrag wieder das Bauen noch teurer machen. Sie wollen verbindliche Quoten für recycelte Baustoffe festlegen.

Für Quoten haben Sie ohnehin eine Schwäche. Quoten dienen ja immer dazu, Dinge oder Leute durchzusetzen, die in einem normalen oder fairen Wettbewerb mangels Qualität keine Chance hätten. Das ist auch hier klar der Fall. Dass viele Recyclingprodukte nicht dieselbe Wertigkeit haben und früher erneuert werden müssen, verschweigen Sie.

Nachhaltig ist das natürlich nicht. Aber das schert Sie wahrscheinlich nicht. Denn bis sich das gerade in den langzeitigen Dimensionen beim Bauen bemerkbar macht, sind Sie vermutlich längst in Pension oder als Industrielobbyisten unterwegs, vielleicht sogar für Recyclingbaustoffe.

Weil aber Recyclingbaustoffe überwiegend minderwertig sind, haben Sie sich noch etwas Weiteres ausgedacht, etwas sehr Grünes: einen Haftungsfonds. Sie wollen das Risiko also sozialisieren und umverteilen. Auch das ist ja eine alte Tradition bei Ihnen.

In einem Punkt haben Sie allerdings recht: Viele Deponien im Land sind prall gefüllt. Die Kapazitäten fehlen. Wir brauchen eigentlich neue Standorte. Das würden Sie auch ehrlicher Weise sagen, wenn Sie einen ehrlichen Antrag geschrieben hätten. Aber das ist natürlich mit Ihnen nicht zu machen.

Es wird aber nicht funktionieren, wenn Sie minderwertigen Abfall plötzlich zum Wertstoff umetikettieren und alle möglichen Akteure dazu zwingen, mit diesem Abfall zu bauen. Das ist weder nachhaltig, noch ist es ehrlich. Es mag grüner Ideologie entsprechen. Aber es wird schon in wenigen Jahrzehnten ganz

neue Probleme an der Bausubstanz entstehen lassen.

In unserer Situation mit einer schwachen und vernachlässigten Infrastruktur, mit unzureichenden Baukapazitäten, mit Wohnraumangel an vielen Ecken und Enden ist eine solche Politik Gift für unsere Kommunen, für unsere Mieter, ja, für die Verkehrsteilnehmer und alle Beteiligten.

Wenn gleichwertige Recyclingbaustoffe verfügbar wären, dann würden sie auch eingesetzt. Das regelt der Markt, Herr Remmel, und keine Bürokratie. Aber solange das eben nicht der Fall ist, zwingen Sie mit bürokratischen Mitteln Bauherren dazu, minderwertig zu bauen. Sie bauen buchstäblich auf Sand oder, besser gesagt, auf Abfall.

Meine Damen und Herren von den Grünen, vielleicht werfen Sie einmal einen Blick auf Ihre eigenen Plakate, die Sie gerade landauf, landab aufhängen lassen. Darauf steht zum Beispiel: „Damit nach der Miete noch was übrig bleibt.“ Wenn man den Antrag liest, weiß man, wie ernst Sie den vermeintlichen Vorsatz wirklich nehmen. Übrig bleibt bei Ihnen am Ende nur eines: mehr Kosten und minderwertiges Material.

Wer dagegen bezahlbar bauen und wohnen möchte, hat jedenfalls nur eine Alternative, und das sind wir, die Alternative für Deutschland. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Tritschler. – Nun hat das Wort für die Landesregierung Herr Minister Laumann in Vertretung für Frau Ministerin Heinen-Esser.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts des hohen Ressourcenverbrauchs und des immensen Abfallaufkommens ist die Ressourcenwende in der Bauwirtschaft eine wichtige und langfristige Zukunftsaufgabe. Die Zielrichtung des Antrages ist daher richtig.

Die Stärkung des Einsatzes von Recyclingbaustoffen und anderen geeigneten mineralischen Ersatzstoffen wird seit Langem von der Landesregierung unterstützt. Wichtige Impulse dazu wurden auch erst kürzlich im Plenum durch die Verabschiedung des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes gesetzt.

Ein Aspekt zur Förderung der zirkulären Wertschöpfung ist auch das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen, welches die Landesregierung neu im Landesbau eingeführt hat.

Vor dem Hintergrund zunehmender Ressourcenknappheit kommt es jedoch darauf an, die Kreislaufwirtschaft breiter aufzustellen und Innovationen im

Baugewerbe zu unterstützen. Aus Sicht der Kreislaufwirtschaft ergeben sich große Potenziale in der Bauwirtschaft beim Umgang mit Materialien im Bestand, aber auch durch Markteinführung neuer, innovativer Wiederaufbereitungsverfahren für ein hochwertiges Recycling.

Die Transformation hin zur Zirkularökonomie auch im Baugewerbe ist nicht nur eine politische und wirtschaftliche Herausforderung, die sich durch kluge technologische Lösungen bewerkstelligen lässt; sie ist natürlich auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Es braucht ein Umdenken bei allen Akteuren entlang der Wertschöpfungskette.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Landesregierung den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP.

Die Landesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, die Rahmenbedingungen für den Einsatz von umweltgerechten Sekundärrohstoffen und Recyclingbaustoffen zu verbessern. Dieses betrifft die öffentliche Auftragsvergabe ebenso wie die Weiterentwicklung von Produktnormen oder die Forschungsförderung.

Bewährte Instrumente der Effizienz-Agentur NRW sollen fortgeführt und weiterentwickelt werden. Ebenso wollen wir die Möglichkeiten der Förderprogramme für eine Schwerpunktsetzung für die Circular Economy nutzen, um einige Beispiele zu nennen.

Dagegen setzt der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen bei einigen Fragestellungen nicht die richtigen Akzente.

Die Einführung einer Quotenregelung für den Anteil von recycelten Baustoffen bei jeglichen landeseigenen Bauprojekten ist nicht möglich. Die umweltfachliche Qualitätssicherung und bautechnische Eignung für den jeweiligen Anwendungsbereich müssen gewährleistet sein. Trotz der Bevorzugungspflicht von recyceltem Material können sich Einschränkungen auch durch mangelnde Marktverfügbarkeit oder unzumutbare Mehrkosten ergeben.

In der Einrichtung eines Haftungsfonds sieht die Landesregierung ebenfalls nicht den richtigen Ansatz. Die verpflichtende Güteüberwachung der neuen Ersatzbaustoffverordnung zielt gerade darauf ab, dass keine Haftungsfälle entstehen.

Zusammenfassend sind die Forderungen des Antrags aus unserer Sicht nicht zielführend. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Laumann. – Weitere Wortmeldungen haben wir nicht vorliegen und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen erstens über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/16467 ab. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in Drucksache 17/16932, diesen Antrag abzulehnen. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag selbst, nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Bündnis 90/Die Grünen stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und AfD stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Bei Enthaltung der SPD-Fraktion ist der **Antrag Drucksache 17/16467** mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Grünen **abgelehnt**.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen CDU und FDP Drucksache 17/16992. Wer stimmt dieser Entschließung zu? – CDU und FDP, was zu erwarten war. Wer stimmt dagegen? – Die AfD. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung von SPD und Grünen ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/16992** von CDU und FDP mit deren Stimmen gegen die Stimmen der AfD **angenommen**. – Danke schön.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Ich rufe auf:

5 Rheinbrücken – Notfallpläne für Sperrungen bereithalten

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/16913

Bereit hält sich auch Herr Loose. Er ist bereits am Pult und hat jetzt auch das Wort. Bitte schön.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 28 Brücken in NRW führen über den Rhein, davon 23 Straßen- und fünf Eisenbahnbrücken. Eine Studie der Kölner IHK ergab, dass 90 % der Unternehmer mit der Kapazität und dem Zustand dieser Brücken unzufrieden sind.

Bereits zehn der Straßenbrücken haben eine Note von 3,0 oder schlechter. Vergleichbar ist diese Note mit einer Schulnote 4 minus. Denn eine 3,0 im Straßenbetrieb heißt, dass der Zustand nicht ausreichend ist und die Stand- und/oder Verkehrssicherheit beeinträchtigt ist. Im Raum Duisburg sind drei von vier Brücken in einem derart schlechten Zustand; in Düsseldorf sind es drei von sechs.

Weiter südlich folgt das größte Sorgenkind: die Leverkusener Brücke. Die leidgeplagten Verkehrs-

teilnehmer kennen die Ampel- und Schrankenanlage, das Tempolimit und die Gewichtsbeschränkung auf 3,5 t. Und, Herr Wüst, Ihr Skandal mit dem Billigstahl hat für zusätzliche Verzögerungen gesorgt.

(Dr. Ralf Nolten [CDU]: Der hat doch gar nicht ausgeschrieben!)

Im Kölner Stadtgebiet sind alle fünf Straßenbrücken, erbaut zwischen 1941 und 1966, sanierungsbedürftig.

Insbesondere für den Schwerlastverkehr stellt die aktuelle Lage eine enorme Belastung dar. Erhebliche Umwege sind die Regel. Das kostet Zeit, Diesel und somit sehr viel Geld.

Der Verkehr auf den Ausweichrouten zerstört dabei die Straßen und Brücken in den Kommunen. Seit der Sperrung der Leverkusener Brücke auf der A1 im Jahre 2012, also vor zehn Jahren, ist die Fleher Brücke im Süden Düsseldorfs zusätzlichen Belastungen durch die schweren Lkws ausgesetzt.

Dabei ist auch die Fleher Brücke, Baujahr 1979, ein Sanierungsfall. Aktuell sind bereits zwei Fahrstreifen gesperrt. Es gilt Tempo 80. 85.000 Fahrzeuge passieren täglich diese Brücke, darunter 12.000 Fahrzeuge des Schwerlastverkehrs. Auch hier könnte eine Sperrung drohen – mit unabsehbaren Folgen.

Dann käme es zu einer Verlagerung auf die sanierungsbedürftige Josef-Kardinal-Frings-Brücke, Baujahr 1951. Seit dem 7. März ist diese Brücke in eine Richtung nur einspurig befahrbar. Die andere Ausweichroute führt über die Rheinkniebrücke, Baujahr 1969. Neben den Lkws würden sich dann weitere 73.000 Pkws täglich durch Düsseldorf quetschen.

Schwertonner müssten gar auf die Flughafenbrücke ausweichen. Etwas anderes bleibt den Fahrern nämlich nicht mehr übrig. Denn im Süden finden wir ja die kaputte Leverkusener Brücke. Ein Umweg von gut 60 km und eine Fahrzeitverlängerung von mindestens einer Stunde wären dann die Folge.

All das aufgrund Ihrer Politik, werte Kolleginnen und Kollegen von SPD bis hin zur FDP! Über Jahrzehnte wollten Sie das Problem aussitzen. Doch nun fällt es uns allen auf die Füße. Über kurz oder lang ist der Ausfall aller großen Rheinbrücken zu befürchten.

Deshalb brauchen wir bereits jetzt für diese Fälle Notfallpläne und einen Investitionsschub für die kommunalen Ausweichrouten. Wir brauchen eine Ertüchtigung der entsprechenden Infrastruktur in den Kommunen – vorher und nachher wohlgemerkt.

Aufgrund des schlechten Zustands der Rheinbrücken sind diese mit allen erdenklichen und notwendigen Prüfverfahren jährlich einer Hauptuntersuchung zu unterziehen. Außerdem gilt es, die Prüfverfahren umgehend zu reformieren und zu verbessern. Die Erfahrung mit der Rahmedetalbrücke an der A45 hat

gezeigt, dass wir den veralteten Prüfsystemen eben nicht mehr trauen dürfen.

Zwei Drittel der über 10.000 Brücken in NRW sind voraussichtlich sanierungsbedürftig. Wir wissen es von den 1.060 bis Ende 2020 überprüften Brücken sehr genau. Davon hatten 765 Brücken Ersatzneubaubedarf.

Aus diesem Grund dürfen wir nicht weiter alles dem Zufall überlassen, sondern müssen schon jetzt bei der Kritischen Infrastruktur Notfallpläne mit den Kommunen bereithalten, um Ausweichverkehre zu gewährleisten.

Für den Wirtschaftsstandort NRW und für die Bürger Nordrhein-Westfalens sind der Erhalt und der bedarfsgerechte Ausbau der Infrastruktur von entscheidender Bedeutung. Engpässe müssen beseitigt werden. Investitionsmittel für Verkehrswege müssen aufgestockt und verstetigt werden. Genehmigungsverfahren an kritischen Bauwerken sind zu beschleunigen.

Für diese Verkehrspolitik der Vernunft steht in NRW die Alternative für Deutschland. Wer sonst? – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Loose. – Herr Vossemer hat nun für die CDU-Fraktion das Wort.

Klaus Vossemer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Immerhin haben Sie das Thema nach fast fünf Jahren auch schon entdeckt.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Aber im vorliegenden Antrag der AfD geht doch so einiges durcheinander. Der Antrag suggeriert, dass es eine Gewährleistungspflicht der Landesregierung für den Fernverkehr auf Bundesautobahnen gäbe. Dabei wissen wir doch alle, dass diese vor dem Hintergrund des Übergangs der Zuständigkeiten an die Autobahn GmbH des Bundes ausdrücklich nicht mehr besteht.

Für die Landesregierung ist der Fernverkehr auf den nordrhein-westfälischen Bundesautobahnen trotzdem weiterhin von großer Bedeutung. Sie hat daher Ende Februar unter anderem ein 10-Punkte-Programm zur Beschleunigung von Planung, Genehmigung und Bau von Verkehrsinfrastruktur an den Bund gerichtet, welches auf eine funktionierende Brückeninfrastruktur im Zuge der nordrhein-westfälischen Autobahnen abzielt.

Darüber hinaus hat Nordrhein-Westfalen Mitte März im Bundesrat den Antrag eingebracht, klare vergaberechtliche Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass

der Entwurf und die Planung einer Bauleistung insbesondere auch dann zusammen mit der vollständigen Bauausführung dem Wettbewerb unterstellt werden können, wenn dies bauzeitlich vorteilhaft ist.

Um mögliche Mobilitätseinschränkungen auf ein unvermeidbares Minimum zu reduzieren, müssen auf Bundesebene dringend gesetzliche Anpassungen im Vergabe- und Planungsrecht vorgenommen werden.

Noch einmal zum Verfahren: Baulastträger für Bundesfernstraßen und damit verbunden auch die Bundesautobahnen ist der Bund, also die Bundesrepublik Deutschland. Die Prüfung von Bauwerken erfolgt eigenverantwortlich in der Zuständigkeit des jeweiligen Baulastträgers. Das bedeutet, dass die Bauwerksprüfung im Zuge von Bundesautobahnen durch die Autobahn GmbH des Bundes erfolgt.

Die bei der Bauwerksprüfung gegebenenfalls festgestellten Schäden werden je nach Dringlichkeit sowie Art und Umfang umgehend bis mittelfristig im Rahmen des Erhaltungsprogramms behoben. Sollten sich aus dieser Prüfung Maßnahmen ergeben, die eine Mitwirkung Dritter notwendig machen, werden diese entsprechend abgestimmt.

Wir als NRW-Koalition arbeiten seit Regierungsantritt daran, den von der rot-grünen Vorgängerregierung verursachten Investitions- und Sanierungsstau aufzulösen. Das ist der eigentliche Grund, warum die Infrastruktur inklusive der Brücken jahrelang fast brachgelegen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben mehr genehmigt, mehr geplant, mehr und schneller gebaut. Wir haben mehr Planer eingestellt

(Beifall von Dr. Ralf Nolten [CDU])

und die Mittel aus dem Bund abgerufen, welche die Vorgängerregierung liegen gelassen hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Mit dem aktuellen 10-Punkte-Programm des Verkehrsministeriums wollen wir infrastrukturelle Bauvorhaben gemeinsam mit dem Bund noch einmal beschleunigen. Der Erhalt des guten Zustands der Verkehrsinfrastruktur ist für Nordrhein-Westfalen als Wirtschaftsstandort Nummer eins von zentraler Bedeutung und garantiert soziale Sicherheit. Die Weichen für die Zukunft sind richtig gestellt. Vieles wurde erkannt und umgesetzt. Vieles ist aber noch zu tun. Diesem Auftrag fühlen wir uns auch zukünftig verpflichtet. Ihr Vorwurf, es würde nicht genug getan, ist daher haltlos und ein durchschaubares Manöver im Hinblick auf die anstehende Wahl. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Vossemer. – Jetzt hat Herr Löcker das Wort und spricht für die F... SPD-Fraktion.

(Carsten Löcker [SPD]: Das hat ja noch eben geklappt!)

– Gerade so habe ich es noch hingekriegt.

(Carsten Löcker [SPD]: Gerade eben geklappt! Ich hatte einen kleinen Moment Sorgen!)

– Echt? Nein, Herr Löcker, keine Sorge. Wo Sie hingehören, weiß ich: SPD.

(Carsten Löcker [SPD]: Dann war es doch wieder klar!)

Carsten Löcker* (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werter Herr Präsident! Seit nunmehr fünf Jahren setzt sich die Fraktion der AfD in Anträgen auch mit diesem Thema auseinander. Ihr immer gleiches negatives Framing und Wording in den Debatten ist sattsam bekannt. Dennoch wollen wir hier sachlich begründen, warum wir diesen Antrag in der Form ablehnen.

Der Antrag basiert ja auf einer Initiative der IHKs am Rhein bezüglich der 28 Rheinbrücken und deren Bedeutung und Zustand. Nach DIN 1076 gibt es die Anforderung, entsprechende Prüfverfahren einzuleiten. Gefordert wird eine Priorisierung der Rheinbrücken bei Planung und Sanierung. Es geht um Neubaumaßnahmen. Die Kommunen sollen aufgefordert werden, einen Beitrag bei der Überprüfung zu leisten. Der Fort- und Entwicklungsbedarf soll beschrieben werden. Notfallpläne für die Rheinbrücken mit der Note 3 oder schlechter sollen erstellt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Antrag zur Sache hatte die Drucksachenummer 17/16479 und war vom 8. Februar dieses Jahres. Das ist der Hinweis darauf, dass wir damals bereits über den Sachverhalt diskutiert haben.

Was ist der Unterschied? Der zusammengefummelte AfD-Antrag priorisiert marode Brücken nach Rhein oder Region und nicht nach dem Zustand der Brücken. Das ist unsere Analyse. Dabei bleiben Brücken wie die Rahmedetalbrücke, die Sie hinterher noch angefügt haben, oder die Emschertalbrücke völlig unberücksichtigt. Man könnte also auch sagen: schlecht gedacht und noch schlechter abgeschrieben.

Die SPD hat die Thematik der Brücken bereits mit dem soeben genannten eigenen Antrag im Februar aufgegriffen. Dabei wurde die Prüf-DIN 1076 bereits problematisiert, was den Entwicklungsbedarf angeht. Die Problematik war Bestandteil unseres umfassenden Verkehrsantrags mit dem Titel „Vom Regierungswechsel 2017 zur Mobilitätskrise 2022. Diese Landesregierung hinterlässt ein verkehrspolitisches Trümmerfeld!“ So sieht es aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, er basierte zudem auf dem Entwurf „NRW braucht ein Frühwarnsystem für Brücken“,

(Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Vossemer. Darin waren die drei Kernforderungen – daran will ich gerne erinnern und sie hier noch einmal ausdrücklich aufführen –: Brückengipfel für NRW mit allen relevanten Akteuren erforderlich – so war es nachzulesen –, eine Gesamtschau ist wichtig, und – ganz wichtig – das Frühwarnsystem für Brücken weiter ausbauen, damit wir vor die Lage kommen, Herr Kollege.

Das ist der Ansatz, den alle im Blick haben müssen. Von daher genügt es eben auch nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, dass Sie hier bestimmte populistische Dinge aneinanderreihen, sich Quellen aneignen und am Ende versuchen, daraus für die entsprechende Entwicklung einen roten Faden zu machen. Eine Fachlichkeit ist in diesem Sinne überhaupt nicht erkennbar.

Der Antrag bleibt in der Summe ein Stückwerk und eine Aneinanderreihung von negativen Worthülsen.

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Sie können sicher sein, dass wir diesen Antrag ablehnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend so viel am Ende der Legislatur, und, Herr Kollege Vossemer, was die Rede heute angeht, können wir als SPD feststellen: Das ganze Thema „marode Brücken“ ist schlichtweg auch ein Versagen dieser Landesregierung.

(Zuruf von Klaus Vossemer [CDU] – Weiterer Zuruf von der CDU)

Ich will Ihnen sagen warum, und darüber werden Sie staunen.

(Zuruf von Klaus Vossemer [CDU] – Weiterer Zuruf von der CDU)

Der nächste Brücken-Lockdown kommt ganz bestimmt, und selbst Sie und Ihre Regierung wissen nicht, wo und wann er kommt.

(Zuruf von der CDU)

So sieht es aus: keine Informationen darüber, was in unserem Land vorgeht, sondern immer der Versuch im Nachgang, die Dinge zu heilen und auf das Wesentliche zu konzentrieren. Klar ist aber, dass uns das mit Blick auf die Situation und die Infrastruktur in unserem Land nicht weiterbringen wird.

(Zuruf von Klaus Vossemer [CDU] – Weiterer Zuruf von der CDU)

Deshalb werden wir erleben, dass die nächste Brücke gesperrt wird, und dann stellen sich die Leute nicht nur Fragen, sondern fassen sich auch an den

Kopf, was die Landespolitik in den letzten fünf Jahren hier eigentlich

(Zuruf von Klaus Vossemer [CDU] – Weiterer Zuruf von der CDU)

mit Blick auf die Herausforderungen und darauf, dass wir vor die Lage kommen wollten, gemacht hat, lieber Kollege.

(Zurufe von Henning Höne [FDP] und Klaus Vossemer [CDU])

Lassen Sie mich abschließend noch einmal sagen: Sie haben weniger Stau auf der Straße und auf der Schiene versprochen. Aber was sehen wir jetzt? – Wir sehen mehr Stau, liebe Kolleginnen und Kollegen. So haben Sie Ihre Versprechen eingehalten.

(Zurufe)

Sie haben versprochen, ein Luftverkehrskonzept einzubringen. Vorgelegt haben Sie aber nichts. Gar nichts haben Sie vorgelegt! So sieht es aus, und so viel zu Ihrer entsprechenden Aussage hier,

(Zurufe)

Sie wären hier in der Sache vorne, Fahrradgesetz beschlossen. Sie haben aber breite Ablehnung kassiert. So war das,

(Zuruf von Henning Höne [FDP] – Weitere Zurufe von der CDU)

mit Blick auf Ihre Mobilitätswende! Die Experten haben gesagt: Ja, es steht viel Schickes drin. Wo ist das Geld, und wann machen wir was? – Nichts haben Sie hineingeschrieben.

Insofern will ich zum Schluss ausdrücklich sagen: Danke für nichts, was Sie in diesem Land außer, dass Sie sich selber gelobt haben, nach vorne gebracht haben.

(Zurufe)

Die Menschen im Land sehen es nicht. Warum nicht? – Weil es auf die Wirkung ankommt, liebe Kolleginnen und Kollegen, und nicht darauf, was Sie hier jeden Tag aufschreiben.

(Beifall von der SPD)

Es wird also Zeit für einen Wechsel. – Glück auf für unser Land!

(Beifall von der SPD – Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Der Mann ist hoch motiviert! – Christian Dahm [SPD]: Er hat die neueste Umfrage gelesen! – Gegenruf von Klaus Vossemer [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Löcker. – Jetzt hat Herr Reuter für die FDP-Fraktion das Wort.

Ulrich Reuter (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der angeregten Diskussion hier im Saal ist es für mich jetzt relativ schwierig, zu dem Inhalt des Antrags zu kommen. Eigentlich lohnt es sich auch nicht.

(Zuruf: Muss man ja auch nicht!)

Zumindest habe ich aber gelernt, werter Herr Kollege Löcker, was man auch oft auf Ihren Wahlplakaten liest.

Die Glaskugel scheint also fest in der Hand der SPD zu sein.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Wenn jemand weiß, wie es in diesem Land geht, dann scheinen Sie das zu sein.

(Zurufe von der CDU und der SPD)

Ich maße mir nicht an, festlegen zu können, welche Brücke als nächste marode ist, und werde Sie deshalb zu gegebener Zeit zu dem Thema befragen. Insofern schon einmal vielen Dank für diese Hinweise.

(Zurufe)

Heute wird hier der Zustand unserer Brückenbauwerke in unserer Infrastruktur und der Umgang damit thematisiert. Die Leverkusener Rheinbrücke, die Rheinbrücke Neuenkamp oder die Talbrücke Rahmede haben uns bereits intensiv beschäftigt, und jetzt kommt die AfD mit einem eigenen Aufschlag zu dem Thema.

Um es gleich vorwegzunehmen: Dieser Aufschlag geht ins Aus. Das einzig richtige an dem Antrag ist die Aufzählung der Zuständigkeiten im ersten Absatz des Antrags: Bund, Kommunen und DB Netze.

(Zuruf von der SPD: Und das Datum!)

Das Land hat als Adressat dieses Antrags keine eigenen Zuständigkeiten, denn diese liegen für die Brückenbauwerke an den Bundesautobahnen beim Bund und damit beim Bundesverkehrsministerium und der Autobahn GmbH. Bei den kommunalen Brückenbauwerken liegt die Zuständigkeit hingegen bei den Kommunen und für die Bahnbauwerke

(Zuruf)

– richtig! – bei der Bahn.

Des Weiteren wird das, was mit dem Antrag beabsichtigt wird, nämlich alles auf den Prüfstand zu stellen, was mit Ingenieurbauwerken an Autobahnen zu tun hat, bereits intensiv umgesetzt. So gibt es ein bundesweites Gremium, das sich mit der Weiterentwicklung der bisher einschlägigen DIN 1076 befasst. Das BMDV steuert das, und NRW wirkt hier tatkräftig mit.

Als Verkehrspolitiker sollten Ihnen auch die Aktivitäten der Kommunen bekannt sein, die sich ausführlich

mit den kommunalen Bauwerken beschäftigen. Darüber hinaus bin ich dem Bundesverkehrsminister dankbar, dass er das Thema „Brücken“ umgehend zur Chefsache gemacht hat.

(Beifall von der FDP)

Im März hat ein Brückengipfel stattgefunden, auf dem diese Punkte allesamt behandelt wurden. Dies lässt sich exemplarisch an der Rahmede Brücke auf der A45 verdeutlichen. Hier wurden sofort nach der Brückensperrung alle verfügbaren Kapazitäten sowie Geld und Personal für dieses entscheidende Projekt aufgrund der Weisung von Minister Wissing zur Verfügung gestellt.

Nach dem Vorbild von Genua, wo in Rekordzeit ein Ersatzneubau für die eingestürzte Brücke verwirklicht werden konnte, wurde in Deutschland auf das Betreiben von Bundesverkehrsminister Wissing erstmals ein Bürgerbeauftragter als Koordinator eingesetzt. Hier zeigt sich die parteiübergreifende Zusammenarbeit in der Krise – der Minister der FDP, der Bürgerbeauftragte der SPD und die Verkehrsministerin unseres Landes von der CDU.

Dabei ist dem Bundesverkehrsminister völlig klar, dass es eine Vielzahl weiterer Brücken gibt, die marode bzw. sanierungsbedürftig sind. In ganz NRW kommt man auf etwa 800 Brücken. Das sind die Versäumnisse der Vergangenheit. In Richtung Zukunft muss es darum gehen, diese Misere systematisch mit allen Beteiligten aufzuarbeiten. Das wird kraftvoll angepackt, und in der Zusammenarbeit mit dem NRW-Verkehrsministerium klappt das ganz offensichtlich hervorragend.

Die entscheidenden Weichen hat aber der Bundesverkehrsminister auf der Bundesebene zu stellen, und genau das tut er. Er fährt die Kapazitäten bei der Abarbeitung der Probleme hoch. Ab 2026 sollen 2,5 Milliarden Euro jährlich für die Brückensanierung zur Verfügung stehen. Das ist 1 Milliarde mehr als heute.

Volker Wissing hat erstmals in einem Brückengipfel alle Verantwortlichen von Bund und Ländern zusammengebracht und ein umfassendes Zukunftspaket leistungsfähiger Autobahnbrücken auf den Weg gebracht. Mit Experten aus der Bauwirtschaft, der Verwaltung, den Ländern sowie einschlägigen Natur- und Umweltschutzverbänden wurden neun zentrale Maßnahmen identifiziert, von der Zustandserfassung über die Beschleunigung bei Ersatzneubauten bis hin zur Fachkräftegewinnung. Dazu gehört dann auch eine effizientere Vergabepaxis. Ein wichtiges Stichwort hierbei ist die funktionale Ausschreibung. Da weiß sich der Bund in guter Gesellschaft des Landes, das diese Erkenntnis in den vergangenen Jahren für sich erarbeitet hat.

Meine Damen und Herren, dies wird alles sachgerecht und engagiert angepackt. Wir brauchen des-

halb den Antrag der AfD nicht, und um im Bild zu bleiben: ein klassischer Doppelfehler.

(Beifall von der FDP)

Wir brauchen die richtigen Mehrheiten im Bund wie im Land, um eine Politik, die den Bauhochlauf eingeleitet hat, der zu der grundhaften Sanierung unserer Infrastruktur beiträgt, fortzusetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Reuter. – Nun hat Herr Klocke das Wort für die Grünen.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Monate, nachdem die demokratischen Fraktionen hier im Haus intensiv die Brückensituation hoch- und runterdiskutiert haben, ist das Thema jetzt auch bei der AfD angekommen. Es ist halt so, wenn man sich gedanklich ansonsten hauptsächlich mit der Krim und mit Besuchen dort beschäftigt, dann hat man natürlich nicht so viel Zeit für andere Themen hier im Land.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Der einzige Grund, dass Sie den Antrag heute eingebracht haben, ist, das Herr Loose ein neues Video in den Social-Media-Kanälen veröffentlichen kann.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Carsten Löcker hat eben diplomatisch gesagt, es habe sich mit dem Antrag inhaltlich auseinandergesetzt. Das kann man auch machen; das ist sozusagen reguläre Abgeordnetenpflicht.

(Heiterkeit von Christian Dahm [SPD])

Wenn man sich mit der gesamten Systematik auseinandersetzt, dann weiß man, dass die Frage der Rheinbrücken zum allergrößten Teil in den Händen der Kommunen liegt, und die sind da auch intensiv dran, ob es die Stadt Düsseldorf ist, ob es Köln ist oder Bonn. Da kann man die einzelnen Projekte durchgehen: In Köln ist die Deutzer Brücke saniert, jetzt ist gerade die Mülheimer Brücke dran, in Düsseldorf steht ein Neubau der Fleher Autobahnbrücke an, in Bonn ist die Sanierung der Konrad-Adenauer-Brücke gerade in der Endphase. – Die Kommunen sind also intensiv dabei, ihre Rheinbrücken zu sanieren.

Einen Notfallplan aufzulegen, würde heißen, man könnte jetzt schon sagen, was in den nächsten 10 oder 15 Jahren ansteht oder vorangetrieben wird. Es gibt gute Pläne, in aktuellen Notsituationen andere Brücken zu ertüchtigen, freizugeben, wie auch immer. Was Inhalt des Antrages ist, dass man jetzt sagen könnte, 2029, wenn die Rheinbrücke im Düsseldorfer Norden saniert wird, geben wir dafür die

Mülheimer Brücke wieder frei, das ist von der Denke her Unsinn. Der einzige Grund ist hier, zu versuchen, auf diese aktuelle Infrastrukturdebatte aufzuspringen, und zwar Monate, nachdem diese Debatte in der Öffentlichkeit – auch durch die Frage hinsichtlich der A45 – losgetreten wurde.

Jetzt komme ich zum Ende meiner Rede. Ich bin milde gestimmt. Wir nutzen auch keine AfD-Anträge, um andere Debatten zu führen. Lieber Klaus Vosssem, ich bin gespannt, ob die ganzen Wortstanzen, die seit fünf Jahren immer wieder gelaufen sind – Stichwort: die zurückgegebenen Milliarden, Millionen, wie auch immer – ...

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ja, es waren Millionen, und es war ein einziges Jahr, es war 2013, und es war hoch ärgerlich, dass da 40 Millionen zurückgegangen sind, aber gegenüber dem eigentlichen Etatansatz für Straßenbau und Straßensanierung – das wissen wir beide – sind das Peanuts. Und das immer wieder durchzudrehen, hilft nicht.

Um es abzuschließen: Am Sonntag gab es ja den WDR-Westpol mit der aktuellen Umfrage. Da wurde die Zufriedenheit mit der Regierung abgefragt. Bemerkenswerterweise liegt die Zufriedenheit mit der Sanierung von Straßen und Brücken noch hinter der Zufriedenheit mit Frau Gebauers Schulpolitik.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das will bekanntlich was heißen in diesem Land. Wenn die Menschen so zufrieden wären mit diesen letzten fünf Jahren, dann würden die Zahlen bei dieser Frage anders aussehen.

Jetzt haben wir erst einmal Landtagswahl, und dann schauen wir, was danach ist. Was auf jeden Fall richtig und uns verbindet, FDP, CDU, Grüne und SPD, ist, dass wir die AfD für irgendwelche Vorschläge in diesem Bereich überhaupt nicht brauchen, das kriegen wir schon miteinander hin. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Klocke. – Jetzt gibt es eine Kurzintervention, angemeldet von der AfD-Fraktion. Durchführen wird sie Herr Loose.

Christian Loose (AfD): Herr Präsident! Herr Klocke, durch die Anfrage der AfD, der Alternative für Deutschland, im Jahr 2019 ist doch erst bekannt, wie viele Brücken in NRW marode, wie viele sanierungsbedürftig sind und wie teuer das Ganze ist, nämlich 7 Milliarden Euro.

Zu der Brücke Rahmede hat ja die Alternative für Deutschland bereits im Dezember eine Aktuelle Stunde beantragt. Die wurde aber nicht zugelassen. Sie wissen, wer das zuständige Gremium ist, wer das zulassen kann, und dass wir da nicht vertreten sind. Ich darf dieses Gremium nicht kritisieren, das tue ich auch nicht. Ich mache nur darauf aufmerksam, dass wir als Erstes diese Aktuelle Stunde beantragt haben und deshalb das Thema schon von Beginn an immer wieder in das Plenum einbringen wollten, aber Sie wollten das nicht diskutieren. Wir haben uns immer für die Bürger eingesetzt. Jetzt wird eine Haselmaus das ganze Verfahren an der Talbrücke Rahmede torpedieren und verzögern, obwohl diese Haselmaus dort noch nie lebendig gesehen wurde. Das ist das Armutszeugnis Ihrer Politik. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Klocke, Sie haben 1 Minute 30 Sekunden für eine Reaktion, wenn Sie das wollen. Bitte schön.

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke, Herr Präsident. – Herr Loose, im Gegensatz zu Ihrem Kollegen Vogel haben Sie von diesem ganzen Thema wirklich null Komma null Ahnung. Bei Herrn Vogel kann man immerhin noch einen Hauch von Ideen feststellen. Das ist bei Ihnen überhaupt nicht der Fall. Das gilt sowohl für die Talbrücke Rahmede wie auch für die gesamte Systematik. Wenn Sie den Debatten hier nur einmal zugehört hätten, dann hätten Sie mitbekommen, dass die Neuberechnung der nordrhein-westfälischen Straßenbrücken – Autobahn, Landstraßen, Bundesstraßen – im Jahre 2012 gelaufen ist. Danach hat Straßen.NRW Sanierungspläne für alle relevanten Straßenbrücken hier in diesem Land erarbeitet und ist teilweise jetzt noch dabei.

Dafür braucht es überhaupt keine AfD-Anträge. Ich bin auch ziemlich sicher, dass weder im NRW-Verkehrsministerium noch bei Straßen.NRW diese Anträge überhaupt gelesen oder wahrgenommen werden. Die ganze Sache ist auf dem Weg.

Wichtig ist jetzt, dass wir die Finanzierung sicherstellen, dass wir ausreichend Planerinnen und Planer haben und dass es eine Priorisierung auf die substanzuell großen Magistralen gibt. Da ist der Fehler im Sauerland gelaufen,; das darf nicht noch einmal passieren. AfD-Anträge sind da völlig unnötig.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank. – Nun kommt Herr Minister Laumann für die Landesregierung an das Pult, und er spricht in Vertretung von Frau Ministerin Brandes.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst einmal zwei Dinge vorweg:

Erstens. Die AfD schreibt in ihrem Antrag, dass die erwähnten elf Rheinbrücken, deren schlechter Zustand sie anmahnt, in kommunaler Baulast liegen. Das bedeutet, anfallende Aufgaben der Straßenbaulast wie Bau und Unterhaltung sind Teil der kommunalen Selbstverwaltung. Eine direkte Einflussnahme des Landes ist deswegen nicht vorgesehen.

Nichtdestotrotz hat das Verkehrsministerium die Kommunen 2019 über die Bezirksregierungen darauf hingewiesen, dass bei der Prüfung der Bauwerke in kommunaler Baulast die von Ihnen erwähnte DIN 1076 anzuwenden ist.

Zweitens. Die meisten Rheinbrücken, die Sie namentlich erwähnen, sind Autobahnbrücken. Das heißt, sie liegen in der Baulast des Bundes.

Wie Sie wissen, ist mit Wirkung vom 1. Januar 2021 die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen an den Bund gegangen. Die neu geschaffene Autobahn GmbH ist seitdem auch für die Rheinbrücken zuständig. Aber auch in dortiger Zuständigkeit ist man aktiv. Es bestehen feste Runden mit den jeweiligen Bauträgern, um auch hier über einen regelmäßigen Austausch nah an den Brücken zu sein.

Was die von Ihnen kritisierte DIN 1076 betrifft: Hier sehen wir keinerlei Handlungsbedarf im Hinblick auf die Aktualität dieser technischen Norm. Die Bauwerksprüfung nach DIN 1076 hat sich bewährt und wird überdies bundesweit von den jeweiligen Baulastträgern als „allgemein anerkannte Regel der Technik“ durchgeführt.

Für ältere Bauwerke gibt es darüber hinaus weitere Prüfverfahren und Regelwerke, die sich ebenso bewährt haben.

Seien Sie gewiss: Die Modernisierung der Infrastruktur ist eines der Kernanliegen dieser Landesregierung. Wie Ihnen bekannt ist, fließen Rekordsummen in die Ertüchtigung. Erst vor zwei Wochen hat das Verkehrsministerium das Landesstraßenerhaltungsprogramm veröffentlicht. In diesem Jahr fließen gut 213 Millionen Euro in die Modernisierung unserer Landstraßen – ein erneuter Rekord.

So viel wie unter dieser Landesregierung wurde nie zuvor in die Infrastruktur investiert. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über diesen Antrag. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte

Abstimmung beantragt. Wer stimmt also dem Inhalt des Antrags zu? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP und Grüne stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/16913** mit den Stimmen der Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

6 Bericht des Petitionsausschusses

Gemäß § 100 unserer Geschäftsordnung soll der Petitionsausschuss dem Landtag mindestens jährlich mündlich berichten.

Ich erteile dem Abgeordneten Karl Schultheiss das Wort.

Karl Schultheis (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Damen und Herren des Petitionsreferates! In einer der letzten Plenarsitzungen dieser Legislaturperiode freue ich mich, das Wort an Sie richten zu dürfen und Sie über die Arbeit des Petitionsausschusses zu informieren. Das Privileg, dies als dienstältester Kollege tun zu dürfen, verdanke ich dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses Serdar Yüksel und seinem Stellvertreter Thomas Schnelle. Ich schätze diesen Vorschlag und bemühe mich, das Beste zu geben.

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Ich möchte dies mit einem Rückblick auf die letzten fünf Jahre, also mit einem Rückblick auf die Arbeit des Petitionsausschusses des nordrhein-westfälischen Landtags in der 17. Legislaturperiode, verbinden.

Herr Präsident, ich bitte schon jetzt um Gnade – es ist ja ein Fünf-Jahres-Bericht –, falls ich die Redezeit überschreiten sollte.

(Heiterkeit von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch dieser Rückblick wird überschattet von der aktuellen Lage in der Ukraine. Wie unvorstellbar und bedrückend ist es, dass wir derzeit nicht mehr in einem Europa des Friedens und der Freiheit leben, wobei dies auch vorher nur in Einschränkungen der Fall war. Wir müssen immer bedenken: Belarus, die Russische Föderation und noch einzelne andere Staaten leben nicht so freiheitlich, wie wir das tun. Wenn wir von Frieden und Freiheit in Europa reden, müssen wir das auch immer im Hinterkopf haben.

Nur 1.700 km von Deutschland entfernt herrscht Krieg. Menschen bangen um ihr Leben, ihre Gesundheit und darum, ob sie künftig noch in einer Demo-

kratie leben werden. Die Bilder der letzten Tage haben allen sehr gut vor Augen geführt, wie die Situation wirklich ist.

Schwierige Jahre liegen bereits hinter uns. Die Coronapandemie, die Flutkatastrophe, die Flüchtlingskrise und deren Auswirkungen haben viele Menschen bewegt und geängstigt, verunsichert und auch wütend gemacht. Auch im Petitionsausschuss haben natürlich diese Ereignisse ihren Niederschlag gefunden.

Der Krieg in der Ukraine führt uns vor Augen, wie glücklich wir uns schätzen können, in einem Land leben zu dürfen, in dem Frieden und Freiheit herrschen. Ich würde mir wünschen, dass wir das auch viel stärker in unsere Köpfe bringen und auch vermitteln, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Hier dürfen sich die Menschen sicher sein, dass sie ihre Grundrechte vorbehaltlos in Anspruch nehmen können. Dazu gehört auch das Grundrecht aus Art. 17 Grundgesetz, das Recht auf Petitionen:

Jeder Mann und jede Frau „hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden“.

Im Kern geht es darum, Bitten und Beschwerden formulieren und Kritik an staatlichem Handeln und an Behördenentscheidungen gegenüber der Volksvertretung äußern zu können, ohne dafür direkt oder auch indirekt bestraft oder benachteiligt zu werden.

Von diesem Grundrecht haben Bürgerinnen und Bürger, aber auch alle anderen Menschen in Nordrhein-Westfalen in dieser Legislaturperiode in beeindruckend hoher Zahl Gebrauch gemacht. Fast 30.000 Eingaben haben den Landtag in dieser Legislaturperiode erreicht – eine Tatsache, die angesichts der Bedrohung der Demokratie in der Ukraine stolz und zugleich demütig stimmen sollte.

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Meinungsfreiheit und das Recht, im Rahmen einer Petition Kritik am Staat und an staatlichen Einrichtungen, an Behörden, zu äußern, sind in unserem Land selbstverständlich, aber nicht überall auf der Welt und auch nicht überall in Europa.

Als wichtigstes Fazit möchte ich daher nennen: Der Petitionsausschuss ist und bleibt als in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen genannter Pflichtausschuss des Landtags gerade in diesen Zeiten, in denen es keinen Frieden in Europa gibt, ein überparteilich arbeitendes Gremium dieses Parlaments. Er ist ein Seismograph der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, ein zuverlässiger Ansprechpartner

für die Beschwerden, Sorgen und Nöte der Menschen in unserem Land und eine feste Bastion der Demokratie.

Blicken wir also auf die letzten fünf Jahre zurück, zeigt sich, dass Petitionen entgegen der oft zitierten Politikverdrossenheit nichts an ihrer Bedeutung und Aktualität eingebüßt haben.

Wenn in wenigen Wochen die 17. Wahlperiode endet, werden wir, wie gesagt, fast 30.000 Eingaben an das nordrhein-westfälische Parlament entgegengenommen und geprüft haben.

Der Ausschuss wird 72 Sitzungen durchgeführt und fast 28.000 Beschlüsse gefasst haben.

Bei rund 3.500 Eingaben hat der Ausschuss dabei auf seine Rechte aus Art. 41a der Landesverfassung zurückgegriffen – ein ganz zentraler und wichtiger Teil unserer Landesverfassung, den wir nicht unterschätzen sollten.

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Das bedeutet, dass er die betroffenen Bürgerinnen und Bürger angehört hat, Akten eingesehen hat, Erörterungen mit Behörden durchgeführt und Vor-Ort-Termine absolviert hat – natürlich immer auch unter Beteiligung der Petentinnen und Petenten selbst, weil es einfach etwas anderes ist, schriftlich miteinander zu kommunizieren oder sich Aug in Aug gegenüberzusetzen oder -stehen. Das ist eine andere Situation und hat eine andere Qualität.

Dabei konnte der Ausschuss in drei von zehn Fällen ein positives Ergebnis für die Petentinnen und Petenten erzielen. Bei knapp einem Fünftel der Eingaben konnte der Ausschuss Rat erteilen oder die Eingabe auf andere Weise abschließen. In der Hälfte der Petitionen konnte der Ausschuss der Bitte oder Beschwerde zwar nicht abhelfen, aber hoffentlich vermitteln, dass der Sachverhalt und die behördliche Entscheidung erneut umfassend geprüft und für rechtmäßig befunden wurde.

Dabei hat sich der Charakter der Petitionen in den letzten Jahren in Teilen gewandelt.

Immer mehr werden Petitionen auch zu einem Instrument der politischen Mitbestimmung. Dazu tragen sicherlich auch die vielen Plattformen bei, die es mittlerweile gibt. Daher hat sich der Ausschuss auch mit größeren Massen- und Sammelpetitionen beschäftigt, beispielsweise mit zahlreichen Maßnahmen in der Coronapandemie, mit Straßenausbaubeiträgen, mit der Abschaffung oder dem Erlass des Rundfunkbeitrags, mit dem Einschulungstichtag für Kinder und zuletzt mit einer großen Initiative gegen die Errichtung einer Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen.

Diese oft von Medienöffentlichkeit begleiteten Masseneingaben sind aber nicht der Schwerpunkt der

Arbeit des Petitionsausschusses. Traditionell beschäftigen sich die Mitglieder des Petitionsausschusses mit vielen Einzelfällen, konkreten Beschwerden über Entscheidungen von Behörden und damit mit persönlichen Schicksalen der Menschen, die sich an ihn wenden.

Der Petitionsausschuss dankt allen Bürgerinnen und Bürgern und allen Menschen in unserem Land, die sich an ihn gewandt haben, für ihr Vertrauen.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Ich komme jetzt zu einigen Themenschwerpunkten.

Um Ihnen einen Eindruck von der Arbeit des Petitionsausschusses zu verschaffen, möchte ich Ihnen im Folgenden einige ausgewählte Themen nennen, mit denen sich der Petitionsausschuss befasst hat.

Erstens: Perspektiven und Bleiberechte für geflüchtete Menschen.

Der größte Anteil aller Eingaben in dieser Legislaturperiode war dem Ausländerrecht zuzuordnen. Rund 5.000 Eingaben und damit 17 % aller Petitionen hatten Anliegen aus diesem Rechtsgebiet zum Schwerpunkt.

Der Petitionsausschuss konnte gemeinsam mit den zuständigen Behörden vielen gut integrierten Menschen eine Bleibeperspektive eröffnen, zu einer Arbeitserlaubnis verhelfen oder sie bei der Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft unterstützen.

Und auch, wenn keine Bleibeperspektive möglich war, konnte der Ausschuss zahlreiche Härten abfedern und Kompromisse erzielen. So ermöglichte der Ausschuss in etlichen Fällen, dass Schulkinder noch das Schuljahr abschließen konnten, Ausbildungen noch beendet werden konnten oder ein neues Visumverfahren im Heimatland organisiert werden konnte.

Hinter allen Petitionen stehen menschliche Schicksale, die den Mitgliedern des Ausschusses in besonderer Erinnerung geblieben sind.

Ich sage es mal so: Wir beraten hier ja immer intensiv, aber nicht jede Beratung hier wird geschichtswirksam. Was wir im Petitionsausschuss an Gesprächen mit Menschen führen und an Lösungen finden, erleben die Menschen. Wir ermöglichen ihnen eine Chance, und das ist so viel wert. Ich kann nur dafür werben, wie wichtig das ist, und dafür, dass man sich auf Bestimmtes konzentriert.

Besonders wenn sich junge Menschen in unserem Land in kürzester Zeit integrieren, eine ihnen völlig fremde Sprache erlernen, mit Erfolg Schule und Ausbildung absolvieren, sich in Sport und Kultur engagieren und die oftmals erschreckenden Erinnerungen von Flucht, Krieg und Vertreibung überwinden,

dann ist das etwas, das wir im Petitionsausschuss auffangen können.

In sehr guter Erinnerung haben wir daher das Schicksal eines jungen Waisen aus Guinea, der als minderjähriger Geflüchteter in Deutschland ankam. In der Obhut einer Ordensschwester, die sich seiner annahm, erlernte er mit großer Geschwindigkeit die deutsche Sprache, absolvierte die Schule mit Bravour und spielte hervorragend Fußball in seiner Mannschaft.

Die Ausländerbehörde erteilte ihm jedoch immer nur Duldungen über drei Monate. Die ständigen Vorsprachen bei der Behörde belasteten den jungen Mann sehr. Durch das Petitionsverfahren erhielt er eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis. Inzwischen hat er ein gutes Abitur abgelegt und studiert nun mit großem Erfolg Betriebswirtschaftslehre. Wir freuen uns über diese großartige Entwicklung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ein anderes Beispiel sind die beiden jungen Schwestern aus Serbien, die nach ihrem Schulabschluss eine Ausbildung als Krankenschwester und als Altenpflegerin beginnen wollten. Die Ausbildungsverträge waren bereits unterzeichnet. Nach den damaligen Regelungen des Ausländerrechts drohte ihnen jedoch die Abschiebung.

Nach Vermittlung durch den Petitionsausschuss konnte mit der Ausländerbehörde eine geordnete Aus- und Wiedereinreise vereinbart werden. Die beiden jungen Frauen nutzten die Sommerferien und ein günstiges Busticket, um in ihr Heimatland zu reisen und mit einem Visum wieder nach Deutschland zurückzukehren. Pünktlich zum Beginn des Ausbildungsjahres starteten die beiden ihre Berufsausbildungen.

Im letzten Jahr erst konnte der Ausschuss erreichen, dass eine Mutter aus Syrien mit ihrem schwerstbehinderten Sohn aus einer Sammelunterkunft in eine betreute Einrichtung ziehen konnte. Der Ausschuss war zu der Auffassung gelangt, dass eine Versorgung des schwer körperbehinderten Kindes in der Sammelunterkunft und in den Gemeinschaftswaschräumen nicht möglich war, was auch ersichtlich ist.

Oft erhielt der Ausschuss Petitionen von kleinen mittelständischen Betrieben. Chefinnen und Chefs, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzten sich für den Verbleib von Menschen ein, die als Kolleginnen, als Kollegen aus den Betrieben nicht mehr wegzudenken waren und als abgelehnte Asylbewerber nun abgeschoben werden sollten.

Der Petitionsausschuss hat in zahlreichen Einzelfällen die Ermessens- und Auslegungsspielräume der angewendeten Vorschriften genutzt und zwischen Behörden und den Petentinnen und Petenten erfolgreich vermittelt.

In einigen Petitionen folgten die Behörden der Empfehlung des Petitionsausschusses allerdings nicht. Sie stellten ihre Rechtsposition über die Empfehlung des Petitionsausschusses; und das, obwohl eine andere Entscheidung zugunsten der Petentinnen und Petenten möglich gewesen wäre. Dazu komme ich später noch.

Der Petitionsausschuss kann also nicht par ordre du mufti bestimmen, wo es langgeht, wenn die rechtlichen Grundlagen anders interpretiert werden.

Dass der Petitionsausschuss stets am Puls der Zeit ist, erkennt man daran, dass inzwischen die ersten Petitionen für Menschen aus der Ukraine bei uns eingetroffen sind. So beschäftigt uns das Schicksal zweier 15-jähriger Cousinen, die gemeinsam mit ihren Müttern nach Deutschland geflohen sind. Beide haben in der Ukraine das Gymnasium besucht, die eine hat dort als Fremdsprache Deutsch erlernt, die andere Französisch. Nun sollen beide getrennt werden: Das Mädchen mit Deutschkenntnissen soll ein Gymnasium besuchen, das Mädchen mit den Französischkenntnissen die Hauptschule.

Hier wird sich der Petitionsausschuss für eine schnelle und unbürokratische Lösung innerhalb der nächsten Tage einsetzen, damit die beiden Mädchen nach einer sorgenvollen Flucht nicht auch noch voneinander getrennt werden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzel Beifall von der CDU)

Zweitens. Die Coronapandemie wirkt wie ein Brennglas – das ist heute auch hier schon gesagt worden. Dieser Satz wurde oft und in unterschiedlichsten Zusammenhängen zitiert. Auch bei zahlreichen Petitionen aus verschiedensten Rechtsgebieten verschärfte die Coronapandemie die Situation und wirkte sich meist negativ auf die Situation der Menschen aus.

Rund 2.300 Petitionen und damit über 8 % aller Eingaben in dieser Legislaturperiode hatten ihren unmittelbaren Schwerpunkt im Themenfeld „Coronapandemie“. Bürgerinnen und Bürger meldeten sich mit Beschwerden über Schulschließungen, es gab Massenproteste gegen die besonderen Bedingungen bei Abiturklausuren, Fragen zu Steuererleichterungen und Coronasoforthilfen für Selbständige, Petitionen gegen verhängte Bußgelder sowie Proteste gegen die Maskenpflicht und auch gegen deren Abschaffung. Lockdown und Homeschooling haben darüber hinaus viele Schulkinder und viele Familien belastet.

Einen großen Anteil dieser Eingaben machten politische Initiativen und Forderungen aus, die an den Petitionsausschuss zur fachlichen Beratung und insbesondere an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen worden sind. Das ist eine Möglichkeit, die der Petitionsausschuss hat, und ich würde mir

wünschen, dass diese Überweisungen aus dem Petitionsausschuss in den Fachausschüsse stärker berücksichtigt würden. Das wäre eine große Hilfe.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN –
Vereinzelte Beifall von der CDU)

Andere Anfragen im Zusammenhang mit der Coronapandemie hat der Petitionsausschuss an die zuständigen Stellen weitergeleitet, damit dort kurzfristig Rat erteilt oder Hilfe erlangt werden konnte. In vielen Fällen konnte der Ausschuss helfen und gab entsprechende Empfehlungen ab. Auch in der nächsten Wahlperiode wird die Coronapandemie sicherlich als Thema erhalten bleiben.

Ein Schwerpunkt der Ausschussarbeit sind die Petitionen, die das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen betreffen. Häufig ging es um die Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft und um die Feststellung eines Grades der Behinderung, aber auch um ganz konkrete Hilfestellungen.

In den beiden letzten Jahren haben uns jedoch weniger Menschen dazu angeschrieben. Möglicherweise ist das eine Folge der Coronapandemie und der Einschränkungen des sozialen Lebens, die insbesondere vulnerable Menschen, die sich vor Infektionen schützen müssen, zu erleiden haben. Es bleibt zu hoffen, dass durch ein Abklingen der Pandemie auch diese Personengruppe wieder mehr gesellschaftliche Teilhabe erfahren kann.

Folgenden Fall möchte ich in diesem Zusammenhang noch schildern. Der sechsjährige Sohn der Petentin kam als Drillingskind deutlich vor dem errechneten Zeitpunkt zur Welt und ist körperlich schwerbehindert. Sein Drillingsbruder ist ebenfalls schwerbehindert und hat einen erheblichen Betreuungsbedarf. Die kognitiven Fähigkeiten des Jungen sind in vielen Bereichen überdurchschnittlich. Aber die Kinder mussten bereits viele Krankenhausaufenthalte und Rehabilitationsmaßnahmen durchlaufen.

In seiner aktuellen Schule mit Ganztagsbetreuung kann der Junge schon tagsüber umfangreiche Therapien wahrnehmen. Aufgrund des Wohnortes der Familie wäre jedoch grundsätzlich eine andere Schule für die Beschulung zuständig.

Die Eltern wandten sich hilfeschend an den Petitionsausschuss, damit ihr Sohn, der sich an seiner Schule durch die Therapien sehr positiv entwickelt hatte und dort auch glücklich ist, weiter diese Schule besuchen kann. Außerdem benötigten sie dringend eine Beförderung zur Schule, da die Familie den täglichen Hin- und Rücktransport nicht mehr leisten könne und ein Zusammenbruch der extrem belasteten Eltern drohe, die auch die schulische Versorgung der beiden Geschwister mit ihren individuellen Förderbedarfen leisten.

Durch die Hilfe des Petitionsausschusses konnte die Zusage erreicht werden, dass der Sohn an seiner Schule bleiben kann. Auch für den Transport zur Schule soll noch eine Lösung gefunden werden. Das ist eine große Erleichterung für die Familie.

Lassen Sie mich noch einen vierten Punkt anschließen, der auch einen Schwerpunkt der Petitionsarbeit darstellt: Bauen, Wohnen, Verkehr versus Umwelt und Naturschutz. Das ist ein schwieriges Gebiet, bei dem wir viel technisches Know-how brauchen, um mit den Fragestellungen umgehen zu können.

In den letzten Jahren hat sich der Anteil der Eingaben, die sich mit Fragen von Umwelt und Naturschutz beschäftigen, gesteigert und verstetigt. Uns erreichten Petitionen zur Abfallbeseitigung wie die Forderung einer Bußgelderhöhung für das achtlose Entsorgen von Abfällen im öffentlichen Raum – das sogenannte Littering –, für die Einführung eines Pfandsystems für Batterien sowie Forderungen nach einem nachhaltigen Umgang und der Vermeidung von Plastikmüll.

Besonders bemerkenswert ist, dass viele junge Menschen – Schülerinnen und Schüler – zum Instrument der Petition greifen, um ihre Forderungen an die Politik zu stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gäbe jetzt noch weitere Punkte, die ich einbringen könnte, und es wird auch noch einen schriftlichen Bericht geben, der diese Punkte umfasst. Ich will mich aber im Großen und Ganzen an die Redezeit halten, weil ich weiß, dass dieser Plenartag heute eingeschoben worden ist. Er ist etwas anders zu betrachten als Plenartage, die lange eingeplant waren.

Ich möchte daher nun zum Schluss kommen. Ich glaube, ich habe aber nichts so weggelassen, dass nicht erklärlich würde, wie wichtig der Petitionsausschuss ist.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP, den
GRÜNEN und Präsident André Kuper)

Am Ende der 17. Wahlperiode ist es mir ein großes Anliegen, mich bei allen Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses zu bedanken – insbesondere bei unserem Vorsitzenden und unserem stellvertretenden Vorsitzenden –, die so viel Herzblut in die Arbeit gesteckt haben. Das Gleiche gilt auch für die Damen und Herren des Petitionsreferats, die ich auf der Zuschauertribüne sehe. Herzlichen Dank für die gute Begleitung!

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP, den
GRÜNEN und Christian Loose [AfD])

Die Zusammenarbeit aller im Landtag vertretenen Fraktionen im Petitionsausschuss verläuft überparteilich und außerordentlich vertrauensvoll. Als Sprecher habe ich auch sehr oft Kontakt zu anderen Ländern und zu anderen Petitionsausschüssen: In

Nordrhein-Westfalen ist es etwas Besonderes. Das muss man einfach hervorheben.

Es spricht dabei für die konstruktive Arbeit des nordrhein-westfälischen Petitionsausschusses, dass letztlich alle Beschlüsse als gemeinsame Entscheidungen des Petitionsausschusses einstimmig getragen werden. Das ist eine tragende Säule unserer Arbeit und sicherlich ein Grund für das große Vertrauen der Menschen in den Petitionsausschuss.

Die Arbeit des Ausschusses wird auch in den kommenden Wochen, trotz Wahlkampf, ohne längere Pause fortgesetzt. Der Ausschuss wird noch einmal vor der Landtagswahl zusammenkommen und zahlreiche Beschlüsse fassen.

Unmittelbar nach der Konstituierung des neuen Landtags wird sich der Petitionsausschuss der 18. Legislaturperiode konstituieren, um sich dann wieder der Anliegen der Menschen in NRW anzunehmen.

Erlauben Sie mir, auch wenn die Redezeit vorbei ist, ein paar persönliche Anmerkungen. Ich persönlich habe dem Petitionsausschuss 27 Jahre lang angehört, mit einer zehnjährigen Unterbrechung.

(Serdar Yüksel [SPD]: Nein, 37 minus 10!)

– 37 Jahre umfassen die gesamte Zeit, die ich in unterschiedlichen Aufgaben in den Diensten des Landes gestanden habe. Nennen wir es mal so.

(Beifall von der SPD, der CDU, den GRÜNEN, Ulrich Reuter [FDP] und Dr. Martin Vincentz [AfD])

Ich sage es vor einem ganz bestimmten Hintergrund, dass es 27 Jahre im Petitionsausschuss waren; denn es gibt das Vorurteil, dass dieser Ausschuss etwas für Anfängerinnen und Anfänger sei, die ins Parlament gewählt werden.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Das kann man dir nicht unterstellen!)

Das ist ein Vorurteil, dem man begegnen sollte.

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Ich habe es ja eben schon einmal gesagt: Nicht alles, was hier beraten wird, wird geschichtswirksam, und bei manchem bin ich auch froh, dass es so ist.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Aber das, was wir für Petentinnen und Petenten erreichen, erreicht die Lebenswirklichkeit und damit die Realität. Das macht den Wert dieser Petitionsarbeit aus. Aus meiner Sicht ist das ein aktiver Beitrag zur Demokratiepflege.

Wir können hier viele Programme beschließen, um die Demokratie zu stärken, aber die Menschen, die vom Petitionsrecht Gebrauch machen und erleben,

wie wir mit ihnen Lösungen suchen, werden in ihrem Verhältnis zur Demokratie gestärkt.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP, den GRÜNEN und Dr. Martin Vincentz [AfD])

Das ist eine so zentrale Aufgabe, die man auf keinen Fall vernachlässigen sollte. Ganz im Gegenteil: Man sollte noch viel stärker daran arbeiten. Ich habe meine Motivation dazu in meiner ersten Wahlperiode 1985 gewonnen. Vorsitzender des Ausschusses war Karl Knipschild von der CDU. Vielleicht kennen einige den ehemaligen Kollegen noch. Hans Rohe von der SPD war sein Stellvertreter. Die beiden haben mich wirklich so motiviert, diese Petitionsarbeit fortzuführen, dass ich noch heute davon zehre. Ich habe es nie vergessen. Die beiden konnten zwar streiten, ging es aber darum, etwas für die Menschen in NRW zu tun, waren sie zusammen unterwegs und haben dies auch erreicht. Das war einfach wunderbar.

Ich erinnere mich auch an Personen in der Petitionsverwaltung, insbesondere an Franz Muschkiet, den Vorgänger von Frau Ledig, der das Referat lange Jahre geleitet hat. Ich fand es aber auch ganz toll, mit dem heute ganz jungen Team des Petitionsreferates, das heute auf der Zuschauertribüne sitzt, zusammenzuarbeiten. Das war wunderbar. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit hier im Plenum, beim Präsidenten und dem Präsidium. Dies ist noch nicht meine letzte Rede. Morgen muss ich noch einmal in die Bütt.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Aber Sie können daran vielleicht erkennen, wie viel Freude diese Arbeit macht, und das möchte ich Ihnen auch vermitteln.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP, den GRÜNEN und Dr. Martin Vincentz [AfD])

Bleiben Sie dabei. Wir sehen uns morgen wieder. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von der SPD, der CDU, der FDP, den GRÜNEN, Dr. Martin Vincentz [AfD] und Präsident André Kuper)

Präsident André Kuper: Lieber Herr Kollege Schultheis, ich danke Ihnen für Ihre Worte. Sie haben am Applaus im Plenum gesehen, dass Sie den Nerv getroffen und an dieser Stelle mit wirklich guten Worten die Wichtigkeit unseres Petitionsausschusses und die der Arbeit des Petitionsreferates noch einmal betont haben. Das war meiner Meinung nach sehr, sehr gut, und ich kann mich dafür bei Ihnen nur bedanken.

Wir alle als Gesetzgeber bemühen uns im Landtag darum, globale Lebenssachverhalte bestmöglich zu

regeln. Aber all diejenigen, die sich im Petitionsausschuss und im Petitionsreferat engagieren, sorgen dafür, dass bei den Bürgerinnen und Bürgern im Einzelfall Gerechtigkeit einzieht, wenn der globale Lebenssachverhalt des Gesetzes es nicht mit erfasst hat. Daher herrscht insgesamt bei allen Kolleginnen und Kollegen eine sehr hohe Wertschätzung für alle Abgeordneten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Hauses für ihren tagtäglichen Einsatz. Wir wissen, dass das nicht mal eben gemacht ist.

Sie haben einige Einzelaspekte angesprochen. Aber das sind alles Lebenssachverhalte, die menschlich anrühren und ans Herz gehen. Auch das alles will bewerkstelligt werden. Von daher gilt Ihnen, dem gesamten Ausschuss, unser höchster und größter Respekt. Stellvertretend richte ich mich jetzt an Serdar Yüksel und seinen Vize Thomas Schnelle, darf das aber auch noch einmal in Richtung von Frau Ledig und ihrem Team auf der Zuschauertribüne sagen: Dankeschön für Ihren tagtäglichen Einsatz.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und Dr. Martin Vincentz [AfD])

Ich rufe auf:

7 Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15188 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16993

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16994

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/16933

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16995

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16996

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion spricht als Erstes der Abgeordnete Preuß.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin einigermaßen irritiert darüber, dass die Sozialdemokraten beantragen, den Gesetzentwurf zurückzuziehen. Wir haben doch in verschiedenen Runden zusammengesessen – auch mit dem Vorsitzenden der Expertenkommission, dem hochgeschätzten SPD-Kollegen Günter Garbrecht – und gemeinsam Handlungsbedarf hinsichtlich der Qualitätsprüf- und Kontrollstrukturen gesehen. Letzteres ist auch von Ihnen mit initiiert worden und soll mit diesem Gesetzentwurf tatsächlich umgesetzt werden.

Den Wert eines Gemeinwesens kann man daran messen, wie es mit seinen vermeintlich schwächsten Gliedern umgeht, wie es ihre Würde, ihre körperliche und seelische Unversehrtheit sichert und garantiert. Menschen mit Behinderung brauchen den besonderen Schutz unserer Gesellschaft und unseres Staates, da sie durch ihre unterschiedlichen Beeinträchtigungen stärker gefährdet sind, Leid zu erfahren. Darauf verpflichtet die UN-Behindertenrechtskonvention die Staaten der Welt.

Der Opferschutz, der Schutz vor Gewalt im häuslichen Bereich sowie der Schutz unserer Kinder vor Gewalt und Missbrauch haben uns hier schon mehrfach beschäftigt. Wir haben gehandelt, um die Missstände abzustellen. Es geht dabei nicht nur um Hilfen für Betroffene. Es geht auch nicht um Feststellung oder Zuweisung von Schuld, sondern um die Schaffung von Strukturen, mittels derer Missbrauch und Gewalt sowie zu häufig und zu willkürlich angeordnete Freiheitsentziehungsmaßnahmen verhindert werden.

Der Umgang mit denen, die sich in Einrichtungen der Eingliederungshilfe befinden, erfordert jedoch nicht nur effiziente Prüf- und Kontrollstrukturen, sondern auch eine Befassung mit der Qualität der zu erbringenden Betreuung dieser oftmals schwierigen und besonders hilfsbedürftigen Personen. Deshalb befassen wir uns heute mit einer Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes.

Die Vorfälle der jüngsten Zeit zeigen, dass besonders in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, der Pflege und in Werkstätten für behinderte Menschen dringender Bedarf zur Verbesserung des Gewaltschutzes besteht. Die bestehenden rechtlichen Regelungen reichen teilweise nicht aus. Daher ist es notwendig, Änderungen im Wohn- und Teilhabegesetz vorzunehmen, um behinderte Menschen besser vor Gewalt zu schützen.

Die Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ gibt in ihrem Abschlussbericht viele wertvolle Empfehlungen. Dafür danken wir der Kommission und Günter Garbrecht herzlich. Die Landesregierung hat ihren Gesetzentwurf eng mit der Kommission abgestimmt und bereits frühzeitig deren Vorschläge einfließen lassen.

Der von der Kommission skizzierte Status quo und die Ereignisse der jüngsten Zeit zeigen einen dringenden und zügigen Handlungsbedarf auf. Im AGS ist von allen Parteien immer mitgetragen worden, dass der Schutz von Menschen mit Behinderungen höchste Priorität genießt. Den Gesetzentwurf zurückzuziehen, wie es der Entschließungsantrag nun fordert, ist daher kontraproduktiv für unsere Bemühungen, die Lebensverhältnisse dieser Menschen zu verbessern.

Die Kommission hat in ihrem Bericht deutlich auf Handlungsbedarfe in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe und den WTG-Behörden hingewiesen. Die Behörden sind momentan weder personell noch fachlich in der Lage, ihre Arbeit adäquat auszuüben. Die im Abschlussbericht genannten Punkte werden im neuen WTG-Gesetz aufgegriffen. So wird die bemängelte Prüftätigkeit landesweit vereinheitlicht. Die fehlerhafte Anwendung von freiheitsentziehenden Maßnahmen soll durch Präzisierungen im Gesetz künftig ausgeschlossen werden, und die mangelnde Kooperation zwischen WTG-Behörden und hinweisgebenden Gerichten wird durch festgelegte Verfahren verbessert. Dies sind nur einige der Punkte, die wir mit dem vorliegenden Gesetz verbessern wollen.

Das neue WTG soll darüber hinaus nicht nur für die Einrichtungen der Eingliederungshilfe, sondern auch für die Pflegeeinrichtungen gelten. Der Bedarf an Plätzen in Pflegeeinrichtungen wird deutlich steigen. Daher ist es geboten, die Befristung bei der Umwandlung von Doppelzimmern in Zimmer für Kurzzeitpflege aufzuheben.

Ich muss an dieser Stelle sagen, dass ich durchaus Verständnis dafür habe, was die Grünen beantragen, nämlich diese Entfristung sozusagen wieder zu befristen. Aber wir haben einen steigenden Bedarf. Und wir sehen auch in Zukunft einen steigenden Bedarf bei der Kurzzeitpflege, sodass es uns nicht angemessen erscheint, jetzt eine weitere Befristung vorzunehmen.

In Zukunft soll ein fachliches Beratungsgremium aus den Trägern, dem Land NRW und den Landschaftsverbänden eine zentrale Plattform zum inhaltlichen Austausch sein und die Zusammenarbeit aller Beteiligten verbessern.

Dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag werden wir daher zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die SPD spricht der Abgeordnete Neumann.

Josef Neumann (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Würde des Menschen ist

unantastbar. Der Schutz vor Gewalt ist die oberste Aufgabe des Staates. Und der Schutz vor Gewalt, insbesondere gegen Menschen mit Behinderung, muss als oberste Aufgabe des Staates noch mehr eine herausragende Zielsetzung sein.

Das neue WTG-Gesetz, das hier vorgelegt wird, wird aber in einigen Teilen diesen Anforderungen nicht gerecht. Völlig zu Recht hat Kollege Preuß vorhin die Arbeit der Expertenkommission benannt, der wir herzlich für ihre Arbeit danken. Die Einsetzung der Kommission, insbesondere nach den Vorfällen im Wittekindshof, war wichtig und richtig.

Allerdings, Kollege Preuß, hat die Kommission insgesamt 130 Maßnahmen vorgeschlagen, die ich nicht in ihrer Wertigkeit aufeinander abgestimmt benennen möchte. Aber es sind viele Punkte darin, die wir natürlich in diesem Gesetz sehr gerne gesehen hätten. Ich will zwei, drei Punkte nennen, die aus unserer Sicht wichtig sind.

Wenn wir eine Veränderung bei der Aufsicht wollen, dann müssen wir nicht nur sicherstellen, dass es neue Kontrollinstrumente gibt, sondern wir müssen die Sicherheit haben, dass diejenigen, die kontrollieren, auch über die Qualifikationsmerkmale verfügen, mit denen das überhaupt ermöglicht wird. Dazu findet sich in diesem Gesetzestext nicht ein Satz.

Wir brauchen zusätzlich aber auch eine Gesamtstrategie im Umgang mit dem Gewaltschutz. Wie wollen wir den Gewaltschutz insgesamt strategisch im Lande verankern und ihn nach vorne bringen, damit er funktioniert? Auch dazu findet sich nichts.

Es geht natürlich nicht nur um die Frage des Gewaltschutzes an sich, sondern auch um alle Präventionsmaßnahmen, die dazu beitragen, dass Gewalt sich überhaupt nicht entwickeln kann. Dazu gehört beispielsweise die Frage, wie individualisierte Wohnformen und Wohnstrukturen umgesetzt und im Land angeboten werden können. Das sind nur drei Punkte aus dem Bericht der Expertenkommission, die ich hier gerne nennen möchte.

Das heißt, Herr Preuß, die SPD verabschiedet sich überhaupt nicht von dem Thema. Aber wir verabschieden uns davon, zu meinen, dass wir mit Flickschusterei eine wichtige Thematik beenden. Das ist ein wichtiger Punkt.

(Beifall von der SPD)

Allein die Tatsache, wie viele Entschließungen und Änderungen es zu diesem Gesetz zwischenzeitlich gegeben hat und auch heute wieder gibt, zeigt, dass schnelles Handeln, vor allem schnelles Handeln beim Thema „Gewaltschutz“, nicht immer der richtige Weg ist, vor allem dann nicht, wenn man die Maßnahmen nicht einleitet, die notwendig sind.

An dieser Stelle kritisiere ich ausdrücklich auch den Punkt der Finanzierung. Der Gewaltschutz wird nur

funktionieren, wenn für diejenigen, die die Aufsicht haben – und das liegt in der Regel in der kommunalen Familie –, geklärt ist, wie diese Finanzierung erfolgt. Nur dann wird es Fortbildungen geben, nur dann wird es Qualifizierungen geben, nur dann werden diese Maßnahmen in der Gänze greifen, dass sie für die Menschen tatsächlich eine Verbesserung mit sich bringen. Dabei sind viele dieser Aspekte wichtig.

Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf nicht ab, sondern wir werden uns dabei enthalten, weil er einen wichtigen und richtigen Schritt darstellt. Aber bei diesem Thema dürfen wir nicht stehenbleiben, sondern das ist ein Aufschlag. Und es gilt, nach diesem Aufschlag Weiteres folgen zu lassen, weil das für die Menschen in unserem Land notwendig ist, damit das Ganze auch vernünftig akzeptiert wird.

Der Schutz vor Gewalt darf nicht unter einem Vorbehalt der Kosten stehen, und deshalb ist das ein zentraler Punkt, der mit geklärt werden muss. Ohne das wird die Umsetzung vor Ort nur schwer erfolgen können. Deshalb ist es notwendig, dieses Thema hier auf seriöse Weise anzusprechen.

Ich bin davon überzeugt, dass alle im Land, die hieran beteiligt sind, sehr genau erkannt haben, dass es notwendig ist, den Gewaltschutz nach vorne zu bringen. Das gilt insbesondere für die Gruppen der Menschen mit Behinderung, die besonderen Schutz benötigen. Ich nenne hier beispielsweise Frauen und Mädchen, für die ein besonderer Schutz notwendig ist.

Insofern sind wir hier auf einem richtigen Weg, aber bei Weitem noch nicht am Ziel. Wir werden uns deshalb hier enthalten. Wir werden den Entschließungsantrag von CDU und FDP ablehnen und uns bei den anderen Punkten enthalten.

Lassen Sie mich zum Schluss etwas sagen, was mir wichtig ist. Ich weiß, dass Kollege Preuß nicht wieder kandidiert. Du wirst sicherlich noch zu dem einen oder anderen Punkt sprechen, aber ich möchte mich bei dir, Peter, schon jetzt für die gute Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren bedanken, und zwar nicht nur im AGS, sondern auch bei der Stiftung Wohlfahrtspflege. Du hast in der Sozialpolitik, in der Gesundheits- und in der Arbeitsmarktpolitik Akzente gesetzt. Das verdient großen Respekt und eine hohe Wertschätzung. Dafür sage ich auch im Namen der Sozialdemokratie herzlichen Dank!

(Beifall von allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Neumann. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Natürlich,

lieber Kollege Neumann, gab es zu diesem Gesetz viele Änderungen und Entschließungen. Denn das Ziel des Wohn- und Teilhabegesetzes muss es doch sein, Menschen mit Behinderungen viel besser vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen. Dafür kann man es auch noch mal optimieren, und dafür kann man auch noch mal eine Entschließung schreiben, werter Herr Kollege.

Alleine schon die bekannt gewordenen Fälle in Einrichtungen der Eingliederungshilfe zeigen den dringenden Handlungsbedarf. Dabei ist noch von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen. In Einrichtungen haben es Menschen aufgrund der Lebensverhältnisse, bestehender Abhängigkeiten sowie eingeschränkter Kommunikationsmöglichkeiten und fehlender Außenkontakte besonders schwer, in Fällen von Gewaltausübung und Missbrauch Unterstützung zu erhalten. Das gilt nicht nur für Wohneinrichtungen, sondern auch für Werkstätten für behinderte Menschen.

Wir greifen jetzt Vorschläge der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ unter dem Vorsitz von Günter Garbrecht zu konkreten gesetzlichen Regelungen auf.

Wir stärken die Aufsicht durch die WTG-Behörden der Kreise und kreisfreien Städte gerade im Bereich der Eingliederungshilfe und führen eine klare Rechtsgrundlage für die Aufsicht bei den Werkstätten ein.

Im Hinblick auf den Gewaltschutz schaffen wir umfassende Regelungen zu freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen, die nicht nur Dokumentation und Prüfung in den Blick nehmen, sondern auch die Prävention und die Einbindung der Betroffenen stärken.

Mit der zentralen Monitoring- und Beschwerdestelle schaffen wir einen unabhängigen Ansprechpartner auf Landesebene.

Wir wissen aber auch, dass mit den Verbesserungen beim Gewaltschutz zusätzliche Anforderungen sowohl bei den Einrichtungen als auch bei den Kommunen verbunden sind. Deshalb kam für uns die Kritik in der Anhörung zum Gesetzentwurf nicht überraschend.

Es kann aber keine Lösung sein, die Gesetzgebung auf die kommende Legislaturperiode zu verschieben, wenn der Handlungsbedarf hier so deutlich ist. Wir sind in der Verantwortung, Rechte und Würde von Menschen mit Behinderungen zu schützen. Diese Verantwortung lässt sich auch nicht durch Kostenargumente relativieren.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, mit dem vorliegenden Änderungsantrag wurden einige Anregungen aus der Anhörung aufgegriffen.

Wir setzen auf eine Information über alle Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten gerade über externe und trägerneutrale Angebote. Diese Informationen müssen barrierefrei und in Leichter Sprache erfolgen, um einen niedrighschwelligigen Zugang sicherzustellen.

Mit der Einführung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen schaffen wir eine Vorbildfunktion. Frauen mit Behinderungen sind nicht nur von sexueller Gewalt, sondern auch von Grenzüberschreitungen und Diskriminierungen besonders betroffen. Deshalb wollen wir diese Frauen stärken.

Ein wesentlicher Punkt des Änderungsantrages sind die Regelungen zur Evaluation. Dies umfasst nicht nur die Überprüfung der Neuregelungen, sondern auch die Fortsetzung der regelmäßigen Überprüfung möglicher Konnexitätsfolgen. Damit gehen wir nicht nur auf die Kritik der kommunalen Familie ein, sondern setzen auch eine wesentliche Forderung der Verbände um.

Die Expertenkommission hat neben den Vorschlägen zu Gesetzesänderungen auch konkrete Empfehlungen zur Umsetzung vorgelegt. Dies betrifft zum Beispiel die flächendeckende Einführung von Konsulentendiensten für die Begleitung und Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Mit unserem Entschließungsantrag wollen wir die Arbeit der Kommission würdigen und dazu aufrufen, dass die Landesregierung gemeinsam mit den Leistungsträgern, Leistungserbringern, betroffenen Verbänden und allen anderen Akteuren diese Empfehlungen umsetzt oder zumindest alternative Ansätze entwickelt.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zum Schluss möchte ich noch mal den wesentlichsten Punkt betonen. Wir wollen Prävention und Schutz vor Gewalt in Einrichtungen verbessern. Dazu sind wir den betroffenen Menschen gegenüber verpflichtet. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Gewaltschutz in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, aber auch in sonstigen Einrichtungen der Altenpflege ist eine besondere Herausforderung. An der Stelle möchte ich auch sehr klar sagen, dass es uns natürlich ein intensives Anliegen ist, gerade die Menschen in diesen Einrichtungen zu schützen. Das steht außer Frage, und das haben auch meine Vorrednerinnen und Vorredner sehr deutlich gemacht. Da sind wir uns absolut einig.

Dazu gehört auch – das muss ich an der Stelle auch sagen –, dass eine Aufsicht gut funktionieren muss. Dazu gehören die Aufsicht im Heim selbst, eine gute Organisation in den Einrichtungen, eine gute Organisation aber auch bei den Landschaftsverbänden, bei den Kommunen. Das muss verbessert und verstärkt werden. Auch da sind wir uns im Ziel durchaus einig.

Ich möchte an der Stelle aber auch betonen – denn das wurde in der heutigen Diskussion nicht besonders deutlich erwähnt –, dass auch die Beschäftigten, die zum Teil zwischen Baum und Borke stecken, geschützt und gesehen werden müssen, auch wenn es zu Verfehlungen kommt.

Frühzeitig muss darauf hingewirkt werden, dass Unterstützung geleistet wird, dass Aufsicht auch als Unterstützung gesehen wird, dass eine Auseinandersetzung als Unterstützung gesehen wird. Wenn das allerdings nicht weiterhilft, muss natürlich konsequent gehandelt werden; daran darf es keinen Zweifel geben. Mir war es nur wichtig – einige von uns im Parlament haben auch in der Pflege gearbeitet –, noch mal deutlich zu machen: Wenn etwas schief läuft, weil es an den Strukturen liegt, weil es zu wenig Geld gibt, weil zu wenig Personal zur Verfügung steht, darf nicht direkt wieder nach der Bestrafungskeule gerufen werden.

Es gibt aber – und das möchte ich deutlich betonen – Handlungsbedarf. Es gibt Handlungsbedarf bei der Gleichmäßigkeit der Aufsicht. Es gibt Handlungsbedarf aufgrund – das ist mehrfach gesagt worden – eklatanter Vorfälle in bestimmten Einrichtungen. Und es gibt Handlungsbedarf, weil wir uns abstimmen müssen, was wir als Qualität von Aufsicht sehen wollen. Ich denke, hier sind wir uns in der Einschätzung ziemlich einig. Insofern möchte ich deutlich sagen, dass ich mich freue, dass die Koalitionsfraktionen gegenüber der letzten Sitzung im Ausschuss einen Änderungsantrag vorgelegt haben, der durchaus erkennbare Verbesserungen enthält.

Sie haben das Thema „Evaluation“ angesprochen. Das wird zumindest teilweise aufgegriffen. Wir hätten uns natürlich eine konsequente Evaluation des gesamten Verfahrens gewünscht, und zwar insbesondere vor dem Hintergrund – und insofern möchte ich doch noch mal auf das Verfahren zu sprechen kommen, Herr Minister –, dass dieser Gesetzentwurf die Aufsicht zunächst als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung enthielt, eine Woche später, nachdem es Gespräche mit den Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen gegeben hat, diese Vorgabe aber gestrichen wurde. Das würde ich zumindest als unglückliches Verfahren bezeichnen.

Auch unglücklich war, dass die Ergebnisse der hochkarätig besetzten und gut eingeführten Expertenkommission – deren Einrichtung sehe ich eigentlich als hervorragende inhaltliche Entscheidung – erst im Laufe des Verfahrens erschienen sind.

Wir stellen uns vor, dass viele wichtige Punkte, die in der Expertenkommission erarbeitet worden sind – das haben, muss ich der Fairness halber auch sagen, CDU und FDP zumindest angekündigt –, weiter aufgegriffen werden, damit das, was jetzt auf dem Papier steht, auch wirklich in die Umsetzung kommt. Denn zu sagen „Wir haben Ombudsleute, wir haben einen Konsulentendienst“ ist das eine, aber dass Personen, die in einer Einrichtung leben, tatsächlich auch die Chance nutzen, sich ohne die Unterstützung von Verwandten oder anderen Bezugspersonen zu beschweren oder Hilfe zu suchen, ist meiner Meinung nach fraglich. Ich bin gespannt, wie wir ihnen helfen, diese Schwelle zu überwinden. Das ist ein zentraler Punkt, wenn wir das weiter umsetzen wollen.

Ein zweiter Punkt ist das Thema „Konnexität“. Ich möchte nicht einseitig verstanden werden, auch wenn ich als kommunalpolitischer Sprecher die kommunale Familie sehr im Auge habe. Ich bin schon der Meinung, dass wir da Standards setzen sollten, und ich meine auch, dass wir klar sagen sollten, wie es aussehen soll. Das muss aber im Verbund mit den Kommunen geschehen. Denn am Ende müssen sie es umsetzen. Deswegen wäre es auch klüger gewesen, dieses Thema von Anfang an intensiver zu berücksichtigen.

Ein letzter Punkt, der mir wichtig ist und den der Kollege Neumann, aber auch die Kollegin Schneider angesprochen haben, ist das Thema „Frauen und Mädchen in den Einrichtungen“. Sie sind tatsächlich – das gibt die Statistik her – häufiger von Gewalt, von Übergriffen, von Belästigungen oder Ähnlichem betroffen. Mit diesem Thema müssen wir sensibel umgehen und für Sensibilität sorgen. Wir brauchen Schulungsprogramme, um darauf hinzuweisen, damit solche Vorfälle nicht vorkommen. Denn – das hat der Kollege Neumann völlig zu Recht gesagt – es ist ein Menschenrecht, vor Bedrohung, Gewalt und Ähnlichem geschützt zu werden.

Alles in allem wird unser Abstimmungsverhalten so aussehen: Wir werden dem gemeinsamen Entschließungsantrag von SPD und Grünen zustimmen. Wir werden uns sowohl beim Änderungsantrag als auch beim Entschließungsantrag der Koalition enthalten.

Ich würde mich freuen, wenn wir uns auch in der neuen Legislaturperiode – vielleicht unter anderen Vorzeichen in der Regierung – sehr intensiv mit dem Thema auseinandersetzen würden, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu Beginn meiner Rede möchte ich betonen, dass meine Fraktion gerade im Bereich Arbeit, Gesundheit und Soziales die Gesetzentwürfe des Ministeriums immer konstruktiv begleitet und in vielen Fällen auch mitgetragen hat.

Diesen Gesetzentwurf, den Sie uns heute vorlegen, können wir allerdings nicht mittragen. Denn zum hier heute zur Aussprache und Entscheidung anstehenden Gesetzentwurf habe ich hier im Landtag hinter vorgehaltener Hand bereits den Ausdruck des verzweifelten Schnellschusses gehört. Das ist eine traurige Metapher für alle, denen es um die Sache geht. Denn diese ist eminent wichtig.

Es geht schließlich darum – Stichwort: Wittekindshof –, einem zutage getretenen Missstand abzuwehren und Mitbürgern und Menschen, die auf Verständnis und faire Behandlung, aber auch auf liebevolle Zuwendung angewiesen sind, ein Umfeld zu schaffen, in dem sie sich sicher und geschützt fühlen können und leben können und wo ihre Menschenwürde geachtet wird und Grundlage allen Handelns der Fürsorgenden ist.

Diese Absicht in einen Gesetzestext zu gießen, ist offensichtlich gescheitert. Denn wann hat es das hier in diesem Hohen Haus schon einmal gegeben, dass das Ministerium eine 50-seitige Erklärung in die parlamentarische Befassung nachschieben musste, die sich allein damit beschäftigte, die für sich im Kern fragwürdige Gesetzesvorlage zu rechtfertigen? Nun erscheint ein längerer Änderungsantrag plus Entschließungsantrag. Was für ein Chaos! Mir zumindest ist aus den vergangenen vier Jahren nichts Vergleichbares in Erinnerung.

Dass diejenigen, die Ihre bestimmt gut gemeinten Absichten in der Alltagsarbeit umsetzen müssten, sich den von Ihnen gewählten Ansätzen und Wegen verweigern bzw. nun rätselnd davorstehen, wie man denn das von Ihnen Geforderte praktisch umsetzen könnte, sollte uns allen Warnzeichen genug sein, hier nicht mit dem Kopf durch die Wand zu wollen und nicht in der Devise „Augen zu und durch!“ unsere Rettung zu suchen. Denn es geht um Menschen, die unserem Schutz befohlen sind.

Deshalb komme ich zur Bewertung: Diese Vorlage ist ein durchaus dem Eifer, die Dinge besser zu machen, geschuldeter Schnellschuss, wohl bedingt durch das sich schließende Zeitfenster des Endes der Legislatur, nicht mehr und nicht weniger, aber deshalb auch behaftet mit dem Risiko von Schnellschüssen, die leider ab und zu eben nicht ins Schwarze treffen.

Nach dem Urteil der Anwendungsebene ist der Gesetzentwurf nicht dazu geeignet, in der Praxis anwendbar zu sein und die beabsichtigten Zielsetzungen dann auch zu erreichen. Deshalb sollten das

Ministerium und der verantwortliche Minister die Größe haben, diesen Entwurf an dieser Stelle zurückzuziehen, anstatt hier eilig weiter vor sich hin zu werkeln.

Es stimmt: Die Vorfälle im Wittekindshof fordern von uns allen, über notwendige Verbesserungen nachzudenken und sie in die Wege zu leiten. Aber sie fordern uns nicht auf, der Schnelligkeit der Antwort den Vorzug vor ihrer Validität und Wirksamkeit zu geben. Langsamer und besser mit der Zustimmung der Praktiker vorzugehen, wäre hier in jedem Fall der bessere Weg gewesen.

Diesem Gesetzentwurf muss die Zustimmung versagt bleiben. Weil es aber in der Vorlage um eine Absicht geht, der wir durchaus zustimmen können, wird sich die AfD-Fraktion bei der Abstimmung am Ende enthalten und damit dokumentieren: Auch wir sind der Meinung, dass Vorfälle wie im Wittekindshof nicht wieder vorkommen dürfen.

Hier ist eben der Gesetzgeber gefordert. Aber er sollte den Praktikern vor Ort ein Instrumentarium an die Hand geben, das Verbesserungen auch möglich macht. Es sollte in der Praxis Fortschritte geben und nicht nur auf dem Papier. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich daran erinnern, warum es in dieser Novelle des WTG um einen besseren Gewaltschutz geht und warum wir das brauchen:

Wir setzen damit zum einen Hinweise aus der Evaluation von Professor Klie um:

a) Wir sichern eine einheitliche Anwendung durch verbindliche Schulungen der WTG-Behörden und der Aufsichtsbehörden zum Gewaltschutz. – Man kann ja nicht sagen, dass alles in Sachen Wittekindshof bei den Behörden gut geklappt hat. Das kann man ja nun wirklich nicht sagen.

b) Jede Bezirksregierung prüft künftig als Aufsichtsbehörde stichprobenartig vor Ort und in den Einrichtungen mit.

c) Erstmals werden Über-Kreuz-Prüfungen von Bezirksregierungen vorgeschrieben. – Man kann nach den Vorfällen im Wittekindshof den Eindruck haben, dass es nicht ganz verkehrt ist, wenn das über Kreuz geschieht.

Zum anderen stärken wir gezielt die Gewaltprävention mit Blick auf Menschen mit Behinderungen, und

dies auch vor dem Hintergrund der Vorfälle im Wittekindshof sowie anderer Einrichtungen:

Erstens. Alle Leistungsanbieter müssen schriftliche Konzepte zum Gewaltschutz vorlegen.

Zweitens. Die Voraussetzungen für den Einsatz von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen werden konkretisiert. Solche Maßnahmen sind nur unter klar definierten, strikten Bedingungen möglich und müssen dokumentiert werden. Sie können nur die letzte Option sein und sind so weit wie möglich zu vermeiden.

Drittens. Eine unabhängige Monitoring- und Beschwerdestelle zur Gewaltprävention wird eingerichtet.

Viertens. Eine staatliche Aufsicht über die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen mit ihren 80.000 Beschäftigten wird eingeführt.

Ich weiß, dass der Gewaltschutz schon heute einen hohen Stellenwert bei den Beschäftigten in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe, bei den WTG-Behörden und bei den Landschaftsverbänden einnimmt. Mit den Änderungen wollen wir ihnen ein besseres Instrumentarium für ihre Arbeit an die Hand geben.

Landesregierung und Landtag setzen heute das Signal, dass ein verlässlicher, umfassender Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Gewalt jeder Art unabdingbar ist, um ihre Menschenwürde zu schützen. Dies gilt im Übrigen auch und besonders für Menschen mit Behinderungen mit besonders herausforderndem Verhalten und intensivem Betreuungsbedarf. In dieser Frage gibt es sicherlich einen größtmöglichen Konsens bei allen Akteuren im Bereich der Behindertenhilfe und natürlich auch hier im Parlament.

Aber natürlich hat es auch Kritik an dem Gesetzentwurf gegeben: Es gibt die Frage nach der Praxistauglichkeit der neuen Regelungen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen, Bedenken wegen der neuen Prüfungen der Werkstätten und Sorgen um das Ausmaß der finanziellen Mehrbelastungen für die Kommunen. Das verstehe ich; all das kann ich auch nachvollziehen. Deswegen werden wir uns das in der Evaluation selbstverständlich genau anschauen, und zwar 2025, wenn wir auch die Kostenfrage mit Erfahrungswerten belegen können. Im Übrigen ist das hinsichtlich der Konnexität nichts Besonderes. Natürlich wird das auch regelmäßig evaluiert.

Nicht nachvollziehen kann ich, wenn gesagt wird, die Novelle ist ein Schnellschuss, und ohnehin gäbe es nur im Einzelfall Gewalt. – Ja, die strafrechtliche Aufarbeitung der Vorkommnisse im Wittekindshof steht noch aus. Aber nach allem, was wir jetzt schon wissen, müssen wir damit rechnen, dass dort Schlimmes geschehen ist, und dass diese offenkundige

Misshandlung von hilflosen Menschen zumindest auch von Schutzlücken begünstigt worden ist.

Genau darauf reagieren wir mit diesem Gesetzentwurf schnell und konsequent. Wir tun dies im Einklang mit der Expertenkommission zum Gewaltschutz in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen unter Leitung von Günter Garbrecht. Allen Beteiligten danke ich an dieser Stelle noch einmal herzlich für ihre Arbeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Die Kommission beschreibt in ihrem Abschlussbericht – ich zitiere –: „systematische Risiken für mangelnden Schutz vor Gewalt“. Diese Risiken wollen wir mit dem Gesetzentwurf minimieren. Wir schieben dies nicht auf die lange Bank.

Dieses Gesetz ist eine Etappe beim Ausbau des Gewaltschutzes. Deshalb danke ich Ihnen, dass Sie mit dem Entschließungsantrag deutlich machen: Es bleibt viel zu tun, und wir wollen das gemeinsam angehen; denn es geht nur gemeinsam.

Die Expertenkommission hat umfangreiche Handlungsempfehlungen vorgelegt. Viele können Landesregierung und Landtag umsetzen. Viele können nur alle Akteure zusammen anpacken: Ministerien, Landschaftsverbände, Städte, Kreise und Einrichtungsträger.

Das MAGS plant dazu eine Initiative, an der auch die Verbände der Selbsthilfe beteiligt werden sollen. Zur Vorbereitung habe ich am 1. April die Stabsstelle „Koordinator der Initiative Gewaltschutz“ in der Sozialabteilung eingerichtet.

In der Politik für Menschen mit Behinderungen haben wir in Nordrhein-Westfalen die gute Tradition eines Konsenses über Parteigrenzen hinweg. Daher bitte ich um Ihre Zustimmung und weiterhin um Ihre Mitarbeit an diesem wichtigen Thema.

Lassen Sie mich zum Schluss persönlich etwas zu dieser Frage sagen. Ich weiß nicht mehr, wann es war, aber auf jeden Fall vor Corona haben wir alle in diesem Landtag eine Veranstaltung für die Heimkinder gemacht. Ich sage ganz offen, in dieser Wahlperiode war das für mich in der Vorbereitung die schwierigste Veranstaltung. Ich habe mich damals immer gefragt: Wie konnte das bis in die 70er-Jahre passieren, als Nordrhein-Westfalen ohne Frage ein demokratischer Rechtsstaat war, als wir eine gute Sozialpolitik gemacht haben, als wir ein starkes MAGS und großartige Landschaftsverbände hatten – genau wie heute!?

Als ich dann von den Vorkommnissen in Wittekindshof gehört habe, war mir ganz wichtig, dass wir in dieser Frage nach bestem Wissen und Gewissen konsequent und schnell handeln.

Ich glaube – das richtet sich jetzt auch an die Grünen –, dass wir uns im Grundsatz hier alle sehr einig sind.

Sehen Sie es einmal als einen ersten Schritt in die richtige Richtung, denn der neue Landtag und die neue Landesregierung können dann weiter an diesem Thema arbeiten. Uns eint auf jeden Fall immer die Frage, dass wir Gewalt in Einrichtungen, egal wo, nicht akzeptieren können. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Der Minister hat die Redezeit der Landesregierung um 2 Minuten 27 Sekunden überzogen. Gibt es den Wunsch nach Redebeiträgen aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall, sodass ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 7 schließe.

Damit kommen wir zu den insgesamt fünf Abstimmungen.

Erstens stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/16993. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die CDU-, die FDP- und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen gibt es dann bei der SPD-Fraktion. Der **Änderungsantrag Drucksache 17/16993** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist daher mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/16994. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das sind die antragstellenden Fraktionen; also CDU- und FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Das sind die SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Der **Änderungsantrag Drucksache 17/16994** ist daher mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Drittens kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/15188 in der Fassung des Neudrucks und in der soeben geänderten Fassung. Wer der soeben geänderten Fassung des Gesetzentwurfs zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU- und die FDP-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Stimmenthaltungen bei der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion. Der **Gesetzentwurf Drucksache 17/15188** ist damit **in der geänderten Fassung** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Viertens stimmen wir ab über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/16995. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind die beiden antragstellenden Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind

die CDU- und die FDP-Fraktion sowie die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen gibt es keine. Der **Entschließungsantrag Drucksache 17/16995** ist daher mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Fünftens stimmen wir ab über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/16996. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? Das sind die CDU- und die FDP-Fraktion sowie die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen gibt es von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Der **Entschließungsantrag Drucksache 17/16996** ist daher mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich rufe auf:

8 Viertes Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15517

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/16934

zweite Lesung

Die Aussprache eröffnet auch hier für die CDU-Fraktion Herr Kollege Preuß.

Peter Preuß (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben alle noch die Nachrichten vor Augen, die davon berichten, wie Patientinnen und Patienten während der Pandemie alleine im Krankenhaus gestorben sind, weil keine Besuche erlaubt waren. Lassen Sie mich in aller Deutlichkeit sagen: Das darf sich nicht wiederholen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Niemand sollte in der Stunde des Todes oder im Sterbeprozess alleine sein und die letzte Reise antreten müssen, ohne dass die Angehörigen die Gelegenheit haben, sich zu verabschieden. Der vorliegende Gesetzentwurf legt daher ein allgemeines Besuchsrecht fest und ermöglicht so Besuche von Familienangehörigen.

Darüber hinaus hat die Pandemie gezeigt, wie wichtig es ist, alle relevanten Parameter wie den Intensivbettenbestand, das vorhandene Personal für Intensivstationen oder den Infektionsstatus der Patientinnen und Patienten auf den Intensivstationen zu kennen, um eine Überlastung des Gesundheitswesens zu verhindern. Die Gesetzesänderung legt daher

fest, dass durch eine Rechtsverordnung weitere Routinemeldepflichten und -wege zu bestimmen sind. Für künftige pandemische Lagen und vergleichbare Gefahrensituationen wird es so eine valide Datengrundlage geben, aufgrund derer Entscheidungen getroffen werden können und eine Überlastung des Gesundheitswesens vermieden wird.

Mit der Einführung eines qualifizierten und standardisierten Ersteinschätzungsverfahrens wollen wir die Krankenhäuser entlasten und die Wartezeit der Patientinnen und Patienten verringern. Mit diesem Verfahren sollen sie schnellstmöglich die medizinische Betreuung erhalten, die für sie am besten geeignet ist. Des Weiteren werden die Notaufnahmen durch die zügige und vorgeschaltete Steuerung der Patienten entlastet.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Bestellung einer Patientenfürsprecherin oder eines Patientenfürsprechers soll die Qualität der durch die Krankenhäuser erbrachten Leistungen sicherstellen und weiterentwickeln. Damit es sich dabei nicht um einen zahlosen Tiger handelt, dürfen die Fürsprecher keine Beschäftigten des Krankenhausträgers oder Mitglieder seiner Organe sein. Zudem sollen sie angemessene Fort- und Weiterbildungen erhalten. Darüber hinaus müssen die Krankenhäuser die Fürsprecher in ihrer Arbeit unterstützen. Die verpflichtende Mitwirkung der Krankenhäuser an der Aufklärung einer Patientenbeschwerde wird anhand der Tatsache deutlich, dass eine Weigerung künftig als Ordnungswidrigkeit betrachtet wird und mit einer Geldbuße versehen werden kann.

In der Vergangenheit ist es bei Insolvenzen oder Schließungen von Krankenhäusern immer wieder vorgekommen, dass sich unbefugte Personen Zugriff auf Patientenakten verschaffen konnten. Solche Zugriffe auf persönlichste und sensibelste Informationen der Patientinnen und Patienten dürfen nicht zuletzt aufgrund datenschutzrechtlicher Aspekte und der Persönlichkeitsrechte künftig nicht mehr passieren.

Darüber hinaus haben die Patienten jederzeit das Recht, in ihre Patientenakten Einsicht zu nehmen.

Damit solche Zugriffe verhindert werden, wurden die Krankenhausträger verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, wie die Unterlagen sicher und bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelagert werden können.

Da insolvenz sichere Rückstellungen mit hohen finanziellen Kosten verbunden sind, wurde vonseiten der Krankenhäuser um eine pragmatische Lösung gebeten. Daher führt dieser Änderungsantrag zwei Patientenaktensicherungsfonds, einmal für die Plankrankenhäuser durch die Krankenhausgesellschaft und einmal für die Privatkrankenanstalten sowie die Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen durch den Verband der Privatkliniken Nordrhein-Westfalen e. V., ein.

Bei der Regelung handelt es sich um einen freiwilligen Beitritt der Krankenhäuser zu diesen Fonds. Sie können unabhängig davon auch weiterhin selbst für eine insolvenz sichere Rückstellung sorgen. So wird die Aufbewahrung der Akten in Zukunft sichergestellt.

Es sind also eine ganze Reihe von Maßnahmen, die dieses Krankenhausgestaltungsgesetz vorsieht. Der Gesetzesänderung und dem Änderungsantrag werden wir daher zustimmen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das war wohl meine letzte Rede hier im Plenum. Nach 17 Jahren im Landtag werde ich freiwillig nicht mehr antreten. Deshalb möchte ich mich heute bei allen bedanken, mit denen ich bis heute zusammenarbeiten durfte: bei meinen Fraktionskollegen, bei dem Koalitionspartner, bei den demokratischen Oppositionsfraktionen, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen, der Landtagsverwaltung sowie der Ministerien und bei Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich habe in der Zeit, in der ich hier arbeiten durfte, sehr viel gelernt.

Ich nehme auch etwas sehr Gutes mit. Demokratie ist der Kampf der Meinungen. Deshalb macht es überhaupt nichts, wenn wir uns in der Zeit gestritten haben. Aber auch das ist Demokratie, so wie ich sie erlebt habe. Da spreche ich vor allem meine Kolleginnen und Kollegen aus dem AGS an, unter dem Vorsitz von Heike Gebhard, die die Sitzungen immer souverän, aber auch mit sehr viel Engagement geleitet hat. Es gelingt und gelang immer wieder, Schubladendenken aufzugeben, Gemeinsamkeiten im Kampf gegen Unrecht, soziale Not und Gewalt zu finden und für diejenigen zu handeln, die unserer Hilfe und unseres Schutzes bedürfen. Vielen Dank dafür!

(Beifall von allen Fraktionen)

Ich bedanke mich auch bei dem Kollegen Josef Neumann für die freundlichen Worte eben. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall von allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Lieber Kollege Preuß – liebe Frau Kollegin Gebhard, ich würde mich gerne erst an den Kollegen Preuß wenden –, ich danke Ihnen herzlich für den inhaltlichen Teil Ihrer Rede. Aber ich danke Ihnen insbesondere im Namen des Hohen Hauses für die persönlichen Worte, die Sie zum Schluss Ihrer – voraussichtlich, wie Sie gesagt haben – letzten Rede gefunden haben. Sie haben allen gedankt. Deshalb ist es, glaube ich, an der Zeit, dass wir Ihnen danken, und zwar für die jederzeit kollegiale Zusammenarbeit, immerhin seit dem Jahr 2005. Diese kollegiale Zusammenarbeit hat in ganz unterschiedlichen Rollen, Aufgaben und Verhältnissen stattgefunden.

Sie haben davon gesprochen, dass man in der Demokratie um die Demokratie streitet und hier um die richtige Haltung ringt. Ich will Ihnen sagen: Es war eine Freude, mit Ihnen zu streiten, weil Sie in all den Jahren nie persönlich geworden sind, sondern immer die Sache in den Mittelpunkt gestellt und die politische Auseinandersetzung gepflegt haben. Das zeigt ja auch, dass Sie Freundschaften weit über Ihre eigene Fraktion und Partei hinaus gewonnen haben.

Ich wünsche Ihnen von Herzen alles Gute – nicht nur, dass Sie gesund und so aktiv bleiben, sondern vor allen Dingen auch, dass Sie diese Freundschaften weiterhin pflegen können. Alles Gute und vielen Dank dafür!

(Anhaltender Beifall von allen Fraktionen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt hat Frau Gebhard für die SPD-Fraktion das Wort.

Heike Gebhard (SPD): Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir beraten heute abschließend die dritte und damit letzte Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes in dieser Legislaturperiode. Dies gibt mir Gelegenheit, die Krankenhausstrukturpolitik in aller Kürze einer Gesamtschau zu unterziehen.

Nachdem Sie 2008 die Planungstiefe abgeschafft hatten, engten Sie 2018 – interessanterweise unter der Überschrift „Entfesselung“ – die Gestaltungsmöglichkeiten der Krankenhäuser bezüglich ihres Leistungsportfolios wieder ein.

Ich will nicht verhehlen, dass wir damit sehr einverstanden waren. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass man die flächendeckende stationäre Versorgung – weder, was die Standorte von Krankenhäusern angeht, noch, was ihre fachliche Ausrichtung betrifft – nicht dem Markt überlassen darf.

Wir waren und sind deshalb auch immer bereit, unserer staatlichen Verantwortung gerecht zu werden und uns einer solchen Strukturveränderung zu stellen.

Eine solche Strukturveränderung kostet aber Geld. Darum begrüßten wir seinerzeit auch, dass Sie Ihren Fehler der Abschaffung der Einzelförderung aus 2007 in 2018 wieder korrigierten. Die Gießkanne „Baupauschale“ taugt nämlich nicht dazu, Strukturförderung zu betreiben.

Es dauerte weitere drei Jahre, bis neue Parameter zur Krankenhausplanung, nämlich Leistungsbereiche und Leistungsgruppen, gesetzlich verankert wurden. Die nur noch hilfswise Beibehaltung der Kategorie „Bett“ schürte landesweit den Verdacht, dass das Ziel der neuen Krankenhausplanung nicht eine bessere landesweite stationäre Versorgung mit Krankenhäusern, sondern die Steuerung und der Abbau von Kapazitäten sei – insbesondere auch

deshalb, weil die Begründung für diesen Gesetzentwurf genau dieses Ziel formulierte.

Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf knüpfen Sie nicht an die vorherigen Gesetzesänderungen an. Vielmehr will der Minister, wie er bei der Einbringung schriftlich zu Protokoll gab, Erfahrungen und Erkenntnissen aus der Pandemie Rechnung tragen. Das klingt erst einmal gut.

Auch wir, Kollege Preuß, halten es für erforderlich, dass auch in Pandemiezeiten sichergestellt bleibt, dass Patientinnen und Patienten von ihren Angehörigen im Krankenhaus besucht werden können. Dass Patientinnen und Patienten in der Anfangszeit der Pandemie 2020 von ihren Angehörigen nicht einmal beim Sterben begleitet werden konnten, darf sich in der Tat nicht wiederholen. Das haben wir alle als sehr schmerzlich empfunden.

(Beifall von der SPD und Mehرداد Mostofizadeh [GRÜNE])

Das sehen zum Glück auch die Krankenhäuser selbst inzwischen so. Die Kleinteiligkeit aber, mit der jetzt das Besuchsrecht gesetzlich verankert werden soll, stellt alle Krankenhäuser unter Generalverdacht, als wenn sie Besuche verhindern wollten. Mit Entfesselung, Ihrem früheren Credo, und Vertrauen hat dies aber nun gar nichts zu tun.

In einem zweiten Schritt konkretisieren Sie die Krankenhausaufsicht. Auch hier kann von Ihrem ursprünglichen Credo „Entfesselung“ keine Rede sein. Sie ist derart kleinteilig vorgegeben, dass die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen sich bemüht hat, darauf hinzuweisen, dass gegenüber den Krankenhäusern offenbar ein hohes Misstrauen besteht. Und dann verankern Sie noch zusätzliche Meldepflichten, mit denen Daten erfasst werden sollen, die die Krankenhäuser schon an andere Institutionen weitergeben.

Die Krankenhäuser bzw. ihr Personal klagen ohnehin schon über zu viele Dokumentationspflichten. Jetzt erhöhen Sie diese noch. Früher sangen Sie das Hohelied des Bürokratieabbaus, und hier können Sie von Bürokratie anscheinend nicht genug kriegen.

(Beifall von der SPD)

Wie passt das alles mit Ihren Lobeshymnen auf die Krankenhäuser in den vergangenen zwei Jahren zusammen, wenn Sie nun einen Gesetzentwurf vorlegen, der voller Misstrauen gegenüber den Krankenhäusern ist?

Einen positiven Aspekt finde ich dann aber doch in Ihrem Gesetzentwurf. Er betrifft die Stärkung der Patientinnen- und Patientenfürsprecher. Das war aber auch schon alles.

Besonders interessant ist, was Sie nicht in Ihrem Gesetzentwurf anpacken – zum Beispiel, dass die Krankenhäuser Schwierigkeiten haben, ihrer Pflicht zur

Sicherung von Patientendaten im Falle einer Insolvenz nachzukommen. Da die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen die Anhörung des Parlaments zu diesem Gesetz genutzt hat, dies an den Gesetzgeber heranzutragen, auch wenn der entsprechende Paragraph nicht Gegenstand der Anhörung war, können wir heute einen Gesetzentwurf beraten, der für das Problem einen Lösungsvorschlag enthält, auch wenn der Ausschuss nicht die Gelegenheit hatte, diesen ausreichend gegenzuchecken.

Diesen kleinen Einschub erlaube ich mir als Ausschussvorsitzende: Der Änderungsantrag von CDU und FDP ist ja bereits im Ausschuss verabschiedet worden. Darüber ist heute nicht mehr abzustimmen; denn er ist bereits Gegenstand des uns heute vorliegenden Gesetzentwurfs.

Noch bemerkenswerter ist, dass die Landesregierung keine Anstrengungen unternommen hat, die vielen Fragen, die den Prozess für einen neuen, veränderten Krankenhausplan betreffen, gesetzlich klarzustellen.

Meine Fraktion hat bei der Beratung des Krankenhausplans und auf diversen Podien immer wieder auf die zu klärenden Fragen hingewiesen. Darum haben wir als konstruktive Oppositionspartei den Vorschlag der regierungstragenden Fraktionen in der letzten Woche zugelassen. Dies ist durchaus nicht selbstverständlich. Der Paragraph war nämlich nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs und auch nicht Gegenstand der Anhörung. Die beantragenden Fraktionen konnten auch nicht die Bedeutung ihres Vorschlags im Ausschuss erläutern.

Wir verstehen die Neuregelung des § 37 so, dass zumindest der zeitliche Ablauf, wie lange noch Planungsverfahren nach altem Recht laufen können und wie der Prozess für den neuen Krankenhausplan in Gang gesetzt wird, klargestellt werden. Und das ist notwendig.

Die SPD steht nicht in dem Ruf, Angst davor zu haben, klare Regeln im Miteinander auch gesetzlich zu verankern. Aber die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen und auch andere Partner des Landes können sich darauf verlassen, dass wir mit dem nötigen Respekt und mit Wertschätzung mit ihnen erörtern, wie Dinge, die nicht rundlaufen, verändert werden können. Das lässt Ihr Gesetzentwurf aber leider vermissen. Darum lehnen wir ihn ab.

Frau Präsidentin, gestatten Sie mir auch noch einige persönliche Worte, da dies für mich heute die letzte Rede in diesem Parlament ist.

Zusammen mit dem Kollegen Preuß habe ich die letzten 17 Jahr hier zugebracht. Wir haben miteinander streiten dürfen. Als ich hier mein Amt antreten konnte, nachdem ich erstmals gewählt worden war, lag mir eigentlich am Herzen, speziell die Themen zu bearbeiten, die für meine Heimatstadt von großer

Bedeutung sind. Im Laufe der Zeit musste ich erkennen, dass an erster Stelle die Stärkung und Verteidigung unserer Demokratie stehen muss, weil man sonst alles andere gar nicht regeln kann.

Dieser Auftrag ist aus meiner Sicht völlig unabhängig davon, ob wir dies als Mitglied einer Oppositionsfraktion oder einer regierungstragenden Fraktion tun. Den Angriffen von innen, die darauf abzielen, unsere demokratischen Institutionen verächtlich zu machen, müssen wir gemeinsam entschieden entgegentreten.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Unsere Demokratie zu verteidigen, gerade aus diesem Parlament heraus, heißt, dass wir auch dem Schlechtreden von Parteien entgegentreten müssen. Sie haben gemäß unserem Grundgesetz in unserer parlamentarischen Demokratie die unterschiedlichen Interessen unserer Gesellschaft aufzunehmen, zu bündeln und ins Parlament zu tragen.

Ich bin froh, dass ich in all den Jahren in allen demokratischen Parteien Kolleginnen und Kollegen gefunden habe, mit denen ein offener Austausch möglich war. Dafür meinen ganz herzlichen Dank! Das gilt natürlich insbesondere für die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Zur Stärkung der Demokratie gehört auch, dass wir als Parlament dafür sorgen, dass auch die Trennung von Legislative und Exekutive wahrnehmbar bleibt. Auch wenn wir es Vertreterinnen und Vertretern der Medien immer wieder erklären müssen: Beschlüsse einer Landesregierung als Exekutive sind kein Gesetz. Gesetze werden sie erst mit dem Beschluss dieses Hauses. Daran, glaube ich, sollten wir auch festhalten.

Ich wünsche abschließend Ihnen und uns allen – unabhängig davon, ob Sie dem Parlament auch zukünftig angehören oder nicht – viel Erfolg bei der Stärkung unserer Demokratie und persönlich alles Gute. Ich hoffe, dass alle, die mit mir oder auch später ausscheiden, genauso wie ich sagen können: Ich möchte die Erfahrungen, die ich hier in diesem Hause mit der Ausübung des Amtes machen durfte, und die vielen interessanten Begegnungen in keinem Fall missen.

In diesem Sinne sage ich, wie man bei uns zu Hause sagt: Ein herzliches Glückauf!

(Anhaltender Beifall von der SPD, der CDU, der FDP, den GRÜNEN, Dr. Martin Vincentz [AfD] und der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, liebe Kollegin Gebhard, liebe Heike. Das war voraus-

sichtlich auch deine letzte Rede. Auch du gehörst dem Landtag seit 2005 an. Ich danke dir im Namen des Hohen Hauses nicht nur für die engagierte Arbeit als Ausschussvorsitzende in den letzten fünf Jahren. Kollege Preuß hat das charmanterweise ja schon mit gewürdigt. Wir alle haben gesehen: Du bist engagiert in der Sache, dabei fair und kollegial gegenüber den Fraktionen.

Wir alle wissen aber auch, weil wir dich zum Teil sehr lange kennen, dass du dein Engagement durchaus sehr parteipolitisch zuspitzen kannst – auch an diesem Redepult. Ich glaube, es war die immer verbindliche Art, die am Ende dazu geführt hat, dass heute aus allen Fraktionen sehr viel Applaus für deine letzte Rede gekommen ist.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung)

Ich danke dir auch im Namen des Hohen Hauses für das, was auch Kollege Preuß in den Mittelpunkt seiner persönlichen Bemerkungen am Ende gestellt hat, nämlich dafür, die Bedeutung und den Stellenwert des Parlaments für uns alle noch mal auf den Punkt zu bringen.

Wir wünschen dir, ich wünsche dir von Herzen alles Gute. Um die Gesundheit kümmerst du dich, wie wir wissen – wir hoffen, auch um deine eigene. Bleib einfach so streitbar und engagiert in der Sache, für die du brennst. Alles Gute und Glück auf!

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und Dr. Martin Vincentz [AfD])

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Heike Gebhard, liebe Heike, auch von meiner Seite ganz herzlichen Dank für dein Engagement und für deine schönen Abschiedsworte hier! Ich hatte sehr großen Spaß, mit dir zusammenzuarbeiten. Wir haben heftig gestritten und kollegial zusammengearbeitet, wie Frauen es eben tun. Von meiner Seite ganz lieben Dank!

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Werte Frau Kollegin Gebhard, Ihrer Rede kann ich aber natürlich nicht zustimmen.

(Heiterkeit von der SPD)

Wir sollten nämlich nicht nur auf die Bedenken der Krankenhausträger hören. Vielmehr wollen wir die Rechte der Patientinnen und Patienten wirksam stärken. Deshalb geht es uns einmal um die Verankerung einer gesetzlichen Verpflichtung zur Bestellung von Patientenfürsprechern. Dabei sehen wir konkrete Normen zu Berufung, Tätigkeit und Unter-

stützung von Patientenfürsprechern vor. Mit dieser Regelung werden wir von einer großen Bandbreite bei der Berufung zu verbindlicheren Standards kommen. Dieser Punkt ist wichtig und wurde auch von nahezu allen Beteiligten begrüßt.

Beim Besuchsrecht müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen, dass immer noch Beschwerden hinsichtlich der Umsetzung der Besuchsregelungen geäußert werden, weil immer noch Besuchsverbote auf Grundlage des Hausrechts verfügt werden. Wir brauchen eine Begründungspflicht für Einschränkungen und ein Verbot der völligen Isolation.

Auch wenn keine pandemische Lage mehr vorliegt, werden Corona und Infektionsschutz in den Kliniken weiter Thema bleiben. Dabei müssen die Interessen der Patientinnen und Patienten gewahrt werden. Der Kontakt mit Angehörigen und Freunden ist essenziell für die Genesung. Besuchseinschränkungen dürfen nur das letzte Mittel zum Schutz vor Infektionen sein.

Ich erinnere hier auch an die Äußerungen der Vertreter der Krankenkassen. Angesichts der unterschiedlichen Besuchseinschränkungen in den Krankenhäusern wären landeseinheitliche verbindliche Vorgaben sinnvoll. Zudem würden Besuche auch zur Qualitätssicherung beitragen.

Mit den Änderungen in den Ausschussberatungen haben wir einige Klarstellungen sowie technische und redaktionelle Korrekturen vorgenommen.

Vor allem aber bringen wir zwei Patientenaktensicherungsfonds für die jeweiligen Trägergruppen auf den Weg. Damit kommen wir einem ausdrücklichen Wunsch der Träger und der Krankenhaugesellschaft nach. Mit derartigen Fonds können wir die Verwahrung von Patientenakten beim Konkurs eines Krankenhauses sichern und somit einen erheblichen Beitrag zum Datenschutz leisten.

Die bisherige Verpflichtung zur Aufbewahrung ließ das Problem, wie diese sinnvoll organisiert und finanziert werden soll, ungelöst. So wäre die Bildung einer insolvenzsicheren Rückstellung individuell für das jeweilige Krankenhaus mit hohen Kosten verbunden. Jetzt schaffen wir eine pragmatische Lösung. Dabei bleibt der Beitritt zu den Patientenaktensicherungsfonds freiwillig.

Eine weitere Änderung hat das Ziel, bei der Umsetzung der neuen Krankenhausplanung eine zeitgleiche Verhandlung in den regionalen Planungsverfahren zu sichern. Dies ist wegen der Verknüpfung der verschiedenen Leistungsgruppen erforderlich.

Mit den vorliegenden Änderungen des Krankenhausgestaltungsgesetzes werden wir also die Gesundheit in Nordrhein-Westfalen weiter verbessern und die Rechte aller Patientinnen und Patienten wirksam stärken. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte zunächst die Gelegenheit nutzen, der Ausschussvorsitzenden Frau Heike Gebhard – liebe Heike – ganz herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit, die fairen Auseinandersetzungen und die, wie ich finde, sehr engagierte und couragierte Sitzungsleitung zu sagen. Ich wünsche dir auch alles Gute – von mir aus gesehen – in der Nachbarschaft sowie für die weitere Arbeit. Vielleicht sehen wir uns – ich gehe davon aus – in einem anderen Kontext wieder. Herzlichen Dank für die Zusammenarbeit!

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Jetzt möchte ich zunächst die Gelegenheit nutzen, kurz über den Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfs zu sprechen. Wie gesagt, ist es ja der dritte bzw. eigentlich vierte Durchgang in dieser Legislaturperiode, in dem wir darüber reden. Ich möchte dabei zwei, drei Punkte herausgreifen, Herr Minister.

Ein Aspekt, der nicht in dem Gesetzentwurf vorkommt, obwohl es von der Krankenhaugesellschaft ein sehr beachtetes Gutachten bzw., genauer gesagt, zwei Gutachten dazu gibt, ist die Klimatauglichkeit der Krankenhäuser. Wir müssen feststellen, dass im jetzigen Krankenhausplan davon überhaupt keine Rede ist und bisher kein Bezug darauf genommen wird.

Wenn Sie sich das Gutachten angesehen haben, haben Sie festgestellt: Es geht um 7 Milliarden Euro, die aufgewendet werden müssten, um im Wesentlichen die Krankenhäuser selbst zu ertüchtigen.

Es geht aber auch – bei einem kleineren Teil dieser 7 Milliarden Euro – darum, andere Bereiche wie „Logistik“ und „Mobilität“, aber auch „Krankenhausgase“ und „Müllentsorgung“ sowie viele andere Punkte zu besprechen.

Das ist ein Punkt, den wir aus meiner Sicht ganz zwingend mit in die Beratung hineinnehmen müssen, weil es unehrlich wäre, die Krankenhausplanung ohne diesen wichtigen Faktor zu besprechen.

Ich sage ganz offen, dass wir auch da wahrscheinlich nicht ohne die Krankenkassen und ohne den Bund auskommen werden. Aber wir müssen es adressieren. Es wäre schon klug, dies jetzt sehr früh und sehr zügig mit auf den Weg zu bringen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Etwas überrascht bin ich, ehrlich gesagt, über die vehemente Beschreibung der SPD zum Thema „Besuchsrecht in den Krankenhäusern“, um es einmal so

herum sagen. Herr Minister, Sie wissen es wahrscheinlich auch noch.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich habe es miterlebt!)

Ich habe intensiv an Ihnen gerüttelt, und Sie haben sich Gott sei Dank rütteln lassen, was das Thema „Besuchsrechte in den Einrichtungen“ anbetrifft. Ich bin schon der Meinung, dass wir da durchaus klare Regelungen brauchen – nicht nur in den Pflegeheimen, sondern auch in den Krankenhäusern. Gerade in den Krankenhäusern – das hat ja auch die Patientenbeauftragte immer wieder gesagt – kam es nicht immer zu selbstverständlichen Lösungen. Vielleicht können wir da demnächst abspecken; das kann ja sein. Aber ich finde es schon in Ordnung, dass hier ziemlich klare Ansagen gemacht worden sind. Insofern unterstützen wir an dieser Stelle die Zielrichtung des Gesetzentwurfes.

Tatsächlich war es so, dass im Ausschuss der Kollege Preuß und die Koalitionsfraktionen die in dem Änderungsantrag vorgesehenen Änderungen nicht so richtig beschreiben konnten. Frau Kollegin Gebhard hat darauf hingewiesen.

Wir werden uns zwar schlussendlich enthalten. Aber die Zielrichtung hinsichtlich der Besuchsrechte – das ist ja ein wesentlicher Kernpunkt dieser Änderung – unterstützen wir ausdrücklich. Wir weisen auch ein Stück weit das zurück, was die Krankenhausgesellschaft als Vorwurf formuliert, nämlich, dass man damit alle Krankenhäuser unter Generalverdacht stelle. Diese Einschätzung teile ich nicht. Ich finde es absolut richtig, dass die Patientinnen und Patienten sowie die Besucherinnen und Besucher entsprechende Rechte bekommen.

Einen Punkt möchte ich an dieser Stelle auch aufgreifen. Ich war zwar nicht so lange in dem Ausschuss wie Heike Gebhard und Peter Preuß. Trotzdem möchte ich die Gelegenheit ergreifen, mich bei Ihnen und bei dir ganz persönlich zu bedanken. Tatsächlich muss ich das wiederholen, was vorhin schon gesagt wurde: Die Auseinandersetzungen waren immer respektvoll, und es wurde nie persönlich – obwohl ich durchaus eine Neigung habe, deutlicher zu sprechen.

Ein absoluter Dank geht an dich, Peter Preuß. Du bist aus meiner Sicht ein absolut kompetenter und engagierter Kollege, der an der Sache gearbeitet hat. Wir waren nicht immer einer Meinung; das wäre ja auch schade. Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit! Das könnte gerne so weitergehen – vielleicht mit anderen Vorzeichen. Persönlich wünsche ich dir alles Gute für deine Zeit nach dem Parlamentsleben. Vielen Dank dafür, dass wir zusammenarbeiten durften.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank ...

Mehrdad Mostofizadeh^{*)} (GRÜNE): Liebe ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung.

Mehrdad Mostofizadeh^{*)} (GRÜNE): Ich wollte noch einen Abschlusssatz sagen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Gerne.

Mehrdad Mostofizadeh^{*)} (GRÜNE): Liebe Frau Präsidentin! Lieber Herr Minister, ich stelle mir vor – das ist mein Abschluss –, dass dieser Krankenhausgestaltungsvorgang, den Sie mit großem Elan und mit großem Gutachten am Anfang der Legislaturperiode angekündigt haben, mit einer neuen Landesregierung in die Umsetzung geht. Sie werden ihn aller Voraussicht nach nicht zu verantworten haben, zumindest nicht in dieser Form.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Warten wir es mal ab! – Zurufe von der CDU)

Gucken wir mal, wie es dann ausgehen wird. Aus unserer Sicht müssen wichtige Bausteine geändert werden. Wir werden uns heute daher hier enthalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sonst neige ich immer dazu, die zwei Minuten reinzuholen, die der Minister am Ende überzieht. Jetzt muss ich aber doch einen kurzen Schlenker machen.

Sehr geehrte Frau Gebhard, sehr geehrter Herr Preuß, als Sie 2005 das erste Mal dem Ausschuss angehörten, habe ich gerade mein Abitur gemacht. Das verdeutlicht vielleicht ein bisschen, was man in der Zeit alles von Ihnen lernen konnte; natürlich nicht inhaltlich – das ist klar; denn da liegen Ihre Parteien gänzlich daneben –, aber in jedem Fall hinsichtlich der Art und Weise des politischen Streits. Vielen herzlichen Dank dafür an Sie beide und alles Gute auf Ihrem weiteren Weg!

Diejenigen Abgeordneten, die aufmerksam zugehört haben, werden bei meinem Redebeitrag zu TOP 7 vor wenigen Minuten festgestellt haben, dass ich dort die These aufgestellt habe, dass das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in seiner Vorlage

vielleicht der Schnelligkeit den Vorzug vor der Gründlichkeit gegeben hat. Deshalb war das Ergebnis nicht wirklich gut, und es war im Sinne der Aufgabenstellung auch nicht richtig zufriedenstellend.

Auch diese Vorlage ist im Sinne ihrer Aufgabenstellung weder gut noch wirklich problemlösend. In diesem Fall liegt es in meinen Augen aber nicht an der übermäßigen und damit falschen Eile, sondern daran, dass bei dem Gesetzesentwurf vielleicht eher davon abgelenkt werden sollte, wer in den vergangenen Jahren und Monaten bei der Bekämpfung der Pandemie möglicherweise die eine oder andere Sache veranlasst und damit auch verursacht hat.

Meine These lautet nämlich: Nicht die Krankenhäuser haben ihr Verhalten und ihren Kurs gegenüber den Besuchern, Verwandten und Freunden der im Krankenhaus Liegenden und Behandelten – teilweise bis hin zu Besuchsverboten, die wir natürlich ablehnen – aus freien Stücken geändert. Es war die panikerzeugende Politik mit einigen Maßnahmen, die nicht mehr rational waren, sondern das Normale, Bewährte und Vertraute unter den Generalverdacht der Lebensgefahr, des Todes und Verderbens stellten.

Betrachten wir Schweden, und betrachten wir Florida. Dann sehen wir: Es wäre möglich gewesen, das alles auch mit weniger Einschränkungen und weniger Panikmache in den Griff zu bekommen.

Die Landesregierung muss sich – wie auch die Bundesregierung – den Vorwurf gefallen lassen, dass sie im Hin und Her ihrer Bewertung der Situation zwei Jahre lang zur allgemeinen Verunsicherung auch der Verantwortlichen in Schulen, in Pflegeeinrichtungen und in Krankenhäusern beigetragen hat. Das ist eine Verunsicherung, die diese dazu gebracht hat, an der einen oder anderen Stelle überzureagieren – in diesem Fall mit Besuchsverboten.

Welche grundstürzenden Maßnahmen – das kann ich mir an dieser Stelle nicht verkneifen –, mit denen jetzt alles besser werden soll, sind dem Ministerium für die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen denn eingefallen? Ich zitiere den einzigen für mich konkret fassbaren Vorschlag des Gesetzesentwurfes:

„Durch die Verankerung einer gesetzlichen Verpflichtung zur Bestellung einer Patientenfürsprecherin oder eines Patientenfürsprechers sollen die Rechte der Patientinnen und Patienten gestärkt und das Vertrauensverhältnis zwischen Patientinnen und Patienten einerseits sowie dem Krankenhaus andererseits verbessert werden.“

Das ist nun wirklich reichlich trivial. Da spricht sehr deutlich im Hintergrund: Wir wissen zwar jetzt auch nicht so recht, was wir hier eigentlich tun sollten, um die Situation zu verbessern. Aber wir installieren mal einen Ombudsmann; der bekommt dann vielleicht

die Blitze ab, die sonst im Ministerium einschlagen würden.

Ich habe volles Verständnis dafür, dass die Vertreter der Krankenhausgesellschaft kein gutes Haar an diesem Gesetzesentwurf gelassen, die Verantwortlichkeit der Krankenhäuser zurückgewiesen und die im Gesetzesentwurf insinuierten Unterstellungen bestritten und damit den Gesetzesentwurf insgesamt als nicht erforderlich und untauglich bewertet haben.

Unsere Fraktion wird dieser Vorlage nicht zustimmen und sich enthalten, was in diesem Falle die höchste Form der Missbilligung des allzu durchsichtigen Manövers bei einem sonst sehr wichtigen Gesetz darstellt. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesem Gesetz stärken wir die Patientenrechte im Krankenhaus. Lassen Sie mich drei wichtige Punkte hervorheben.

Erstens. Weil Patientinnen und Patienten manchmal nicht so stark für sich selbst sprechen können, braucht es im Krankenhaus jemanden, der für die Patientinnen und Patienten spricht. Das sind die Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher. In vielen Krankenhäusern gibt es diese schon. Mit dem Gesetz sorgen wir nun dafür, dass es sie in jedem Krankenhaus gibt. Es freut mich, dass es dafür sowohl in der Sachverständigenanhörung als auch im Ausschuss eine große Zustimmung gab.

Zweitens. Genauso wichtig, vermutlich sogar noch wichtiger, ist für kranke Menschen, dass sie Besuch von ihren Angehörigen bekommen können. In Nordrhein-Westfalen steht dies bisher nicht im Gesetz. Das ändert sich nun. Auch dazu hat es in der Anhörung viel Zuspruch gegeben.

Die Krankenhäuser hätten hierzu lieber keine Regelung. Aber lassen Sie es mich ganz klar sagen: Ich habe in den vergangenen zwei Jahren der Pandemie viele Eingaben von Patientinnen und Patienten, aber auch von Angehörigen erhalten. Manche Einschränkungen waren nötig, aber es gab immer wieder auch Krankenhäuser, die deutlich zu weit gegangen sind.

Wir haben alles getan, um in dieser Situation Abhilfe zu schaffen. Mit einer eindeutigen gesetzlichen Regelung wäre das leichter gewesen. Deswegen brauchen wir Klarheit für die Pandemie, aber auch darüber hinaus.

Drittens. Wenn in einem Krankenhaus mal etwas nicht so gut gelaufen ist, müssen Patientinnen und Patienten sich beschweren können – auch beim

zuständigen Ministerium. Das bringt aber nur dann etwas, wenn einer Beschwerde seitens des Krankenhauses auch effektiv nachgegangen werden kann.

Meine Erfahrungen waren in den letzten Jahren immer wieder, dass das manchmal sehr mühsam war, weil unser Gesetz an diesen Stellen zu unbestimmt ist. Dürfen wir Einsicht in Patientenakten nehmen? Dürfen wir eine Vor-Ort-Begehung veranlassen? Können wir dem Krankenhaus Auflagen erteilen, damit sich als Folge der Beschwerde auch wirklich etwas ändert?

Die Diskussionen mit Krankenhäusern und deren Anwälten um solche Fragen hält die eigentliche Bearbeitung der Beschwerde auf oder macht eine wirkliche Aufklärung teilweise gar unmöglich. Deswegen regeln wir es jetzt ganz klar.

Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen: Das ist kein Ausdruck von Misstrauen gegenüber den Krankenhäusern, aber als Gesundheitsminister setze ich mich sowohl für die Krankenhäuser als auch für die Patientinnen und Patienten ein. Glauben Sie es mir: In meiner Zeit als Beauftragter der Bundesregierung für die Patientinnen und Patienten habe ich in dieser Frage sehr viel erlebt.

Ich möchte einen Blick in die Patientenakten werfen und mit den Angehörigen Kontakt aufnehmen können und mich nicht von Anwälten fragen lassen, auf welcher Rechtsgrundlage die Krankenhausaufsicht dies fordert. Die Krankenhausaufsicht ist in solchen Fällen bislang ein stumpfes Schwert. Das muss sich ändern. Hier bitte ich schlicht und ergreifend um Ihre Zustimmung.

In der Sachverständigenanhörung hat es dazu viel Zustimmung gegeben, vor allem von denjenigen, die dort als Sachwalter der Patientenrechte anwesend waren, und allen voran von unserer Patienten- und Behindertenbeauftragten Claudia Middendorf.

Es hat mich aber schon überrascht, dass auch im Ausschuss einige von Misstrauen und Bürokratie gesprochen haben. Deshalb stelle ich ganz klar: In einer Situation, in der eine konkrete Patientenbeschwerde vorliegt, geht es nicht darum, Vertrauen oder Misstrauen zu haben, sondern um eine neutrale und effektive Aufklärung im Interesse beider Seiten.

Zu dem Gesetzentwurf liegt ein Änderungsantrag der Regierungsfractionen vor, den ich ausdrücklich begrüße. Neben Klarstellungen bei der Zuständigkeit und redaktionellen Korrekturen geht es dabei vor allem um die Sicherung der Patientenunterlagen im Falle der Insolvenz von Krankenhäusern. Wir haben es in der Vergangenheit leider erlebt, dass nach der Pleite eines Krankenhauses die Patientenakten quasi herrenlos waren. Deswegen steht schon seit einiger Zeit im Gesetz, dass die Krankenhäuser Vorkehrungen dafür treffen müssen.

Die Krankenhausvertreter haben in der Sachverständigenanhörung nun darauf hingewiesen, dass das für ein einzelnes Krankenhaus schwer umsetzbar ist. Deswegen macht es der Änderungsantrag nun möglich, dass die Krankenhäuser dieser Pflicht gemeinsam durch einen Fonds nachkommen. In diesen muss jedes Krankenhaus nur einige Tausend Euro einzahlen. Dadurch kommt eine Summe zusammen, die im Fall der Fälle ausreicht.

Der Änderungsantrag stellt auch klar, wie der Übergang vom alten zum neuen Krankenhausplan verläuft. Die Umsetzung des neuen Plans beginnt, wenn alle Vorbereitungen mit den Beteiligten getroffen sind. Das wird nach Veröffentlichung des Plans sicherlich etwas Zeit in Anspruch nehmen. Bis zu diesem Zeitpunkt können Entscheidungen noch auf Basis des alten Plans getroffen werden. Wenn die Umsetzung des neuen Plans begonnen hat, werden keine Verfahren mehr nach altem Recht weitergeführt. Das entspricht dem gesunden Menschenverstand, und dies stellt der Änderungsantrag klar. Das begrüße ich ausdrücklich. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Liebe Heike Gebhard, lieber Peter Preuß, auch ich will mich bei euch beiden ganz herzlich für die gute Zeit, die wir miteinander hatten, bedanken. Frau Gebhard, mit Ihnen als Ausschussvorsitzende in dieser Wahlperiode hatten wir eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und Ihnen bzw. Ihrem Büro. Dafür ganz herzlichen Dank, auch für das eine oder andere nette Gespräch, das man führen kann, wenn man während der Ausschussberatungen nebeneinander sitzt.

(Heiterkeit)

Ich darf mich natürlich ganz besonders auch bei Peter Preuß bedanken. Lieber Peter, wir sind politisch eng verbunden, innerhalb unserer CDU-Familie und auch innerhalb der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft. Wir denken ziemlich ähnlich über die Sozialpolitik. Deswegen war das einfach eine gute Zeit, und zwar nicht nur für uns beide, sondern aufgrund dessen, was wir entschieden haben, auch für das Land Nordrhein-Westfalen. Davon bin ich sehr überzeugt. Schönen Dank für alles das, was passiert ist.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Auch ohne diese sehr schönen, netten abschließenden Worte hatte der Minister seine Redezeit für die Landesregierung schon überzogen.

(Heiterkeit von der SPD)

Gibt es den Wunsch nach Ausgleich durch die Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann

schließe ich an dieser Stelle die Debatte zu Tagesordnungspunkt 8.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/16934, den Gesetzentwurf Drucksache 17/15517 mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Wir stimmen damit über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf selbst ab. Wer möchte der Beschlussempfehlung zustimmen? – Das sind die CDU- und die FDP-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall.

(Widerspruch bei der SPD)

– Doch, es gibt Gegenstimmen bei der SPD-Fraktion. Dann frage ich jetzt auch die Enthaltungen ab, die – wie angekündigt – bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion sind. Mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/15517 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen und verabschiedet** worden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 9 und damit zu einem Vorlese- und Abstimmungsmarathon. Ich beginne mit:

9 Gesetz zur Novellierung der nordrhein-westfälischen Landesjustizvollzugsgesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15234

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/16936

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sollen zu Protokoll gegeben werden (*s. Anlage 1*).

Darum kommen wir sofort zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in der Drucksache 17/16936, den Gesetzentwurf mit denen seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Deshalb stimmen wir auch hier über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf selbst ab. Wer möchte der Beschlussempfehlung zustimmen? – Das sind die CDU-, die FDP- und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Stimmenthaltungen? – Sind bei der SPD-Fraktion. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/15234 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Umsetzung des Rechtssatzvorbehalts bei dienstlichen Beurteilungen in der Justiz

Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16487

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/16937

zweite Lesung

Auch hier werden die Reden zu Protokoll gegeben (*s. Anlage 2*).

Wir können damit sofort zur Abstimmung kommen. Der Rechtssatzentwurf empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Deswegen kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer also dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die CDU-, die FDP- und die AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Diese sind bei der SPD-Fraktion und bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16487** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen und verabschiedet**.

Wir kommen zu:

11 Gesetz zur Anpassung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze an das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16517

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 17/16938

zweite Lesung

Die Reden sind zu Protokoll gegeben worden (*s. Anlage 3*).

Wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 17/16938, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Deshalb gibt es jetzt hier die Abstimmung über den Gesetzentwurf und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gibt es Gegenstimmen? – Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen stimmen dagegen. Die

Stimmenthaltungen? – Sind bei der AfD-Fraktion. Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16517** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zu dem Sechsten Änderungsvertrag zu dem Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, der Synagogen-Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und dem Landesverband progressiver jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e. V.

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16802

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 17/16939

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sind ebenfalls zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 4*).

Wir kommen zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Deshalb stimmen wir hier unter Berücksichtigung der Vorlage 17/6726 über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung ab. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Der guten Ordnung halber frage ich, ob es Gegenstimmen gibt. – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16802** einstimmig **angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Auflösung des Paderborner Studienfonds

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16728

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und
Finanzausschusses
Drucksache 17/16941

zweite Lesung

Auch hier sind die Reden zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 5*).

Zum Abstimmungsprozedere: Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Deshalb folgt jetzt die Abstimmung über den Gesetzentwurf und nicht etwa über die Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Diese sind bei der SPD-Fraktion. Dann ist mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16728** **angenommen und verabschiedet**.

14 Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 17/16810

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 17/16942

zweite Lesung

Wie Sie sich denken können, sind auch hier die Reden zu Protokoll gegeben, und die Abstimmung steht an (s. *Anlage 6*).

Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 17/16942, dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag zu entsprechen. Deshalb stimmen wir jetzt ab über den Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu dem Staatsvertrag unter Berücksichtigung der Vorlage 17/6673 und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer also dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag entsprechen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die SPD-Fraktion und die AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Die sind demzufolge bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist die **Zustimmung gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **erteilt**.

15 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2021 ab 25.000 Euro sowie unter 25.000 Euro im gesamten Haushaltsjahr 2021

Vorlage 17/6602 – Neudruck

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und
Finanzausschusses
Drucksache 17/16943

Eine Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Deshalb kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der Beschlussempfehlung, die in Vorlage 17/6602 in der Fassung des Neudrucks beantragte Genehmigung zu erteilen. Deshalb kommen wir zur Abstimmung über die Vorlage und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer also der Vorlage seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD. Trotzdem frage ich nach Gegenstimmen. – Die gibt es nicht. Und Stimmenthaltungen? – Sind auch nicht zu erkennen. Damit ist die **Vorlage 17/6602 in der Fassung des Neudrucks genehmigt** worden. Die Genehmigung wurde einstimmig erteilt.

16 Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2020

Vorlage 17/6636

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und
Finanzausschusses
Drucksache 17/16944

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen direkt zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der Beschlussempfehlung, die in Vorlage 17/6636 beantragte Genehmigung zu erteilen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Vorlage 17/6636 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte also der Vorlage seine Zustimmung erteilen? – Das sind CDU, FDP, SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD. Auch hier frage ich nach Gegenstimmen. – Es gibt keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls nicht. Damit ist **der Vorlage 17/6636** von Ihnen soeben einstimmig **zugestimmt worden**. Das heißt, die Genehmigung ist erteilt.

17 Nachwahl einer Beisitzerin bzw. eines Beisitzers sowie einer Stellvertreterin bzw. eines Stellvertreters in den Landeswahlausschuss

Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16904

In dem Wahlvorschlag sind mehrere Personen benannt. Ich gehe davon aus, dass über diesen Wahlvorschlag im Rahmen verbundener Einzelabstimmung, das heißt, in einer Abstimmung, entschieden werden kann. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir jetzt so.

Eine Aussprache ist auch bei diesem Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Wahlvorschlag Drucksache 17/16904**. Möchte jemand gegen den Wahlvorschlag stimmen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Wahlvorschlag einstimmig **angenommen**, und wir können Herrn Kollegen Engstfeld gratulieren, und seine Stellvertretung übernimmt Frau Kollegin Schäffer.

18 Verfassungsgerichtliche Verfahren über Verfassungsbeschwerden verschiedener Bürger

1. unmittelbar gegen Beschlüsse in Verfahren vor Gerichten der Länder Bayern, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen

2. mittelbar gegen bestimmte Normen der Strafvollzugsgesetze der Länder Bayern, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen

- 2 BvR 166/16 –,
- 2 BvR 914/17 –,
- 2 BvR 1683/17 –

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/16945

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/16945, an dem Termin zu den Verfassungsbeschwerden, so, wie sie eben benannt worden sind, nicht teilzunehmen. Über diese Empfehlung des Rechtsausschusses dürfen wir jetzt gemeinsam abstimmen. Möchte jemand gegen die Empfehlung des Rechtsausschusses stimmen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Die AfD-Fraktion enthält sich an dieser Stelle. Und die anderen Fraktionen stimmen demzufolge zu. **Damit hat der Landtag sich mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der Empfehlung des Rechtsausschusses angeschlossen.**

Ich rufe auf:

19 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 54
gemäß § 82 Abs. 2 der GO
Drucksache 17/16964 – Neudruck

Die Übersicht 54 enthält insgesamt 37 Anträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Die Beratungsverläufe und die Abstimmungsergebnisse sind aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun abstimmen über die Bestätigung der Übersicht 54. Möchte jemand dagegen stimmen? Sich enthalten? – Beides war nicht der Fall. Damit haben wir dann **die in der Drucksache 17/16964 in der Fassung des Neudrucks enthaltenen Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse einstimmig bestätigt.**

Ich rufe auf:

20 Beschlüsse und Petitionen

Übersicht 17/54

Gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung sind die Beschlüsse des Petitionsausschusses mindestens vierteljährlich dem Landtag zur Bestätigung vorzulegen. Ihnen liegt mit Übersicht 17/54 eine Auflistung der Beschlüsse zu Petitionen vor, über deren Bestätigung wir ebenfalls abzustimmen haben.

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Möchte jemand nicht bestätigen oder sich enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir die **Beschlüsse des Petitionsausschusses in Übersicht 17/54 einstimmig bestätigt.**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir um 18:52 Uhr am Ende unseres heutigen Plenartages angekommen.

Ich wünsche allen einen angenehmen Abend.

Wir sehen uns morgen früh um 10:00 Uhr wieder.

Kommen Sie gut nach Hause, in die Wahlkreise oder zum nächsten Termin!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:52 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Zu TOP 9 – „Gesetz zur Novellierung der nordrhein-westfälischen Landesjustizvollzugsgesetze“ – zu Protokoll gegebene Reden

Peter Biesenbach, Minister der Justiz:

Mit dem heute zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf zur Novellierung der nordrhein-westfälischen Landesjustizvollzugsgesetze sollen – als Ergebnis eines breit angelegten Abstimmungsprozesses mit der vollzuglichen Praxis, unter Einbindung zahlreicher Verbände und nicht zuletzt nach Anhörung von Sachverständigen durch den Rechtsausschuss des Landtages – die Weichen für eine weiter fortschreitende Modernisierung des Justizvollzuges gestellt werden.

Im Zentrum des Gesetzgebungsvorhabens stehen dabei die Erkenntnisse, die im Rahmen des Projektes „Evaluation im Strafvollzug“ bereits gewonnen werden konnten. Mit diesem Projekt werden erstmals in Nordrhein-Westfalen in allen Justizvollzugsanstalten Daten erhoben, die es ermöglichen sollen, die Effektivität der angebotenen Behandlungsmaßnahmen zu messen und dadurch den Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen zukünftig deutlich besser zu steuern.

Die zentrale Steuerung der Datenerhebung sowie die Auswertung erfolgt durch den Kriminologischen Dienst, wobei diese Aufgabe zukünftig im nordrhein-westfälischen Strafvollzugsgesetz deutlich benannt werden soll. Hinsichtlich der Behandlung der Gefangenen ist es das Ziel, eine landeseinheitlich strukturierte, behandlungsorientierte „Zuweisung“ der Gefangenen zu einer Justizvollzugsanstalt zu gewährleisten. Zu diesem Zweck soll der Fokus bereits frühzeitig darauf gelegt werden, welche landesweit angebotenen Behandlungsmaßnahmen für die Gefangenen jeweils in Betracht kommen und den Gefangenen auf diese Weise eine für sie passgenaue Behandlung zu ermöglichen.

Werden bestimmte Behandlungs- und Eingliederungsmaßnahmen nicht in der die Gefangenen aufnehmenden Anstalt, aber in einer anderen Anstalt im Land angeboten, kommt eine Verlegung in diejenige Justizvollzugsanstalt in Betracht, die ein für den konkreten Gefangenen passendes Maßnahmenangebot aufweist. In diesem Kontext ist auch die Streichung des überholten zwingenden Zustimmungserfordernisses der Gefangenen vor ihrer Verlegung in den offenen Vollzug zu sehen. Mit der Streichung des Zustimmungserfordernisses ist die Erwartung verbunden, dass auch Gefangene mit dem offenen Vollzug in Berührung kommen und diesen schätzen lernen, die diesen selbst – aus Unsicherheit oder Angst vor Verän-

derung – nicht gewählt hätten. Zugleich bleibt sichergestellt, dass nur diejenigen Gefangenen im offenen Vollzug untergebracht werden, bei denen dies verantwortet werden kann, da sie namentlich den besonderen Anforderungen des offenen Vollzuges genügen, und nicht zu befürchten ist, dass sie sich dem Vollzug der Freiheitsstrafe entziehen oder die besonderen Verhältnisse des offenen Vollzuges zur Begehung von Straftaten missbrauchen werden.

Der Gesetzentwurf berücksichtigt insgesamt zahlreiche Vorschläge aus der vollzuglichen Praxis zur Lösung bestehender Probleme und schafft zugleich Möglichkeiten, um zukünftige Herausforderungen zu meistern: Hierzu zählen beispielsweise die Fokussierung der Behandlung von Gefangenen, die nur eine kurze Freiheitsstrafe zu verbüßen haben, auf die Entlassungs- und Eingliederungsphase, die Vereinheitlichung der Bestimmungen zur Beschäftigung der Gefangenen einschließlich der Einführung der „sonstigen Tätigkeit“ als weiteren Unterfall der Beschäftigung sowie die Schaffung einer Ankernorm für Maßnahmen der Drohnenabwehr. Gänzlich neu sind auch die Regelungen zum Vollzug des Strafarrestes, der bisher bundesrechtlich ausgestaltet war. Mit Ausnahme des Vollzuges der Zivilhaft wären damit zukünftig sämtliche Formen des Justizvollzuges landesrechtlich geregelt.

Hervorheben möchte ich ferner die deutliche Stärkung des Opferschutzes in Nordrhein-Westfalen. Da die Kontaktaufnahme zu Behörden für Opfer von Straftaten häufig eine erhebliche Belastung darstellt, soll im vollzuglichen Datenschutzrecht zukünftig die Möglichkeit geschaffen werden, dass bestimmte Informationen unmittelbar an die oder den Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen weitergegeben werden, um auf diese Weise den Opfern von Straftaten eine wichtige Unterstützung bieten zu können.

Auch die Situation von vollzuglichen Berufsheimnisträgerinnen und -trägern wird praxis- und zugleich datenschutzgerecht verbessert. So soll eine Offenbarungspflicht dieser Personengruppe zukünftig bestehen, soweit dies auch unter Berücksichtigung der Interessen der Gefangenen an der Geheimhaltung der personenbezogenen Daten für die Aufgabenerfüllung der Vollzugsbehörde unerlässlich ist. An dieser Stelle wird eine wichtige Forderung der im Vollzug tätigen Psychologinnen und Psychologen aufgegriffen und umgesetzt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP vom 22. März 2022, der von der Landesregierung ausdrücklich unterstützt wird, komplettiert das Novellierungsvorhaben schließlich durch sinnvolle Anpassungen und Ergänzungen.

Durch den heute zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf werden bewährte Regelungen punktuell verbessert und zudem grundsätzliche Ergänzungen vorgenommen, die den Vollzug weiter voranbringen, insbesondere einen individuell passenden und zugleich sicheren Behandlungsvollzug gewährleisten. Ich möchte Sie deshalb um Unterstützung und Annahme des Gesetzentwurfes nach Maßgabe des Änderungsantrags bitten.

Angela Erwin (CDU):

Seit der Förderalismusreform 2006 liegt die Gesetzgebung für den Justizvollzug bei uns als Land. Der Kompetenzübergang wurde vor allem durch die 2015 in Kraft getretenen Landesjustizvollzugsgesetze und dort das Strafvollzugsgesetz NRW geregelt.

In diesem Gesetz wird der Vollzug der Freiheitsstrafe geregelt, während auch der Vollzug der Sicherungsverwahrung, der Untersuchungshaft, der Jugendstrafe und des Jugendarrestes durch spezielle Landesgesetze ausgestaltet sind. Durch das Justizvollzugsdatenschutzgesetz haben wir im Jahr 2018 auch den vollzuglichen Datenschutz vereinheitlicht, der die Pflicht des Handelns bei neuer Kompetenz schließlich komplettieren hätte können.

Zwischenzeitlich hat eine Evaluierung der Landesvollzugsgesetze stattgefunden. Dabei wurde zum einen festgestellt, dass diese Gesetze erforderlich sind. Zum anderen wurde aber auch deutlich, dass Änderungsbedarf besteht.

Insbesondere durch die gewonnenen Erkenntnisse des Projekts „Evaluation im Strafvollzug“ wurde dies verdeutlicht. Erstmals wurde eine wissenschaftliche Grundlage mit entsprechenden Maßstäben geschaffen, die es ermöglicht, die Effektivität vollzuglicher Behandlungsmaßnahmen zu messen und dadurch den Justizvollzug in NRW in Zukunft deutlich besser zu steuern. Dabei wird vor allem der Erfolg im Hinblick auf eine Resozialisierung der Häftlinge in den Blick genommen!

Ziel der heutigen Novellierung ist es, den Gefangenen gezielt die Unterstützung zu ermöglichen, die jeder individuell benötigt. Dabei fließt unmittelbar ein, welche vollzugliche Behandlungsmaßnahme welchen Erfolg verspricht und auf welchen Typ der Gefangenen welche Angebote auch wirklich passen.

Die einzelnen Änderungen in einigen Vollzugsformen sind daher zwingend notwendig und ein erster Schritt zur Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation.

Der Novellierung der Landesjustizvollzugsgesetze stimmen wir daher zu.

Sonja Bongers (SPD):

Dass das bestehende Landesjustizvollzugsgesetz novelliert werden muss, ist klar. Wichtig ist uns dabei, dass dabei eine möglichst verantwortliche und gerechte Regelung getroffen. Dabei finden wir auch, dass es sowohl für die einzelnen Betroffenen als auch für unsere Gesellschaft als Ganzes, wenn Gefangene langfristig in ein normales Leben reintegriert werden.

Aus diesem Grund haben wir auch einige Kritikpunkte an dem vorliegenden Gesetzentwurf, die wir bereits in unserem Änderungsantrag im Rechtsausschuss eingebracht haben. Dabei beziehen wir uns auch auf die zum Thema stattgefundene Anhörung, nach der die mit Ihrem Gesetzentwurf beabsichtigte gesetzliche Hervorhebung des Sicherheitsziels neben das Resozialisationsziel nicht erforderlich ist. Wir werden diese Schwerpunktsetzung nicht unterstützen, da es aus unserer Sicht bereits inhaltlich ausreichend von § 6 Absatz 1 des bestehenden Gesetzes umfasst ist.

Darüber hinaus finden wir, dass manche Änderungen des Gesetzestextes verstärkt zu Ungunsten der Gefangenen ausfallen und ihnen damit eine zusätzliche Härte auferlegen. Wir finden es falsch, dass, wenn sich Gefangene weigern sich auf Drogen untersuchen zu lassen, eine faktische Umkehr der Unschuldsvermutung stattfindet. Auch die Erweiterung der Möglichkeit der längerfristigen Zusammenlegung von Gefangenen und die Beschränkung der Mitspracherechte von Gefangenen bei der Verlegung in den offenen Vollzug, kann unter Gefangenen zu Konflikten führen, die sich ungünstig auf ihre soziale Entwicklung auswirken. Und: Für eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft ist es nicht vorteilhaft, wenn die Inhaftierungen zukünftig auf Zeugnissen ausgewiesen werden kann, da dieses zur Stigmatisierung der Gefangenen führen kann.

Auch haben wir die Anregungen in der Anhörung zur Einführung eines Sondergeldes für Gefangene und zur Aussetzung der Haftkosten für Opferentschädigungen und zur Entschuldung aufgegriffen, weil wir glauben, dass diese gesamtgesellschaftlichen Nutzen haben.

Wir sind uns bewusst, dass das Justizvollzugsgesetz novelliert werden muss, aber haben diese von mir genannten Bedenken am vorliegenden Entwurf. Auf diesem Grund werden wir uns bei dem vorliegenden Gesetzentwurf enthalten.

Christian Mangen (FDP):

Der vorliegende Gesetzesentwurf nimmt einige wichtige Änderungen an den Landesjustizvollzugsgesetzen in NRW vor.

Aufgrund der Föderalismusreform ist 2006 die Gesetzgebungskompetenz für den Justizvollzug auf die Länder übergegangen. Die bundesgesetzlichen Regelungen wurden sukzessive durch landesrechtliche Vorschriften ersetzt. Kernstück der Umsetzung war das 2015 in Kraft getretene Strafvollzugsgesetz NRW.

Die Landesjustizvollzugsgesetze in NRW sind mittlerweile evaluiert worden. Ihre dauerhafte Erforderlichkeit wurde festgestellt. Aus den bisherigen Erfahrungen und der praktischen Anwendung hat sich allerdings punktueller Änderungsbedarf ergeben.

Aufgrund der nunmehr klaren Gesetzgebungskompetenz der Länder ist es außerdem erforderlich, besondere Vorschriften über den Vollzug des Strafarrestes abzubilden. Der Vollzug wird an die modernen Anforderungen angepasst und zahlreiche Anregungen aus der Praxis werden umgesetzt.

Die Resozialisierung der Gefangenen steht dabei besonders im Vordergrund. Das Projekt „Evaluation im Strafvollzug (EVALiS) hat erstmalig in NRW umfassend Daten in JVAen erhoben, um Behandlungsmaßnahmen hinsichtlich ihres Resozialisierungserfolgs zu bemessen. Auch wenn viele gute Behandlungsangebote zur Verfügung stehen, kommen diese nicht immer zielgerichtet bei den Gefangenen an. Dies gilt es zu verbessern.

Ein Schwerpunkt liegt auch auf jugendlichen Straftätern, bei denen eine nachsorgende Behandlung und die Teilnahme an angeleiteten Freizeitangeboten ermöglicht werden.

Die Sicherheit in den Anstalten wird weiter verstärkt, beispielsweise durch Drohnenabwehr, Vermutungsregelung bei verweigerten Drogenkontrollen und der Schaffung einer Rechtsgrundlage für Zugangskontrollen.

Der Opferschutz wird durch Anpassung des vollzuglichen Datenschutzes gestärkt.

Die erfolgte Anhörung hat gezeigt, dass mit dem Gesetzesentwurf viele Anregungen aus der Praxis umgesetzt werden und wir mit dem Gesetz in vielen Bereichen als gutes Beispiel voran gehen.

Mit unserem Änderungsantrag werden noch kleine Verbesserungen und redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Mit der in der Anhörung zum Teil geäußerten Kritik und dem Änderungsantrag der SPD haben wir uns befasst, teilen diese allerdings nicht.

Mit der Aufnahme der Sicherheitsaspekte in die Vollzugsziele zeigen wir Wertschätzung für die Arbeit der Justizvollzugsbediensteten und unterstützen deren Verständnis einer gesellschaftlich

wichtigen und verantwortungsvollen Arbeit. Eine Änderung der vollzuglichen Praxis ist damit nicht verbunden, zumal Sicherheitsaspekte ohnehin bereits als Vollzugsziel definiert sind.

Auch die Befürchtungen bzgl. des Wegfalls der Zustimmungserfordernis für die Unterbringung im offenen Vollzug sind nicht überzeugend. Es bleibt dabei, dass die Gefangenen angehört werden und sich zu den geplanten Maßnahmen äußern können. Die Regelung entspricht der vollzuglichen Notwendigkeit und ist von den Justiz-Praktikern ausdrücklich unterstützt worden.

Bezüglich der vorübergehenden und unter besonderen Umständen notwendigen Zusammenlegung von Gefangenen haben uns die Schilderungen der Justiz-Praktiker überzeugt. Gerade auch Ereignisse wie die Flutkatastrophe und die Coronapandemie haben gezeigt, dass der Vollzug schnell und entschlossen auf besondere Situationen reagieren können muss. Dabei haben wir großes Vertrauen in unsere Vollzugsbeschäftigte, dass sie am Wohl der Gefangenen orientierte, verantwortungsvolle Entscheidungen treffen.

Bezüglich der Angaben auf Zeugnissen ist wohl der Entwurf falsch verstanden worden: Es geht nicht darum, Gefangene aufgrund von Eintragungen auf Zeugnisse die Resozialisierung zu erschweren, sondern vielmehr darum, den Nachweis von Fertigkeiten und Kenntnisse auch dann zu ermöglichen, wenn diese im Rahmen des Aufenthalts in der JVA erworben wurden. Eine Alternative dazu wäre allein, den Gefangenen solche Qualifikationen gar nicht bescheinigen zu können.

Die Einführung eines „Sondergeldes“ lehnen wir ab, hier gab es in der Anhörung ganz klare Warnungen aus dem Kreise der Sachverständigen.

Die Vermutungsregelung bei verweigerten Suchtmittelkontrollen tragen wir weiterhin mit, was ebenfalls den Aussagen der Vollzugspraktiker in der Anhörung entspricht. Die Regelung dient dem klaren Ziel der Landesregierung, den Drogenkonsum und -Handel im Strafvollzug konsequent zu bekämpfen.

Wir unterstützen die vorliegenden Gesetzesänderungen, da die Landesstrafvollzugsgesetze praxisorientiert weiter verbessert werden. Den Änderungsantrag der SPD lehnen wir ab.

Stefan Engstfeld (GRÜNE):

Die Anhörung im Rechtsausschuss zur geplanten Novellierung der nordrhein-westfälischen Landesjustizvollzugsgesetze hat deutlich gezeigt, dass es vonseiten fast aller Sachverständiger zahlreiche und gewichtige Kritikpunkte gibt.

Zwar enthält der Entwurf gute und sinnvolle Neuerungen und Verbesserungen, allerdings überwiegen aus unserer Sicht – und aus Sicht der eingeladenen Expertinnen und Experten – eindeutig die Probleme und Verschlechterungen, die diese Novellierung mit sich bringt.

Daher lehnen wir den Entwurf ab.

Sehr kritisch sehen wir und viele der Sachverständigen die – unnötige – Stärkung des Sicherheitsaspekts durch Festschreibung in §1.

Der Sicherheitsaspekt ist bereits in §6 geregelt.

Durch das mit der Änderung intendierte Signal an die Praxis zu einer wieder stärkeren Betonung des Sicherheitsgedankens ist zu befürchten, dass dies zu weniger vollzugsöffnenden Maßnahmen und weniger Behandlungsmaßnahmen für die Gefangenen führt.

Auch die Streichung des zwingenden Zustimmungserfordernisses bei Verlegung in den Offenen Vollzug ist sehr problematisch. Inhaftierte haben bereits maximale Einschnitte in ihre Autonomie hinzunehmen.

Eine Entscheidung gegen eine größere Autonomie (im Offenen Vollzug) ist unbedingt zu respektieren. Ansonsten stellt dies einen großen Eingriff in die Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit dar und kann überdies zu Problemen im Offenen Vollzug führen.

Auch die erleichterte Mehrfachbelegung von Hafträumen lehnen wir entschieden ab, ebenso die vorgesehene Vermutungswirkung bei verweigerter Suchtmittelkontrolle.

Insgesamt halten wir den vorgelegten Entwurf für unzureichend und befürchten, dass die Novellierung einige Verschlechterung für die Gefangenen und den Justizvollzug mit sich bringt.

Thomas Röckemann (AfD):

Der Antrag beabsichtigt die Umsetzung von Erkenntnissen aus den Evaluationen des praktischen Umgangs mit den Vollzugsvorschriften.

Schwerpunkte sind insbesondere die Stärkung der Sicherheit und des Behandlungsvollzugs, die Berücksichtigung der Erkenntnisse der Strukturanalyse im Rahmen des Projekts „Evaluation im Strafvollzug“, die Festschreibung des Sicherheitsauftrags als Vollzugsziel, die Aufwertung der familienbezogenen Vollzugsgestaltung, die Festschreibung von Mindeststandards für Freizeitangebote im Jugendstrafvollzug, die gesetzliche Verankerung der Nachsorge im Vollzug des Jugendarrestes sowie die Stärkung der Position des Beauftragten für den Opferschutz im Datenschutzrecht für den Justizvollzug.

Der Entwurf ist somit ein Portfolio an verschiedenen Maßnahmen, die meisten davon sind aber soweit als ordnungsgemäß zu werten. Positiv ist insbesondere zu vermerken, dass die Erfahrungen der Praxis einzubinden versucht wurden.

Bzgl. der Anhörung im Rechtsausschuss konnten wir uns weitestgehend den Meinungen der Sachverständigen anschließen.

Doch so praxisnah der Entwurf gehalten wurde, bleibt doch etwas Kritik erhalten.

Eine Schwäche des Gesetzentwurfs ist die praktische Umsetzung des familienfreundlichen Besuchs. Hier fehlt es schlicht an nutzbaren Räumlichkeiten und letztendlich auch an Personal, um dieser Art von Besuchsmöglichkeiten nachzukommen.

Eine weitere Möglichkeit, die in der Anhörung des Ausschusses von den Sachverständigen angesprochen wurde, war die Möglichkeit des Videobesuchs. Dieser Vorschlag wird in dieser Form gar nicht mehr aufgeworfen.

Ansonsten sehen wir es im Gegensatz zu einigen Sachverständigen nicht als Nachteil an, dass der Sicherheitsaspekt des Vollzuges aufgewertet wird. Die Resozialisierung wird dadurch nicht angetastet, sondern es wird nur deklaratorisch nochmal der andere Aspekt der Sicherheit der Allgemeinheit durch den Strafvollzug betont.

Positiv zu werden ist auch, dass den Bediensteten mehr Befugnisse aufgezeigt werden, bspw. bei den Zugangskontrollen oder bei der Durchsuchung nach Suchtmitteln.

Wir können dem Antrag daher zustimmen.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP bietet kleine Änderungen und Anpassungen am ursprünglichen Gesetzentwurf. So wird die Ablösung des derzeit in den Landesjustizvollzugsgesetzen genannte Krankenpflegegesetzes durch das Pflegeberufegesetz beachtet. Ferner entfallen Berichtspflichten, es werden redaktionelle Änderungen vorgenommen und die Vorgabe zur Bezeichnung der Führungsaufsichtsstelle wird ergänzt. Daher können wir diesem Änderungsantrag ebenfalls zustimmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD wiederum beabsichtigt die Fokussierung auf den Sicherheitsaspekt zu verringern und die Zustimmung des Gefangenen für die Unterbringung im offenen Vollzug wieder obligatorisch zu gestalten. Zeugnisse und schulische oder berufliche Nachweise sollen keinen Verweis auf die JVA mehr enthalten dürfen und es soll ein Sondergeld für Maßnahmen der Eingliederung und für Maßnahmen zur Pflege sozialer Beziehungen eingeführt werden. Diesen Änderungsantrag halten wir für fehl-

geleitet. Er führt die durch den Ursprungsantrag beabsichtigten Änderungen teilweise ad absurdum. Daher lehnen wir ihn ab.

Anlage 2

Zu TOP 10 – „Gesetz zur Umsetzung des Rechtssatzvorbehalts bei dienstlichen Beurteilungen in der Justiz“ – zu Protokoll gegebene Reden

Peter Biesenbach, Minister der Justiz:

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf haben Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, ein wichtiges Thema für die Justiz aufgegriffen. Wie ich bereits in meiner Rede zur ersten Lesung ausgeführt habe, spricht sich die Landesregierung nachdrücklich dafür aus, diesen Gesetzentwurf zu unterstützen.

Auch die Beratung im Rechtsausschuss hat die Wichtigkeit und Richtigkeit des vorliegenden Gesetzgebungsvorhabens bestätigt. Vor allem hat die Sachverständigenanhörung eines sehr deutlich ergeben: Kein Sachverständiger hat die grundsätzliche Notwendigkeit der in Rede stehenden Gesetzesänderungen in Frage gestellt. Vielmehr gehen im Kern alle Sachverständigen – selbst diejenigen, die hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung des Entwurfs auch Kritik angemerkt haben – davon aus, dass die bestehende Gesetzeslage an die neue Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts anzupassen ist. Das heißt für mich ganz klar: Wir brauchen diese Gesetzesänderungen für die Justiz, damit wir rechtssichere Grundlagen für unser Beurteilungssystem haben. Die Änderungen sind also unumgänglich.

Ein weiterer Aspekt ist für mich hierbei wichtig: Wir brauchen diese Gesetzesänderungen nicht irgendwann, sondern so rasch wie möglich. Denn die Verwaltungsgerichte werden die unzureichende Gesetzeslage keinesfalls für immer, sondern nur für eine nicht näher definierte Übergangszeit akzeptieren. Auch dies hat das Bundesverwaltungsgericht schon sehr deutlich so zu erkennen gegeben. Damit laufen wir Gefahr, dass unser Beurteilungssystem ohne die in Rede stehenden Gesetzesänderungen alsbald als rechtswidrig erachtet wird. Im schlimmsten Falle könnte das zu einer Blockade von Stellenbesetzungsverfahren führen.

Der Gesetzesentwurf sorgt hier also für die gebotene schnelle Rechtssicherheit. Nicht nachvollziehen kann ich insoweit übrigens die unter anderem von der Fraktion der SPD – von der, mit Verlaub, keine Alternative auf den Tisch gelegt wurde – im Rechtsausschuss erhobene Forderung, den Gesetzentwurf fallen zu lassen und mit den Arbeiten an den erforderlichen Gesetzesänderungen noch einmal in Ruhe „von vorne“ anzufangen.

Im Übrigen habe auch ich mir die teilweise durchaus kritischen Anmerkungen in den Stellung-

nahmen der vom Rechtsausschuss angehörten Sachverständigen sehr genau durchgelesen. Dies gilt vor allem für die Bedenken des Deutschen Richterbundes, die neuen Verordnungsermächtigungen seien „zu weit“ gefasst und ließen daher keinen Raum mehr für das Mitbestimmungsrecht beim Erlass von Beurteilungsrichtlinien.

Zu diesen Bedenken haben sich bereits die Sprecher der Fraktionen von CDU und FDP im Rechtsausschuss sehr zutreffend und überzeugend geäußert. Auch ich bin der Auffassung, dass die Verordnungsermächtigungen – so wie sie jetzt formuliert sind – genau richtig zugeschnitten sind. Sie ermöglichen das, was das Bundesverwaltungsgericht fordert: nämlich eine Regelung der bedeutenden, grundlegenden Vorgaben für die Erstellung von dienstlichen Beurteilungen im Rang einer Rechtsverordnung.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal wiederholen, was ich bereits in meiner Rede zur ersten Lesung ausgeführt habe: Selbstverständlich werde ich – sollte der Landtag, wofür ich nachdrücklich werbe, heute den Gesetzentwurf verabschieden – mit Blick auf die neuen Rechtsverordnungen auch die Berufsverbände in den diesbezüglichen Rechtsetzungsprozess unverzüglich einbinden. Für mich ist es von elementarer Bedeutung, dass jede einzelne dienstliche Beurteilung und daher auch das Beurteilungssystem bei den Betroffenen auf Akzeptanz stößt. Schon deswegen ist es für mich wichtig, zu hören, ob und gegebenenfalls welche Aspekte hier aus Sicht der Berufsverbände optimierungsbedürftig sind und wie dieser Optimierungsbedarf umgesetzt werden könnte. Ich lade daher den Richterbund und auch alle anderen Berufsverbände ein, den Gesetzentwurf – so wie ich – als Chance zu verstehen für eine Verbesserung des Beurteilungssystems und insoweit für einen weiteren Schritt nach vorne, für eine moderne und bessere Justiz.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich bitte Sie, heute entsprechend der Empfehlung des Rechtsausschusses für den Gesetzentwurf zu stimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und – da dies eine der letzten Sitzungen in dieser Legislaturperiode ist – vielen Dank für Ihr Engagement für die nordrhein-westfälische Justiz in den vergangenen fünf Jahren!

Angela Erwin (CDU):

Das grundrechtsgleiche Recht aus Art. 33 Abs. 2 GG findet in der notwendigen dienstlichen Beurteilung entscheidende Verwirklichung. Deshalb kommt eben dieser dienstlichen Beurteilungsmöglichkeit eine entscheidende Bedeutung zu.

Wie das Bundesverfassungsgericht bereits 2015 klarstellte, sind diese Beurteilungen ein entscheidendes Instrument der Personalsteuerung, durch welches das Recht der Richterinnen und Richter auf ein „angemessenes berufliches Fortkommen“ gesichert wird. Aus gutem Grund beschäftigen wir uns heute also genau damit.

In fundamentalen Entscheidungen des letzten und des vorherigen Jahres, also aus 2020 und 2021, hat das Bundesverwaltungsgericht noch einmal unmissverständlich klargemacht, dass die Beurteilungen von Richterinnen und Richtern nicht allein durch Verwaltungsvorschriften regelbar sind. Vielmehr ist deutlich geworden, dass es einer parlamentsgesetzlichen Entscheidung über ein Beurteilungssystem unter Würdigung aller Einzelmerkmale bedarf.

Das Bundesverwaltungsgericht hat auch verdeutlicht, dass unsere derzeitige Gesetzes- und Verordnungslage in NRW dazu nicht reicht. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir heute gemeinsam eine notwendige Änderung auf den Weg bringen und Rechtssicherheit schaffen.

Dass die Frage des grundlegenden Handlungsbedarfes unsererseits, als Gesetzgeber, besteht und wir diesen schnell erfüllen wollen – man könnte auch sagen, die Frage des „Ob“ eines Tätigwerdens beantworten – war bereits in unserer Anhörung im Ausschuss einhellige Auffassung.

Die Frage der Umsetzung, also die Frage des „Wie“ hingegen, haben wir in guter Vorarbeit und Zusammenarbeit mit den Sachverständigen vorangetrieben und heute eine gute Grundlage vorliegen. Schließlich hat keine oder kein Sachverständiger konkret rechtliche Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf geäußert.

Wir erreichen konkret drei Dinge durch das heutige Gesetz.

Erstens passen wir die beamtenrechtlichen Änderungen ganz konkret in den Punkten an, die uns das Bundesverwaltungsgericht aufgezeigt hat und schaffen somit Rechtssicherheit.

Zweitens lösen wir die Verwaltungsvorschriften, wie vorgesehen, ganz konkret mit einer Verordnungsermächtigung ab. Und drittens wird der Rechtssatzvorbehalt, den die neue Rechtsprechung fordert, ebenfalls konsequent umgesetzt.

Wie es der Deutsche Richterbund bereits im Ausschuss durch die Anhörung deutlich machte, will ich deshalb schließen:

„Moderne Justiz für gut qualifizierte Führungskräfte muss durchlässiger sein, als bisher.“

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, genau das schaffen wir durch das heute zu verabschiedende Gesetz.

Sonja Bongers (SPD):

Die Notwendigkeit zur Reaktion auf die Rechtsprechung des BVerwG besteht zweifelsohne. Die eingegangenen Stellungnahmen zeigen jedoch, wie wichtig eine Einbeziehung der Verbände ist. Die Kritik muss ernst genommen werden und in das weitere Verfahren integriert werden. Wir fordern Sie deshalb auf: Geben Sie der auch von unserer Seite gesehenen Notwendigkeit einer Neuregelung den Zeitraum, den sie verdient. Dem vorgelegten Gesetz können wir aufgrund der berechtigten Kritik, insbesondere an den zukünftig fehlenden Mitbestimmungsmöglichkeiten, nicht zustimmen.

Christian Mangen (FDP):

Der vorliegende Gesetzesentwurf ist erforderlich, um eine bestehende Gesetzeslücke zu schließen. In seinem Urteil vom 17. September 2020 betont das Bundesverwaltungsgericht, dass Verwaltungsvorschriften als Grundlage für die Beurteilung von Bewerberinnen und Bewerbern nicht ausreichend sind.

Das Bundesverwaltungsgericht führt aus, dass aus dem Rechtsstaatsprinzip und dem Demokratiegebot die Pflicht des Gesetzgebers resultiert, maßgebliche Regelungen selbst zu treffen und nicht dem Handeln und der Entscheidungsmacht der Exekutive zu überlassen. Die Regelungsform durch Gesetz sei für das Beamtenum typisch und sachgerecht, wesentliche Inhalte des Beamtenrechts seien daher durch Gesetz zu regeln.

Die Anforderungen aus Art. 33 Abs. 22 GG, wonach jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte hat, sind nach Ansicht der Bundesverwaltungsgerichts durch die Erstellung von dienstlichen Beurteilungen auf Basis von Verwaltungsvorschriften nicht gewahrt. Dienstliche Beurteilungen spielen eine elementare Rolle für dieses grundrechtsgleiche Recht, da sie das entscheidende Instrument der Personalsteuerung darstellen.

Die derzeitige Gesetz- und Verordnungslage für Beamtenverhältnisse ist ausreichend, im Justizbereich fehlen in dem LRiStaG und der LVO jedoch spezifische Regelungen.

Um dort Rechtssicherheit zu schaffen, soll eine Verordnungsermächtigung in das LRiStaG aufgenommen werden, auf deren Grundlage dann die Beurteilungsrichtlinien als Rechtsverordnung erlassen werden können.

Wir befürworten eine höhere Transparenz und rechtssichere Auswahlentscheidungen bei dienstlichen Beurteilungen. Bei einem so wichtigen Vorgang wie den dienstlichen Beurteilungen unserer

Richter und Staatsanwälte darf es keine Grauzonen geben, weshalb es wichtig ist, schnell rechtsverbindlich Klarheit und Rechtssicherheit zu schaffen.

Zum jetzigen Zeitpunkt befinden wir uns in einer Übergangszeit, in der die Rechtsprechung den Status Quo noch duldet. Wenn wir aber nicht zügig handeln und rechtssichere Grundlagen schaffen, drohen Blockaden von Stellenbesetzungsverfahren.

In der erfolgten Anhörung hat Dr. Werner Richter, Präsident des OLG Düsseldorf bestätigt, dass der Entwurf den Anforderungen des Bundesverwaltungsgerichts entspricht und sich auch sprachlich an verfassungskonformen Grundlagen orientiert. Aufgrund der präzisen Fassung bestünden insbesondere auch keine Bedenken bezüglich des Bestimmtheitsgebotes.

Er befürwortet ausdrücklich auch die Schaffung einer gesetzlichen Regelung zur Erprobung bei Übertragung eines höherwertigen Amtes. Eine solche Erprobung werde in der Praxis schon heute bei der Auswahl berücksichtigt. Im Lichte der aktuellen höchstrichterlichen Entscheidungen ist seiner Ansicht damit zu rechnen, dass die Rechtsprechung zukünftig ebenfalls eine gesetzliche Grundlage fordern wird, sodass der mit § 14 Abs. 6 vorgeschlagene Entwurf als praxisgerechter und vernünftiger Lösungsansatz anzusehen sei.

Die in der Anhörung teilweise geäußerte Kritik, dass die Regelungen über die vom Bundesverwaltungsgericht zwingend geforderten Verordnungen hinausgingen und die Mitbestimmung nicht gesichert sei, ist nicht überzeugend.

Die Gesetzesvorlage stellt einen ersten wichtigen Schritt dar und schafft den erforderlichen rechtlichen Rahmen. In einem zweiten Schritt kann dann an anderer Stelle über die genaue Ausführung, über Inhalt und Umfang des Beurteilungssystems diskutiert werden. Eine Mitbestimmung kann durch eine Verbändeanhörung sichergestellt werden.

Lassen Sie uns nicht abwarten, bis wichtige Stellen nicht mehr besetzt werden können, sondern helfen Sie mit, die bestehende Gesetzeslücke durch das vorliegende Gesetz zu schließen.

Ich fordere daher alle Fraktionen dazu auf, den vorliegenden Gesetzesentwurf zu unterstützen.

Stefan Engstfeld (GRÜNE):

Die im Rechtsausschuss durchgeführte Anhörung hat sehr klar gezeigt, dass es auch zu diesem Gesetzesentwurf massive Kritikpunkte von fast allen benannten Sachverständigen gibt.

Zwar ist eine Neuregelung notwendig, leider wurde aber die Chance vertan, hier eine gute und umfassende Neuregelung unter Einbeziehung der Berufsverbände auf den Weg zu bringen.

Stattdessen hält die Landesregierung an einem mangelhaften und von allen Seiten kritisierten Gesetzesentwurf fest.

Insbesondere die Beschneidung der Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen durch den vorliegenden Entwurf lehnen wir entschieden ab. Daher stimmen wir gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf.

Thomas Röckemann (AfD):

Wie wichtig eine dienstliche Beurteilung ist und vor allem welchen Mindestvoraussetzungen sie entsprechen muss, das hat die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts aufgezeigt.

Denn die Beurteilung über die Leistung des Beamten, sind letztendlich auch der Schlüssel für etwaige Beförderungen.

Der Gesetzesentwurf beabsichtigt die noch existierenden Defizite in der Praxis an den Vorgaben gemäß der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts anzupassen.

Der Gesetzesentwurf sieht hierzu die Möglichkeit einer Verordnungsermächtigung vor, die den Regelbeurteilungszeitraum und Beurteilungsanlass normieren kann.

Dies gibt einerseits genug Flexibilität, um Zeiträume und Anlässe durch das Ministerium anzupassen, steckt zeitgleich jedoch auch einen klaren Rahmen ab, damit Richter und Staatsanwälte eindeutige Vorgaben haben, um ihre Beurteilungen erhalten zu können

Sowohl die Anpassung der Laufbahnverordnung bezüglich des Zeitraums der Regelbeurteilung sowie das Erfordernis einer Erprobung vor einer Beförderung sehen wir als geeignet an, um hier Rechtssicherheit auf beiden Seiten zu schaffen.

Die dienstliche Beurteilung von Beamten und Richtern im Geschäftsbereich des Justizministerium wird mit dem Gesetzesentwurf an die Vorgaben der höchstrichterlichen Rechtsprechung zwar angepasst.

Allerdings sollte es auch als Impuls verstanden werden, so wie es sich in der schriftlichen Anhörung herausgestellt hat, das Beurteilungswesen von Beamten und Richtern generell zu modernisieren.

Denn nur ein transparenter und rechtssicherer Prozess der Auswahlentscheidung für Beförderungen, kann auch bei den Bewerbern für Beförderungsstellen zu einer ausreichenden Akzeptanz führen.

Denn, wie schon in der ersten Lesung benannt, betrifft die dienstliche Beurteilung den Beamten oder Richter mittelbar in der Ausübung seines Dienstes und stellt die weiteren Weichen für die spätere Dienstausübung, aber auch einen maßgeblichen Motivationsfaktor dar.

Anlage 3

Zu TOP 11 – „Gesetz zur Anpassung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze an das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz“ – zu Protokoll gegebene Reden

Herbert Reul, Minister des Innern:

Für die Landesregierung bitte ich um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf – so, wie es auch der Innenausschuss empfiehlt. Und ich bitte Sie darum, aus der Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf keine ideologische Frage zu machen. Es ist schließlich so, dass die Polizei moderne Arbeitsmittel braucht, insbesondere auch in technischer Hinsicht.

Sie wissen: Derzeit muss im Zuge der Ermittlungsarbeit eine Vielzahl von Dateisystemen – in Anführungsstrichen – „zu Fuß“ abgefragt werden. Ich muss das heute inhaltlich nicht mehr ausführen, wir haben bereits darüber gesprochen. Und es wurde – dachte ich zumindest – klar, dass das absolut nicht mehr zeitgemäß ist und mindestens einmal wertvolle Ermittlungszeit kostet; Zeit, die genutzt werden könnte, um beispielsweise einen aktiven, laufenden Missbrauch zu beenden.

Und das Verfahren ist doch auch nicht sinnvoll – das war der Eindruck, der bei der Vorstellung des Systems „DAR“ für die interessierten Abgeordneten vorherrschte. Denn wir reden über Daten, auf die die Beamtinnen und Beamten ohnehin schon zugreifen können – nur eben über verschiedene Datenbanken und an verschiedenen Stellen. Die Befürchtung neuer oder gar weitreichender Grundrechtseingriffe ist daher unbegründet.

Ich habe ja schon bei der Einbringung des Entwurfs darauf hingewiesen, was meine Juristen mir gesagt haben: Rechtlich ist eine Trennung der nach § 22 gespeicherten Daten in verschiedene Datenbanken oder Dateisysteme nicht geboten.

Wir regeln jetzt also hier rein klarstellend in § 23 des Polizeigesetzes, wie die beschriebene Verarbeitung erfolgen muss.

Die LDI war im Übrigen in die Vorbereitung des Gesetzentwurfs eingebunden. Ihre Anregungen sind sorgfältig geprüft und – wo das möglich war – auch aufgenommen worden.

SPD und Grüne haben sich dem Gesetzentwurf im Innenausschuss verweigert – obwohl gerade von dort immer eine Rechtsgrundlage gefordert wurde. Ich muss sagen: Dafür fehlt mir das Verständnis.

Einerseits wollen wir alle, dass die Polizei möglichst professionell arbeiten kann. Andererseits

wollen Sie ihr die notwendigen Handlungsinstrumente verweigern.

Das passt nicht zusammen – verantwortungsvolle Sicherheitspolitik im 21. Jahrhundert sieht anders aus.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU):

Wesentlicher Punkt dieses Gesetzesentwurfes ist eine Änderung des § 23 des Polizeigesetzes NRW. Hier soll insbesondere ein neuer Absatz eingefügt werden.

Wir haben im Rahmen der schriftlichen Anhörung festgestellt, dass es doch sehr unterschiedliche Ansichten zu dem Entwurf gibt.

So hat Herr Prof. Dr. Thiel den Entwurf ausdrücklich begrüßt, insbesondere die aus seiner Sicht klarstellenden und präzisierenden Formulierungen. Abs. 6 schafft seiner Auffassung nach keine zusätzliche Ermächtigungsgrundlage für eine neuartige Maßnahme, sondern stellt lediglich klar, dass automatisierte Zusammenführungsprozesse auf Grundlage des § 23 PolG NRW rechtlich zulässig seien. Polizeiliche Datenbanken dürfen ohne weiteres zusammengeführt werden, sofern die datenschutzrechtlichen Vorgaben im Übrigen beachtet werden, nämlich der Grundsatz der Zweckbindung. Unbedenklich sei der Normenverweis auf Straftatbestände des Bundesrechts. Soweit die strafrechtlichen Tatbestände ihrerseits dem verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgrundsatz genügen, sei die gewählte Verweispraxis nicht zu beanstanden.

Die Landesdatenschutzbeauftragte betrachtet den vorgelegten Entwurf ebenfalls nicht als verfassungswidrig, hält aber Änderungen für notwendig. Sie hält vor allem den Verweis auf § 100 der Strafprozessordnung für zu weitgehend und fordert eine abschließende Aufzählung der einschlägigen Straftaten direkt im § 23 Absatz des Gesetzentwurfes. Außerdem fordert sie eine zeitliche Befristung der Norm und eine Evaluierung.

Die Gesellschaft für Freiheitsrechte betrachtet den Gesetzentwurf als verfassungswidrig, ohne das substantiiert vorzutragen. Es wird zwar an vielen Stellen in der Stellungnahme die vermeintliche Verfassungswidrigkeit der Vorschrift festgestellt. Die Stellungnahme enthält jedoch an keiner Stelle eine rechtliche Prüfung der Verfassungsmäßigkeit.

Die Argumente sind wenig bis gar nicht substantiiert vorgetragen und in den Fußnoten finden sich politisch geprägte Quellen, wie zum Beispiel netzpolitik.org.

Herr Dr. Albrecht ist unter anderem der Meinung, dass die Wirkungen des § 23 Abs. 6 über die des

§ 6a des Antiterrordateigesetzes hinausgehen und der Verweis auf § 100a StPO zu weit gehe. Abs. 6 S. 2 Nr. 1 normiert seiner Auffassung nach keine hinreichend bestimmte Eingriffsschwelle, da sie nur die in § 1 S. 2 PolG enthaltene Aufgabenzuweisung beschreibt und keine konkrete Befugnisschwelle statuiert. Deshalb verlangt er das Vorliegen einer konkreten Gefahr als Tatbestandsvoraussetzung.

Für uns als CDU-Fraktion ist insbesondere die Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Thiel nachvollziehbar und substantiiert. Wir teilen seine Rechtsauffassung. Verfassungsrechtliche Bedenken haben wir nicht. Eine zeitliche Befristung und Evaluierung, so wie von der Landesdatenschutzbeauftragten gefordert, halten wir nicht für nötig und lehnen sie daher ab.

Dem Gesetzentwurf der Landesregierung stimmen wir in der vorgelegten Fassung zu.

Hartmut Ganzke (SPD):

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält zum einen eine Anpassung des Polizeigesetzes, des Telemedienzuständigkeitsgesetzes, des Landesmediengesetzes und des Gesetzes über den Westdeutschen Rundfunk an Änderungen des Telekommunikationsgesetzes

(TKG) und an die Einführung des Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetzes (TTDSG) zum 01.12.2021. Diese Anpassungen sind unproblematisch.

Problematisch an dem Gesetzentwurf ist jedoch die gleichzeitig vorgenommene Einfügung eines neuen § 23 Abs. 6 in das Polizeigesetz als Regelung zu automatisierten Zusammenführungsprozessen. Die Vorschrift steht im Zusammenhang mit der von der Landesregierung vorangetriebenen Nutzung der Software „Gotham“ des umstrittenen amerikanischen Unternehmens Palantir, die in unterschiedlichen Datenbanken angelegte Daten zu einem bestimmten polizeilichen Vorgang automatisch zusammenführen kann.

Die beabsichtigte Ergänzung des § 23 PolG ist zwar grundsätzlich durchaus nachvollziehbar, da das bisherige händische Zusammensuchen von bereits vorhandenen, aber in unterschiedlichen Dateisystemen abgelegten Daten in der Tat zeitaufwändig ist und das Risiko birgt, etwas zu übersehen oder Fehler bei der Mehrfacheingabe der Daten zu machen.

Gleichwohl hat die schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf deutlich aufgezeigt, dass der Entwurf in der vorliegenden Form rechtliche Defizite aufweist und dass deshalb bestehende Bedenken nicht ausgeräumt werden können.

So stellt die Landesdatenschutzbeauftragte in ihrer Stellungnahme klar, dass sich der Einsatz einer entsprechenden Software durch eine hohe Eingriffsintensität auszeichnet. Je größer und je leichter verknüpfbar die zugrundeliegenden Datenmengen seien, desto umfassender seien die Einblicke in die private Lebensführung der Betroffenen. Auch die Art der verarbeiteten Daten steigere die Eingriffsintensität. Die Software durchsuche nämlich auch Daten, die lediglich zur Vorgangsverwaltung und Dokumentation polizeilichen Handelns gespeichert werden. Hierunter seien neben den Daten von beschuldigten Personen auch Daten von Anzeigenerstattern, Zeugen und Opfern, bei denen es sich allesamt nicht um Störer oder verdächtige Personen handele. Es seien also auch Daten von Personen betroffen, die selbst keinen Anlass für die Speicherung ihrer Daten durch die Polizei gesetzt haben.

Vor diesem Hintergrund bestehen aus Sicht der LDI folgende Kritikpunkte, die durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht ausgeräumt werden können:

Der Einsatz der Software ist mit der Notwendigkeit der Abwehr schwerster Gefahren und insbesondere der Bekämpfung von Kindesmissbrauch und ähnlich schwerwiegender Straftaten gegen die Rechtsgüter Leib, Leben und die sexuelle Selbstbestimmung begründet worden. Dem entspricht der in Satz 2 Nr. 1 enthaltene Verweis auf den vollständigen Katalog des § 100a StPO jedoch nicht. Der Katalog enthält nämlich mehrere Straftaten, die lediglich Vergehen darstellen und nicht dem Schutz der Rechtsgüter Leib, Leben oder der sexuellen Selbstbestimmung dienen. Der Verweis auf den Straftatenkatalog des § 100 a Abs. 2 StPO müsste deshalb eingeschränkt und auf die darin genannten Vergehen zum Nachteil der Rechtsgüter Leib und Leben sowie auf Verbrechen begrenzt werden.

Zudem fehlt aus Sicht der LDI eine Klarstellung des Verhältnisses von § 23 Abs. 6 zu § 23. Abs. 7 des Entwurfs. Absatz 7 untersagt die suchfähige Speicherung von im Rahmen der Strafverfolgung gewonnenen Daten von Personen, gegen die ein strafrechtliches Verfahren nicht eingeleitet wurde.

§ 23 Abs. 6 Satz 1 d. E. erlaubt hingegen die Duplizierung sämtlicher polizeilicher Daten. Dabei würden die bisher nicht suchfähig gespeicherten Daten suchfähig gemacht und gespeichert, um sie anschließend nach § 23 Abs. 6 durchsuchen und analysieren zu können. Das Verbot des § 23 Abs. 7 gilt jedoch nach Aussage der LDI uneingeschränkt.

Schließlich hat die LDI im Interesse der Verhältnismäßigkeit eine zeitliche Befristung der Norm und eine Evaluierung empfohlen, um gege-

benenfalls später erforderliche Nachjustierungen vornehmen zu können. Eine solche Evaluierungsklausel ist von der Landesregierung jedoch nach wie vor nicht vorgesehen.

Auch der im Rahmen der Anhörung als Sachverständiger benannte Rechtsanwalt Dr. Albrecht hat den Entwurf der Landesregierung für die Regelung des § 23 Abs. 6 PolG kritisiert. Er bemängelt insbesondere, dass die Vorschrift eine Datenauswertung bereits im Vorfeld einer konkreten Gefahr erlauben würde. Die Rechtmäßigkeit der Datenauswertung sollte nach seiner Auffassung stattdessen an das tatsächliche Vorliegen einer konkreten Gefahr für besonders gewichtige Rechtsgüter wie Leib, Leben und Freiheit der Person sowie den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes geknüpft werden. Insgesamt wird die Vorschrift auch aus seiner Sicht in Teilbereichen weder dem Bestimmtheitsgebot noch dem Verhältnismäßigkeitsprinzip gerecht.

Weitere Bedenken entstehen, weil die Gesetzesänderung vor dem Hintergrund der Beauftragung der US-Firma Palantir für die Lieferung der Software für die datenbankübergreifende Analyse und Recherche erfolgt. Dieses Unternehmen ist umstritten und Einwände im Hinblick auf die Wahrung der Datensicherheit im Zusammenhang mit der Beauftragung dieser Firma können nach wie vor nicht vollständig ausgeräumt werden.

Auch wenn das Anliegen einer datenbankübergreifenden Analyse grundsätzlich nachvollzogen werden kann, ist der Entwurf in der vorliegenden Form nicht ausreichend, um insbesondere datenschutzrechtliche Bedenken restlos zu beseitigen. Unsere Fraktion wird den Gesetzentwurf deshalb ablehnen.

Verena Schäffer (GRÜNE):

Der vorliegende Entwurf der Landesregierung für ein „Gesetz zur Anpassung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze an das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz“ beinhaltet thematisch zwei Teile.

Zum einen geht es um die Anpassung verschiedener Gesetze an das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz, die auch für das Polizeigesetz vorgenommen werden muss. Insofern stimmt der Name des Änderungsgesetzes. Die Änderungen sind wichtig und nicht zu beanstanden, was die Datenschutzbeauftragte von Nordrhein-Westfalen bestätigte.

Der andere thematische Teil des Änderungsgesetzes betrifft erneut das Polizeigesetz, er hat mit dem Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz allerdings nichts zu tun. Es geht um

die Einführung einer Rechtsgrundlage für die hochumstrittene Recherchesoftware „Gotham“ der Firma Palantir für die Polizei NRW. Insofern ist der Titel des Änderungsgesetzes ungenau und streng genommen irreführend, weil er dazu rein gar nichts sagt.

Es war daher sehr irritierend in der Einbringungsrede von Innenminister Herbert Reul zu lesen, dass das Gesetz unter der zweiten Überschrift stehe, die laute: „Änderungen am Polizeigesetz, um Rechtsklarheit und -sicherheit in Bezug auf die ‚Datenbank-übergreifende Analyse und Recherche‘ – kurz DAR – zu erreichen.“

Auch der Einleitungsteil des Änderungsgesetzes führt die Strategie ungenauer und geradezu falscher Darstellung fort und hätte mit den Worten „Zudem besteht Klarstellungsbedarf im Hinblick auf effizientere Nutzung rechtmäßig erhobener und gespeicherter Daten zur Aufgabenerfüllung.“ (Seite 1 des Gesetzentwurfs unter „A“) kaum kürzer und unpräziser ausfallen können. Dieser Satz und die Rede des Innenministers stehen geradezu sinnbildlich für das Vorgehen der Landesregierung und der sie tragenden Landtagsfraktionen von CDU und FDP.

Innenminister Reul sagte im Innenausschuss in der vergangenen Woche am Donnerstag, den 31. März, er verstehe nicht, dass jetzt, wo eine Rechtsgrundlage für die Anwendung der Palantir-Software gefunden worden sei, die Oppositionsfraktionen immer noch nach Ausflüchten für ein Ablehnung suchten.

Ich kann für meine Fraktion ganz offen sagen, Herr Reul, wir suchen nicht nach Ausflüchten für eine Ablehnung des Gesetzentwurfs. Samt der Landesdatenschutzbeauftragten von NRW äußerten drei von vier angehörten Sachverständigen Kritik an der von Ihnen vorgelegten Lösung, die keine Lösung ist. Darauf komme ich gleich zu sprechen.

Wir als grüne Landtagsfraktion haben von Anfang an gesagt, dass es unseres Erachtens einer Rechtsgrundlage bedarf, dies aber noch einmal geprüft werden sollte. Wir sahen uns außerdem in der Lage, einer Rechtsgrundlage zuzustimmen, wenn gegen diese keine datenschutzrechtlichen oder anderen rechtlichen Bedenken sprechen. Offensichtlich ist das aber nicht der Fall – ich verweise dazu auf die schriftlichen Stellungnahmen der Landesdatenschutzbeauftragten, der Gesellschaft für Freiheitsrechte und von Rechtsanwalt Dr. Albrecht.

2018 führte das Innenministerium Gespräche mit der Firma Palantir, seit 2019 verfügt das Ministerium über eine Lizenz zur Anwendung, ohne die Landesdatenschutzbeauftragte davon zuvor in Kenntnis zu setzen. Über die Anwendung der

Palantir-Software wurde die Landesdatenschutzbeauftragte eigenen Angaben zufolge erst Anfang 2020 in Kenntnis gesetzt. Seit Winter 2020 erkundigen wir uns als Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen bei der Landesregierung danach, wie es um die Rechtmäßigkeit der Anwendung der Software von Palantir bestellt ist.

Seit dem Schreiben der Landesdatenschutzbeauftragten vom 25. März 2021 weiß die Landesregierung auf schriftlichem Wege, dass die Landesbeauftragte der Auffassung ist, für die Anwendung sei eine Rechtsgrundlage erforderlich.

Wäre der Landesregierung und Herrn Reul etwas daran gelegen, die demokratischen Fraktionen der Opposition in den Prozess der Schaffung einer Rechtsgrundlage einzubinden, hätten er und die regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP jederzeit dazu die Möglichkeit gehabt.

Geschehen ist aber nichts. Erst wenige Wochen vor Ende der Wahlperiode legt Innenminister Herbert Reul einen Entwurf für ein Änderungsgesetz für viele andere Gesetze vor, in dem eher beiläufig auch die Rechtsgrundlage für diese sehr umstrittene Palantir-Software eingeführt werden soll. Die Einbringung war so kurz vor der nächsten Wahl und dem Ende dieser Wahlperiode, dass für eine reguläre öffentliche Anhörung von Sachverständigen im Innenausschuss keine Zeit bestand. Stattdessen wurde mit Ach und Krach eine schriftliche Anhörung organisiert, für die die angeschriebenen Sachverständigen unter großem zeitlichen Druck ihre schriftlichen Stellungnahmen verfassen mussten.

Was bewirkt die Software Gotham der Firma Palantir? Mit der Palantir-Software kann die Polizei aus praktisch sämtlichen der Polizei zur Verfügung stehenden Datenbanken Informationen über Personen in einer neuen Datensammlung zusammenführen und diese um weitere Informationen, die über diese Personen z. B. online frei verfügbar sind, ergänzen. Zu den Datenbanken gehören zum Beispiel Personen- und Sachfahndungsdateien, Haftdateien, Datenbanken zur vernetzten Fallbearbeitung und Auswertung der Polizei und Kriminalpolizei, Dateien zur länderübergreifenden Erfassung und Recherche von Fallinformationen oder Datenbanken zur Erfassung und Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten. Des Weiteren können sämtliche Daten einer gesuchten Person und aus Datenbanken weiterer Behörden zusammengetragen und erfasst werden, ohne dass es nähere Beschränkungen gibt, um die Eingriffstiefe zu begrenzen.

Und schließlich ist es möglich, Personendaten aus dem allgemeinen Vorgangsverarbeitungsprogramm der Polizei zu durchsuchen. Auf diesem Weg können von einer Palantir-Recherche Per-

sonen erfasst werden, die der Polizei zwar bekannt wurden, aber nicht, weil die Polizei gegen sie Maßnahmen zur Gefahrenabwehr oder die Kriminalpolizei Maßnahmen zur Strafverfolgung ergriffen hat. Sondern weil sie ganz im Gegenteil beispielsweise Opfer einer Straftat wurden und als Geschädigte registriert wurden oder sich als Zeuginnen oder Zeugen gemeldet haben. Auf diese Weise werden also auch Personen erfasst, die ursprünglich überhaupt keinen Kontrollanlass oder Verdacht gegen sich ausgelöst haben.

Das macht die Eingriffsintensität der Palantir-Software so groß und daher eine gesetzliche Grundlage für ihre Anwendung erforderlich, die überdies den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts genügt.

Welche Mängel werfen wir der Landesregierung und den Fraktionen von CDU und FDP hinsichtlich der Einführung des neuen Absatzes 6 von § 23 des Polizeigesetzes vor?

Die Vorschrift ist aus unserer Sicht hoch problematisch mit Blick auf das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Wir können ihr daher nicht zustimmen.

Innenminister Reul sagte bei dem Besuch der Mitglieder des Innenausschusses im Landeskriminalamt am 3. Mai 2021, die Palantir-Software werde zur Gefahrenabwehr im Falle der Gefährdung besonders schützenswerter Rechtsgüter wie Leben, körperliche und sexuelle Unversehrtheit oder Freiheit der Person benötigt. Die Nutzung der Software muss also einem herausragendem öffentlichen Interesse dienen, wie es das Bundesverfassungsgericht fordert.

Tatsächlich erfüllt der Gesetzentwurf weder die Ankündigung des Ministers noch die Voraussetzungen des Bundesverfassungsgerichts. In Satz 2 Nummer 1 des neuen Absatzes 6 wird umfänglich auf die Vorschriften verwiesen, die in § 100a Absatz 2 der Strafprozessordnung genannt werden. Unter ihnen befinden sich jedoch auch Delikte, die Verbrechen sind und nicht auf den Schutz von Leben, körperliche und sexuelle Unversehrtheit oder Freiheit der Person gerichtet sind, wie etwa Geld- und Wertzeichenfälschung, Bandendiebstahl, Wohnungseinbruchsdiebstahl, gewerbsmäßige Hehlerei. Kritikwürdig ist auch der Fall nach Nummer 2, der es erlaubt, die Palantir-Software einzusetzen, wenn es um den Schutz von „Sachen von bedeutendem Wert, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse geboten ist“.

Wir werden diesen Gesetzentwurf der Landesregierung ablehnen, weil der Vorschlag von Innenminister Reul für eine Rechtsgrundlage für die Anwendung der Palantir-Software und das gesamte Verfahren von uns nicht mitgetragen werden kann.

Marc Lürbke (FDP):

Mit Wirkung zum 1. Dezember 2021 wurden Änderungen hinsichtlich des Telekommunikationsgesetzes, dem TKG, vorgenommen und das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz, dem TTDSG, wurde eingeführt. Zentrales Element des Artikelgesetzes ist das neu eingeführte Telekommunikation-Telemedien-Datenschutzgesetz. Mit diesem sollen die Datenschutzvorschriften von TKG und TMG zusammengeführt, überarbeitet und durch die Streichung unanwendbarer Vorschriften Rechtsunsicherheiten beseitigt werden. Dies betrifft unter anderem Begriffsbestimmungen, auf die in § 20a des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen Bezug genommen wird. Inhaltliche Änderungen dieser Begriffsbestimmungen sind dabei nicht erfolgt.

Zudem wurde nach § 23 Abs. 5 PolIG NRW wird ein neu geschaffener Absatz 6 eingefügt. Die neu vorgesehene Regelung zur Zusammenführung personenbezogener Daten in dem neuen Absatz 6 von § 23 PolIG NRW enthält u. a. einen Katalog von schweren Straftaten, zu deren Verhütung oder Bekämpfung eine Zusammenführung der Daten zulässig sein soll. Die Zusammenführung soll zur Arbeitsvereinfachung und zur vereinfachten Suche der Polizei erfolgen, die bisher in vielen Datenbanken zeitaufwändig Informationen zusammentragen muss. Die Verarbeitung der zusammengeführten Daten zur Gefahrenabwehr ist nur unter den Voraussetzungen des § 23 Abs. 2 und des neuen Abs. 6 möglich. Daher liegt in erster Linie eine datenschutzrechtliche Norm vor.

Datenschutzrechtliche Normen in einfachen Gesetzen, wie dem Polizeigesetz, stellen eine Umsetzung der Anforderungen dar, die das Recht auf informationelle Selbstbestimmung mit sich bringt. In der Leitentscheidung des deutschen Datenschutzrechts, dem Volkszählungsurteil aus dem Jahr 1983, hat das Bundesverfassungsgericht das Recht auf informationelle Selbstbestimmung aus Art. 2 I i.V.m. Art. 1 I GG abgeleitet. Damit wurde dem Einzelnen verfassungsrechtlich zugebilligt, selbstständig über die Preisgabe und Verwendung der ihn betreffenden Daten verfügen zu können.

Davon umfasst sind auch solche banalen Informationen wie etwa die Schuhgröße einer Person, die nicht aus der engeren Privatsphäre stammen und die für sich genommen keine Persönlichkeitsrelevanz besitzen. Gerade die Möglichkeit der Verknüpfung mit anderen ebenso belanglos erscheinenden Daten mittels moderner Datenbanktechnologie zur Bildung eines umfassenden Profils stellt aber eine Intensivierung des Eingriffes in dieses Grundrecht dar. Daher sind sämtliche Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten natürlichen Person von

dem Schutzbereich des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung umfasst.

Einschränkungen dieses Freiheitsrechts sind nur bei überwiegendem Allgemeininteresse und aufgrund einer ausdrücklichen gesetzlichen Befugnisnorm zulässig. Diese gesetzliche Grundlage muss der Intensität des Eingriffs gerecht werden.

Nicht ausreichend ist eine pauschale Ermächtigungsgrundlage, die staatliche Behörden zur allgemeinen Datenerhebung oder Datenzusammenführung ermächtigt. Solch eine pauschale Ermächtigungsgrundlage haben wir mit dem Gesetz zur Anpassung des Polizeigesetzes auch nicht geschaffen. Im Gegenteil.

Uns ist die Grundrechtssensibilität dieses Gesetzes bewusst, wie meine Rede bislang zeigt. Mit dem Gesetz zur Anpassung des Polizeigesetzes schaffen wir eine sichere Rechtsgrundlage und geben unserer Polizei ein erforderliches Instrument an die Hand, um schwerste Straftaten besser zu verhindern. Und das ist uns als Freie Demokraten auch immanent wichtig, denn ohne Sicherheit kann es keine Freiheit geben.

Anders als in anderen Bundesländern haben wir nämlich deutlich gemacht, dass nicht einfach Ermittlungen ins Blaue hinein erfolgen können: Wir haben hohe Eingriffsschwellen geschaffen. Eine Analyse oder Verarbeitung geht nur, wenn dies erforderlich ist zur Verhütung schwerster Straftaten. Es geht nicht um eine totale Datenanalyse oder gar Überwachung. Es geht nicht darum, Daten aus dem Netz abzugreifen oder neue Daten auszuspähen. Es geht hier um Daten, die bereits vorhanden sind, rechtmäßig erhoben wurden, und das offline. Es geht darum, verhältnismäßig und mit rechtsstaatlichen Mitteln den Kriminellen auf Augenhöhe zu begegnen. Effektive Polizeiarbeit darf nicht an fehlender Digitalisierung scheitern.

Grundsätzlich bin ich immer dafür, dass Menschen mit Verstand und nicht Programme automatisch agieren, wenn es um einen grundrechtssensiblen Bereich geht. Anlassbezogen muss man aber die Technik nutzen, die zur Verfügung steht, um größeres Leid zu vermeiden. Denn wir brauchen eine Polizei auf der Höhe der Zeit. Es kann nicht sein, dass wertvolle Zeit verloren geht, weil Daten aus verschiedenen Polizeidatenbanken händisch nachgetragen werden müssen. Potenzielle Täterinnen und Täter haben dadurch immer einen Vorteil. Den wollen wir ihnen nehmen, aber auch gleichzeitig Bürgerrechte dabei schützen. Dafür braucht unsere Polizei eine rechtsstaatliche und verfassungskonforme Ermächtigungsgrundlage. Diese haben wir mit diesem Gesetz geschaffen.

Markus Wagner (AfD):

In alten Krimis werden immer wieder Fotos von Tatverdächtigen, Opfern und Zeugen an die Wand gepinnt. Mit verschiedenfarbigen Eddingstiften werden Verbindungen hergestellt. So sieht Polizeiarbeit im Fernsehen aus.

Mit dem Vorliegenden Gesetzentwurf soll das Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, das für die Arbeit unserer Polizisten, neben der Strafprozessordnung, die bedeutsamste Rechtsgrundlage ist, geändert werden. Software soll unsere Polizeibeamten bei ihrer Arbeit unterstützen.

Nach § 23 Absatz 6 des Gesetzentwurfes soll die Polizei ermächtigt werden, Daten teilweise automatisiert in ein gemeinsames Datensystem zusammenzuführen. Durch diese sogenannte datenübergreifende Analyse und Recherche (DAR), werden bisher unverknüpfte Datenbestände zur Generierung neuer Erkenntnisse zusammengeführt, abgeglichen und analysiert. Solch ein Vorgehen trägt sicherlich dazu bei, die Arbeit in den Polizeibehörden effizienter und schneller zu machen. Ein händisches Zusammenführen der entsprechenden Informationen würde entfallen. Grundsätzlich begrüßt die AfD-Fraktion jede Maßnahme, die die Arbeit unserer Polizisten erleichtert. Jedoch bestehen auch erhebliche Bedenken gegen diese Änderung.

Denn: Es wird intensiv in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung eingegriffen. In ihren Stellungnahmen haben einige Sachverständige darauf hingewiesen, dass durch das Zusammenführen von für sich allein bedeutungslosen Informationen ein sehr genaues Profil erstellt werden kann. Durch die Zusammenfassung der Datensätze werden neue Informationen gewonnen, die Anlass für weitere Ermittlungen sein können. Ja, es wird von Profilbildung und Data-Mining gesprochen. Der Bürger darf aber nicht gläsern werden. Es handelt sich da um einen erheblichen Grundrechtseingriff.

Der Verweis auf § 100a StPO ist zu umfassend. Es sollte eine Einschränkung auf die Rechtsgüter, Leib, Leben sowie Verbrechen stattfinden. Eine enumerative, abschließende Aufzählung ist hier geboten.

Artikel 2 des Gesetzentwurfes sehen wir positiv. Die Änderungen sind notwendig.

Deshalb werden wir uns enthalten.

Anlage 4

Zu TOP 12 – „Gesetz zu dem Sechsten Änderungsvertrag zu dem Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, der Synagogen-Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und dem Landesverband progressiver jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e. V.“ – zu Protokoll gegebene Reden

Hendrik Wüst, Ministerpräsident:

Die Frage der Förderung der Jüdischen Gemeinschaft war unabhängig von der jeweiligen Konstellation zwischen Regierung und Opposition stets ein parteiübergreifendes Anliegen in Nordrhein-Westfalen. Ich freue mich sehr, dass diese Tradition auch bei dem vorliegenden Sechsten Änderungsvertrag fortgeführt wird.

Mit dem Änderungsstaatsvertrag unterstützen wir die jüdischen Gemeinden in drei Bereichen: Sicherheit, Bauen und der allgemeinen Förderung des jüdischen Lebens.

Leider macht die Zunahme antisemitischer Tendenzen in der Gesellschaft und die damit verbundene Verschlechterung der Sicherheitslage der Jüdischen Gemeinden eine Verstärkung und Erhöhung der Sicherheitsaufwendungen erforderlich. Der Polizeiwagen vor den Synagogen ist fast schon traurige Normalität. Doch leider reicht auch dieser Schutz nicht aus. Nach dem Anschlag auf die Synagoge in Halle im Oktober 2019 hat das Land den jüdischen Landesverbänden im Jahr 2020 einmalig 1,5 Mio. Euro zusätzlich für Sicherheitskosten im Zusammenhang mit Wachdiensten zur Verfügung gestellt. Wir alle hätten uns eine andere Entwicklung gewünscht und gerne von einer temporären Notwendigkeit gesprochen, doch die Sicherheitslage ist leider weiterhin bedenklich. Eine Erhöhung der Sicherheitsleistungen ist langfristig notwendig und damit für uns selbstverständlich.

Dass diese Sicherheitsmaßnahmen notwendig sind, beschämt uns alle. Antisemitische Straftaten haben im vergangenen Jahr zugenommen und sie findet sich in allen gesellschaftlichen Schichten. Daher sind wir uns alle auch bewusst: Die Mittel für die Sicherheitsleistungen sind notwendig, doch dies alleine reicht nicht. Wir müssen uns auch als Gesamtgesellschaft denen in den Weg stellen, die jüdische Einrichtungen oder Jüdinnen und Juden bedrohen, diffamieren oder respektlos begegnen.

Weiterhin wollen wir das jüdische Leben in unseren Städten sichtbar machen und erhalten. Nicht nur sind Jüdinnen und Juden Teil der Stadtgesellschaft, auch gehören Synagogen in Nordrhein-Westfalen selbstverständlich zu unseren Stadtbildern. Neubauten unterstützen wir mit dem vorliegenden Änderungsvertrag ebenso wie Umbauten der Synagogen und angeschlossenen Einrichtungen. Umbaumaßnahmen sind vor allem auch durch eine alternde Mitgliederstruktur in den jüdischen Gemeinden notwendig. Die Entwicklung von kultursensibler Pflege in den Elternheimen und altersgerechtes Wohnen sind nur einige Aufgaben.

Die jüdischen Gemeinden sind heute wieder wichtige Akteure im gesellschaftlichen Leben unseres Landes. Sie geben vielen Menschen Halt und Zuversicht und leisten eine bedeutende Arbeit im Bereich der Integration.

Auch für die im Zuge des Kriegs in der Ukraine, zu uns geflüchteten Menschen, leisten die jüdischen Verbände einen großen Beitrag.

Mit diesem Änderungsstaatsvertrag füllen wir auch die „Erklärung der Landesregierung zum jüdischen Leben in Nordrhein-Westfalen und zur Bekämpfung des Antisemitismus“ aus dem vergangenen Jahr weiterhin mit Leben. Dass ein vielfältiges jüdisches Leben mit so vitalen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen nach dem Menschheitsverbrechen der Shoa wieder möglich ist, erfüllt uns alle mit Dankbarkeit – ebenso das gute und vertrauensvolle Verhältnis der jüdischen Landesverbände und der Landesregierung. Erst dadurch wurde der vorliegende Änderungsvertrag möglich. Ich danke allen Beteiligten für die guten und zügigen Verhandlungen, für das große Einvernehmen und die gute Verhandlungslösung, die wir dabei erzielt haben. Dies alles ist Ausdruck der guten Beziehungen, die das Land zur jüdischen Gemeinschaft in Nordrhein-Westfalen unterhält. Wir freuen uns, diese Beziehungen auf Grundlage des neuen Änderungsvertrags weiter zu pflegen, fortzuentwickeln und zu intensivieren.

Mit einer breiten Zustimmung zum Sechsten Änderungsvertrag zeigen alle Fraktionen den breiten Konsens im Landtag Nordrhein-Westfalen: Wir stehen an der Seite der Jüdinnen und Juden in unserem Land, wir verurteilen jede Art von Antisemitismus und schützen und fördern das jüdische Leben.

Daniel Hagemeier (CDU):

Der 1992 zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den jüdischen Landesverbänden geschlossene Staatsvertrag ist in den vergangenen zwanzig Jahren mehrfach geändert und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst wor-

den, zuletzt mit dem Fünften Änderungsvertrag vom 21. März 2017.

Verschiedene Entwicklungen in den vergangenen Jahren führen nun dazu, dass eine erneute Anpassung des Staatsvertrags vorgenommen werden muss.

Die andauernde Entwicklung zunehmender antisemitischer Tendenzen in der Gesellschaft und die damit verbundene Sicherheitslage der Jüdischen Gemeinden machen eine Verstärkung und Erhöhung der Sicherheitskosten erforderlich.

Aus diesem Grund soll eine Änderung des Vertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den jüdischen Gemeinden vorgenommen werden.

Damit ist eine Erhöhung der Landesleistung im Jahr 2022 auf 23,5 Mio. Euro verbunden, davon sind u.a. 5 Mio. Euro für eine Erhöhung der Sicherheitsleistungen im Zusammenhang mit Wachdiensten zu verwenden.

Wir haben im federführenden Hauptausschuss dem Gesetzentwurf zugestimmt und werden dies als CDU-Landtagsfraktion auch im Plenum so handhaben.

Aufgrund der besonderen geschichtlichen Verantwortung des deutschen Volkes für das jüdische Leben in der Bundesrepublik Deutschland, die aus dem Zivilisationsbruch der Shoah erwächst, teilen wir das Anliegen des Landes, die jüdische Gemeinschaft in Nordrhein-Westfalen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und dadurch die Fortsetzung der Tradition jüdischen Lebens auch weiterhin zu ermöglichen

Das vielfältige jüdische Leben, das nach 1945 wiedererstanden ist und ab 1989 durch die Zuwanderung und Integration von Juden aus der ehemaligen Sowjetunion einen zusätzlichen Impuls erhalten hat, betrachtet das Land als Geschenk und auch als Verpflichtung.

Wir stehen zu der Aufgabe des Landes, die Jüdischen Gemeinden zu fördern und in ihrem Bestand zu sichern.

Elisabeth Müller-Witt (SPD):

Der jetzt vorgelegte 6. Änderungsvertrag zum Vertrag mit den jüdischen Landesverbänden ist angesichts der zunehmenden Anzahl von antisemitischen Bedrohungen und Straftaten eine notwendige und konsequente Maßnahme. Deshalb ist es erforderlich, dass Mittel zur Verfügung gestellt werden, um das jüdische Leben im Sinne der religiösen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gemeinden zu unterstützen.

Die Finanzierung konsequenter und zuverlässiger Sicherheitsmaßnahmen ist das Mindeste, was

das Land zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger jüdischen Glaubens tun kann. So ist es bedauerlich, aber leider notwendig, dass Kinder von Sicherheitskräften eskortiert zur Schule gebracht werden und nicht wie Gleichaltrige durch den selbstständig bewältigten Schulweg sukzessive ihren Bewegungsradius erweitern lernen.

Auch die permanent erforderliche Präsenz von Polizei und Sicherheitskräften rund um jüdische Altenheime zeigt, dass von gelebter Normalität keine Rede sein kann.

Hier ist es erforderlich, dass die Landesmittel den Notwendigkeiten erneut angepasst werden. Die hierbei gleichzeitig vorgesehene Dynamisierung der Mittel ist ausdrücklich zu begrüßen. Die eindeutige Zuordnung der Mitglieder nach Wohnsitz und bei mehreren Mitgliedschaften in Gemeinden, der Zuordnung zur Gemeinde der Erstmitgliedschaft, schafft Klarheit.

Auch die Unterstützung des Gemeindelebens im eigentlichen Sinne erfordert ein höheres Engagement durch die Öffentliche Hand. Insbesondere da die Jüdischen Gemeinden ihres gesamten Vermögens in der Zeit von 1933 bis 1945 beraubt wurden, verfügen sie im Gegensatz zu anderen Religionsgemeinschaften weder über nennenswerten Mittel durch die neue Gebäude oder die Instandsetzung bestehender Gebäude finanziert werden könnten, noch sind sie durch eigenes Zutun in dieser Lage. Hier ist es Pflicht des Staates in Anerkennung der Schuld, den Gemeinden ausreichend finanzielle Mittel zum Neubau und Unterhalt z. B. von Synagogen zukommen zu lassen. Auch dies ist im 6. Änderungsvertrag geregelt.

Abschließend ist festzustellen, dass der 6. Änderungsvertrag zu dem Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den jüdischen Landesverbänden nachdrücklich zu begrüßen ist.

Die SPD-Fraktion stimmt dem vorgelegten Gesetzentwurf zu.

Angela Freimuth (FDP):

Jüdisches Leben ist Bestandteil unserer Gemeinschaft und hat seinen Platz in unseren Stadtgesellschaften. Ich bin dankbar, dass wir aktive jüdische Gemeinden in Nordrhein-Westfalen haben.

Leider sind Mitglieder und Einrichtungen jüdischer Gemeinden immer noch, immer wieder, Angriffen ausgesetzt. Es wäre zu kurz gedacht, diese Taten nur gegen die Gemeinden und ihre Mitglieder zu verstehen. Vielmehr sind diese Angriffe auch Angriffe auf unsere freie Gesellschaft und unsere freiheitliche Demokratie.

Deshalb ist es wichtig und richtig – auch wenn ich über die Notwendigkeit traurig und wütend bin –

dass wir die jüdischen Gemeinden stärker schützen bzw. ihnen helfen, sich und ihre Einrichtungen zu schützen.

Das Land NRW unterstützt die jüdischen Gemeinden durch Zuschüsse zu ihren Sicherungskosten. Diese Unterstützung wollen wir nun verstetigen und anwachsen lassen. So werden die Erstattungsbeträge für Wachdienste von drei auf fünf Millionen Euro jährlich erhöht.

Die allgemeine Landesleistung steigt auf 18,5 Millionen Euro. Damit sollen die jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen gestärkt werden, damit sie ihre Aufgaben auch bei einer alternden Mitgliedsstruktur erfüllen können.

Daneben sollen die Gemeinden insgesamt 47,15 Millionen Euro für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen abrufen können. Dies entspricht einer Steigerung um über drei Millionen Euro.

Nordrhein-Westfalen steht fest an der Seite der jüdischen Gemeinden. Der Schutz des jüdischen Lebens in NRW ist unsere Aufgabe und Verantwortung.

Wir wollen jüdisches Leben selbstverständlich in unserer Mitte und als Teil unserer Kultur stärken. Panzerglas, Sicherheits-schleusen und viele andere Sicherheitsmaßnahmen sind die sichtbaren Anforderungen aus Antisemitismus, Rassismus, Verschwörungsmethoden und andere Formen menschenfeindlicher Ausgrenzung.

Ich wünsche mir, dass wir als Errungenschaft der Aufklärung und des Humanismus diese Ausgrenzungen eines Tages überwinden und wir keine Schutzmaßnahmen mehr benötigen. Bis dahin ist aber ein solcher Staatsvertrag notwendig und richtig.

Verena Schäffer (GRÜNE):

Das jüdische Leben in Nordrhein-Westfalen zu fördern und zu stärken, ist uns eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung. Das unermessliche Leid und die nahezu vollständige Vernichtung jüdischen Lebens in Deutschland durch die Shoah ist nicht wieder gut zu machen, es kann mit nichts aufgewogen werden. Aber wir können als Land unserer historischen Verantwortung nachkommen, indem wir jüdisches Leben nach Kräften schützen und fördern.

Der antisemitische Anschlag von Halle im Jahr 2019, die antisemitischen Ausschreitungen vor Synagogen im vergangenen Mai, der erneute Anstieg antisemitischer Straftaten und nicht zuletzt die alltäglichen antisemitischen Diskriminierungen zeigen, wie wichtig es ist, dass wir unserer Verantwortung bewusst sind. Deshalb freue ich mich, dass wir dieses Gesetz, diesen Staatsvertrag

heute und damit noch in dieser Legislaturperiode beraten und verabschieden.

Die Mittel, die wir heute zur Verfügung stellen, können die Gemeinden für mehr Angebote für alte und junge Menschen in den Gemeinden und für den Ausbau bestehender Angebote und Aufgaben verwenden. Ich hoffe und bin sehr sicher, dass diese zusätzlichen Mittel das Gemeindeleben weiter stärken werden.

Dass mit diesem Staatsvertrag nun die Mittel für Sicherheitsmaßnahmen und für Baumaßnahmen so deutlich ausgebaut werden, war meines Erachtens unbedingt notwendig. Synagogen und andere jüdische Einrichtungen werden immer wieder angegriffen und müssen gut geschützt werden. Dabei spielen auch bauliche Veränderungen eine große Rolle. Daher bin ich froh, dass wir als Land diese Mittel zur Verfügung stellen.

Wir Grüne stimmen daher dem Staatsvertrag gerne zu. Vielen Dank.

Helmut Seifen (AfD):

Die Präambel des vorliegenden Gesetzentwurfes drückt richtigerweise aus, welche Verpflichtung Deutschland gegenüber den jüdischen Gemeinden in Deutschland hat. Sie erwächst aus der historischen Verantwortung, die aus dem Zivilisationsbruch der Shoah erwächst. Und zurecht wird in der Präambel betont, dass das jüdische Leben, das nach dem Zweiten Weltkrieg und den fürchterlichen systematisch organisierten Verbrechen an den europäischen Juden wieder nach Deutschland zurückkehrte, in besonderer Weise ein Geschenk für unser Land darstellt. Ein Schutz der jüdischen Gemeinden und aller Juden hier in Deutschland ist deshalb selbstverständlich. Und selbstverständlich muss die Erhöhung finanzieller Mittel für die Sicherheitsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen und für den Schülertransport vom Land bereitgestellt werden. Insofern wird die AfD-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen.

Sehr bedauerlich ist aber die Tatsache, dass die Landesregierung es nicht vermocht hat, den im Land existierenden Antisemitismus wirksam zu bekämpfen und ihn zumindest zurückzudrängen. Sowohl die Große Anfrage der AfD-Fraktion vom 28. April 2021, Drucksache 17/13571, wie der Antrag der AfD-Fraktion vom 18. Januar 2022, Drucksache 17/16273, „Kampf gegen Antisemitismus ohne Scheuklappen – antijüdische Ressentiments in all ihren Ausformungen entlarven, anprangern und kompromisslos sanktionieren“ weisen auf die ungenügenden Anstrengungen der Landesregierung hin, antisemitische Ressentiments und Aktionen unparteiisch und konsequent zu verfolgen und ohne Rücksicht auf Herkunft und Motivation der Täter zu sanktionieren.

Unter anderem ist das die Ursache für einen erhöhten Sicherheitsbedarf jüdischer Gemeinden und Einrichtungen. Die AfD-Fraktion fordert unbeschadet der Tatsache, dass für die Sicherung jüdischer Einrichtungen ein erhöhter Finanzaufwand notwendig ist, die Landesregierung auf, beim Kampf gegen den Antisemitismus in NRW konsequent und ohne Scheuklappen vorzugehen.

Anlage 5

Zu TOP 13 – „Gesetz zur Auflösung des Paderborner Studienfonds“ – zu Protokoll gegebene Reden

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen:

Der Paderborner Studienfonds ist einer von ehemals insgesamt sechs Schul- und Studienfonds in Nordrhein-Westfalen. Mit dem Schul- und Studienfonds-Auflösungsgesetz Nordrhein-Westfalen vom 4. Februar 2014 wurden bereits vier Schul- und Studienfonds aufgelöst. Mit dem vorliegenden Gesetz soll der Paderborner Studienfonds aufgelöst werden.

Im Rahmen der Verhandlungen über die Auflösung des Fondsvermögens haben das Land und das Erzbistum Paderborn einvernehmlich entschieden, das gesamte Vermögen des Paderborner Studienfonds auf Einrichtungen der Katholischen Kirche zu übertragen. Im Gegenzug werden die bisherigen Instandsetzungsrückstände und die künftigen Folgekosten durch die Einrichtungen der Katholischen Kirche übernommen.

Im Zuge der Auflösung ist ein Informationsaustausch sowie eine Einbeziehung der Nutzungsberechtigten des Grundvermögens des Paderborner Studienfonds erfolgt. Es gab dazu einen guten Austausch mit der Stadt Paderborn.

Es ist nun geplant, diejenigen über die Auflösung zu informieren, deren Grundstücke des Grundvermögens mit Erbbaurechten belastet sind. Also die so genannten „Erbbaurechtsnehmer“. Abschließend ist der Heilige Stuhl auch formal noch einzubeziehen.

Olaf Lehne (CDU):

Die Landesregierung hat mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine geeignete Grundlage für die Auflösung des Paderborner Studienfonds geschaffen. Damit folgt das Land NRW dem Kabinettsbeschluss vom 23.04.2002. Der Landesrechnungshof hatte im Jahr 2001 bezüglich der Schul- und Studienfonds einen Reformbedarf festgestellt. Da das Schulwesen heutzutage größtenteils nicht mehr von kirchlichen Einrichtungen getragen wird, sondern als staatliche Aufgabe aus öffentlichen Haushaltsmitteln finanziert wird, hat der Paderborner Studienfonds seinen früheren Charakter als Finanzierungs- und Prägungsquelle verloren.

Das Vermögen des Paderborner Studienfonds wird auf Einrichtungen der Katholischen Kirche übertragen. Zudem wurde vereinbart, dass Instandsetzungsrückstände und künftige Folgekosten von der Katholischen Kirche übernommen

werden. Auf nachträgliche Ausgleichsregelungen wurde sich ebenfalls verständigt. So werden z. B. Verfügungen über das Grundvermögen unter den Zustimmungsvorbehalt des Landes gestellt.

Mit der Auflösung des Paderborner Studienfonds setzt die Landesregierung die 2014 mit dem „Schul- und Studienfonds-Auflösungsgesetz Nordrhein-Westfalen“ begonnene Auflösung der Schul- und Studienfonds konsequent fort.

Wir als CDU-Fraktion stimmen dem Gesetzentwurf zu.

Stefan Zimkeit (SPD):

Die Auflösung des Paderborner Studienfonds ist richtig und findet unsere Zustimmung. Da aber nicht alle Einzelregelungen für uns nachvollziehbar sind, wird sich die SPD enthalten.

Ralf Witzel (FDP):

Der Studienfonds ist ein Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Landeshaushalt. Dieses Fondsvermögen unterliegt einer aus altem Recht resultierenden Zweckbindung und hat bislang im Wesentlichen der Finanzierung und Förderung eines katholischen Schulwesens und der Ausbildung katholischer Geistlicher in Paderborn gedient.

Die FDP-Landtagsfraktion hat in den letzten Jahren die bereits an anderer Stelle wie in Münster und im Rheinland vollzogene Auflösung von Schul- und Studienfonds kritisch betrachtet, da durch deren Einstellung eine langjährige zusätzliche finanzielle Förderung des Bildungswesens zukünftig entfällt.

In einer Anhörung des Landtags in der 16. Wahlperiode wurde eindrucksvoll dargelegt, welche zusätzlichen Bildungsausgaben am Beispiel der Universität Münster durch den dortigen Studienfonds möglich geworden sind, die seit dessen Auflösung entfallen.

Wir bedauern den Rückzug der katholischen Kirche aus dem finanziellen Engagement für bessere Bildungsangebote, stehen allerdings in diesem Fall der vor Ort offenbar einvernehmlichen Auflösung des Paderborner Studienfonds nicht im Wege.

Monika Düker (GRÜNE):

Der vorliegende Entwurf der Landesregierung zum „Gesetz zur Auflösung des Paderborner Studienfonds“ regelt die Auflösung eines Sondervermögens im Landeshaushalt. Das Vermögen des Paderborner Studienfonds hatte bislang im Wesentlichen das Ziel der Finanzierung und Förde-

rung eines katholischen Schulwesens und der Unterstützung der Ausbildung katholischer Geistlicher. Diese Zweckbindung entstammt einer Zeit, in der Schulwesen vorrangig von kirchlichen Einrichtungen getragen wurde. Die Bedingungen im Schulwesen haben sich in der Zwischenzeit geändert, sodass auch die Grundlage zur Aufrechterhaltung eines Studienfonds mit diesem Charakter nicht mehr gegeben ist. Vor diesem Hintergrund begrüßt meine Fraktion den vorliegenden Gesetzesentwurf und stimmt ihm zu.

Herbert Strotebeck (AfD):

Der Paderborner Studienfonds ist aktuell noch ein Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Landeshaushalt.

Im Bildungswesen hat es im Laufe der Zeit Entwicklungen gegeben, die das Schulwesen immer mehr von den kirchlichen Einrichtungen hin zu weltanschaulichen, neutralen staatlichen Trägern führte. Das Fondsvermögen unterliegt einer Zweckbindung und diente in der Vergangenheit im Wesentlichen der Finanzierung und Förderung eines katholischen Schulwesens und der Unterstützung der Ausbildung katholischer Geistlicher.

Diese Voraussetzungen sind nicht mehr gegeben. Hinzu kommt der Erhaltungsaufwand für die Vermögensbestandteile, sodass sich anbietet, den Paderborner Studienfonds aufzulösen und das vorhandene Vermögen – einschließlich seiner Lasten auf Einrichtungen – der Katholischen Kirche zu übertragen.

Eine Rückfrage im Haushalts- und Finanzausschuss am 31.03.2022 zu den Vermögenswerten und den Lasten ergab, dass dem Gesamtsubstanzwert in Höhe von EUR 4.835.000 für den akut anstehenden Instandsetzungsbedarf an der Marktkirche, dem Gebäudeteil für die Theologische Fakultät, offene Erschließungskosten und weitere, zum Teil bereits erfolgte Arbeiten, Verpflichtungen in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Einer Auflösung des Paderborner Studienfonds und einer Übertragung des vorhandenen Vermögens einschließlich seiner Lasten auf die Einrichtungen der Katholischen Kirche stimmt die AfD-Fraktion zu, da dem Land Nordrhein-Westfalen kein Schaden entsteht.

Anlage 6

Zu TOP 14 – „Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021“ – zu Protokoll gegebene Reden

Hendrik Wüst, Ministerpräsident:

Wie Sie wissen, bedarf der Mitte 2021 in Kraft getretene Glücksspielstaatsvertrag 2021 punktueller Änderungen. Nachdem die Aufgabe der Führung einer anbieter- und spielformübergreifenden Sperrdatei für alle Länder zunächst vom Land Hessen lediglich im Rahmen einer Übergangszuständigkeit übernommen werden sollte, haben sich die Länder nunmehr darauf verständigt, diese Aufgabe dauerhaft bei der zuständigen Glücksspielaufsichtsbehörde des Landes Hessen zu belassen.

Die bereits geschaffene technische Infrastruktur und insbesondere das erworbene Know-how des bereits vorhandenen Personals sollen weiterhin genutzt und gleichzeitig Sachsen-Anhalt bei der Aufbauarbeit der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder entlastet werden.

Ein kompletter Neuaufbau dieser Kompetenzen wäre aus nachvollziehbaren Gründen wenig effizient, weshalb sich die Länder übereinstimmend dafür entschieden haben, an dieser Stelle den Glücksspielstaatsvertrag 2021 noch einmal nachzuschärfen. Für den vorgelegten Staatsvertrag möchte ich daher um Ihre Zustimmung bitten.

Daniel Hagemeier (CDU):

Nach erfolgreichem Abschluss der jeweiligen Ratifikationsverfahren in allen Bundesländern ist der neue Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021) zum 1. Juli 2021 in Kraft getreten

Eine wesentliche Änderung durch diesen Staatsvertrag war die Ausweitung des Sperrsystems zu einem länderübergreifenden anbieter- und spielformübergreifenden Spielersperrsystem, welches grundsätzlich alle Veranstalter und Vermittler von öffentlichen Glücksspielen zu nutzen haben (vgl. §§ 8 bis 8d GlüStV 2021).

Damit erfolgte erstmals bundesweit eine Einbeziehung des stationär angebotenen gewerblichen Automatenspiels in Spielhallen und Gaststätten, die Geld- oder Warenspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit aufstellen, in das anbieter- und spielformübergreifende Spielersperrsystem (vgl. § 2 Absatz 3 und 4 i. V. m. § 8).

Seit Inkrafttreten des Staatsvertrages sind die Bundesländer demnach verpflichtet, etwaige bereits vorhandene Datensätze aus womöglich schon bestehenden landeseigenen Sperrdateien

(etwa für Spielhallen) in das neue zentrale Spielersperrsystem zu überführen und den Anschluss aller nach dem GlüStV 2021 hierzu verpflichteten Veranstalter und Vermittler öffentlicher Glücksspiele an dieses anbieter- und spielformübergreifende Sperrsystem sicherzustellen.

Nach der aktuellen Fassung des § 27f Absatz 4 Nr. 1 des GlüStV 2021 ist nach der übergangsweisen Zuständigkeit des Landes Hessen die langfristige Zuständigkeit der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder in Halle (Saale) ab dem 1. Januar 2023 vorgesehen.

Die Umsetzung dieses Zuständigkeitsübergangs auf die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder würde dazu führen, dass diese ebenfalls die in Hessen erst kürzlich geschaffene und vorhandene technische und personelle Infrastruktur und Organisationsstruktur aufbauen müsste.

Dies lässt sich nur schwer mit den Grundsätzen verwaltungswirtschaftlichen Handelns in Einklang bringen.

Daneben wäre das in Hessen zwischenzeitlich erworbene Fachwissen allenfalls eingeschränkt auf die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder übertragbar. Zudem könnten technische und andere Schwierigkeiten im Rahmen der Umstellung dazu führen, dass das Spielersperrsystem zeitweise nicht ordnungsgemäß funktionieren oder der Anschluss neuer Anbieter sowie die Bearbeitung von Anträgen auf Sperrung und Entsperrung vorübergehend nur eingeschränkt oder zeitverzögert möglich sein könnte.

In diesen Fällen wären nachteilige Auswirkungen auf den Schutz gesperrter, insbesondere spiel-suchtgefährdeter und spielsüchtiger Personen zu erwarten.

Durch eine punktuelle Änderung des Glücksspielstaatsvertrages 2021 erfolgt eine dauerhafte Übertragung der zentralen Zuständigkeit für die Führung der Spielersperrdatei einschließlich der Zuständigkeit für den Anschluss aller nach dem GlüStV 2021 hierzu verpflichteten Veranstalter und Vermittler öffentlicher Glücksspiele an das anbieter- und spielformübergreifende Sperrsystem auf das Land Hessen, das auf das vorhandene Sperrsystem OASIS und sein hierzu entwickeltes Fachwissen aufbauen und beides entsprechend den Erfordernissen an ein zentrales System kontinuierlich weiterentwickeln kann.

Das etablierte und weiterentwickelte Sperrsystem, das sich im Land Hessen bereits in Betrieb befindet, kommt im Übrigen auch einem effektiven Spielerschutz zugute.

Wie bereits im Hauptausschuss stimmt die CDU-Landtagsfraktion aus den dargelegten Gründen auch in dieser Abstimmung dafür, dass das Land

Nordrhein-Westfalen dem Staatsvertrag zustimmt.

Elisabeth Müller-Witt (SPD):

Der vorliegende Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages 2021 überträgt entgegen der ursprünglich im Glücksspielstaatsvertrag vorgesehenen Bündelung aller ordnungspolitischen Vorkehrungen in der im Aufbau befindlichen Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder, eine wesentliche Aufgabe, nämlich den Betrieb der Spielersperrdatei, auf das Land Hessen.

Im Falle der Beibehaltung der vollständigen Zuordnung aller Aufgaben in der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder würde es zu einer Verzögerung der Umsetzung sämtlicher im Glücksspielstaatsvertrag vorgesehenen ordnungspolitischen Instrumente kommen. Da aber bereits der Glücksspielstaatsvertrag 2021 seine volle Gültigkeit vor der endgültigen Funktionsfähigkeit der Gemeinsamen Glücksspielbehörde erhalten hat, ist es dringend erforderlich, dass die vorgesehenen Regulierungen auch ihre Wirksamkeit erhalten. Dies ist im Falle der Spielersperrdatei dadurch möglich, dass das Land Hessen, welches bereits über die technischen und organisatorischen Voraussetzungen verfügt, in Abweichung von der ursprünglich vorgesehenen Bündelung in der Gemeinsamen Behörde, die Aufgabe für alle Länder übernimmt.

Die jetzt gefundene Regelung ist notwendig, zeigt aber, dass die von uns bei der Verabschiedung des Glücksspielstaatsvertrages 2021 vorgetragene Skepsis gegenüber dem gewählten Verfahren mehr als angebracht war. Wir haben bereits frühzeitig betont, dass der Spielerschutz gewährleistet sein muss, bevor die Deregulierung durch den neuen Glücksspielstaatsvertrag in Kraft tritt. Insofern ist die jetzige Einsicht der Landesregierung grundsätzlich begrüßenswert.

Da der SPD-Fraktion der Spielerschutz ganz besonders wichtig ist und mit dem vorliegenden Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages 2021 zumindest die Maßnahmen zum Spielerschutz, die im Glücksspielstaatsvertrag vorgesehen sind, endlich zügig auch wirksam werden können, stimmen wir dem Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages 2021 zu. Die grundsätzliche Kritik am Glücksspielstaatsvertrag 2021 bleibt aber weiterhin bestehen.

Angela Freimuth (FDP):

Erneut befassen wir uns mit einer Änderung des Glücksspielstaatsvertrages 2021. Und auch wenn es hier eher um redaktionelle Änderung und Verfahrensfragen geht, sind sie doch wichtig, um die

Ziele des Glücksspielstaatsvertrages zu verwirklichen.

Wir beauftragen die Glücksspielbehörde Hessen mit der Errichtung des zentralen Sperrsystems und der Führung der Spielersperrdatei. Das Sperrsystem und die Spielersperrdatei dienen dabei dem Spielerschutz, denn sie sollen und können den Gefahren einer Glückspielsucht begegnen.

Die Zentralisierung schafft Verwaltungsvereinfachung, verhindert Doppelstrukturen und spart so Kosten. Und zwar sowohl den Steuerzahlern, als auch bei den Anbietern. Denn diese müssen so nicht für jedes Bundesland ein eigenes System entwickeln.

Die hier vorgelegten Änderungen sind die konsequente Fortsetzung unseres Kurses beim Glücksspielstaatsvertrages – einen Rahmen für ein legales Angebot, mit einem praxismgerechten, finanzierbaren, verbraucher- und spielerschützenden System. Wir bitten insofern um Ihre Unterstützung.

Andreas Keith (AfD):

Mit dem Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages 2021 soll die Zuständigkeit für die Führung der Spielersperrdatei dauerhaft auf das Land Hessen übertragen werden.

Diesen Schritt begrüßen wir, denn das Land Hessen hat bereits die technischen Voraussetzungen für das Vorhalten der Sperrdatei und die zentrale Organisationsstruktur für den erforderlichen Anschluss der Verpflichteten geschaffen.

Das Spielersperrsystem ist ein wichtiger Baustein zum Schutz gesperrter, insbesondere spielsuchtgefährdeter und spielsüchtiger Menschen. Es ist ein länderübergreifender Beitrag zur Bekämpfung der Glückspielsucht. Mit einer dauerhaften Übertragung der Zuständigkeit können nicht nur die bereits vorhandenen technischen Strukturen in Hessen sondern auch das dort vorhandene Fachwissen weiterhin genutzt werden. Das Sperrsystem OASIS, welches sich im Land Hessen bereits in Betrieb befindet, bietet die Voraussetzungen für einen effektiven Spielerschutz.

Es gilt sich vor Augen zu führen, dass es gerade eine wesentliche Änderung im Glücksspielstaatsvertrag 2021 war, die Ausweitung des Sperrsystems zu einem länderübergreifenden anbieter- und spielformübergreifenden Spielersperrsystem auszugestalten. Eine grundsätzliche Nutzung von allen Veranstaltern und Vermittlern von öffentlichen Glücksspielen wurde vorgesehen.

Mit einer dauerhaften Übertragung der Führung der Sperrdatei auf das Land Hessen bleibt den zum Anschluss verpflichteten Anbietern ein

aufwendiger Wechsel und ein Anschluss an ein neues System erspart.

Nachteile für den Spielerschutz sind nicht erkennbar. Das Weiterführen der Sperrdatei im Land Hessen steht vielmehr für eine konsequente Berücksichtigung des Spielerschutzes. Die technische Infrastruktur und die Organisationsstruktur für den Betrieb der Sperrdatei sind bereits vorgehalten. Es ist ein entscheidender Vorteil, wenn diese wichtigen Beiträge zur Bekämpfung der Spielsucht nicht an anderer Stelle neu aufgebaut werden müssen.

Die dauerhafte Übertragung der Zuständigkeit für die Führung der Spielersperrdatei ist daher als sach- und interessensgerechter Beitrag anzusehen.

Der Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages 2021 enthält zudem klarstellende Regelungen zum Umfang der Aufgabenwahrnehmung und der Finanzierung. Dies dient der Rechtssicherheit und ist zu begrüßen.

Dem Antrag auf Zustimmung zur Änderung Glücksspielstaatsvertrages werden wir daher zustimmen.